

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

### 53. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 23. Februar bis 1. März 1913.



Druck von L. Voß & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

### 53. Rheinischen Provinziallandtags im Ständehause zu Düsseldorf

vom 23. Februar bis 1. März 1913.



Druck von L. Bof & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

H. u. R. S. 593.

29

Steinographischer Bericht

Verhandlungen

des Rheinischen Provinziallandtags

im Ständesaale zu Düsseldorf

vom 23. Februar bis 1. März 1863.



13. 5. 103.



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Sitzung am 23. Februar 1913 . . .	1—17
Eröffnung des Provinziallandtags	1—4
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben . . . . .	1
D. Conze . . . . .	2, 3
Hueck . . . . .	3
Spiritus . . . . .	3
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech . . . . .	3
Eröffnung des umgebauten Ständehauses	4—10
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober- Regierungsrat Dr. von Renvers	4
Graf Weiffel von Gumnich . . . .	4
Spiritus . . . . .	8
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben . . . . .	9
Spiritus . . . . .	10
Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise . . . . .	10—11
Spiritus . . . . .	10
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	11—16
Bildung einer besonderen Kommission für die Kanalvorlagen .	13
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech . . . . .	13
Wahl der Geschäftsordnungskommission . . . . .	16
Wallraf . . . . .	16
Dr. Dehler . . . . .	16
Feststellung der Tagesordnung für die Sitzung am 24. Februar 1913 . . .	16—17
2. Sitzung am 24. Februar 1913 . . .	18—50
Tagesordnung . . . . .	18
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	18—20

	Seite
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1911 . . . . .	20—21
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels	20
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, in Verbindung damit	
Bericht des Provinzialausschusses, betriebl. Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes .	21—46
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers . . . . .	21, 36, 40, 44
Dr. Dehler . . . . .	30
Fusbahn . . . . .	37
Wallraf . . . . .	41
Piecq . . . . .	41
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech . . . . .	43
von Groote . . . . .	44
Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen . . . .	46—50
Dr. Dehler . . . . .	46, 47, 48, 49
Fusbahn . . . . .	46
Piecq . . . . .	47
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers . . . . .	48, 49
von Stedman . . . . .	48
Dr. Johansen . . . . .	49

	Seite		Seite
<b>3. Sitzung am 26. Februar 1913 . . .</b>	<b>50—98</b>	Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	<b>66—67</b>
Tagesordnung . . . . .	50—52	Dr. Haarmann . . . . .	66
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	52	Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	<b>67—68</b>
Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal . . . . .	<b>52—58</b>	Dr. Haarmann . . . . .	67
Hirsch . . . . .	53	Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst	
Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Kundgebung der Bürgermeister des preußischen Mosel- und Saargebieten, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisation . . . . .	<b>58—62</b>	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,	
von Bruchhausen . . . . .	58	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,	
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	<b>62</b>	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	<b>68—70</b>
Reizert . . . . .	62	Heising . . . . .	68
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen . . . . .	<b>63—64</b>	Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg Kemmann . . . . .	<b>70—71</b>
Reizert . . . . .	63	Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Call, Kreis Schleiden Dr. Büllers . . . . .	<b>71—72</b>
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied, sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	<b>64—66</b>	Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	<b>72—73</b>
Dr. Haarmann . . . . .	64	Brücker . . . . .	72
Submission der Bedürfnisse der Provinzialanstalten . . . . .	<b>65—66</b>	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbe-	
Thoenissen . . . . .	65, 66		
Landeshauptmann, Königlich-Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers . . . . .	66		

	Seite		Seite
hörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914	73—74	und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	80—82
Dr. Dehler . . . . .	73	Dr. Johansen . . . . .	80
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan		Antrag der II. Fachkommission zum Haus- haltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914	82
a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene,		Dr. Johansen . . . . .	82
b) zur Zahlung von Invaliden- geldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter, bzw. deren Hinterbliebene,		Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses über die Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haus- haltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Orts- eingängen . . . . .	82—88
c) über die Dr. Kleinstiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	74—75	Dr. Henzen . . . . .	82
Dr. Dehler . . . . .	74	Dr. Dehler . . . . .	84
Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Aus- gaben für die bei der Landesver- sicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 . . . . .	75—76	Krawinkel . . . . .	85
Reffelkaul . . . . .	75	Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D., Wirk- licher Geheimer Ober-Regierungs- rat Dr. von Renvers . . . . .	87, 88
Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Verwaltungs- kosten des Genossenschaftsvor- standes der Rheinischen landwirt- schaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 . . . . .	76—77	Holle . . . . .	87
von Schütz . . . . .	76	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg von Kruse . . . . .	88—90
Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Verwaltungs- kosten der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt für das Kalender- jahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 . . . . .	77—79	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, be- treffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förde- rung von Bahnunternehmungen Gerdes . . . . .	90—92
Friderichs . . . . .	77	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Bewilli- gung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staat- liche Nebenbahnen . . . . .	92—96
Antrag der II. Fachkommission zum Haus- haltsplan der Provinzial- Ar- beitsanstalt in Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	79	von Görtschen . . . . .	92
Dr. Johansen . . . . .	79	Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D., Wirk- licher Geheimer Ober-Regierungs- rat Dr. von Renvers . . . . .	95
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Errichtung einer Abteilung für Arbeitscheue		Fussbahn . . . . .	95

	Seite		Seite
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark und aus den weiteren Dotationsrenten . . . . .	96	Landesrat, Geheimer Regierungsrat Schmidt . . . . .	103
Rehren . . . . .	96	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	104—108
Tagesordnung für die Sitzung am 27. Februar 1913 . . . . .	96—98	Dr. von Halfern . . . . .	104
4. Sitzung am 27. Februar 1913 . . . . .	98—128	Landesrat, Geheimer Regierungsrat Schmidt . . . . .	105
Tagesordnung . . . . .	98—100	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses . . . . .	108—109
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	100—101	Kesselfaul . . . . .	108
Piecq . . . . .	100	D Conze . . . . .	108
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	101	Graf Weiffel von Gumnich . . . . .	109
Piecq . . . . .	101	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß . . . . .	109—110
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	101	Kesselfaul . . . . .	109
Minten . . . . .	101	Graf und Marquis von und zu Hoensbroech . . . . .	109, 110
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend		Molenaar . . . . .	109
1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene, männliche Böglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Bögling=Doppelhaus;		Brüder . . . . .	110
2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige . . . . .	101—104	Hueck . . . . .	110
Dr. von Halfern . . . . .	101	Hugenberg . . . . .	110
Rehren . . . . .	103	von Stedman . . . . .	110
		Fürst zu Wied . . . . .	110
		Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter . . . . .	111
		Hagen . . . . .	111
		Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels . . . . .	111
		Kirchmann . . . . .	111
		Hueck . . . . .	111
		Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern	

	Seite		Seite
und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen . . . . .	111—112	Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg) . . . . .	117
Hagen . . . . .	111	Lohe . . . . .	121
Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial- straßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Fonds für den Neubau von Provinzial- straßen,		Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungs- jahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	122—123
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisen- bahnfonds,		Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg) . . . . .	122
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau,es,		Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungs- arbeiten in den Provinzialan- stalten, sowie über den Fonds zur Erneuerung der ma- schinellen Anlagen in den Pro- vinzialanstalten für das Rechnungs- jahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	123
Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrücke . . . . .	112—114	Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg) . . . . .	123
Dr. von Reumont . . . . .	112	Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwal- tung um Anstellung auf Lebens- zeit . . . . .	123—124
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteord- nung . . . . .	114—117	von Schütz . . . . .	123
Dr. zur Nieden . . . . .	114	Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militär- anwärterstande hervorgegan- genen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Be- soldungsdienstalter . . . . .	124—125
Dr. Stappert . . . . .	116	von Schütz . . . . .	124
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten zu An- dernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galf- hausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 in Verbindung damit		Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwal- tung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	125
zu der Petition der Handwerks- meister und der verheirateten Angestellten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhö- hung und Gewährung von Woh- nungsgeld		Corty . . . . .	125
sowie		Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizei- strafgeldersfonds und des Ehren- breitsteiner allgemeinen Armen- fonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914	125—126
zu der Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren um Gewährung einer Teu- erungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche	117—122	Corty . . . . .	125

	Seite		Seite
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände . . . . .	126	der Rheinprovinz und der Grundzüge, betreffend die Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung . . . . .	133—138
Corty . . . . .	126	Winten . . . . .	133
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	126—127	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	133—144
Fürst Salm-Reifferscheid, Krautheim und Dyk . . . . .	126	Wetman . . . . .	138
Tagesordnung für die Sitzung am 28. Februar 1913 . . . . .	127—128	Dr. von Reumont . . . . .	143
<b>5. Sitzung am 28. Februar 1913 . . . . .</b>	<b>128—160</b>	Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Provinziallandtags hinsichtlich der Bildung von Kommissionen . . . . .	144—146
Tagesordnung . . . . .	128—129	Wangold . . . . .	144
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 . . . . .	129—131	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz; in Verbindung damit die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bei den im Ruhestand befindlichen Bürgermeistern . . . . .	147—159
Hagen . . . . .	129	von Laer . . . . .	147, 158
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs . . . . .	131—133	Wallraf . . . . .	152, 157
Dr. Lembke . . . . .	131	Piecq . . . . .	154
Dr. Freiherr von Schorlemer . . . . .	132	von Gynern . . . . .	156
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten		Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Renvers . . . . .	157, 158
		Graf von Spee . . . . .	157
		Reffelkaul . . . . .	158

	Seite		Seite
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Ge- meindeförstervereins um Aus- dehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugeordneten Zuwendungen nach denselben Grund- sätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförstdienstes . . . . .	159—160 159	Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Er- satzwahlen für den Provinzial- landtag . . . . .	162—163 163
von Schütz . . . . .	159	von Bruchhausen . . . . .	163
Tagesordnung für die Sitzung am 1. März 1913 . . . . .	160	Antrag der I. Fachkommission auf Ent- lastung der ihr überwiesenen Rechnungen . . . . .	163 163
6. (Schluß-) Sitzung am 1. März 1913	160—165	von Schütz . . . . .	163
Tagesordnung . . . . .	160—161	Antrag der II. Fachkommission auf Ent- lastung der ihr überwiesenen Rechnungen . . . . .	163—164 163
Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haus- haltsplan der Provinzialver- waltung der Rheinprovinz und zu den zu ihm gehörenden Haushalts- plänen der einzelnen Verwaltungs- zweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 . . . . .	161—162 161	Krings . . . . .	163
Dr. Dehler . . . . .	161	Antrag der III. Fachkommission auf Ent- lastung der ihr überwiesenen Rechnungen . . . . .	164 164
		Krewel . . . . .	164
		Antrag der IV. Fachkommission auf Ent- lastung der ihr überwiesenen Rechnungen . . . . .	164 164
		Dr. A. von Nell . . . . .	164
		Schluß des Provinziallandtags .	164—165
		Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben . . . . .	164 164
		Dr. vom Rath . . . . .	164
		Spiritus . . . . .	164

## Verzeichnis der Redner.

	Seite des stenographischen Berichts:
<b>1. Staatskommissar:</b>	
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben . . . . .	1, 9, 164.
<b>2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:</b>	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers . . . . .	4, 21, 36, 40, 44, 48, 49, 66, 87, 88, 95, 157, 158.
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Schmidt . . . . .	103, 105.
<b>3. Mitglieder des Provinziallandtags:</b>	
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn, Vorsitzender des Provinziallandtags . . . . .	3, 8, 10, 164.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Wirklicher Geheimer Rat, Königlicher Schloßhauptmann, Erb-Marschall im Herzogtum Geldern, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Exzellenz auf Schloß Haag bei Geldern, stellvertretender Vorsitzender des Provinziallandtags . . . . .	3, 13, 43, 109, 110.
Graf Beißel von Gymnich, Otto, Königlicher Kammerherr und Landrat, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim . . . . .	4, 109.
von Bruchhausen, Oberbürgermeister aus Trier . . . . .	58, 163.
Brücker, Wilhelm, Dekonomierat, Gutsbesitzer aus Hönnepe . . . . .	72, 110.
D. Conze, Gottfried, Geheimer Kommerzienrat aus Langenberg . . . . .	2, 3, 108.
Corthy, Ewald senior, Fabrikbesitzer aus Biersen . . . . .	125, 126.
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königlicher Kammerherr und Landrat aus Siegburg . . . . .	20, 111.
von Gynern, Hans, Königlicher Landrat aus Essen . . . . .	156.
Friederichs, Adolf, Kommerzienrat, Kaufmann und Stadtverordneter aus Elberfeld . . . . .	77.
Fußbahn, Konrad Ludwig, Kaufmann aus Düsseldorf . . . . .	37, 46, 95.
Gerdes, Königlicher Landrat aus Waldbröl . . . . .	90.
von Görtschen, Robert, Königlicher Ober-Regierungsrat aus Cöln . . . . .	92.
von Grootte, Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, aus Rheinbach . . . . .	44.
Dr. Haarmann, Königlicher Landrat aus Gummersbach . . . . .	64, 66, 67.
Hagen, Louis, Kommerzienrat aus Cöln . . . . .	111, 129.
Dr. von Haffern, Königlicher Landrat aus Ottweiler . . . . .	101, 104.
Heising, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat aus Ahrweiler . . . . .	68.
Dr. Henzen, Fritz, Königlicher Landrat aus Lennep . . . . .	82.
Hirsch Wilhelm, Syndikus, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, aus Essen . . . . .	53.
Graf von und zu Hoensbroech, Clemens, Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer und Ehrenbürger auf Schloß Kellenberg bei Barmen, Kreis Jülich . . . . .	117, 122, 123.

	Seite des stenographischen Berichts:
Holle, Wilhelm, Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, aus Essen . . . . .	87.
Hueck, Arnold, Geheimer Kommerzienrat aus Aue bei Hückeswagen . . . . .	3, 110, 111, 128.
Hugenberg, Alfred, Geheimer Finanzrat aus Essen . . . . .	110.
Dr. Johansen, Oberbürgermeister aus Grefeld . . . . .	49, 79, 80, 82.
Kehren, Ernst, Justizrat, Rechtsanwalt aus Düsseldorf . . . . .	96, 103.
Kemmann, Albert, Dekonomierat aus Mettmann . . . . .	70.
Kesselfaul, Königlicher Landrat aus Düren . . . . .	76, 108, 109, 158.
Kirchmann, Heinrich, Gutsbesitzer aus Borbeck . . . . .	111.
Krawinkel, Bernhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, aus Volmershausen . . . . .	85.
Krewel, Dekonomierat und Rittergutsbesitzer aus Bettelhoven . . . . .	164.
Krings, Josef, Justizrat und Notar aus Köln . . . . .	163.
von Kruse, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat aus St. Goar . . . . .	89.
von Laer, Paul, Königlicher Landrat aus Moers . . . . .	147, 158.
Dr. jur. Lembke, Paul, Oberbürgermeister aus Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	131.
Lohe, Wilhelm, Justizrat, Rechtsanwalt und Stadtverordneter aus Düsseldorf	121.
Mangold, Oberbürgermeister aus Saarbrücken . . . . .	144.
Minten, Königlicher Landrat aus Köln . . . . .	101, 133.
Molenaar, Alfred, Rentner und Beigeordneter aus Grefeld . . . . .	109.
Reizert, Karl, Kommerzienrat, Kaufmann aus Neuwied . . . . .	62, 63.
Dr. von Rell, Arthur, Rittergutsbesitzer aus St. Matthias bei Trier . . . . .	164.
Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat aus Vohwinkel . . . . .	114.
Dr. jur. Dehler, Adalbert, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, aus Düsseldorf . . . . .	16, 30, 46, 49, 73, 74, 84, 161.
Pieck, Hermann, Oberbürgermeister aus M.-Gladbach . . . . .	41, 47, 48, 100, 101, 154.
Dr. vom Rath, Emil, Geheimer Kommerzienrat aus Köln . . . . .	164.
Dr. von Reumont, Alfred, Königlicher Landrat aus Erkelenz . . . . .	112, 143.
Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Mitglied des Reichstags und des Herrenhauses, Durchlaucht, auf Schloß Dyck . . . . .	126.
Dr. Freiherr von Schorlemer, Königlicher Staatsminister und Minister für Landwirtschaft u., Erzellenz aus Berlin . . . . .	132.
von Schütz, Königlicher Landrat aus Saarlouis . . . . .	76, 123, 124, 159, 163.
Graf von Spee, Leopold, Königlicher Kammerherr und Landrat aus Wesel . . . . .	157.
Dr. Stappert, Johannes, praktischer Arzt aus Sterkrade . . . . .	116.
von Barton gen. Stedman, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat und Major a. D., aus Coblenz . . . . .	48, 110.
Thoenissen, Ferdinand, Kaufmann aus Köln . . . . .	65, 66.
Weltman, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Aachen . . . . .	138.
Dr. Willers, Friedrich, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat aus Jülich . . . . .	71.
Wallraf, Max, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, aus Köln	16, 41, 128, 152, 157.
Fürst zu Wied, Durchlaucht aus Neuwied . . . . .	110.

11	101	101
12	102	102
13	103	103
14	104	104
15	105	105
16	106	106
17	107	107
18	108	108
19	109	109
20	110	110
21	111	111
22	112	112
23	113	113
24	114	114
25	115	115
26	116	116
27	117	117
28	118	118
29	119	119
30	120	120
31	121	121
32	122	122
33	123	123
34	124	124
35	125	125
36	126	126
37	127	127
38	128	128
39	129	129
40	130	130
41	131	131
42	132	132
43	133	133
44	134	134
45	135	135
46	136	136
47	137	137
48	138	138
49	139	139
50	140	140
51	141	141
52	142	142
53	143	143
54	144	144
55	145	145
56	146	146
57	147	147
58	148	148
59	149	149
60	150	150
61	151	151
62	152	152
63	153	153
64	154	154
65	155	155
66	156	156
67	157	157
68	158	158
69	159	159
70	160	160
71	161	161
72	162	162
73	163	163
74	164	164
75	165	165
76	166	166
77	167	167
78	168	168
79	169	169
80	170	170
81	171	171
82	172	172
83	173	173
84	174	174
85	175	175
86	176	176
87	177	177
88	178	178
89	179	179
90	180	180
91	181	181
92	182	182
93	183	183
94	184	184
95	185	185
96	186	186
97	187	187
98	188	188
99	189	189
100	190	190

# Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 23. Februar 1913,  
mittags 12 Uhr 15 Minuten.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, den 53. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Erlaß vom 6. Januar ds. Js. zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz auf heute einberufen werde. Als Königlicher Kommissarius habe ich die Ehre, Sie bei dem Beginne Ihrer Beratungen willkommen zu heißen. Insbesondere entbiete ich meinen Gruß den neu in das Haus eingetretenen Herren, mit dem Wunsch, daß dem Landtag auch in seiner durch die Neuwahlen und die Vermehrung der Zahl der Mitglieder veränderten Zusammensetzung die Einmütigkeit der Gesinnung und das Gemeinschaftsgefühl erhalten bleibe, die seine Arbeiten von jeher ausgezeichnet und zu einem so glücklichen, alle Interessen ausgleichenden Erfolge geführt haben.

Das Jahr 1913 ist ein Jahr patriotischer, tief zu Herzen gehender Erinnerungen.

Unter dem Eindruck der Jahrhundertfeier der Erhebung des Preussischen Volkes rüstet sich das gesamte Vaterland, das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs das dankbare Vaterland, das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs in dankbarem Aufblicke zu Gott zu begeben. Mit den Geschicken des Herrscherhauses innig verbunden ist die Rheinprovinz sich heute doppelt bewußt, wie sie unter dem Friedenszepter des Kaisers zu herrlicher Blüte gediehen ist. Der Antrag des Provinzialausschusses, zum dankbaren Gedächtnis des Regierungsjubiläums zwei Stiftungen zu errichten, von denen die eine den Armen und Bedrängten dienen soll, die andere der Eifel gilt, die in dem Herzen Seiner Majestät des Kaisers eine besondere Stätte gefunden hat, wird daher, wie ich sicher bin, Ihrer einmütigen Zustimmung begegnen.

Unter der großen Zahl der Ihrer Beratung überwiesenen Aufgaben steht im Vordergrund die Feststellung des Haushaltplanes, der unter der Gunst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nach dem Voranschlage die Möglichkeit bietet, ohne Erhöhung des bisherigen Prozentsatzes der Provinzialabgaben nicht nur den in allen Verwaltungszweigen wachsenden Anforderungen zu genügen, sondern auch darüber hinaus erhebliche Mittel zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse bereitzustellen.

Zu meiner Freude hat hierbei ein großes Unternehmen der Landesmelioration, der Ausbau des Deichschutzes der so oft von Ueberschwemmungen heimgesuchten Siegniederung Berücksichtigung gefunden. Die Provinz, welche schon anlässlich der letzten Hochwasserkatastrophe im Jahre 1909 den bedrängten Bewohnern des Siegtales in freigiebigster Weise ihre Hilfe gewährt hat, wird ihre Beteiligung an den zur dauernden Sicherung der fraglichen Gebietsteile erforderlichen Maßnahmen gern eintreten lassen.

Ebenso ist Ihre Unterstützung erbeten für die Herstellung einer Fahrstraße im Saartal von Mettlach nach Saarburg, wodurch eine langerstrebte, für den Südwesten der Provinz hochbedeutende Verbindung für den Durchgangsverkehr von der mittleren Saar zur Mosel geschaffen wird.

Nachdem im vergangenen Jahre erstmalig ein Betrag zur Bekämpfung der Staubplage auf den Provinzialstraßen in den Haushaltsplan eingestellt worden ist, muß die jetzt vorgefehene Erhöhung dieser Summe auf das Doppelte besonders begrüßt werden. Ich spreche die Hoffnung aus, daß auch in den nachfolgenden Statsjahren für das tatkräftige Vorgehen der Provinz gegen diesen vielbeklagten Mißstand des Kraftwagenverkehrs in ausreichendem Maße Mittel verfügbar sein werden.

Es entspricht der in immer weiteren Kreisen erkannten Bedeutung der Denkmalpflege, daß auch der Ständefonds eine reichere Dotierung erfahren hat, die eine weitere Ausgestaltung der unerlässlichen Tätigkeit der Provinz für die Erhaltung der rheinischen Kunst- und Naturdenkmäler gestattet.

Aus dem Bereich der provinziellen Verwaltung wird die Vorlage über die Errichtung einer neuen Fürsorgeerziehungsanstalt einen wichtigen Gegenstand Ihrer Beratung bilden. Der Vorschlag des Provinzialausschusses, die ständig wachsenden Schwierigkeiten bei Unterbringung der Fürsorgezöglinge durch den Bau einer weiteren eigenen Anstalt zu beheben, gründet sich insbesondere auf die Erfahrung, daß für den Erfolg gerade bei schwererziehbaren Zöglingen nur eine Provinzialanstalt, unter Angliederung einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige, volle Gewähr bieten kann.

Der ferner Ihnen unterbreitete Antrag auf Errichtung einer Abteilung für Arbeitsscheue bei der Provinzialarbeitsanstalt Braunweiler kommt in dankenswerter Weise den vielseitigen Wünschen der rheinischen Armenverwaltungen entgegen, denen anderenfalls mangels eigener Anstalten die sehr erwünschte Anwendung des neuerdings gesetzlich geregelten Arbeitszwangs vielfach versagt bliebe.

So harren auch diesmal Aufgaben auf den mannigfachsten Gebieten der weitverzweigten Tätigkeit der Provinz Ihrer Beratung und Beschlußfassung.

Daß diese Aufgaben in dem alten Geiste der Einmütigkeit und weitherziger Fürsorge gelöst werden, des bin ich sicher.

Im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den 53. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied hat nach § 32 der Provinzial-Ordnung und § 1 Ihrer Geschäfts-Ordnung zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist der Herr Geheime Kommerzienrat D. Conze, geboren am 10. August 1831, das älteste Mitglied des hohen Hauses.

Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl Herrn Geheimrat Conze bitten, seines Amtes zu walten.

Altersvorsitzender D. Conze: Meine Herren! Als Altersvorsitzender habe ich zunächst für die Konstituierung des Hauses zu sorgen. Dafür ist es notwendig, die beiden jüngsten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler zu berufen. Das Bureau hat festgestellt, daß die jüngsten Mitglieder der Versammlung der Herr Landrat The. Losen und der Herr Landrat Dr. Peters sind. Ich bitte die Herren zu meiner Rechten und zu meiner Linken Platz zu nehmen. (Geschlecht.)

Ich bitte nun, die Namen der Abgeordneten zu verlesen und beim Namensaufruf mit „hier“ zu antworten.

Schriftführer The Losen vollzieht den Namensaufruf.

Altersvorsitzender D. Conze: Der Namensaufruf hat ergeben, daß 186 Mitglieder anwesend sind. Wir sind daher zweifellos beschlußfähig.

Wir kommen zur Wahl des Vorsitzenden, bei der durch Zettel abgestimmt werden muß, falls nicht Wahl durch Zurfur gewünscht wird, die aber nur zulässig ist, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte das hohe Haus bitten, unsern altbewährten Vorsitzenden der vorigen Tagung, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig durch Akklamation zum ersten Vorsitzenden des Provinziallandtages zu wählen. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender D. Conze: Wird Einspruch gegen die Wahl durch Zurfur erhoben? Ich vernehme keinen Widerspruch, erkläre also den Herrn Oberbürgermeister Spiritus als zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Abgeordneter Spiritus: Ich nehme die ehrenvolle Wahl mit dem Ausdrucke des aufrichtigen Dankes an. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender D. Conze: In gleicher Weise haben wir den zweiten Vorsitzenden zu wählen. Ich bitte um Vorschläge aus der Versammlung.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, auch den ebenfalls bewährten zweiten Vorsitzenden, Seine Exzellenz Graf und Marquis von und zu Hoensbroech wiederzuwählen und die Wahl ebenfalls durch Akklamation vorzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender D. Conze: Auch hier erkläre ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, Seine Exzellenz den Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech als zum zweiten Vorsitzenden gewählt und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender D. Conze: Dann bitte ich Herrn Oberbürgermeister Spiritus den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich glaube, in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich Herrn Geheimrat D. Conze für die freundliche Mühewaltung, die er durch die Einleitung der Verhandlungen an den Tag gelegt hat, herzlichst danke. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wir haben dann die Schriftführer zu wählen.

Im vorjährigen Landtage waren Schriftführer die Herren Landrat von Wülffing, Landrat von Schütz, Oberbürgermeister Dr. Lembke, Landrat von Eynern.

Ich bitte um Vorschläge. (Zurufe: Wiederwahl!)

Abgeordneter D. Conze: Ich habe gehört, daß Herr Landrat von Wülffing abwesend ist und der Herr Landrat von Schütz dringend bittet, ihn nicht zum Schriftführer zu wählen. Ich schlage Ihnen vor, den Herrn Oberbürgermeister Dr. Lembke und den Herrn Landrat von Eynern wiederzuwählen und an Stelle der beiden Ausscheidenden den Herrn Landrat Dr. Peters und den Herrn Landrat The Losen zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben die Vorschläge gehört, die Herren Lembke und von Eynern wiederzuwählen und an Stelle der Herren von Wülffing und von Schütz die Herren Landräte Dr. Peters und The Losen zu wählen. Findet das Ihre Zustimmung? (Rufe: Jawohl!)

Ich stelle das fest.

Ich frage die Herren, soweit sie anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen. (Die vier Herren bejahen.)

Die Herren haben die Wahl angenommen. Ich darf die beiden hier anwesenden Herren bitten, auch weiterhin ihres Amtes als Schriftführer zu walten.

Alsdann habe ich die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Landtagskommissarius die Meldung zu erstatten, daß der 53. Provinziallandtag sich konstituiert hat.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine hochverehrten Herren! Vor etwa 3 Jahren erteilte der Provinziallandtag der Provinzialverwaltung einen doppelten Auftrag: einmal den Auftrag, am Bergerufer ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten, das die bisher in verschiedenen Häusern verteilten einzelnen Abteilungen unter einem Dache sammeln sollte und zweitens den Auftrag, nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes hier das Ständehaus umzubauen und für den Provinziallandtag und den Provinzialauschuß würdige und geeignete Räume zu schaffen.

Der erste Auftrag, ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten, ist schon längst erledigt. Wir haben schon seit längerer Zeit die Freude in dem neuen Landeshaufe zu arbeiten, und ich kann nur sagen, wenn die Ecke auch ein bißchen windig ist, so sind wir doch sehr wohl dort einlogiert.

Ich freue mich, heute nun dem hohen Hause melden zu können, daß auch der zweite Auftrag glücklich vor der heutigen Tagung seine Erledigung gefunden hat. Der leitende Architekt Herr vom Endt, unsere hochbautechnische Abteilung und die Verwaltungsdezernenten, die mit der Sache befaßt waren, sind mit Freude und mit Liebe an die Arbeit herangegangen, und wir hoffen, daß wir aus dem Hause alles gemacht haben, was zu machen war, um unserer großen und bedeutenden Provinz ansehnliche Repräsentationsräume zu bieten.

Ich habe heute nun die Aufgabe, das fertiggestellte Werk dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses zu übergeben mit der Bitte, es seiner weiteren Bestimmung zuzuführen.

Möge die Arbeit in diesem Hause für unsere Rheinprovinz in der Zukunft, wie sie es in Vergangenheit war, eine gesegnete sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses Graf Weiffel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Euer Excellenz! Meine hochverehrten Herren! Wie eben schon der Herr Landtagskommissar ausgeführt hat, stehen wir im Jahre 1913 in einem Jahr der Jubiläen. Ernsten Blickes schauen wir zurück auf die Zeit vor hundert Jahren, als der preußische Heldenmut, von neuem entflammt, der Fremdherrschaft, die die Welt bis dahin für fast unbezwingbar gehalten, ein Ende machte. Für die Rheinprovinz, meine Herren, ist zwar das Jahr 1913 nicht das eigentliche Jubiläumsjahr der Befreiung. Aber, meine Herren, auch für die Rheinprovinz ging im fernen Osten die Morgenröte einer glücklichen Zeit bereits auf, und zwei Jahre später konnte sich die Rheinprovinz auch der Befreiung und des großen Erfolges erfreuen, daß sie nunmehr der Krone Preußen einverleibt wurde.

Meine Herren! Bewegten Herzens, dankbaren Sinnes blicken wir aber auf die Zeit vor 25 Jahren zurück, welche uns einen jugendlichen kraftvollen Herrscher geschenkt, dem wir in wenigen Monaten den Tribut unserer innigsten Liebe und aufrichtigsten Verehrung für eine 25 jährige segensreiche Erfüllung seiner Herrscherpflicht zu Füßen legen dürfen.

Meine Herren! Mit diesem Jubiläum unseres erhabenen Kaisers und Königs fällt auch ein spezielles Jubiläum der Rheinprovinz zusammen. Mit dem Jahre 1913 vollendet sich das 25. Jahr seit der Einführung der neuen Provinzialordnung, welche der Provinzialverwaltung eine

neue Grundlage gegeben hat, die Grundlage zu der so segensreichen Entwicklung, wie sie bisher erfolgt ist.

Meine Herren! Es ist für mich eine große Ehre und Freude, gerade in dieser erinnerungsreichen Zeit dem hohen Landtage dieses neue Haus, über dessen Vollendung soeben der Herr Landeshauptmann berichtet hat, zu übergeben. Ich tue es um so lieber, weil ich zu den wenigen Abgeordneten gehöre, die damals dem ersten Landtage angehört haben, der im hiesigen Hause getagt hat, und heute noch in Ihrer Mitte sind. Außer mir befinden sich unter Ihnen nur noch zwei Herren, die das von sich sagen dürfen, es ist das unser verehrter Alterspräsident, Herr Geheimrat Conze, es ist das ferner unser verehrter stellvertretender Vorsitzender des Landtags, Seine Erzellenz Herr Marquis von Hoensbroech, beide in treuer Arbeit bewährte Stützen des Landtages. (Beifall.)

Meine Herren! Wenn jemand ein neues Heim bezieht, dann pflegt er um sich liebe Freunde und treue Gäste zu versammeln, damit sie sich mit ihm erfreuen an dem Schönen, was ihm zuteil geworden ist. Und so freuen wir uns denn auch heute, daß wir versammelt sehen um Seine Erzellenz den Herrn Ober-Präsidenten, den wir ja kraft seines Amtes als Mitglied des Landtages, als zugehörig zum Ausschuß, auf das herzlichste als unseren Hausgenossen begrüßen, die Herren Regierungs-Präsidenten der Rheinprovinz und die Spitzen der Behörden der hiesigen schönen Landtagsstadt Düsseldorf. Ganz besonders aber auch freue ich mich, daß sich unter unseren Gästen unser langjähriger verehrter früherer Landesbaurat Herr Geheimrat Dreling befindet, der damals mit Interesse den heutigen Bau ansieht und daß dieser ihm auch Freude machen wird.

Meine Herren! Als der Provinziallandtag am 13. November des Jahres 1881 in die hiesigen Räume einzog, da freute er sich des schönen und prachtvollen Baues, welcher als würdige Stätte für die Tätigkeit der Provinzialverwaltung und des Provinzialausschusses dienen sollte, und damals konnte wohl mit Fug und Recht der Landtagskommissar Herr Ober-Präsident von Bardeleben sagen: Es ist ein Bau entstanden ebenso groß und schön wie zweckmäßig, welcher zum Ruhme der Rheinprovinz gereicht.

Meine Herren! Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch einen Blick werfen auf unsere früheren Landtage. Da, meine Herren, ergeben die Akten, daß der Landtag wohl nicht immer sehr glücklich und günstig untergebracht war.

Der erste Landtag der Rheinprovinz wurde im Jahre 1826 auf Allerhöchsten Befehl des Königs nach Düsseldorf in die alte kurfürstliche Kanzlei einberufen. Meine Herren, die Kanzlei ist auf dem Markte hierselbst gelegen gewesen, dort, wo das alte Rathaus mit dem neuen zusammenstößt. Sie diente zur französischen Zeit als Tanzlokal. Die erste Aufgabe — so sagen die Akten, — die notwendig war, um diese Räume zu einem Sitzungssaal herzurichten, bestand darin, daß das in die Wand eingemauerte feste Orchester beseitigt werden mußte. Dann — so fährt die Chronik fort — wurde der Saal durch eine Bretterwand in zwei Teile geteilt: in einen Sitzungssaal und einen Vorsaal. Die Bretterwand wurde mit Papier und Tuch überzogen. Eingerichtet war der Sitzungssaal mit dreizehn mit grünem Tuch überzogenen Tischen und 84 schwarzen, mit rotem Fuchtenleder überzogenen Sesseln. Die Sessel befinden sich heute noch in dem neuen Landeshaus in Benutzung. Auch sonst kann der Raum nicht sonderlich schön gewesen sein. Die Innenbeleuchtung bestand in Kerzenlicht, zu welchem 13 Lichtputzschereen geliefert wurden. (Heiterkeit.) Auch der Geruch in dem Lokale muß nicht gerade angenehm gewesen sein, denn, so fährt die Chronik fort: es wurde vor jeder Eröffnung des Landtages ein halbes Pfund des feinsten Berliner Räucherpulvers beschafft (Heiterkeit) und damit das Lokal ausgeräuchert. Auch sehr beengt müssen die Herren

gefessen haben, denn, meine Herren, in den schon damals gepflogenen Beratungen zur Beschaffung eines besseren Raumes für den Landtag wird der ernstliche Vorschlag gemacht und der Antrag gestellt, daß dabei aber auch Rücksicht genommen werden müßte, daß wenigstens einige Plätze etwas mehr Raum für die korpulenteren Herren bieten möge. (Heiterkeit.) Meine Herren, während der Vakanz, d. h. während der Zeit, wo der Landtag nicht zusammen war, wurde das Lokal vermietet und zwar an eine Gesellschaft, an „den Rat der Alten“. Es ist das die Gesellschaft, aus welcher die heute noch hier bestehende Gesellschaft „Berein“ hervorgegangen ist.

Meine Herren! Die Klagen über die Unzulänglichkeit dieses Raumes waren allgemein und führten dahin, daß im Jahre 1843 der Landtag in ein Privathaus verlegt wurde, in ein Haus, welches der damalige Regierungs-Präsident von Spiegel bewohnt hatte. Es drohte nun aber schließlich doch eine Sezession und es kamen die Städte Köln und Coblenz in Frage. Tatsächlich hat denn auch im Jahre 1845 der Landtag in Coblenz getagt, und er wurde eröffnet in dem Thronsaale des königlichen Schlosses zu Coblenz. Zwischenzeitig aber war der alte Plan des Ausbaus des Düsseldorfer Schlosses, welches die Franzosen im Jahre 1794 zerstört hatten, von welchem heute nur noch der Turm in der Altstadt am Rhein vorhanden, zur Reife gelangt und wurde das Schloß wieder hergestellt. In diesem Schloße wurde dann dem Landtage ein Heim geboten und tagte nach sechsjähriger Pause daselbst wieder ein Landtag; der Landtag war dort Wohnungsgenosse der berühmten Düsseldorfer Kunstakademie. Bis zum Jahre 1871 tagte der Landtag in diesem Gebäude, und, meine Herren, gerade als der Landtag, froh des geeinten Deutschen Vaterlandes, eine Kolossalbüste des ersten Deutschen Kaisers, unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm des Großen, aufgestellt hatte, zerstörte am 20. März 1872 eine Feuersbrunst dieses Schloß und machte somit den Landtag wieder heimatlos.

Meine Herren! Diesem obdachlosen Landtag gewährte nunmehr die Stadt Düsseldorf ein anderes Heim und zwar war es die Aula des Realgymnasiums, des heutigen städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums. Meine Herren, in diesen Räumen tagte der Landtag bis zum Jahre 1879, und während dieser Zeit wurden die weitgehendsten und eingreifendsten Beschlüsse für die Entwicklung unserer provinziellen Selbstverwaltung gefaßt, daher bildet der Aufenthalt des Landtags in der Aula eine nicht zu vergessende historische Epoche in der Entwicklung unserer Provinzialverwaltung.

Meine Herren! Der mißliche Zustand, daß die Provinzialverwaltung in den verschiedensten Miethäusern in der Kronprinzenstraße untergebracht werden mußte, ließ die Besprechung über die Errichtung eines eigenen Gebäudes nicht zur Ruhe kommen. Die Dotationsgesetzgebung war inzwischen erfolgt und damit auch die finanzielle Sicherstellung der Provinzialverwaltung. Dieses gab den Ständen den Mut, an das Werk heranzutreten und ein neues Haus zu errichten. Im Jahre 1880 war das Haus nach den Plänen des genialen Architekten Raschdorff vollendet, und Sie können sich denken, mit welcher Freude der Provinziallandtag nunmehr in sein eigenes Heim eingezogen ist, glaubte er doch, daß nunmehr für Menschenalter ein ausreichender Bau entstanden sei. Meine Herren, 25 Provinziallandtage haben in der Zwischenzeit in dem hiesigen Hause getagt; mehrfach war es uns vergönnt, unsere Herrscher in dem hiesigen Hause begrüßen und ihnen huldigen zu dürfen. Allen denjenigen Herren, denen die Freude zu teil geworden ist, an diesen Festen teilzunehmen, werden sie wohl unvergeßlich geblieben sein.

Meine Herren! Die Provinz blieb aber nicht stehen, sie wuchs und mit ihr wuchsen die Aufgaben der Provinzialverwaltung. Stets neue Aufgaben kamen hinzu, und es dauerte wider alles Erwarten nicht lange, da fing schon wieder derselbe Zustand an zu drohen, und er trat auch ein, sodaß Teile der Provinzialverwaltung nach Miethäusern auswandern mußten.

Meine Herren! Aber es vermehrte sich auch mit der Größe der Provinz die Zahl der Herren Vertreter, und so blieb es nicht aus, daß wiederum die Notwendigkeit an den Landtag herantrat, zu erwägen, eventuell ein neues Haus zu schaffen oder das bestehende Haus so umzugestalten, daß Räume genug für die Vertretung der Provinz vorhanden waren. So, meine Herren, ist denn dieses Haus umgebaut worden und steht heute vollendet vor Ihnen.

Meine Herren! Sie werden sich wohl alle schon in diesem Hause umgesehen haben und Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß wir tatsächlich einem herrlichen, formvollendeten und schönen Werke gegenüberstehen, einem Werk, welches uns Raum bietet — und das glauben wir nunmehr doch mit aller Bestimmtheit behaupten zu können — für lange, lange Jahre und welches auch in seinen Räumen die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten nicht vermissen läßt, welche der moderne Mensch auch für seine Arbeitsstube nicht gern entbehrt.

Meine Herren! Sie werden mir nachfühlen, daß, nachdem wir nunmehr dieses schöne Haus in Besitz genommen haben, uns da das Herz drängt, auch allen denjenigen, die mitgewirkt haben, dieses schöne Heim entstehen zu lassen, einen warmen und herzlichen Dank zu sagen. (Beifall.) Und da möchte ich zunächst den Dank richten an unseren verehrtesten Herrn Landeshauptmann. (Beifall.) Mir ist bewußt, mit welcher Liebe, mit welcher Aufopferung und Tatkraft er nicht nur die Ausgestaltung der Pläne, nein, wie er die Einrichtung eines jeden Raumes überwacht und dafür gesorgt hat, daß an ihnen nichts fehle, daß Bequemlichkeit herrsche und daß die Einrichtung gediegen, aber auch nicht zu teuer sei. Meine Herren, wir sind ja gewöhnt, daß, wenn unser Herr Landeshauptmann etwas für uns einrichtet und herstellt, wir dann nur immer etwas gutes und schönes erhalten. Und so auch hier. Ich bin Ihrer Zustimmung ganz bestimmt gewiß, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann nicht nur für die an dieser Stelle geleistete Arbeit, sondern auch für die ganze gegenstandsreiche Tätigkeit, welche er in den zehn Jahren seines Wirkens in der hiesigen Provinz geleistet hat, auch heute nochmals den wärmsten Dank ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Dem Herrn Landeshauptmann zur Seite stand sein treuer Adjutant, unser uns allen bekannter liebenswürdiger Landesrat Adams. (Beifall.) Seine Pflichttreue, sein Eifer, seine Sachkenntnis sind uns allen, die wir im Landtag zu tun haben, nicht unbekannt geblieben; seine Pflichttreue, seinen Fleiß, alles das hat er mit der Lust und Liebe, die ihm eigen sind, dem Herrn Landeshauptmann auch bei diesem Werk zur Verfügung gestellt. Und so gebührt auch ihm ein nicht geringer Teil des Verdienstes, daß das Haus rechtzeitig und so schön und vollendet uns übergeben worden ist. Herzlichster Dank. (Beifall.)

Meine Herren! Nun möchte ich aber auch mich mit meinem Dank an den Mann wenden, dem wir den Plan für den hiesigen Ausbau und den Ausbau selbst an erster Stelle verdanken. Es ist das der Architekt Herr Baumeister vom Endt. Als der Provinziallandtag eine Ausschreibung für den Umbau des hiesigen Hauses erließ, da trugen die Pläne des Herrn vom Endt die Palme des Sieges davon. Ihm wurde, auch da er uns bereits als bewährter Bauherr bekannt war, die Ausführung des Baues übertragen. Meine Herren, daß der damalige Beschluß nicht schlecht gewesen ist, das glaube ich, brauche ich heute hier nicht zu betonen, Sie alle, die Sie das Haus durchwandert haben, werden sagen müssen: Das war ein guter Entschluß, er hat sich gelohnt. Das Werk lobt seinen Meister.

Meine Herren! Dem Herrn Architekten vom Endt stand aber auch unsere Hochbauverwaltung treu zur Seite. Vor allem möchte ich da unseren langjährigen alten Geheimen Baurat Ostrop erwähnen, der uns schon so viele schöne Anstalten hat mit schaffen helfen; ich möchte erwähnen den genialen Herrn Landesbaurat Balzer, dem es nie an schöpferischen Ideen gemangelt hat. Die

beiden Herren haben eifrig und treu dem Baumeister in der Bewältigung der schweren Aufgabe, die gerade die Konstruktionsverhältnisse des hiesigen Hauses bedingten, zur Seite gestanden. Auch ihnen mein herzlichster Dank. (Beifall.)

Meine Herren! Ich hätte noch meinen Dank auf so viele andere auszudehnen, auf alle diejenigen, die hier mitgewirkt haben, dieses Haus zur Entstehung zu bringen, es sind das die Lieferanten, es sind das die Unternehmer und ihre Werkmeister, es ist das aber vor allem — und den möchte ich doch auch noch namentlich nennen — der Herr Bauführer Kriegel. Seiner planmäßigen Einteilung, seiner sorgfamen Ueberwachung verdanken wir, daß dieses Haus nicht nur ohne erhebliche Unfälle zustande gekommen ist, sondern daß es auch rechtzeitig uns übergeben werden konnte.

Meine Herren! Blicke ich nun zum Schluß auf alles dasjenige, was nach dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 23. März 1909 geschaffen worden ist. — Es ist das unser Landeshaus am Bergerufer, welches der Provinzialverwaltung ein geräumiges und schönes Heim bietet, es ist das das hiesige Haus, welches uns hier nicht nur Raum zu den Sitzungen gibt, sondern welches auch berufen sein soll, zu Repräsentationszwecken einen tadellosen Aufenthalt zu bieten, — dann meine ich, dürften auch wir uns heute das Wort zu eigen machen, das ich schon eingangs erwähnte, das der Landtagskommissar, der Ober-Präsident von Bardeleben damals gesprochen hat, daß Bauten entstanden sind, nicht nur schön und groß, sondern auch zweckmäßig und der Provinz zum Ruhme gereichend.

Somit, meine Herren, möchte ich nunmehr dieses Haus dem Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtags übergeben. Ich tue das mit dem Wunsche, daß Gottes Segen stets auf dem hiesigen Hause ruhen möge, daß in diesem Hause Beschlüsse entstehen mögen frei von jedem Parteizwist, Beschlüsse, die getragen sind von dem einen Gedanken, dem Wohle und dem Gedeihen unserer schönen Heimatprovinz zu dienen. Das walte Gott. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Erzellenz, meine hochverehrten Herren! Bei der Uebernahme dieses Hauses durch den Rheinischen Provinziallandtag sind es Empfindungen und Gefühle der Freude und des Dankes, die die Abgeordneten bewegen, der Freude, daß dieses Haus, so prächtig neu erstanden ist, der Freude, daß es rechtzeitig für die Sitzungen des neuen Landtages hergestellt werden konnte, des Dankes gegenüber den Männern, die dieses zustande gebracht haben, des Dankes in erster Linie gegenüber dem Provinzialausschuß und seinem verehrten Vorsitzenden Herrn Grafen von Beiffel, dem Provinzialausschuß, der es verstanden hat, das Zustandekommen dieses Umbaus und die Ueberwachung der Ausführung, in bewährter Weise zu bewirken, des Dankes gegen unseren verehrten Herren Landeshauptmann und seine Mitarbeiter, die in Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit das geschaffen haben, was wir heute vollendet vor uns sehen.

Meine verehrten Herren! Ich weiß mich mit Ihnen einig, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß das treue Zusammenwirken des Rheinischen Provinziallandtages mit dem Provinzialausschuß und der Provinzialverwaltung wie bisher so auch fernerhin in diesem neuen Hause fortbestehen möge. Ich weiß mich ferner mit Ihnen in Uebereinstimmung, wenn ich dem Wunsche Ausdruck verleihe, daß die beiden Männer, die in hervorragender Weise an der Spitze des Provinzialausschusses und der Provinzialverwaltung stehen, noch lange Jahre an diesen Posten zum Segen unserer schönen Provinz wirken mögen. (Beifall.)

Meine verehrten Herren! In dieses neue Haus zieht ein neuer Landtag ein. Aus dem Vertrauen der Wähler hervorgehend, sind wir heute zum ersten Male in der neuen Wahlperiode hier versammelt. Die Zahl der Abgeordneten hat sich erheblich vermehrt. Es sind 28 neue Sitze in diesem neuen Hause vorhanden. Manch altes und lieb gewordenes Gesicht vermissen wir, da-

gegen begrüßen wir viele neue Herren, die zum ersten Male in unsere Versammlung eintreten, herzlich.

Meine verehrten Herren! In dieser feierlichen Stunde wollen wir uns bewußt sein, welche ernststen Pflichten uns obliegen und welche wichtigen Aufgaben uns erwarten.

Machtvoll und unaufhaltsam schreitet die Entwicklung in unserer großen und schönen Provinz fort und die Männer, die berufen sind und die Ehrenpflicht haben, im öffentlichen Leben der Provinz mitzuarbeiten, werden suchen müssen, Schritt zu halten mit dieser machtvollen Entwicklung, sie werden bestrebt sein müssen, den Pulsschlag ihrer Zeit zu empfinden. Industrie, Handel, Technik und Verkehr, sie alle sind auf fortschreitenden Bahnen. Eine ernste, für uns schöne Pflicht ist es ferner, die Landwirtschaft in unserer Provinz zu fördern und zu unterstützen, und wohl kaum ein Zweig der Provinzialverwaltung bedarf unserer tatkräftigen Mitarbeit mehr als der der sozialen Fürsorge, der Fürsorge für Arme und Elende, für geistig Kranke, für Taubstumme, für Blinde, für Minderwertige und der Fürsorge Bedürftige. Hier auf dem gemeinsamen Boden, dem sozialen Wohle und der Caritas zu dienen, sei uns eine schöne Aufgabe.

Eine andere Aufgabe, die wir freudig erfüllen, ist die Pflege von Kunst und Wissenschaft. Auch werden wir immer bereit sein, das zu pflegen und zu erhalten, was vergangene Generationen an denkwürdigen und ehrwürdigen Bauten uns hinterlassen haben, besonders soll und muß es uns an Rheinländern am Herzen liegen, wenn es gilt, die Denkmäler zu schützen, die ein gütiges Geschick in reicher Fülle auf dem Gebiete der Naturschönheiten unserer Heimatprovinz geschenkt hat.

Meine Herren! Wir sind im redlichen Bestreben, alle diese Pflichten zu erfüllen, eins. Freilich mögen die Mittel, mögen die Ziele, mögen die Wege, wie wir das, was uns vorschwebt, erreichen können, manchmal auseinander gehen. Die Ansichten in einem so großen Parlament, wie der hiesige Provinziallandtag mittlerweile geworden ist, können nicht immer übereinstimmen. Aber, meine verehrten Herren, bei aller Anerkennung der persönlichen Meinung und der Vertretung berechtigter Interessen möchte ich heute die Bitte aussprechen, lassen Sie uns das, was uns trennen kann, möglichst vermeiden, lassen Sie uns dagegen zusammenfinden in dem, was uns vereint. (Beifall.) Und wir können uns vereinen, wenn wir den Boden betreten, auf dem wir alle wurzeln, wenn wir uns vereinigen in der Liebe zu unserer rheinischen Heimat. Wie die Rheinprovinz keiner der anderen Provinzen gegenüber zurücktritt in der Liebe zum Vaterlande, in der Treue zum Herrscherhause, zu Kaiser und König, so wollen wir auch miteinander wetteifern, in der Liebe zu unserer teuren Heimat (Beifall) und wenn unsere Verhandlungen und unsere Beschlüsse in diesem Geiste erfolgen und von dieser Gesinnung getragen sind, so bin ich überzeugt, und wir erbitten es von Gott, daß sie zum Segen gereichen werden uns und kommenden Geschlechtern. (Beifall.)

Das Wort hat Seine Exzellenz der königliche Herr Landtagskommissar.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: Meine verehrten Herren! Bei der Weihe des Hauses ein Wort freudigster Anteilnahme des Staates an dem vollendeten Werk aussprechen zu dürfen, kann ich mir nicht versagen. Es ist menschlich erklärlich und doch nicht zu rechtfertigen, daß wir oft, wenn wir das vollendete Werk vor uns sehen, nur der Vollendung uns erfreuen und vergessen, was dahinter liegt, vergessen alle die Pläne, alle die Erwägungen, alle die Arbeiten, alle die Mühen, die notwendig waren, um das Werk der Vollendung entgegenzuführen, und ich danke unserm verehrten Herrn Grafen von Weißel herzlich, daß er diese Dankeschuld für alle diejenigen, die sich dieser Mühe und Arbeit unterzogen haben, schon abgetragen hat. Ich könnte nur wiederholen, was er gesagt hat.

In seiner Bescheidenheit hat er aber unterlassen etwas hervorzuheben, das ist, die Teilnahme des Provinzialausschusses selber an diesen Arbeiten und diesen Mühen. Meine Herren, all das, was wir jetzt in der Vollendung vor uns sehen ist in mühsamen Sitzungen sowohl seitens des verehrten Herrn Landeshauptmanns, wie seitens des Provinzialausschusses erwogen und festgestellt worden. Praktische, künstlerische und finanzielle Rücksichten sind dabei in gleichem Maße gewahrt worden. Herr Graf Beißel hat dieses Anteils des Provinzialausschusses meiner Ansicht nach nicht in dem gebührenden Maße gedacht, und ich glaube, ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich diese eine Dankeschuld hier an den Provinzialauschuß und an seinen verehrten Vorsitzenden, den Grafen Beißel noch abtrage. (Beifall.)

Ich glaube, meine Herren, es wird Sie freuen zu hören, daß der Nestor, der allverehrte Nestor unseres Provinzialausschusses, Herr Destree durch die Gnade Seiner Majestät heute mit dem Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife begnadigt worden ist, und es wird Sie weiter freuen zu hören, daß auch einige der Techniker, die an dem Werke mitgewirkt haben, mit Auszeichnungen bedacht worden sind. Ich kann mir den Wunsch nicht versagen, daß der verehrte Abgeordnete Destree in der köstlichen Frische, die wir an ihm bewundern, dem Provinzialauschuß und dem Provinziallandtag noch lange erhalten bleiben möge.

Meine Herren! Das Werk, das wir weihen, stellt sich innerlich als eine Erweiterung, als eine Verschönerung dar, aber es hat nichts geändert an den festen Fundamenten, auf denen das Haus ruht, und ich frage, ist das nur zufällig, oder ist das nicht von viel tieferer Bedeutung? Ist das äußere Geschehen nicht eine gute Vorbedeutung für das, was innen in den Räumen des Hauses selber sich vollziehen soll? Ich erblicke darin einen tieferen Sinn, eine tiefere Vorbedeutung. Ich erblicke darin den Willen, so wie man das Haus äußerlich auf den alten Fundamenten erhalten hat, auch die ganzen Verhandlungen, die sich in dem Hause vollziehen sollen, auf den alten, festen Fundamenten ruhen zu lassen. Wie sie an den granitnen Blöcke Ihres Hauses festgehalten haben, wie an dem äußeren Gefüge nichts geändert worden ist, so bin ich überzeugt, werden Sie auch Ihr Werk selber auf dem granitnen Boden beruhen lassen, auf dem es bisher gestanden hat, werden Sie das feste Gefüge des äußeren Baues auch ein Vorbild sein lassen für das Wirken im Hause selber. Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie diese granitnen Pfeiler der Vaterlandsliebe, des Heimat sinns und der Opferwilligkeit festhalten, auf denen Ihr Haus äußerlich und innerlich bisher gestanden hat, auch fürderhin aus diesem Hause sich reicher Segen in alle Zweige unserer vielgeliebten Provinz ergießen wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Bevor wir in unsere Verhandlungen eintreten, wollen wir uns vereinigen (die Anwesenden erheben sich) in den Gefühlen der Ehrerbietung, der Liebe und Treue zu unserm Landesherrn. Das erste Hoch, das diesen Saal durchbraust, gilt dem Kaiser. Seine Majestät unser Kaiser und König lebe hoch, hoch und immerdar hoch.

(Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Ich erbitte die Zustimmung des hohen Hauses zur Absendung folgender Depeschen:

„Seiner Majestät dem Kaiser und König  
Berlin.

Der auf Eurer Majestät Berufung soeben zusammengetretene 53. Rheinische Provinziallandtag bittet Eurer Majestät und Ihrer Majestät die Kaiserin und Königin zur Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinz Ernst August, Herzog von Braunschweig herzlichste Glück- und Segenswünsche untertänigst darbringen zu dürfen. Das rheinische Volk fühlt sich in unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit mit

dem angestammten Herrscherhaus verbunden und nimmt deshalb innigen Anteil an dem glücklichen Ereignis, welches zu einer Quelle des Glückes und der Freude werden möge für Eure Majestäten und das hohe Paar.

Oberbürgermeister Spiritus,  
Vorsitzender des 53. Rheinischen Provinziallandtags.“

(Lebhafter Beifall.)

Ferner:

Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise  
Berlin.

„Eure Königliche Hoheit bittet der 53. Rheinische Provinziallandtag die herzlichsten und ehrerbietigsten Glück- und Segenswünsche zur Verlobung mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz Ernst August, Herzog von Braunschweig entgegennehmen zu wollen. Möge Gottes Segen die glückverheißende Verbindung immerdar begleiten, das ist der innige Wunsch des rheinischen Volkes und seiner Vertretung.

Oberbürgermeister Spiritus,  
Vorsitzender des 53. Rheinischen Provinziallandtags.“

(Lebhafter Beifall.)

Aus Ihrer Zustimmung entnehme ich, daß ich diese Telegramme abfenden darf.

Ich mache Ihnen dann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind die folgenden wiedergewählten Mitglieder des bisherigen Provinziallandtags gestorben:

Geheimer Kommerzienrat Funke in Essen,  
Geheimer Regierungsrat Dr. Limbourg in Crefeld,  
Geheimer Kommerzienrat Gauhe in Eitorf,  
Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel in Junkerthal,  
Rentner C. A. Decker in Köln,  
Geheimer Regierungsrat Brüning in Grevenbroich,  
Königlicher Landrat Graf von Galen in Bonn,  
Gutsbesitzer Theodor Melchers in Neuß,  
Geheimer Kommerzienrat Wegeler in Coblenz.

Meine Herren! Die Verstorbenen haben größtenteils dem Provinziallandtage seit langen Jahren angehört, sich mit regstem Interesse an den Verhandlungen des Hauses beteiligt und sich dadurch große Verdienste um die Provinz erworben.

Von den neugewählten Mitgliedern ist gestorben:

der Rentner Dr. Häsgen in Düsseldorf.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht.)

Ich stelle fest, daß Sie sich erhoben haben.

Von den bisher gewählten Mitgliedern haben ihr Mandat niedergelegt:

1. der Königliche Landrat Eichhorn in Crefeld, für den Kreis Merzig;
2. der Oberbürgermeister Voigt in Frankfurt a. M.;
3. der Fabrikant Hermann Böker in Remscheid.

Es waren demnach schon eine Reihe von Ersatzwahlen vorzunehmen, in welchen gewählt worden sind:

1. Rechtsanwalt Justizrat Altenberg in Essen;
2. Königlicher Landrat Eichhorn in Crefeld;

3. Kommerzienrat Keller in Siegburg;
4. Hüttendirektor Schneider in Herdorf;
5. Notar Justizrat Krings in Cöln;
6. Gutsbesitzer Frings in Herfel;
7. Bürgermeister Gielen in Neuß;
8. Brauereidirektor Wiedemeyer in Düsseldorf;
9. Fabrikbesitzer Edmund von Boch in Mettlach;
10. Oberbürgermeister Dr. Hartmann in Barmen;
11. Oberbürgermeister Dr. Farres in Remscheid;
12. Gutsbesitzer Peter Broich auf Haus Kamp;
13. Oberbürgermeister Ortman in Coblenz.

Ein Verzeichnis der nach Tätigkeit dieser Ersatzwahlen jetzt bestehenden Zusammensetzung des Landtags ist Ihnen zugegangen.

Nach den hier vorliegenden Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen aus Gesundheitsrücksichten angezeigt die Herren Abgeordneten:

- Königlicher Landrat von Wilsfing in Dinslaken,  
 Klostergutsbesitzer Engels in Marienforst,  
 Rentner und Beigeordneter Seyd in Rheydt,  
 Grubenbesitzer Michels in Andernach,  
 Mühlenbesitzer Auer in Cöln,  
 Hüttenbesitzer von Beulwitz in Mariahütte,  
 Gutsbesitzer Peters in Fressenhof,  
 Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Delius in Aachen.

Für die Sitzung am 24. hat sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Thyssen.

Ich gebe Ihnen ferner von folgenden Eingängen Kenntnis:

1. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Obererzatzkommissionen — aufgeführt unter laufender Nr. 15 des Vorlagenverzeichnisses (Drucksachen Nr. 25). —
2. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs — laufende Nr. 16 des genannten Vorlagenverzeichnisses. —
3. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der „Rundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisation“ — laufende Nr. 18 des Vorlagenverzeichnisses. —
4. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitschene und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler — laufende Nr. 40 des Vorlagenverzeichnisses. —

Außerdem:

5. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung — Drucksachen Nr. 27. — Diese Vorlage ist im Verzeichnis der Vorlagen nicht aufgeführt, sie ist erst später gekommen. Ich schlage vor, diese Vorlage an die I. Fachkommission zu überweisen. Die Vorschläge wegen Ueberweisung der anderen Vorlagen sind in dem Vorlagenverzeichnis enthalten.

Sodann liegt vor ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Schleppmonopol — Drucksachen Nr. 28. —

Auch dieser Bericht ist im Vorlagenverzeichnis nicht aufgeführt.

Der Landtag wird darüber zu befinden haben, wie die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage geschehen soll.

Ich frage, ob Vorschläge gemacht werden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Erzellenz Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech:

Meine Herren! Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Vorlage über das Schleppmonopol sowie die Vorlage, welche die Kanalisierung der Mosel und Saar betrifft, einer besonderen Kommission zu überweisen. Die I. Fachkommission ist ohnehin schon, glaube ich, sehr mit Arbeiten — ich will nicht sagen — überlastet, aber belastet, und es würde meines Erachtens auch eine für diese Fragen sachgemäßere Zusammensetzung erfolgen können, wenn sie einer besonderen Kommission überwiesen würden.

Nach § 27 der Geschäftsordnung ist dieses durch Beschluß des Provinziallandtages tunlich; deshalb möchte ich den Antrag stellen: der hohe Provinziallandtag wolle beschließen, diese beiden Vorlagen einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern — was ja die übliche Mitgliederzahl der Kommissionen ist — zu überweisen.

Ich möchte ferner bitten, daß die Bildung dieser besonderen Kommission erst morgen erfolgt, damit heute noch eine Verständigung darüber erfolgen kann, welche Mitglieder in diese Kommission zu deputieren wären. Dann könnte Dienstag oder Mittwoch die Beratung der Kommission stattfinden und dementsprechend nach dem Abschluß der Kommissionsberatung entweder Mittwoch oder Donnerstag die Sache im Plenum zur Verhandlung kommen. Es wäre erwünscht, daß die Sache spätestens am Donnerstag im Plenum erledigt wird, weil am Freitag in Berlin im Herrenhause die Kommissionsberatungen über die Schleppmonopolvorlage stattfinden und es nur willkommen sein kann, wenn das Resultat der hiesigen Verhandlungen bei der Beratung im Herrenhause bereits vorliegt. (Beifällige Zustimmung.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Ich verzichte.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Dr. Dehler verzichtet.

Sie haben den Vorschlag Seiner Erzellenz des Herrn Grafen von Hoensbroech gehört, die Vorlage über das Schleppmonopol und die Vorlage über die Kanalisierung der Mosel und Saar einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen und, falls dies beschlossen wird, die Kommission nicht heute sondern morgen durch die Abteilungen zu bilden.

Ich frage, ob zu diesem Antrage das Wort gewünscht wird.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Diskussion und darf, da ein Widerspruch nicht erfolgt ist, annehmen, daß Sie dem Antrage des Herrn Grafen von Hoensbroech zustimmen.

Widerpruch erfolgt nicht; ich stelle fest, daß eine Kommission von 15 Mitgliedern gebildet werden soll, diese besondere Kommission aber erst morgen durch die Abteilungen gewählt werden soll.

Dann stelle ich die Frage, ob Sie vor dem Plenum oder nach dem Plenum die Abteilungen zusammenberufen wollen. (Rufe: Nach dem Plenum!)

Nach dem Plenum, dann sind die Herren auch alle hier.

Ferner ist Ihnen zugegangen ein Verzeichnis der an den Provinziallandtag gerichteten Petitionen — Drucksachen Nr. 26. —

Nach diesem Verzeichnis sind eingegangen:

- 1) eine Petition der Registratoren der Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit.  
Ich schlage Ihnen vor, diese Petition an die I. Fachkommission zu verweisen.
- 2) eine Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins um Aufbesserung der Ruhegehaltsbezüge der Altpensionäre und der Bezüge der Witwen und Waisen resp. um Zuwendungen von Unterstützungen an dieselben.  
Auch diese Petition dürfte an die I. Fachkommission zu überweisen sein.
- 3) eine Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bezw. anderweite Feststellung ihres Ruhegehaltes.

Diese Petition dürfte mit der Vorlage des Provinzialausschusses wegen Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Bürgermeister (Drucksachen Nr. 12) zu verbinden sein. Ich schlage vor, sie an die I. Fachkommission zu überweisen.

- 4) eine Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.  
Ich schlage Ihnen vor, auch diese Petition an die I. Fachkommission zu überweisen.
- 5) eine Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld.  
Diese Petition würde an die II. Fachkommission zu gehen haben.

- 6) eine Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche.  
Auch diese Petition würde an die II. Fachkommission zu verweisen sein.

Weiter ist eine Broschüre: „Reform der Rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung“ von Bürgermeister Schäfer in Mayen-Land im Auftrage der Forstkommision des Rheinischen Gemeindetages mit der Bitte übersandt worden, sie an die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten verteilen zu lassen. Sie finden die Broschüre auf Ihren Plätzen.

Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die im verfloffenen Jahre für den Provinziallandtag in den einzelnen Kreisen der Provinz getätigten Neuwahlen sowie über die inzwischen vorgenommenen Ersatzwahlen in den Kreisen Essen-Stadt, Altenkirchen, Bonn-Land, Köln-Stadt, Siegburg, Barmen-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Neuß, Remscheid-Stadt, Merzig, Grevenbroich und Coblenz übersandt. Ich schlage vor, diese Wahlakten der Wahlprüfungskommission zu überweisen.

Gegen die im Kreise Daun stattgehabte Neuwahl ist ein Einspruch erhoben worden. Die Verhandlungen über diesen Einspruch werden ebenfalls der Wahlprüfungskommission zunächst zu überweisen sein.

Bezüglich der vom Provinziallandtag vorzunehmenden Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß in dem Regierungsbezirke Düsseldorf — es handelt sich um Ersatz für Geheimrat Funke und Gutsbesitzer Melchers — und im Regierungsbezirk Coblenz — Ersatz für das stellvertretende Mitglied Freiherr von Hövel — möchte ich die Herren aus diesen Bezirken bitten, so rechtzeitig zur Vorbereitung der Wahlvorschläge zusammenzutreten, daß die Vornahme der Wahlen spätestens Donnerstag auf die Tagesordnung für die Plenarsitzung gesetzt werden kann.

Es war auch bisher Brauch im Hause, daß die Wahlen am Donnerstag stattfanden. Ich möchte fragen, ob Sie wünschen, daß in dieser Hinsicht eine Abweichung erfolgt, oder ob es bei dem bisherigen Brauch verbleiben soll.

Sie scheinen das letztere zu wünschen. Ich werde also die Wahl auf die Tagesordnung des nächsten Donnerstag setzen.

Dann, meine Herren, wissen Sie bereits, daß das Landtagessen am Donnerstag dieser Woche, nachmittags 5 Uhr, im Kaisersaal der städtischen Tonhalle, stattfindet.

Zur Vorbereitung des Essens, bitte ich Sie, wie in den früheren Jahren eine Kommission zu bestimmen. Seither bestand diese aus dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags, dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, dem Herrn Landeshauptmann, Herrn Destree, Herrn Freiherrn von Dalwigk und Herrn Landesrat Adams.

Ich frage, ob andere Vorschläge gemacht werden oder darf ich annehmen, daß Sie diese sehr bewährte Kommission in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedewählen. Da kein Widerspruch erfolgt, ist die Kommission wiedergewählt.

Die Verwaltung der städtischen Kunsthalle hat Eintrittskarten für die Herren Abgeordneten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Sie finden die Karten auf ihren Plätzen.

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ beehrt sich, auch in diesem Jahre den Herren Abgeordneten die Räume und den Garten des Malkasten jederzeit zur Verfügung zu stellen, und ladet die Herren höflichst ein, nach dem Ständeeffen in der Tonhalle den Malkasten zu besuchen.

Der Vorstand des Zentralgewerbevereins hat Eintrittskarten für das Kunstgewerbemuseum übermittelt. Diese Karten liegen auf Ihren Plätzen.

Der Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1912 ist auf Ihre Plätze verteilt worden.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Januar d. Js. von mir die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist in Ihren Händen.

Ich bitte die Herren in den Abteilungen unmittelbar nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammen zu treten und die Konstituierung der Abteilungen und die Wahl der Kommissionen vorzunehmen.

Die Abteilungen haben zu ihrer Konstituierung zu wählen: je einen Vorsitzenden, je einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer.

Unmittelbar nach der Konstituierung wollen die Abteilungen wählen: eine Geschäftsordnungskommission, eine Wahlprüfungskommission und vier Fachkommissionen, im ganzen also 6 Kommissionen. Jede dieser 6 Kommissionen hat nach der Geschäftsordnung 15 Mitglieder. Es hat demnach jede der 5 Abteilungen für jede der 6 Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen. — Verzeichnisse der konstituierten Abteilungen und der gewählten Kommissionen werden Ihnen alsbald zugehen.

Ich möchte nur noch mitteilen, daß die Abteilungen zusammentreten:

- I. Abteilung: im I. Stock, Zimmer Nr. 36,
- II. " " I. " " Nr. 37,
- (Sitzungssaal des Provinzialausschusses)
- III. " " im I. Stock, Zimmer Nr. 38,
- IV. " " Erdgeschöß, Zimmer Nr. 5,
- V. " " " " " Nr. 6.

Weiterhin erlaube ich mir vorzuschlagen, daß die gewählten Kommissionen morgen vormittag zu ihrer Konstituierung um 10 Uhr zusammenkommen. Zur Konstituierung hat jede Kom-

mission einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer zu wählen.

Ich frage, ob Sie gegen die Vorschläge wegen des Zusammentritts der Abteilungen und der Kommissionen Einwendungen zu machen haben?

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Der Herr Vorsitzende hat angeregt, noch eine Geschäftsordnungskommission zu wählen. Nach den neuen Vorschlägen soll eine Geschäftsordnungskommission für die Zukunft nicht mehr bestehen. Nun erkenne ich an, daß wir formell heute wohl noch eine Geschäftsordnungskommission zu wählen haben; aber wenn morgen anders beschlossen wird, liegt die Wahl neben der Sache und die Herren können wieder nach Hause gehen. Ist es nicht geschäftsmäßig zulässig, daß der Einfachheit halber bereits heute beschlossen wird, die Geschäftsordnungskommission durch das Bureau zu ersetzen?

Vorsitzender Spiritus: Ich habe kein Bedenken, wenn das Haus beschließt, daß die Geschäftsordnungskommission ausfällt. Andererseits ist es nur eine kleine Sache, die Kommission zu bilden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Ich habe doch Bedenken. Die Kommission hat diesmal gerade, wie die uns zugegangene Vorlage aufweist, die geschäftsmäßige Vorbereitung zu treffen. Ich nehme an, daß über die Ueberweisung der Druckvorlagen an die Kommission morgen Beschluß zu fassen sein wird. Ich werde mir noch erlauben, zu den Vorschlägen, die bisher gemacht worden sind, einige Anträge zu stellen; aber ich glaube, daß gerade die Frage, wie die Geschäftsordnung künftig geregelt wird, eingehend erwogen werden muß und daß die bisherige Geschäftsordnungskommission dafür zuständig sein muß.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Anregung wird hinfällig, da Bedenken auftauchen.

Vorsitzender Spiritus: Dann ist das erledigt.

Ich erlaube mir noch folgendes mitzuteilen: Die gewählten Kommissionen werden morgen Vormittag um 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammentreten. Die Kommissionen haben dann auch wieder ihre Vorsitzenden und ihre Schriftführer zu wählen und zwar würden die Kommissionen zusammentreten:

I.	Fachkommission	im I. Stock,	Zimmer Nr. 36.
II.	"	" Erdgeschoß,	" Nr. 6.
III.	"	" Erdgeschoß,	" Nr. 5.
IV.	"	" I. Stock,	" Nr. 38.

Geschäftsordnungskommission: im Erdgeschoß, Zimmer Nr. 3.

Wahlprüfungskommission: im Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7.

Ich werde mir erlauben, wie das auch in früheren Jahren der Fall war, die morgige Plenarsitzung um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr also unmittelbar nach Konstituierung der Kommissionen einzuleiten mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911.

Berichterstatter Freiherr von Dalwigk.

3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu ihm gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter: Herr Landeshauptmann.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Berichterstatter: Herr Landeshauptmann.

5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Da keine Bedenken bezüglich der Zeit und der Tagesordnung bestehen, werde ich in diesem Sinne verfahren.

Dann noch ein paar kurze Mitteilungen:

In den letzten Jahren hat am Dienstag keine Plenarsitzung des Landtages stattgefunden, da es sich als zweckmäßig erwiesen hat, den Dienstag für die Kommissionsberatungen frei zu halten. Ich möchte Ihnen vorschlagen, auch in diesem Jahre in dieser Weise zu verfahren. Dann würde also die nächste Sitzung nach der morgigen Sitzung Mittwoch, den 26. Februar stattfinden, und zwar erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, diese Sitzung um 12 Uhr beginnen zu lassen, da die Herren, die keiner Kommission angehören und die Morgen nach der Sitzung nach Hause fahren wollen, dann Dienstag zu Hause sein und am Mittwoch Morgen zurzeit wieder nach hier zurückkommen können. Eine Tagesordnung für die Mittwoch-Sitzung kann ich Ihnen noch nicht vorschlagen. Das hängt davon ab, welche Fortschritte die Arbeiten in den Kommissionen machen. Ich bitte Sie daher, den Gepflogenheiten der früheren Jahre entsprechend, mir zu erlauben, die Tagesordnung für Mittwoch festzustellen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich stelle das fest.

Ferner habe ich noch die Bitte an Sie zu richten, möglichst bald den von Ihnen gewählten Platz auf dem kleinen Schildchen einzutragen, das sich auf der Rücklehne der Sitze befindet, damit der Uebersichtsplan der Plätze dieses Hauses in Druck hergestellt und Ihnen übermittelt werden kann.

Ferner, meine Herren, möchte ich Sie bitten, eine Mitteilung über Ihre hiesige Wohnung, soweit das noch nicht geschehen ist, am zweckmäßigsten auf dem vorliegenden Formular noch heute dem Landtagsbureau zugehen zu lassen, weil es für die Versendung der Druckfachen an Sie unbedingt notwendig ist, daß das Bureau weiß, wo Sie wohnen.

Damit, meine Herren, bin ich am Schlusse der geschäftlichen Mitteilungen. Ich bitte Sie nochmals, sich jetzt in die Abteilungen zu den Wahlen zu begeben. Ich frage, ob noch von irgend einer Seite das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1<sup>40</sup> Uhr.)

## Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag den 24. Februar 1913.

(Beginn 10 Uhr 45 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten von Eynern und The Losen.

Meine Herren! Einige kurze Mitteilungen. Seine Excellenz der Herr Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Herrn Oberregierungsrat Dr. Momm als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen ernannt hat.

Ferner hat der Herr Königliche Landtagskommissar mitgeteilt, daß Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer infolge dringender Dienstgeschäfte verhindert sei am 23. und 24. d. Mts. an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Thyssen teilt mit, daß er durch eine dringende Reise verhindert sei, am 24. und 25. d. Mts. den Sitzungen beizuwohnen.

Entschuldigt sind für heute der Herr Abgeordnete Moritz und der Herr Abgeordnete Krupp von Bohlen.

Die Herren Abgeordneten Dr. von Beckerath und Dr. Lembke sind ebenfalls für heute entschuldigt.

Die Abteilungen haben sich gestern nachmittag in nachstehender Weise konstituiert.

### I. Abteilung:

Vorsitzender: Dr. vom Rath, stellvertretender Vorsitzender: Destree, Schriftführer: von Schütz, stellvertretender Schriftführer: Minten.

### II. Abteilung:

Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech-Haag, stellvertretender Vorsitzender: Beltman, Schriftführer: Freiherr von Hammerstein, stellvertretender Schriftführer: Gielen.

**III. Abteilung:**

Vorsitzender: von Grootte, stellvertretender Vorsitzender: Kirchmann, Schriftführer: Dr. Peters,  
stellvertretender Schriftführer: Frings.

**IV. Abteilung:**

Vorsitzender: Lange, stellvertretender Vorsitzender: Huthmacher, Schriftführer: A. von Boch-  
Fremersdorf, stellvertretender Schriftführer: Kesselkaul.

**V. Abteilung:**

Vorsitzender: Wallraf, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dehler, Schriftführer Dr. Haarmann,  
stellvertretender Schriftführer: The Losen.

Ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist Ihnen bereits zugeschickt. Auch haben die Abteilungen für die Geschäftsordnungskommission, die Wahlprüfungskommission und die 4 Fachkommissionen gestern die Wahlen vorgenommen. Ein Verzeichnis der Kommissionen befindet sich in Ihren Händen.

Soeben haben sich diese Kommissionen konstituiert; die Vorstände der Kommissionen sind die folgenden:

**Wahlprüfungskommission:**

Vorsitzender: Bopelius, stellvertretender Vorsitzender: von Bünninghausen, Schriftführer:  
von Bruchhausen, stellvertretender Schriftführer: Robinson.

**Geschäftsordnungskommission:**

Vorsitzender: Kyll, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Jug. Kirdorf, Schriftführer: Dr. Peters,  
stellvertretender Schriftführer: Ortmann.

**I. Fachkommission:**

Vorsitzender: Huel, stellvertretender Vorsitzender: Friderichs, Schriftführer: Dr. Lembke,  
stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

**II. Fachkommission:**

Vorsitzender: D. Conze, stellvertretender Vorsitzender: D. von Nell, Schriftführer: Eichhorn,  
stellvertretender Schriftführer: Dr. von Halfern.

**III. Fachkommission.**

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer Dr. Hengen,  
stellvertretender Schriftführer: Rehren.

**IV. Fachkommission:**

Vorsitzender: von Grootte, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Freiherr von  
Hammerstein, stellvertretender Schriftführer: Bessenich.

Meine Herren! Nach Ihrem gestrigen Beschluß werden alsbald nach Schluß der heutigen Plenarsitzung die Abteilungen in den schon bekannt gegebenen Räumen zur Wahl der Kanal-Kommission für die Vorbereitung der Vorlagen über das Schleppmonopol und der Saar- und Moselkanalisierung zusammentreten.

Jede der fünf Abteilungen wählt drei Mitglieder in diese Kommission. Ein Verzeichnis der Mitglieder, die dort gewählt werden, wird Ihnen zugestellt werden.

Die Mitglieder, die in diese Sonderkommission gewählt werden, bitte ich, sich unmittelbar nach der Wahl in Zimmer 37 — das ist der Ausschußsaal — zur Konstituierung der Kommission zusammenzufinden.

Meine Herren! Sodann schlägt Ihnen die zweite Sachkommission vor, daß diejenigen Herren, die an der Besichtigung der Anstalt Bedburg teilnehmen wollen, sich am Samstag vormittag um 9,13 am Bahnhof Düsseldorf einfinden wollen, wo eine Fahrgelegenheit vorbereitet wird. Die Herren wollen sich aber zunächst an den Herrn Landesrat Dr. Horion wenden, der die Besichtigung vorbereiten und das Erforderliche veranlassen wird.

Daneben findet aber die regelmäßige Sitzung — vermutlich die Schlußsitzung — statt. Dieser Vorschlag ist also nur für diejenigen Herren gemacht, die Bedburg besichtigen wollen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Nach § 102 der Provinzialordnung hat der Provinzialausschuß bei Vorlage des Provinzial-Haushaltsplans dem hohen Hause einen Bericht über die Ergebnisse und über den Stand der Provinzialverwaltung vorzulegen.

Meine Herren! Dieser Bericht für das Rechnungsjahr 1911 ist Ihnen als Drucksache schon vor einer Reihe von Wochen zugegangen, und ich darf wohl voraussetzen, daß Sie sich mit dem Inhalt eingehend vertraut gemacht haben. Da er ferner einen Umfang von 400 Druckseiten hat, darf ich wohl weiter voraussetzen, daß es nicht Ihren Wünschen entsprechen würde, wenn ich Ihnen alle Einzelheiten vortragen würde. Ich kann mich wohl um so mehr auf die Hauptpunkte beschränken, als ja auch der Herr Landeshauptmann bei der Vorlage des Haushaltsplanes auf die meisten Fragen dieses Berichts eingehen wird.

Auf Seite 2 bis 33 finden Sie angegeben, was der Provinzialausschuß auf Grund der Beschlüsse des letzten und der früheren Provinziallandtage veranlaßt hat. Dann finden Sie auf Seite 54 bis 93 den Bericht über die Ergebnisse der Finanzverwaltung der Provinz.

Meine Herren! Leider hat im Berichtsjahr 1911 das Ergebnis der Provinzialumlage nicht dem Voranschlage entsprochen, es ist vielmehr um rund 94 000 Mark zurückgeblieben. Aber dieser Ausfall ist nicht nur gedeckt, sondern weit überschritten durch Ersparnisse und durch Mehreinnahmen an anderer Stelle, so daß wir am Schlusse des Jahres das Ergebnis zu verzeichnen hatten, daß rund 377 000 Mark dem Ausgleichs- und Baufonds zugeführt, und daß ferner noch 100 000 Mark zurückgestellt werden konnten, über deren Verwendung Ihnen eine besondere Vorlage behufs Errichtung von Stiftungen aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs zugehen wird.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat im Berichtsjahre einen erfreulichen Aufschwung erfahren. Das Versicherungskapital ist um rund 317½ Millionen Mark gewachsen. Das finanzielle Ergebnis entsprach nicht ganz diesem erfreulichen Aufschwung, da gerade in diesem Jahre besonders hohe Brandschäden zu bezahlen waren, was wohl auf die besondere Dürre zurückzuführen ist.

Auch die Landesbank hat sich weiter erfreulich entwickelt. Trotz des ungünstigen Standes des Geldmarktes hat sie einen Netto-Zinsgewinn von 1 428 000 Mark aufzuweisen, über deren Verwendung sie auf Seite 116 des Berichts nähere Angaben finden.

Die Schülerzahl der Provinzial-Taubstummenanstalten ist von 734 auf 801, also um 67 gestiegen. Die Schülerzahl der Provinzial-Blindenanstalten ist um 17, von 324 auf 307, gesunken.

Die Ueberweisungen zur Fürsorgeerziehung haben auch in dem Berichtsjahre wieder zugenommen. Sie betragen 2194 gegen 1958 im Jahre 1910 und 1900 im Jahre 1909, ein

Beharrungszustand ist also noch nicht eingetreten, es ist vielmehr bisher eine aufsteigende Linie zu verzeichnen.

Die Zahl der nachschulspflichtigen Zöglinge hat allerdings etwas abgenommen.

Die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker ist im Berichtsjahre von 14 310 auf 14 604, also um 294 gestiegen.

Zum Schluß kann ich Ihnen noch als erfreuliches Ergebnis mitteilen, daß dank der günstigen wirtschaftlichen Lage die Kosten der Landarmenverwaltung um rund 134 500 Mark hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind.

Meine Herren! Das sind die Hauptpunkte, die ich die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, und ich habe Ihnen namens des Provinzialausschusses den Antrag zu unterbreiten, diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erachten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daher annehmen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Wir gehen dann über zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann. Ich nehme an, daß der Herr Landeshauptmann auch gleich den

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes,

behandeln wird. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine hochverehrten Herren! Bei der Eröffnungssitzung am gestrigen Tage hat der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses schon darauf hingewiesen, daß wir uns in einem Jubiläumsjahre befinden. In wenigen Tagen schauen wir zurück auf die großen Ereignisse, die sich vor hundert Jahren abgespielt haben, und in wenigen Wochen werden wir das Regierungsjubiläum unseres Allerhöchsten Herrn begehen. Wenn ich mit diesen beiden großen Ereignissen ein kleineres in Verbindung bringen darf, dann möchte ich darauf hinweisen, daß wir auch in diesem Jahre ein Jubiläum, das 25 jährige Bestehen unserer Provinzialordnung feiern. Meine Herren, ich glaube, daß ich, zumal bei Gelegenheit der Vorlage des Haushaltsplans im Hinblick auf das Regierungsjubiläum kaum eine bessere Huldigung darbringen kann, als durch den Hinweis auf eine andere Tatsache, die uns dieses Jahr bringt, nämlich auf die Tatsache, daß wir in diesem Jahr ein Steuerfoll der gesamten Stadt- und Ländkreise der Provinz von weit über 100 Millionen haben.

Gestern hat Seine Excellenz der Herr Landtagskommissar auf diese Zahlen mit Bezug auf den ganzen großen Staat schon hingewiesen, und ich darf wohl in kurzem auch in dem Rahmen unseres Provinzialhaushaltes hierauf eingehen.

Meine Herren! Es kann in der Tat nichts die ganze Regierungszeit unseres erhabenen Kaisers so charakterisieren, wie die glückliche und beständige Entwicklung unseres Steuerfolls. Ich darf darauf hinweisen, daß wir vor 25 Jahren, als die Provinzialordnung in Kraft trat, ein

Steuersoll von rund 28 Millionen Mark hatten. 1893 betrug das Steuersoll 38 Millionen, 1898 betrug es 49 Millionen, 1903 59 Millionen, 1908 79 Millionen und jetzt 101 Millionen.

Ein Gefühl herzlichen Dankes gegen den Landesherrn muß uns bei der Betrachtung dieser Zahlen bewegen. Die weise Regierung unseres erhabenen Kaisers und Herrn hat uns den Frieden erhalten und hat uns zur Entwicklung in Handel, Industrie und Landwirtschaft Gelegenheit gegeben. Ich glaube aber, meine Herren, wenn Sie als Mitglieder dieses Hauses diese Zahl von 100 Millionen ins Auge fassen, dann werden Sie sie vielleicht etwas nüchterner und vielleicht auch von anderen Gesichtspunkten aus ansehen wollen.

Meine Herren! Sie werden wohl die Frage stellen, wie es sich erklärt, daß wenn das Steuersoll so kolossal in die Höhe gegangen ist, die Provinzialumlagen nicht heruntergegangen, (sehr richtig) im Gegenteil von Zeit zu Zeit noch etwas in die Höhe gegangen sind. Ich glaube, die Frage wird sich wohl jedem aufdrängen und ist auch wohl berechtigt. Ich möchte zur Klärung dieser Frage einiges anführen und einen kurzen Vergleich zwischen 1888 und 1913 ziehen, und dabei zugleich eine Grundlage für den Ihnen vorzulegenden Haushaltsplan von 1913 schaffen.

Meine Herren! Wenn ich auf das Jahr 1888 zurückblicke, so hatten wir damals an Provinzialsteuern 2 960 000 Mark, und heute haben wir an Provinzialsteuern über 14 Millionen. Von den 2 900 000 Mark die wir 1888 hatten, wurden 2 635 000 Mark also beinahe die ganze Summe nicht zu Provinzialzwecken, sondern zu Kreisziwecken verwandt, zur Erhaltung der Kreisstraßen die wir in unserer Eigenschaft als Provinz den Kreisen abgenommen haben, die wir heute noch dauernd unterhalten, im großen Gegensatz zu allen anderen Provinzen, wo die Kreise ihre Straßen selbst unterhalten müssen. (Hört! hört!) Von der Summe von 2 900 000 Mark fielen 2 600 000 Mark auf die Kreise. Nur 300 000 Mark dieses gesamten Steuerbetrages wurden zu Provinzialzwecken verwandt, und zwar zur Verzinsung der großen Irrenhausanleihe aus den 70er Jahren, und ganze 25 000 Mark fanden Verwendung für andere Provinzialzwecke.

Also, meine Herren, damals kam die Provinz mit ihren eigenen Einnahmen aus den Anstalten und mit diesem minimalen Zuschuß von 300 000 Mark für ihre Bedürfnisse aus. Ich lasse die Kreisstraßen dabei ganz außer Acht. Heute aber sind so unendlich viele neue Aufgaben der Provinz zugefallen, und die Aufgaben, die sie schon hatte, haben sich so erweitert, daß wir nicht mehr alles, was wir für neue Aufgaben und für die Erweiterung der bestehenden aufwenden müssen, aus der Dotationsrente nehmen können, sondern einen erheblichen Teil aus den neuen Steuern schöpfen müssen. Seit dieser Zeit ist die Notwendigkeit an uns herangetreten, höhere Steuern zu erheben.

Meine Herren! 1888 hatten wir (um einen nebensächlichen Punkt zu erwähnen) bei der Zentralverwaltung nur 56 000 Journalnummern. Bei der Zentralverwaltung haben wir heute, wenn ich das Jahr 1911 zugrunde lege, allein 310 000 Nummern, abgesehen von den Geschäftsnummern bei den Nebenverwaltungen.

Meine Herren! Wir hatten im Jahre 1888 566 Beamtenstellen, heute haben wir deren 1409. Bei dem Haushaltsplan der Zentralverwaltung hatten wir im Jahre 1888 in Einnahme und Ausgabe 275 000 Mark, heute haben wir 410 000 Mark. Zum Pensionshaushaltsplan zahlten wir 1888 einen Provinzialzuschuß von 10 000 Mark und heute zahlen wir einen Zuschuß von mehr als 347 600 Mark. Meine Herren, das Taubstummenwesen kostete uns 1888 174 000 Mark, heute kostet es uns 484 000 Mark, das Blindenwesen kostete uns 75 000 Mark, heute kostet es beinahe 200 000 Mark. Für das Hebammenwesen gaben wir damals 33 000 Mark aus, heute geben wir 240 000 Mark dafür aus. Die Fürsorgeerziehung oder, wie sie damals ja

auch hieß: die Zwangserziehung, kostete uns nur 109 000 Mark und heute kostet allein der provinzielle Teil 1 125 000 Mark.

An Heil- und Pflegeanstalten hatten wir damals 5, die mit 2538 Geisteskranken und mit 107 Pflegern usw. belegt waren. Heute haben wir in den Provinzialanstalten 7000 Kranke und 1266 Pflegepersonen.

Was die erweiterte Armenpflege betrifft, so hatten wir 1888 in fremden Anstalten 186 Geisteskranke, 407 Epileptiker und 151 Idioten mit einem Aufwand von 81 850 Mark. Heute haben wir zur erweiterten Armenpflege einen Provinzialzuschuß von 1 409 000 Mark zu zahlen und daneben werden noch die Spezialkosten mit rund 4,7 Millionen von den Ortsarmenverbänden und den Kreisen getragen.

Meine Herren! Die Straßenverwaltung ist von 4 Millionen jetzt auf 7,5 Millionen gestiegen. Die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erforderten 1888 190 000 Mark, heute zahlen wir für diesen Zweck 1 Million. Die Provinzialmuseen kosteten früher 14 000 Mark wobei 12 000 Mark vom Staate kamen. Heute kosten sie uns 100 000 Mark. Kunst und Wissenschaft kostete uns etwa 20 000 Mark und beansprucht jetzt 65 000 Mark, und die Aufwendungen für gewerbliche Zwecke sind von 31 000 Mark auf rund 200 000 Mark gestiegen.

Sehr interessant ist der Anleihebedarf. Damals zahlten wir, wie schon hervorgehoben, 300 000 Mark für die alte Irrenhausschuld und heute zahlen wir an Zinsen und Amortisation jährlich 2 147 000 Mark. Allerdings sind inzwischen die zahlreichen Irrenanstalten, Fürsorgeanstalten, Schulen usw. entstanden.

Meine Herren! Unsere eigenen Einnahmen haben sich seit jener Zeit ja auch gehoben, wobei ich hier nur auf eins hinweisen möchte: 1888 bekamen wir von der Landesbank 200 000 Mark, heute bekommen wir jährlich von der Landesbank rund 700 000 Mark.

Meine Herren! Ich möchte auf diesen Punkt um so lieber hinweisen, als auch die Landesbank in diesem Jahre zu den Jubilaren zählt, denn am 23. April werden es gerade 25 Jahre sein, daß aus der Provinzialhilfskasse die Landesbank entstanden ist. Die erhöhte Abgabe, die die Landesbank an die Provinzialverwaltung zahlt, beweist, wie außerordentlich sie sich entwickelt hat und wie glücklich sie in den 25 Jahren geleitet worden ist. Ich brauche wohl darauf hier nicht weiter einzugehen. Wir werden ja vielleicht beim Haushaltsplan der Landesbank darüber noch einiges hören. Meine Herren! jedenfalls zeigen diese Zahlen, die ich Ihnen in kurzem mitgeteilt habe, daß auf fast allen Gebieten große, neue Anforderungen an uns gestellt worden sind, und daß wir uns bestrebt haben, diesen Anforderungen nach Möglichkeit nachzukommen. Wenn Sie mich nun fragen, woran liegt es denn, daß die großen Anforderungen an uns herangetreten sind, so möchte ich zur Beantwortung auf 3 Punkte hinweisen.

Ich möchte daran erinnern, daß wir im Jahre 1888 eine Bevölkerungszahl von  $4\frac{1}{2}$  Millionen hatten und daß wir heute beinahe  $7\frac{1}{2}$  Millionen haben. Die Zunahme der Bevölkerung bringt die Erhöhung der Aufwendungen und der Kosten ganz naturgemäß mit sich.

Ich möchte daran erinnern, daß wir ferner die erweiterte Armenpflege bekommen haben, die uns ja Millionen kostet und vor allem die Fürsorgeerziehung, die alle Jahre weit über 1 Million Zuschuß verlangt. Und das dritte Moment, für die Vermehrung der Ausgaben das ist die Steigerung der Gehälter, der Löhne, der Preise der Materialien usw. Alles dies nötigte uns zu großen, außerordentlichen Aufwendungen.

Der kurze Rückblick, den ich Ihnen gegeben habe, wird Ihnen zeigen, wie die Provinzialverwaltung sich in den letzten 25 Jahren aus kleinem heraus entwickelt hat. Er wird Ihnen

zeigen, daß wir nicht gerastet, sondern daß wir mit gearbeitet haben. Und bei alledem steht die Rheinprovinz viel besser in ihren Steuerverhältnissen als jede andere Provinz. Wenn Sie die Kosten, die wir für die Landstraßen à conto der Kreise aufwenden, mit rund 6% berechnen — soviel betragen sie — dann hat die Rheinprovinz für ihre eigenen Zwecke nur 8% der Provinzialsteuern nötig, andere Provinzen sind bis auf 27% in die Höhe gegangen. (Hört! Hört!)

Und nun, meine Herren, darf ich wohl nach diesen kurzen Vorbemerkungen zu der ersten Aufgabe übergehen, die mir gestellt ist, zu der Vorlage des Vermögensberichtes. Hierzu bitte ich Sie, den Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Provinzialverbandes zur Hand zu nehmen.

Meine Herren! Am 1. April des Jahres 1912 bestand das Vermögen des Provinzialverbandes ausschließlich des Vermögens der Landesbank, des Meliorationsfonds und der Feuerversicherung aus 81 694 000 Mark. Sie finden diese Summe auf Seite 31 des Vorberichtes angegeben. In dieser Summe sind aber enthalten die der Provinz nicht gehörigen Vermögen der Ruhegehaltskassen, der Polizeistrafgelderfonds, der Stiftungsfonds, des Viehseuchenfonds usw. mit 11 344 776 Mark. Ziehen Sie diesen Betrag von der genannten Summe ab, dann bleibt ein Bestand von 70 349 290 Mark, wie auf Seite 33 des Berichtes vorgetragen ist. Auf der anderen Seite müssen Sie aber dem Vermögensbestand das Vermögen der Landesbank mit rund 12 Millionen, des Meliorationsfonds mit über 2 und der Feuerversicherungsanstalt mit über 15 Millionen Mark hinzuzählen, so daß Sie dann auf 99 792 000 Mark kommen. Meine Herren, im Vorjahre betrug das Vermögen des Provinzialverbandes, wie Sie aus der Uebersicht auf Seite 1 und 2 des Berichtes ersehen wollen, 92 243 413 Mark, so daß also ein Vermögenszuwachs von 7 549 465 Mark zu verzeichnen ist.

Meine Herren! Es fragt sich, wie ist dieser Vermögenszuwachs nun eigentlich entstanden? Zur Beantwortung dieser Frage bitte ich Sie, Seite 2 bis 4 des Vermögensberichtes zu vergleichen. Dort ist unter den Nummern 1 bis 18 jede einzelne Position aufgeführt. Ich möchte nur einzelne Punkte hervorheben. Ich möchte auf die Nummern 2, 3, 6, 7 und Nr. 8b hinweisen. Sie sehen also, daß insgesamt ein Vermögenszuwachs von beinahe 3 Millionen verzeichnet ist. Ich möchte auch kurz noch hinweisen auf Nr. 16, wo bei der Landesbank ein Zuwachs von 2 044 653 Mark angegeben ist.

Dem Vermögen der Provinz stehen selbstverständlich nun auch Schulden gegenüber. Bezüglich dieses Punktes bitte ich Sie, die Seiten 4 bis 6 des Berichtes ins Auge zu fassen. Dort sind unter den Nummern 1 bis 15 die Schulden aufgeführt und diese schließen ab mit 44 523 599 Mark, wie auf Seite 6 angeführt ist. Die Schulden bestehen hauptsächlich aus den 5 großen Anleihen, die unter Nummer 5 und 9 auf Seite 6 und 7 angegeben sind, aus den 5 Anleihen für die Straßenverwaltung, die Sie unter Nummer 16 des Verzeichnisses finden, und aus kleineren Posten, die wir für Wasserleitungszwecke, für Fürsorgebauten, für Brauweiler, für Meliorationsarbeiten usw. aufgenommen haben. Auf den Seiten 38 bis 50 ist jede einzelne Schuld der Provinz mit Verzinsung und Tilgung aufgeführt und ebenso mit dem Termine, an dem diese Schuld zur Erledigung kommen wird.

Meine Herren! Im Vorjahre waren an Schulden vorhanden 40 965 009 Mark, so daß wir also jetzt einen Schuldenzuwachs von 3 558 590 Mark haben.

Es fragt sich nun, wie kommt es, daß die Schulden in diesem Jahre um diesen nicht unbedeutenden Betrag in die Höhe gegangen sind? Auf Seite 6 und 7 des Berichtes finden Sie unter den Nummern 1—9 die einzelnen Posten aufgeführt. Die Addition schließt mit 4 457 378

Mark. Davon sind aber in diesem Jahre 898 788 Mark amortisiert worden. Ziehen Sie diesen Betrag von der eben genannten Summe ab, so bleiben die 3 558 590 Mark, von welcher Summe ich zu Ihnen eben gesprochen habe. Da die Schuldenzunahme 3 558 590 Mark beträgt, der Vermögenszuwachs aber 7 549 465 Mark, so ist ein Vermögenszuwachs von 3 990 875 Mark zu konstatieren.

Das sind die Hauptpunkte, die ich aus dem Vermögensberichte dem hohen Hause mitteilen möchte. Ich darf nun vielleicht bitten, im Anschluß daran gleich zu dem zweiten Punkt meiner heutigen Aufgabe übergehen zu dürfen, zum Vorbericht über den Haupt-Haushaltsplan.

Meine Herren! Auf Seite 25 des Haupt-Haushaltsplanes finden Sie, daß der Haushaltsplan für 1913 abschließt mit 39 056 651 Mark. Aus der gleich daneben stehenden Spalte bitte ich zu entnehmen, daß der Haushaltsplan für 1912 abschloß mit 37 157 433 Mark, so daß sich also für den Haushaltsplan für 1913 eine Erhöhung von 1 899 218 Mark ergibt, also immerhin eine ganz erhebliche Mehrforderung.

Von dieser Erhöhung kann nun ein großer Teil durch die erhöhten eigenen Einnahmen unserer Anstalten gedeckt werden. In dem Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan ist auf den Seiten 56—71 von Punkt zu Punkt klar gelegt, inwiefern die Einnahmen unserer eigenen Anstalten gewachsen sind. Auf Seite 71 finden Sie zum Schluß die Zahl 1 043 618 Mark. Dies ist die Mehreinnahme aus unseren eigenen Anstalten, welche zunächst zur Deckung des Etatsmehrbedarfs verwandt werden kann. Dann bleibt noch eine Summe von 855 600 Mark übrig, für die wir eine direkte Deckung nicht haben, für die wir also anderweit eine Deckung beschaffen müssen.

Ich habe Ihnen zunächst nachzuweisen, daß dieser Betrag von rund 855 600 Mark mehr in die Ausgaben eingesetzt ist, und daß wir auch eine Mehreinnahme in diesem Betrage vorgesehen haben. Wenn ich zuerst auf die Ausgaben eingehen darf, so finden Sie dort mehr eingesetzt auf Seite 8 des Haushaltsplans bei Titel II, 1 Provinziallandtag, Provinzialausschuß und Zentralverwaltung 22 700 Mark; bei Titel II, 2 Ruhegehaltskasse der Provinzialbeamten finden Sie mehr eingesetzt; 16 259 Mark; bei II, 7 auf Seite 10 Taubstummwesen finden Sie 23 400 Mark mehr eingesetzt; bei II, 8 Blindenwesen 21 270 Mark; bei II, 9 Hebammenwesen 13 240 Mark; bei II, 10 Fürsorgewesen 91 000 Mark; bei II, 11 Heil- und Pflegeanstalten 31 500 Mark; bei II, 12 Landarmenwesen 18 245 Mark; bei II, 14 erweiterte Armenpflege 109 000 Mark; bei II, 15 Brauweiler 25 000 Mark; bei II, 17 bauliche Unterhaltung und Maschinen-Erneuerungsfonds 9 600 Mark; bei II, 19 Straßenwesen 52 700 Mark; bei II, 20 Landwirtschaft 94 318 Mark; bei IV, 1 Kunst und Wissenschaft 89 500 Mark; bei IV, 2 Museen 8 600 Mark. Bei II, 6 ist der Ständefonds um 30 000 Mark erhöht worden, bei V, 6 Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses sind die Zinsen um 35 750 Mark erhöht worden. Bei Titel V, 8 Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs sind 30 000 Mark mehr in Ausgabe gestellt, und endlich, und das ist einer der Haupttitel, auf Seite 22 bei Titel VI, 2 sind zu den außerordentlichen Ausgaben 265 700 Mark mehr eingestellt, das heißt im Vorjahre standen bei diesem Titel 504 000 Mark, jetzt stehen da rund 770 000 Mark, und zwar für extraordinäre Aufgaben, die die Provinz im kommenden Jahre erledigen will.

Weiter finden Sie dann bei Titel VI, 3 zur Verzinsung und Bestreitung der laufenden Ausgaben bei der Landesbank noch 2903 Mark eingesetzt.

Wenn Sie diese sämtlichen Positionen, wie ich sie eben nannte, zusammenzählen, dann bekommen Sie 910 130 Mark. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch noch einige Minderzuschüsse und Minderausgaben gegenüber, und zwar bei Titel IV, 4 auf Seite 18: 407 Mark, bei Titel IV, 5 landwirtschaftlicher Fonds 47 550 Mark, bei Titel V, 4 Verzinsung der dritten Anleihe 350 Mark,

bei Titel V, 5 Verzinsung der vierten Anleihe 6230 Mark, zusammen 54 537 Mark. Ziehen Sie diese Summe ab, dann bleibt genau die Summe, von der ich Ihnen nachzuweisen hatte, daß ich sie mehr in Ausgabe gestellt habe, nämlich 855 600 Mark.

Ich muß nun weiter nachweisen, daß auch in der Einnahme die Summe von 855 600 Mark mehr vorgesehen ist. Hierzu finden Sie im Haushaltsplan auf Seite 4 die nötigen Zahlen. Da sind bei Titel II, 1 Straßenwesen mehr eingesetzt 52 700 Mark und 200 000 Mark, bei Titel II, 2 Landarmenwesen 18 245 Mark, bei II, 3 erweiterte Armenpflege 109 000 Mark, bei II, 4 allgemeine Dotationsrente 430 055 Mark, bei II, 5 Fonds zur Verminderung der Anleihen 30 000 Mark, bei V, 1 16 000 Mark, bei V, 2 noch eine unvorhergesehene Sache von 7 Mark. Das macht 856 007 Mark. Auf der anderen Seite sind bei Titel IV, 2 407 Mark als Mindereinnahme verzeichnet. Ziehen Sie diese Summe ab, dann bleibt die Summe von 855 600 Mark, mit anderen Worten also: die Summe, die in der Ausgabe mehr eingestellt ist, findet sich auch in der Einnahme mehr, so daß die Sache etatsmäßig klappt.

Ich kann hier nun nicht darauf eingehen, ob das, was wir in der Mehrausgabe bei den einzelnen Positionen mehr eingesetzt haben, gerechtfertigt ist oder nicht. Das muß zuerst in den betreffenden Sachkommissionen geprüft werden. Dort wird ja über das eine oder das andere noch Auskunft gegeben werden müssen.

Ich habe mich nun darüber zu äußern, wie wir die 855 600 Mark in Einnahmen und Ausgaben decken wollen. Da möchte ich zunächst für die Herren, die jetzt erst in das Haus eingetreten sind, bemerken, daß wir im Jahre 1909 unseren damaligen großen Reservebestand in drei Teile aufgelöst haben, in einen Betriebsfonds, einen Ausgleichsfonds und einen in jedem Jahre zu erschöpfenden Baufonds. Es wurde damals die Bestimmung getroffen, daß alles, was in einem Jahre erspart werde, zum Ausgleich- und Baufonds je zur Hälfte abgeführt werden solle.

Meine Herren! Ich muß nun auf die drei einzelnen Fonds eingehen. Der Betriebsfonds betrug am 1. April 1911 500 899 Mark, der Ausgleichsfonds betrug damals 618 036 Mark, zusammen also der ganze Reservefonds 1 118 936 Mark.

Es fragt sich nun, ob diesen Fonds während des Jahres 1911 weitere Summen zugeflossen sind, sei es aus Steuern oder aus Ersparnissen. Da möchte ich zunächst bemerken, daß im Jahre 1911 aus Steuern dem Fonds nichts zugeflossen ist, denn wir hatten ein Steuerminus von über 94 000 Mark, das aber aus Ersparnissen an anderen Stellen gedeckt worden ist. Das Rechnungsjahr 1911 hat aber mit einem Mehrbestand von 377 000 Mark abgeschlossen und dieser ist vorschriftsmäßig mit der einen Hälfte dem Ausgleichsfonds und mit der anderen Hälfte dem Baufonds zugeführt worden. So enthält also der Ausgleichsfonds zurzeit 618 000 Mark — die Hälfte der eben genannten Summe mit rund 188 000 Mark — und etwa 18 000 Mark Zinsen, also 825 328 Mark. Der Betriebsfonds ist Ihrer Bestimmung gemäß stehen geblieben wie er war, nämlich auf rund 500 000 Mark.

Nun fragt es sich, ob das Rechnungsjahr 1912 diesen beiden Fonds noch weitere Mittel zuführen wird. Das Jahr 1912 wird mit einem Ueberschuß von rund 80 000 Mark abschließen, Aber dieser Ueberschuß muß verwandt werden, um das Defizit bei der Fürsorgeerziehung zu decken. Ganz genau steht dieses Defizit noch nicht fest, aber es wird eine ganz erkleckliche Höhe erreichen.

Also, meine Herren, den Ausgleichsfonds und den Betriebsfonds bitte ich für die Deckung der 855 600 Mark nicht in Anspruch zu nehmen. Sie haben im Vorjahre ja schon gesagt, daß der Betriebsfonds von 500 000 Mark viel zu gering sei und haben gewünscht, ihn auf 700 000 Mark zu erhöhen. Von diesem Standpunkt wird das Haus auch heute wohl nicht abgehen.

Dem Ausgleichsfonds von 800 000 Mark etwas zu entnehmen, möchte ich auch dringend widerraten. Meine Herren, wir haben einen festen Haushaltsplan, und was einmal darin steht, kommt schwer wieder heraus. Wir wissen aber noch lange nicht, ob das Steuerjoll sich auf derselben Höhe hält. Geht das Steuerjoll einmal herunter, dann müssen wir einen Ausgleichsfonds haben, aus dem wir die festen Leistungen, die im Haushaltsplan stehen, entnehmen können. Ferner müssen wir diesen Ausgleichsfonds aber auch für den Fall haben, daß wir zu dem Dortmund-Rhein-Kanal zahlen müssen. Wir dürfen also nach der Auffassung des Provinzialausschusses an den Ausgleichsfonds nicht herangehen.

Meine Herren! Was den dritten Fonds betrifft — den Baufonds — so haben wir nichts darin. In jedem Jahr fließt in diesen Fonds das halbe Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs, und diese Summe wird dann sofort zur Tilgung der Bauschulden ausgegeben.

Also, meine Herren, ich bitte, auf diese beiden Reservefonds nicht zurückzugreifen. Das ist aber auch nicht nötig. Wir hatten im vorigen Jahre ein Staatssteuerjoll von 94 Millionen Mark, und dieses ist, wie ich eben schon sagte, in diesem Jahre auf rund 101 Millionen Mark gestiegen. Wir können alles, was wir nötig haben, mit Rücksicht auf das jetzige hohe Staatssteuerjoll, ohne Erhöhung des Steuerfußes aus der gewöhnlichen Umlage nehmen.

Meine Herren! Sie können aus dem Haushaltsplan ersehen, daß wir an Steuern 13 567 500 Mark nötig haben. Ich nehme an, daß Sie diese Summe als Steuerbetrag festhalten. Nun hat am 1. Oktober 1912 das Staatssteuerjoll 101 348 037 Mark betragen. Meine Herren, der 1. Oktober ist aber nicht maßgebend, gesetzlich ist das der 1. Januar. Bis zum 1. Januar wird die eben genannte Summe des Staatssteuerjolls sich aber durch Reklamationen, Beschwerden usw. bedeutend reduziert haben, so daß man nach den Erfahrungen der letzten Jahre ruhig 800 000 Mark absetzen kann. Wenn wir also nur 100 500 000 Mark Staatssteuerjoll am 1. Januar annehmen, dann bringen diese bei  $13\frac{1}{2}\%$  die eben genannte Summe von 13 Millionen und soundsoviel Mark. Dazu würde dann noch das halbe Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs zu erheben sein. Wir können also mit demselben Prozentsatz wie im Vorjahre alle Anforderungen, die an uns gestellt werden, decken.

Meine Herren! Ich könnte nun dazu übergehen, Ihnen aus dem Vorbericht über den Haushaltsplan die Anträge zu verlesen, wie sie der Provinzialausschuß auf Seite 53 Ihnen unterbreitet hat. Sie haben sie aber ja schon alle gelesen und ich darf wohl darauf zunächst nur bezug nehmen. Ich möchte aber noch einiges zu dem vorgelegten Haushaltsplan bemerken.

Ich sehe voraus, daß mir von der einen oder anderen Seite gesagt werden wird: Ihr habt den Haushaltsplan in Anbetracht der guten Finanzverhältnisse eigentlich etwas opulent aufgestellt, (Sehr richtig!) man hätte hier und da eine kleine Summe vielleicht abknappen können und dann hätten wir vielleicht die Steuer um ein  $\frac{1}{4}\%$  heruntersetzen können. Meine Herren, ich möchte von vornherein dieser Bemerkung die Spitze abbrechen. Sehen Sie sich die einzelnen Haushaltspläne an. In den einzelnen Haushaltsplänen ist nirgendwo opulent verfahren worden. Eine gewisse Opulenz liegt vielleicht darin, daß wir den Ständefonds um 30 000 Mark erhöht haben. Aber ich glaube, wir werden wohl im hohen Hause darin kaum auf Schwierigkeiten stoßen. Alles andere ist in den einzelnen Haushaltsplänen knapp berechnet und knapp bemessen. Wenn Sie uns in irgend einem Punkte eine Opulenz vorwerfen können, dann liegt sie höchstens in dem Titel VI auf Seite 22 des Haushaltsplanes, wo wir für besondere Zwecke 770 000 Mark im Extraordinarium — wenn ich es so nennen darf — ausgeworfen haben. Wenn Sie diese Position streichen wollen, dann könnten Sie vielleicht  $\frac{1}{4}\%$  in den Steuern heruntergehen. Aber, meine Herren, der Provinzial-

ausschluß freut sich, unter den jetzigen günstigen Verhältnissen auch einmal etwas Weiteres ohne Steuererhöhung tun zu können. Sie werden gesehen haben, daß von diesen 770 000 Mark als besondere Leistungen zunächst 300 000 Mark zur Bekämpfung des Staubes auf den großen Straßen, die durch Autos in Anspruch genommen werden, ausgeworfen sind. Meine Herren, Sie werden mir wohl zustimmen, daß diese 300 000 Mark nicht gestrichen werden können. (Sehr richtig!) Rechtlich ist die Provinz nicht verpflichtet, den Staub zu bekämpfen, es ist dies vielmehr Sache der Gemeinden. Aber wir können uns doch bei dieser großen Kalamität nicht der Aufgabe verschließen, hier einzutreten, um zu helfen. Ich hatte mir eigentlich gedacht, in der Staubbekämpfung weiter zu gehen, als hier im Haushaltsplan mitgeteilt ist. Ich habe aber eine Zusammenstellung von den Bauämtern aufstellen lassen, durch die ich zu wissen wünschte, was es kostet, wenn wir auf den großen Routen, in der Nähe der Ortschaften, vor und nach dem Ort Kleinpflaster, oder wo es unbedingt nötig ist, Großpflaster oder Teermakadam legen. Was kostet es, wenn wir in den ersten fünf Jahren, von 1913 bis 1917, die schlimmsten Orte herausnehmen, und was würde es dann kosten, wenn wir nach 1917 die anderen Orte bedenken? Ja, meine Herren, als mir diese Zusammenstellung, die lange Zeit in Anspruch genommen und viel Mühe gemacht hat, vorgelegt wurde, da war ich doch etwas erschlagen. Meine Herren, wenn wir im Regierungsbezirk Aachen in den Jahren 1913 bis 1917 die Orte, die es am nötigsten haben, mit Kleinpflaster oder sonstigem staubfreien Pflaster versehen, dann kostet uns das 1 181 000 Mark und nach 1917 noch 1 253 000 Mark. Im Coblenzer Bezirk würden wir bis 1917 1 493 000 Mark auszugeben haben, und nach 1917 1 466 000 Mark. In Köln würden wir bis 1917 über 2 000 000 Mark, in Düsseldorf auch beinahe 2 000 000 Mark und in Trier 1 700 000 Mark auszugeben haben. Meine Herren, bis 1917 hätten wir im ganzen 8 331 000 Mark auszugeben und nach 1917 noch 6 500 000 Mark. Zusammen also würde uns die Staubbekämpfung, wenn wir sie in diesem großen Umfang machen wollten, rund 15 000 000 Mark kosten. Dazu kommt noch, daß dann natürlich die Materialpreise und die Arbeitslöhne in die Höhe gehen würden. Bei dieser Sachlage werden Sie mir recht geben, daß 300 000 Mark eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. (Sehr richtig!) Wir werden hierbei nur die allerbedürftigsten Orte berücksichtigen können. Jetzt, wo die Sache durch die Zeitungen gegangen ist, habe ich schon große Stöße Zuschriften von den Landbürgermeistern bekommen: „Meine Gemeinde kommt jetzt aber zuerst.“ Wir können mit diesen 300 000 Mark in diesem Jahre nur rund 12 Kilometer mehr machen, das ist alles. Daneben kommen aus dem laufenden Haushaltsplan 11 Kilometer, sodaß wir also nur 22 bis 23 Kilometer Kleinpflaster mehr machen können, und das ist, wie gesagt, wirklich nicht erschütternd. Ich möchte deshalb glauben, daß Sie diese Position des Extraordinariums schon bewilligen müssen, denn sonst kommen wir ja überhaupt mit der Sache nicht weiter.

Ich möchte dabei noch eins bemerken, was ich bisher zu sagen vergessen habe. Wenn wir so große Beträge für unsere eigenen Straßen im Laufe der nächsten Jahre aufwenden müssen, dann müssen wir uns klar machen, daß wir uns im kommunalen Wegebau auf die Summe zu beschränken haben, die wir jetzt zur Verfügung haben, das sind 800 000 Mark. Wenn wir zu unseren eigenen Wegen so kolossale Summen nötig haben, dann sind wir nicht in der Lage, diese Haushaltsposition zu erhöhen. Das tut mir zwar sehr leid, aber ich glaube, daß wir nicht darüber hinausgehen können. Wir müssen in der Beziehung eine gewisse Sparsamkeit walten lassen.

Meine Herren! Die zweite Position des Extraordinariums betrifft eine Straße an der Saar, eine Straße, die jetzt so steil ist, daß sie dem Verkehr kaum noch dienen kann. Diese Straße soll durch die Kreise Saarbürg und Merzig geändert werden, die eine Ersatzstraße bauen wollen.

Die beiden nicht wohlhabenden Kreise bringen dazu 280 000 Mark freiwillig auf, und deshalb wird Ihnen vorgeschlagen, zu diesem großen Unternehmen auch einen Beitrag in Höhe von 250 000 Mark zu leisten und zwar in fünf Raten.

Die dritte Position des Extraordinariums bezieht sich auf die dringend notwendige Deichregulierung an der Sieg. Ich darf erinnern an die Schäden, die die Sieggegend beim letzten Hochwasser gehabt hat. Auch diese Deichregulierung ist eine Kulturaufgabe, die die Provinz mit erfüllen muß, zumal, wenn auch der Staat den gleichen Betrag zur Verfügung stellt.

Die letzte Position des Extraordinariums von 290 000 Mark soll für Bauten aufgewendet werden, um diese Bauten nicht aus Anleihen decken zu müssen. Meine Herren, wenn wir heute für Bauten eine Anleihe machen, haben wir sie zu verzinsen mit  $4\frac{1}{10}\%$  und  $2\frac{3}{4}\%$  Beiträge. Nun wäre es doch finanzpolitisch unrichtig, wenn wir eine Anleihe zu solchem Zinsfuß aufnehmen würden, während wir das bare Geld — die 290 000 Mark — haben, und daher wird vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, diese Summe, die wir hier im Haushaltsplan vorgesehen haben, direkt zu Bauten zu verwenden, anstatt ein Darlehen aufzunehmen.

Meine Herren! Wenn Sie die Gesichtspunkte prüfen, die ich eben entwickelt habe, dann werden Sie mir darin zustimmen, daß auch das Extraordinarium begründet ist. Wir könnten uns nur Vorwürfe machen, wenn wir diese großen Positionen fallen ließen.

Nun werden Sie mich vielleicht weiter fragen: Ja, stehen uns denn in der nächsten Zeit nicht noch andere größere Ausgaben bevor, für die wir noch keine Deckung haben? Ich darf daran erinnern, daß wir in einiger Zeit das Fest der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen feiern; ich darf daran erinnern, daß wir das Jubiläumsfest Seiner Majestät des Königs mitbegehen und dazu irgend eine auch nach außen hervortretende Stiftung errichten müssen.

Meine Herren! Auch in der Beziehung können Sie beruhigt sein. Für die Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen beabsichtigt der Provinzialausschuß ein Werk herauszugeben, das die Entwicklung der Rheinprovinz seit Beginn der preussischen Zeit darstellt. (Beifall.) Das Werk ist schon in der Ausführung begriffen und die Mittel dazu sind aus den vorjährigen Ueberschüssen der Landesbank genommen worden.

Meine Herren! Auch für die anderen Aufwendungen und vielleicht für etwaige Festlichkeiten haben wir längst eine Summe reserviert, so daß wir auch damit nicht in Verlegenheit kommen werden. Speziell für die Jubiläumstiftung ist Ihnen ja schon eben von dem Herrn Referenten über den Verwaltungsbericht gesagt worden, daß aus den Ueberschüssen des letzten Jahres 100 000 Mark zur Verfügung stehen. Also, meine Herren, auch in der Beziehung können Sie beruhigt sein: Wir haben Vorforge getroffen, daß, wenn auch das Extraordinarium bewilligt wird, wir doch auch in der Zukunft für die kleinen Aufwendungen sorgen können.

Nun, meine Herren, möchte ich noch auf einzelne Haushaltspläne eingehen, die von finanzieller Bedeutung sind. Auf das Extraordinarium brauche ich wohl nicht mehr zurückzukommen.

Es ist Ihnen eine Vorlage zugegangen, wonach die Taubstummenschule in Essen um vier bis fünf Klassen ergänzt werden soll, die 50 000 Mark kosten werden. Diese wollen wir nicht aus einer Anleihe bezahlen, sondern aus dem alljährlich mit  $\frac{1}{2}\%$  in den Haushaltsplan einzusetzenden Betrag zur Verminderung des Anleihebedarfs. Auch die Blindenanstalt in Düren muß erweitert werden, und diese Erweiterung kostet etwa 30 000 Mark. Diesen Betrag wollen wir aus der gleichen Quelle nehmen, also auch nicht durch Anleihe decken.

Anderß liegt die Sache bei der Vorlage, betreffend Errichtung einer neuen Fürsorgeerziehungsanstalt und Erweiterung der Anstalt in Solingen. Diese Arbeiten werden — um eine runde

Summe zu nennen — über 2 Millionen Mark erfordern, und diesen Betrag können wir allerdings nur aufbringen, indem wir ihn auf Anleihe übernehmen. Es läßt sich aber leider nicht vermeiden, mit dem Bau dieser beiden Anstalten bald vorzugehen; wir sind schon in der größten Verlegenheit bei der Unterbringung der Kinder und vor allem auch bei der Unterbringung gewisser Kategorien der Kinder.

Die anderen Vorlagen — die Aenderung des Pensionsreglements usw. — kosten zwar auch Geld, aber nicht der Provinz, sondern den Gemeinden, die den Wunsch haben, ihre Bürgermeister, Rentmeister, anders gestellt zu sehen.

Jrgend welche Vorlagen über Gehaltsregulierung werden dem Hause nicht gemacht werden, es werden nur einige Petitionen der Pfleger, der Handwerksmeister und einiger Militärämter vorliegen. Wir bitten, diese Petitionen dem Provinzialauschuß zu überweisen. Für das nächste Jahr wird sich aber eine Aenderung der Bezüge der Handwerksmeister und der Pfleger wohl kaum vermeiden lassen. Den Handwerksmeistern, die ja nicht Beamte sind, sondern aus dem Lohnartikel bezahlt werden, können wir in diesem Jahre schon einigermaßen helfen; für die Pfleger haben wir vor einigen Jahren eine Aufbesserung eintreten lassen, diese wird im nächsten Jahre erweitert werden müssen.

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, prüfen Sie den Haushaltsplan und prüfen Sie speziell auch die Positionen des Extraordinariums, und ich hoffe, Sie werden dem Provinzialauschuß zustimmen, daß wir nicht zu opulent verfahren sind, sondern nur den Verhältnissen Rechnung getragen haben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Bevor wir in den Verhandlungen fortfahren, habe ich die Ehre, Ihnen ein Telegramm von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu verlesen, (die Mitglieder erheben sich). Das Telegramm lautet:

„Oberbürgermeister Spiritus, Düsseldorf.

Dem Rheinischen Provinziallandtage spreche ich zugleich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin herzlichen Dank aus für die freundlichen Segenswünsche, welche der Landtag anlässlich der Verlobung unserer Tochter so freundlichen Ausdruck gegeben hat. Wir haben uns über die warme Teilnahme der rheinischen Bevölkerung an dem glücklichen Ereignis sehr gefreut.

Wilhelm R.“

(Beifall.)

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Wir sind es gewohnt, daß der Etatsentwurf für die Provinzialverwaltung uns in mustergültiger Weise vorgelegt wird, klar, übersichtlich und sorgfältig vorbereitet und durchgearbeitet, die neue Auflage des Etatsentwurfs für 1913 mit ihren wesentlich vermehrten Einnahmen und Ausgaben schließt sich in Uebersichtlichkeit, Klarheit und Sorgfältigkeit der Zahl der Vorgänger würdig an. Das Bild, welches uns aus dem Bericht über die Verwaltung des Jahres 1911 entgegentritt und auch das Bild, welches uns aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, die wir eben gehört haben, entgegenleuchtet, ist durchaus erfreulich. Aber, meine Herren, der Herr Landeshauptmann hat schon darauf hingewiesen, daß doch auch Einwürfe und Bedenken gegen Einzelheiten des Etatsentwurfs geäußert werden könnten. Wo viel Licht ist, ist auch mancher Schatten, und ich halte es für meine Aufgabe, auf einige Bedenken hinzuweisen, die mir bei der Durchsicht des Etatsentwurfs aufgestoßen sind. Wenn reichlichere Mittel vorhanden sind, dann liegt die Gefahr nahe, daß die Ausgaben reichlich bemessen

werden und handelt es sich um laufende Ausgaben, dann liegt die weitere Gefahr vor, daß man sich an diese reichlicheren Ausgaben gewöhnt, und daß es dann sehr schwer ist, in ungünstigeren Zeiten von der erhöhten laufenden Ausgabe wieder herunterzugehen.

Es ist heute wiederholt von dem Herrn Landeshauptmann darauf hingewiesen worden, wie erfreulich das umlagefähige Steueraufkommen der Rheinprovinz gestiegen ist: Es hat über hundert Millionen erreicht, so daß wir also sagen können, daß 1 Prozent jetzt gleich 1 Million,  $\frac{1}{2}$  Prozent gleich  $\frac{1}{2}$  Million Mark ist. Die Steigerung vom Jahre 1911 wo wir ein umlagefähiges Steuersoll von 89 Millionen Mark hatten, zum Jahre 1912 mit einem Steuersoll von 94,5 Millionen Mark betrug 5,5 Millionen Mark und beträgt jetzt noch mehr: etwa 6 Millionen Mark.

Nun ist es richtig, daß nach dem Etatsentwurf und nach den Vorschlägen, die uns hier gemacht worden sind, eine Erhöhung des Prozentsatzes der Provinzialabgaben nicht in Aussicht steht, wir bleiben bei  $13\frac{1}{2}$  % und dem  $\frac{1}{2}$  %, zusammen also 14 %. Man könnte daher geneigt sein, davon zu sprechen, daß eine Steuerhöhung überhaupt nicht eintritt. Aber wenn man sich die Zahlen einmal ansieht, dann stehen wir doch vor einer Steuerhöhung, denn nach dem Haushaltsplan des Jahres 1912 — ich nehme die 14 % zusammen — sollte eine Provinzialabgabe von 13 230 000 Mark erhoben werden, 1913 sollen 14 070 000 Mark erhoben werden, so daß ein Mehr von 840 000 Mark von den einzelnen Kreisen und Städten an Provinzialabgaben aufgebracht werden muß. Meine Herren, das merken wir auch in den Haushaltsplänen der einzelnen Kreise und Städte, denn dort stehen nicht die Prozentsätze, sondern die Summen, die von den Kreisen und Gemeinden aufgebracht werden müssen. Für den Stadtkreis Düsseldorf liegt die Sache so, daß wir an Provinzialabgaben 1912 rund 1 220 000 Mark aufzubringen hatten; wir werden dagegen 1913 1 315 000 Mark, also 95 000 Mark mehr aufzubringen haben. Da muß der Provinziallandtag doch prüfen, ob dieses Mehr an Provinzialabgaben notwendig und ob es in diesem Umfange notwendig ist. Man kann zunächst darauf hinweisen, daß nach dem uns vorgelegten Berichte das Vermögen der Provinzialverwaltung in jedem Jahre wesentlich zunimmt, so 1911 wiederum um rund 4 Millionen Mark, und das könnte dafür sprechen, daß man nicht nötig hat, mehr Steuern zu erheben, aber, meine Herren, dieses Vermögen der Provinz ist kein werbendes Vermögen im gewöhnlichen Sinne: Es ist im großen und ganzen in den Anstalten angelegt, die ja auch Einnahmen haben, aber von unserem Standpunkt aus Zuschüsse erfordern, oder es besteht in Fonds, die für bestimmte Zwecke festgelegt worden sind. Es fragt sich dann, wie ist es mit der Fondsbildung bei der Provinz? Der Betriebsfonds, der am 1. April 1912 500 000 Mark betrug, wird voraussichtlich, wenn der Haushaltsplan des Jahres 1912 innegehalten wird, im Laufe des Jahres auf 700 000 Mark steigen. Aber, meine Herren, ich trete darin dem Herrn Landeshauptmann bei, daß wir diesen Betriebsfonds nötig haben, er ist unantastbar und kann meines Erachtens für laufende Ausgaben nicht verwandt werden.

Der Ausgleichsfonds, den wir zweitens haben, ist jetzt angewachsen auf 825 000 Mark. Ob er im Jahre 1912 etwas abgenommen wird, ist nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns zweifelhaft; jedenfalls kann es nicht viel sein, und, meine Herren, wenn es auch richtig ist, daß der Ausgleichsfonds jetzt etwa 0,87 % des umlagefähigen Steuersolls der Provinz beträgt, so ist doch klar, daß wir mit 0,87 %, wenn wir wirklich aus dem Ausgleichsfonds ausgleichen wollen, auch nicht sehr weit kommen werden. Es wären höchstens auf zwei bis drei Jahre Zuschüsse aus ihm zu ermöglichen, dann wäre der Ausgleichsfonds aufgezehrt, und wir können meines Erachtens deshalb nicht daran denken, in den günstigen Zeiten — und die haben wir jetzt, — an den Ausgleichsfonds heranzugehen.

Dann der Baufonds. Der Baufonds ist eigentlich kein Fonds, er ist nur ein Schuldenfonds. Nach dem Bericht ist der Baufonds zurzeit noch mit ziemlich erheblichen Ausgaben belastet. Die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bebburg sind in Höhe von 1,2 Millionen Mark noch nicht gedeckt. Dazu kommen dann weiter die Bedürfnisse, die wir eben gehört haben. Einmal sollen aus diesem Baufonds die 40 000 Mark für die Erweiterung der Taubstummenanstalt in Essen gedeckt werden, und dann die 30 000 Mark für die Erweiterungsanlagen der Blindenanstalt in Düren. Dazu kommen dann noch 600 000 Mark, die notwendig werden für den Neubau der Taubstummenanstalt in Guskirchen. Das sind zusammen rund 1 870 000 Mark, die nicht in dem Baufonds sind, sondern die ihm fehlen.

Aus diesem Baufonds ist also nichts herauszunehmen. Dazu kommt, daß der Baufonds noch weiter mit den Kosten für weitere Anstalten belastet werden muß. Es ist soeben darauf hingewiesen worden, daß voraussichtlich 2 Millionen Mark für den Neubau einer provinziellen Fürsorgeanstalt aufzuwenden sind, so daß also der Baufonds sich in einer sehr ungünstigen Schuldenlage befindet. Nach dem Vorschlage wie er uns vorliegt, sollen im Jahre 1913 502 000 Mark davon gedeckt werden, das ist das  $\frac{1}{2}$  % des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs und dann noch die Extrazusendung von 290 000 Mark, zusammen 792 000 Mark. Aber, meine Herren, auch wenn wir diese 792 000 Mark abziehen, die im Jahre 1913 dem Baufonds zufließen sollen, so bleiben doch immer noch mehrere Millionen Mark Schulden bei den Bauten.

Auch bei dem Pensionsfonds ist nicht daran zu denken, irgend etwas für die laufenden Ausgaben zu gewinnen. Er betrug am 1. April 1912 = 1 495 000 Mark. Er wird zwar voraussichtlich in den Jahren 1912 und 1913 nach den Haushaltsplänen rund  $\frac{1}{2}$  Million Mark bekommen, wird sich also Ende des Jahres 1913 auf rund 2 Millionen Mark stellen. Aber, meine Herren, auch dieser Fonds ist für bestimmte Zwecke festgelegt; er steht uns nicht zur Verfügung.

Nun müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß die jährlichen Ausgaben der Provinzialverwaltung sich weiter ganz erheblich steigern werden. Wir hatten im Jahre 1912 nach dem Haushaltsplan gegenüber 1911 eine Steigerung der Ausgaben von 1 977 000 Mark oder rund 2 Millionen Mark, und nach dem vorgelegten Etatsentwurf steigern sich die Ausgaben der Provinzialverwaltung von 1912 auf 1913 wieder um 1,9 Millionen Mark.

Meine Herren! Es scheint, als ob diese Vermehrung der Ausgaben, die jetzt von Jahr zu Jahr erfolgt ist, als dauernd anzusehen ist. Es ist ja richtig, daß der größte Teil der Ausgaben aus eigenen Einnahmen, namentlich der Anstalten gedeckt wird. Aber auch diese eigenen Einnahmen der Anstalten sind im großen und ganzen vom Standpunkte der Kreise und der Städte Ausgaben; es sind Beiträge, die sie für die Anstalten zu leisten haben. Zum Teil wird allerdings auch der Staat mit einem größeren Beitrage auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung herangezogen. Aber immerhin, auch wenn man die eigenen Einnahmen abzieht, so bleibt in diesem Jahre doch noch eine ungedeckte Mehrausgabe von 855 600 Mark, im Jahre 1912 waren es 662 600 Mark, und, es fragt sich: ist nun diese wesentliche Steigerung der ungedeckten Mehrausgaben unbedingt notwendig?

Bei den meisten Ausgaben der Provinzialverwaltung wird man allerdings zugeben müssen, daß die Provinzialverwaltung als solche auf die Steigerung der Ausgaben kaum einen Einfluß hat. Die Anstalten füllen sich aus den Angehörigen der Provinz, die Ausgaben für das Landarmenwesen steigern sich ohne Zutun der Verwaltung, die Ausgaben für Fürsorgeerziehung steigern sich in erschreckendem Maße.

Auch da kann die Verwaltung keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Indes, meine Herren, trotzdem habe ich doch bei einzelnen Haushaltsplänen und einzelnen Ausgaben das Gefühl, als ob die Ausgaben etwas reichlich vorgeesehen wären, weil eben reichliche Mittel vorhanden sind, und mein

Bedenken liegt eben gerade darin, daß diese Steigerung sich auch auf solche Ausgaben bezieht, die laufend sind, wo man sich also unwillkürlich dran gewöhnt, auch in künftigen Jahren mit diesen erhöhten Ausgaben rechnen zu können, und daß wir damit nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft belasten.

Ich darf mir erlauben, zunächst auf einige Zahlen hinzuweisen, die meines Erachtens das Anwachsen unserer Ausgaben besonders bedenklich erscheinen lassen — allerdings will ich zugeben: Ausgaben, auf deren Gestaltung die Provinzialverwaltung wenig Einfluß hat.

Am unerfreulichsten ist für mich das rapide Anschwellen der Ausgaben für die Fürsorgeerziehung. Meine Herren, die Ausgaben sind nach dem Haushaltsplan von 3 304 800 Mark im Jahre 1912 auf 3 584 900 Mark gestiegen, das ist ein Mehr von 280 100 Mark, eine Steigerung von rund 9 % in einem Jahre. 1912 betrug die Steigerung 255 200 Mark. Den Zuschuß, den die Provinz für die Fürsorgeerziehung zu zahlen hat, soll im Jahre 1913 von 1 034 000 Mark auf 1 125 000 Mark, um rund 91 000 Mark, also um rund 9 % steigen. Das ist leider ein überaus schnelles Anwachsen einer unerfreulichen Ausgabe, und zwar ein schnelleres Anwachsen als bei den sonstigen Zweigen der Provinzialverwaltung. Wir können sonst im großen und ganzen sagen, daß das Ansteigen der Ausgaben nicht volle 5 % beträgt, während sich hier die Ausgaben der Fürsorgeerziehung um 9 % steigern.

Auch die erweiterte Armenpflege erfordert einen höheren Zuschuß der Provinz, nämlich 1 409 000 Mark, 109 000 Mark mehr gegen 1912, und leider haben wir auch auf dem Gebiet des Landarmenwesens in diesem Jahre mit einem Mehrzuschuß zu rechnen. Bei der Vorlage des vorjährigen Haushaltsplans, im Jahre 1912, war das umgekehrt. Wir konnten den damaligen Haushaltsplan mit einem Minderzuschuß von 141 800 Mark abschließen. Das war erfreulich und war auf die sinkende Tendenz der Ausgaben infolge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Aber, meine Herren, es scheint uns, als ob hier der Höhepunkt bereits überschritten sei, denn Sie sehen, daß 1913 eine Steigerung dieser Ausgaben gegenüber 1912 eintreten soll und daß daher nicht ein Minderzuschuß sondern ein Mehrzuschuß von rund 18 000 Mark notwendig ist.

Meine Herren! Ganz besonders bemerkbar macht sich die Steigerung der Zuschüsse und Ausgaben der Provinzialverwaltung bei dem Eisenbahnfonds. Hier entsteht im Jahre 1913 eine Mehrbelastung der Provinz gegen 1912 um 90 000 Mark. Das ist darauf zurückzuführen, daß der Fonds zur Gewährung von Darlehen für Kleinbahnen auf 50 Millionen Mark erhöht worden ist, und daß höhere Zuschüsse für die Verzinsung vom Provinziallandtage bewilligt worden sind. Die Zuschüsse der Provinz für diesen Kleinbahnfonds belaufen sich jetzt bereits auf 311 000 Mark, denen nur 20 000 Mark Einnahmen gegenüberstehen, so daß tatsächlich die Provinz mit 290 000 Mark jährlich belastet ist. Meine Herren, diese rapide Steigerung des provinziellen Zuschusses mahnt doch zu größerer Zurückhaltung und Sparsamkeit.

Ich muß es mir versagen, hier auf Einzelheiten der Anstalts-Haushaltspläne einzugehen. Nur eine Zahl möchte ich hervorheben, die mir aufgefallen ist. Im Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt von Bedburg findet sich für Heizung ein Posten von 112 000 Mark. Meine Herren, dieser Posten von 112 000 Mark für Heizung bedeutet gegenüber dem Etat von 1912 eine Steigerung um 39 500 Mark. Diese Mehrausgabe wird damit begründet, daß die Heilanstalt in Bedburg um stärker belegt werden soll, als das im Haushaltsplan von 1912 vorgesehen war, nämlich sie soll statt 1000 1500 Pflinglinge aufnehmen. Dennoch, meine Herren, kommt mir diese Steigerung außerordentlich hoch vor. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß der Titel in der Position nicht ganz richtig bezeichnet ist. Es handelt sich nicht um reine Heizung; es handelt sich um die Be-

Schaffung von Kohlenmaterial, und diese Kohlen dienen nicht nur zur Erwärmung, zur eigentlichen Heizung der Räume, sondern auch zum Betriebe der Wäscherei und zur elektrischen Beleuchtung. Andererseits kommt aber in Betracht, daß diese 112 000 Mark nicht die alleinigen Kosten für Heizung sind, sondern nur die Kosten für Kohlen. Die Ausgaben für das Personal, für Maschinenmeister, Maschinisten, Heizer usw. stehen noch außerdem im Haushaltsplan. Diese Zahl kommt mir außerordentlich hoch vor. Sie ist auch relativ hoch, wenn man die Kosten für die Heizung dieser Anstalt mit den Heizungskosten anderer Provinzialanstalten vergleicht und die Beträge auf die entsprechende Belegung der Anstalten zurückführt. Ich wäre sehr dankbar, wenn in der II. Sachkommission einmal die Frage geprüft würde, woher diese außerordentlich hohe Summe kommt. Es könnte vielleicht sein, daß auch die berühmte Fernheizung der Anstalt mit Ursache dieser Kosten ist. Vielleicht stellt sich heraus, daß, wenn man den Sirenengefängen der modernen Technik Folge leistet, man sehr leicht auf einen Weg gerät, der nicht ganz wirtschaftlich ist.

Die Ausgaben, die ich hier erwähnt habe, waren nun im wesentlichen solche, bei denen die Provinzialverwaltung wenig Einfluß auf ihre Gestaltung und Steigerung hat. Ich komme nun zu einigen Ausgaben, bei denen mehr freiwillige Leistungen der Provinzialverwaltung vorliegen, und bei denen es also an sich möglich wäre, die Ausgaben geringer einzustellen.

Der Haushaltsplan für Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sieht eine Steigerung der Ausgaben von 1 399 000 Mark auf 1 444 000 Mark um rund 45 000 Mark vor. Für Hebung der Viehzucht sollen statt bisher 30 000 Mark künftig 40 000 Mark eingestellt werden; dann auch noch 2000 Mark für den fünften Tierzuchtinspektor. Der allgemeine Fonds für Landwirtschaft soll um 5000 Mark erhöht werden. Weiter sollen 10 000 Mark für landwirtschaftliche Wanderhaushaltungsschulen eingestellt werden. Meine Herren, ich habe den Eindruck gewonnen, daß hier etwas reichlich eingestellt worden ist; aber ob man gerade daran viel sparen können, ist eine andere Frage. Gerade wir in den Großstädten haben in den letzten Jahren doch die Erfahrung gemacht, daß es unbedingt notwendig ist, die Landwirtschaft zu fördern und zu heben, und ich glaube daher, daß das auch ein gut angelegtes Kapital ist, wenn wir etwas mehr für die Hebung unserer rheinischen Landwirtschaft tun, damit wir auch in der Lage sind, unsere Bevölkerung besser und ausreichender aus den heimischen Produkten zu ernähren, als das zur Zeit der Fall ist. Also ich möchte hier nicht anregen, etwas zu streichen.

Dann komme ich weiter auf den Ständefonds zur Erhaltung der Kunstdenkmäler. Er soll von 120 000 Mark auf 150 000 Mark, um 30 000 Mark erhöht werden. Außerdem sind noch 7200 Mark Mehrausgaben für zwei Assistenten für die Denkmälerstatistik vorgesehen.

Meine Herren! Hier kann man an sich sparen; ob es aber richtig ist, in diesem Jahre an diesem Posten zu sparen, ist mir auch sehr zweifelhaft; ich stelle es nur zur Erwägung anheim.

Nun kommen wir zu einem Posten, von dem der Herr Landeshauptmann selber vorausgesehen hat, daß er angefochten werden würde, und den er deshalb gleich so warm verteidigt hat: das sind die 300 000 Mark zur Bekämpfung der Staubplage durch Herstellung von Kleinpflaster, oder, wo es notwendig ist, auch durch Herstellung von Großpflaster. Meine Herren, ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß dieser Posten nur die Mehrkosten des Pflasters gegenüber dem Makadam enthält, also nicht die ganzen Kosten. Nun ist es mit dieser Vorlage gegangen, wie wir es schon häufig hier im Provinziallandtage mit anderen Vorlagen erlebt haben. Im vorigen Jahre kam dieser Posten ganz neu, und damals wurde ausgeführt, die Provinzialverwaltung sei rechtlich nicht verpflichtet, die Staubplage zu bekämpfen, sie wolle aber trotzdem aus Gründen des allgemeinen Interesses 150 000 Mark einstellen. Es wurde damals auch der Vorbehalt gemacht, daß diese Aus-

gabe nur solange in Frage kommen könnte, als keine Steuererhöhung nötig sei. Es wurde in der Kommission auch von vielen Seiten die Ansicht vertreten, daß eine rechtliche Pflicht der Provinz auf diesem Gebiete nicht vorläge. Es wurden ferner hier aus dem hohen Hause Bedenken ausgesprochen, ob es überhaupt richtig sei, Makadam durch Kleinpflaster zu ersetzen. Es wurde speziell hervorgehoben, daß Automobilfahrer lieber auf Makadam als auf Kleinpflaster fahren. Meine Herren, nun soll, nachdem einmal die 150 000 Mark bewilligt worden sind, diese Summe auf 300 000 Mark erhöht werden. Das ist gerade ein Posten, bei dem ich befürchte, daß, wenn wir uns einmal an diese Höhe gewöhnt haben, wir sobald nicht davon herunter kommen werden, selbst dann nicht, wenn in dem nächsten Jahre Steuererhöhungen kommen sollten.

Nun will ich gerne zugeben, daß die Bekämpfung der Staubplage überaus wünschenswert ist. Ich bin auch nicht dafür, daß etwa der ganze Posten gestrichen wird. Ich möchte aber doch zur Erwägung anheimstellen, ob es richtig ist, hier diese Ausgabe von 150 000 Mark auf 300 000 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Die Finanzlage ist meines Erachtens nicht danach angetan, das zurzeit zu rechtfertigen.

Wir werden meiner Ansicht nach nun in erster Linie prüfen müssen: Sollen die Steuern in dem von uns vorgeschlagenen Umfange, also mit  $13\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$  % erhoben werden? Müssen sie in dieser Höhe erhoben werden? Meine Herren, ich glaube, rechnungsmäßig würden wir ganz gut in der Lage sein, an Steuern  $\frac{1}{2}$  % weniger zu erheben. Folgende Posten stehen zur Verfügung: Die 290 000 Mark, die im Haupt-Haushaltsplan bei Titel VI stehen, die also zurückgelegt werden sollen in den außerordentlichen Baufonds, den Fonds für Verminderung des Anleihebedarfs. Dann könnten wir statt der 300 000 Mark nur 150 000 Mark für Bekämpfung der Staubplage einstellen. Das wäre zusammen ein Ersparnis von 440 000 Mark, und es wäre meines Erachtens ganz leicht möglich, noch Posten von 60- bis 70 000 Mark aufzubringen, die an den Ausgaben gestrichen werden können, so daß wir rund  $\frac{1}{2}$  Million Mark vom Haupt-Haushaltsplan absetzen können. Dann würden wir also  $\frac{1}{2}$  % weniger erheben können. Der Provinziallandtag ist ja verpflichtet, diese Frage ernstlich zu prüfen.

Ich komme aber bei meiner Prüfung zu dem Ergebnis, daß es unrichtig wäre, um dieses  $\frac{1}{2}$  % die Steuern zu ermäßigen. Wir wissen, daß wir unter allen Umständen in den nächsten Jahren größere Mehrausgaben haben, und da würde es meines Erachtens nicht richtig sein, in günstiger Zeit eine Steuerermäßigung herbeizuführen, wenn man weiß, daß man sie nicht lange durchführen kann, sondern bald wieder auf höhere Steuern kommen wird. Es sind für mich hauptsächlich zwei Sorgenpunkte, von denen ich dabei ausgehe: einmal, meine Herren, das Notkleiden des Baufonds. Ich habe mir ja zu Anfang meiner Ausführungen erlaubt, hier darzulegen, daß der Baufonds nicht nur keinen Pfennig Vermögen, sondern sehr erhebliche Schulden hat, die demnächst gedeckt werden müssen. Es muß weiter damit gerechnet werden, daß unsere Ausgaben sich noch weiter steigern. Sie haben sich bisher schon um 2 Millionen jährlich gesteigert. Das wird in den nächsten Jahren so weiter gehen. Sollten ungünstige Jahre kommen, so muß vorausgesehen werden, daß sich die Ausgaben noch mehr steigern werden, namentlich auf dem Gebiete des Landarmen- wesen, während entsprechende Mehreinnahmen aus Steuern nicht zur Verfügung stehen. Es ist weiter damit zu rechnen, daß vom Jahre 1914 ab durch den Dortmund-Rheinkanal und die Lippe-Wasserstraße Mehrausgaben an uns herantreten, in dem die Garantien in Anspruch genommen werden, die für diese Wasserstraßen geleistet sind. Es kommen dann die neuen Anstalten hinzu, wie ich auch schon angeführt habe.

Meines Erachtens ist es daher richtiger und notwendiger, zunächst einmal dafür zu sorgen, daß dem Baufonds ein wesentlicher Teil seiner Schulden abgenommen wird, als daß laufende Ausgaben übernommen werden, von denen wir nicht wissen, wie wir sie in Zukunft decken können, und die zwar erwünscht, aber nicht notwendig sind. Wenn wir daher dem Baufonds nach der Vorlage die 502 500 Mark, das ist  $\frac{1}{2}\%$ , überweisen könnten, dann die 290 000 Mark, die in den Ausgaben bei Titel VI vorgesehen sind, und dann noch weiter 150 000 Mark, also einen Teil der Summe, die jetzt für die Bekämpfung der Staubplage eingesetzt worden ist, so würden wir dem Baufonds 942 500 Mark überweisen haben. Meine Herren, das scheint mir eine richtigere Politik zu sein, unseren Fonds für die Zukunft zu verstärken, unseren Anleihebedarf zu vermindern, als daß wir uns auf laufende Ausgaben festlegen, die zwar zweckmäßig und wünschenswert, aber nicht notwendig sind.

Ich empfehle daher nach dieser Richtung hin den Haushaltsplan einer eingehenden Prüfung durch die I. Fachkommission. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine sehr verehrten Herren! Ich bin dem Herrn Oberbürgermeister sehr dankbar für die Besprechung des Haushaltsplans. Ich habe aber das Gefühl gehabt, daß ich mir eigentlich keinen besseren Verteidiger meines Haushaltsplans wünschen könnte als gerade den Herrn Oberbürgermeister Dehler. (Sehr richtig!)

Zunächst hat der Herr Oberbürgermeister ausgeführt, der Betriebsfonds, der Baufonds, der Ausgleichsfonds sind unangreifbar, aus ihnen darf nichts genommen werden — genau daselbe, was ich für die einzelnen Positionen mir auch schon auszuführen gestattete. Dann hat der Herr Oberbürgermeister gesagt: Ja, die Anforderungen gehen aber immer höher, in jedem Jahre kommen neue Ausgaben dazu. Aber der Herr Oberbürgermeister hat gleich dazu ausgeführt: die Provinz ist daran ganz unschuldig. Wir machen die Ausgaben nicht, die Ausgaben werden uns gebracht. Wenn man uns 1000 Geistesranke mehr bringt — wir müssen sie unterbringen. Wenn uns 100 Fürsorgezöglinge vom Amtsgericht überwiesen werden — wir müssen sie unterbringen. Wir sind nicht diejenigen, die die Kosten machen, sondern wir sind nur die Unglücklichen, die sie bezahlen müssen. Dritte machen sie. Das hat der Herr Oberbürgermeister ganz richtig hervorgehoben.

Dann ist der Herr Oberbürgermeister auf einzelne Positionen eingegangen und hat gesagt: Bei der Fürsorgeerziehung gehen die Kosten ja kolossal in die Höhe. Das läßt sich gar nicht leugnen. Unser Haushaltsplan für die Fürsorge beträgt jetzt etwa 3 Millionen. Aber, wie gesagt, wir sind noch immer nicht auf dem Beharrungszustand, der Haushaltsplan wächst hier noch weiter. Wenn wir erst auf dem Beharrungszustand sind, können wir sagen, in der Zukunft bleibt es so. Aber soweit sind wir noch nicht. Es wird in der Kommission und vielleicht auch hier im Hause das genauere darüber noch näher ausgeführt werden.

Dann bemängelt der Herr Oberbürgermeister Dehler den Kleineisenbahnfonds. Er ist sehr in die Höhe gegangen. Wir zahlen jetzt jährlich 311 000 Mark,  $\frac{1}{2}\%$  Zinsen, das sind die Zuschüsse. Aber ein Unglück ist das nicht, daß der Kleineisenbahnfonds in die Höhe gegangen ist. Die Kleinbahnen bringen doch auch dem Lande Gewinn, bringen Verkehr, (sehr richtig!) diesen dürfen wir doch nicht zurückdämmen, dafür müssen wir doch eintreten. (Zustimmung.) Die Erhöhung des Kleineisenbahnfonds halte ich deshalb wirklich nicht für verhänglich.

Nun kam die Frage der Heizung in Wedburg. Zunächst darf ich bemerken — das hat der Herr Oberbürgermeister auch richtig hervorgehoben — es handelt sich nicht um die Heizung allein, sondern in diesem Titel steckt die Heizung, die elektrische Kraft, die elektrische Beleuchtung,

vor allem aber die Wasserversorgung, die die kolossale Anstalt nötig hat. Die Anstalt hat eine doppelt so große, ja dreimal so große Belegziffer wie andere Anstalten. Man hat also auch höhere Beträge hier in den Haushaltsplan einzusetzen, als bei anderen Anstalten. Aber in der Kommission können wir die Einzelheiten über diese Sache ja noch näher aufklären.

Dann kam der landwirtschaftliche Fonds. Der ist allerdings nach dem Haushaltsplan um 94 000 Mark, in Wirklichkeit aber nur um 47 000 Mark gestiegen, weil eine Verschiebung vorliegt. Hier hat der Herr Vorredner schon gesagt, er hielte das auch nicht für bedenklich. — Meine Herren, ich auch nicht. Wie die Sachen heute liegen — ich darf nur an die Fleischnot usw. erinnern — müssen wir entschieden die Landwirtschaft unterstützen und heben. Außerdem sind wir auf diesem Gebiet gar nicht selbständig. Hier haben wir die Landwirtschaftskammer hinter uns. Die Landwirtschaftskammer könnte ja auch eine Reihe von Aufgaben übernehmen, sie müßte dann aber auch ihre Steuern in die Höhe setzen, und das geht nach den dortigen Bestimmungen nicht. Wir sind diejenigen, die doch eigentlich für die Landwirtschaftskammer mit eintreten. Wir müssen die Winterschulen mitbezahlen, wir müssen die Inspektoren mitbezahlen, wir müssen für Vieh usw. die Gelder aufbringen.

Der einzige Punkt, bei dem ich unbedingt zustimmen muß, betrifft die Vermehrung des Ständefonds um 30 000 Mark. Mit Bezug hierauf hat Herr Dr. Dehler selbst schon hervorgehoben: das ist vielleicht ein Luxus, davon könnte man vielleicht etwas streichen. Aber ich glaube, das wird das Haus nicht tun, da es immer die Unterstützung dieser Baudenkmäler als eine Ehrenpflicht anerkannt hat.

Nun ist zum Schluß die Frage: sollen wir die 300 000 Mark zur Staubbekämpfung fortlassen oder nicht? Der Herr Vorredner schlug vor, von den 300 000 Mark die Hälfte in den Baufonds zu tun, dazu die 290 000 Mark, die jetzt schon für Bauten bezahlt werden sollen. Dann hätten wir 440 000 Mark, das wäre eine Erhöhung des Baufonds etwa um  $\frac{1}{2}$  %. Ja, meine Herren, das ist eine Sache, über die sich ja sprechen läßt. Aber ich möchte dringend bitten, nicht auf diesen Vorschlag einzugehen. Wir können dem Andrängen der Landbevölkerung nicht widerstehen, für die Staubbekämpfung müssen wir etwas tun. Nehmen Sie einmal an, Sie fahren von hier in die Nachbarschaft hinaus nach Haus Meer; rechts und links davon liegt die große Willenkolonie, die Leute können dort nicht mehr atmen, nicht mehr den Mund aufstun. So ist es in jedem Dorfe, überall. Wenn wir auch keine rechtliche Verpflichtung haben, so ist es ein *nobile officium*, daß wir auch da eintreten. Ich möchte dringend bitten, es dabei zu belassen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fusbahn.

Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Schütteln Sie nicht den Kopf dazu, daß zum Haushaltsplan zwei Abgeordnete der Stadt Düsseldorf das Wort nehmen. Wir sind in Düsseldorf außerordentlich erfreut, die rheinische Selbstverwaltung in unserer Mitte zu haben, und das veranlaßt uns auch, die Arbeiten der Organe der rheinischen Selbstverwaltung mit großem Interesse, anlaßt uns auch, die Arbeiten der Organe der rheinischen Selbstverwaltung mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Wenn ich gleich meinem Vorredner aus Düsseldorf zu kritischen Bemerkungen komme, so soll das keineswegs die rückhaltlose, uneingeschränkte Anerkennung für die Verwaltung und für den Provinzialausschuß von Köln ausgesprochen habe. Aber, einem Privatgespräch mit dem Herrn Oberbürgermeister von Köln ausgesprochen habe. Aber, einem Privatgespräch mit dem Herrn Oberbürgermeister von Köln ausgesprochen habe. Aber, meine Herren, man kann über manche Dinge verschiedener Meinung sein, wie schon Herr Dehler gesagt hat; man hat verschiedene Gesichtspunkte und schließlich kann man sich auch irren, dann bitte ich um Belehrung und Korrektur.

Ich bin nicht ganz der Meinung meines Vorredners, daß wir unbedingt daran festhalten sollen, die 13 $\frac{1}{2}$  Prozent Umlage als einen eisernen Bestand des Provinzial-Haushaltsplans anzusehen. Ich meine vielmehr, es sei Aufgabe des Landtags, von Jahr zu Jahr zu prüfen, ob die Bedürfnisse die Umlage noch in der Höhe erfordern.

Ich habe, als ich den Vorbericht las, den Eindruck gehabt, daß eigentlich unsere Verwaltung den Gedanken gehabt hat, wir haben nun einmal hier 13 $\frac{1}{2}$  Prozent und wollen Verwendung dafür suchen. Das ergab sich ganz besonders aus dem Schlußbericht für mich, als es sich darum handelte, noch 290 000 Mark dem Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs zuzuführen.

Meine Herren! Es sind außer diesen 290 000 Mark ja schon 502 500 Mark vorgeesehen, und so kommen wir zu einem Zuschuß von 792 500 Mark zur Verminderung des Anleihebedarfs. Da habe ich mir die Frage vorgelegt, ist es denn wirklich notwendig, daß wir mit den Abschreibungen unserer Bauten in dem schnellen Tempo vorgehen, in dem wir das bisher machen. Die Anstalt Bedburg ist eben erst bezogen. Sie hat einen Kostenaufwand von 11 215 500 Mark verursacht. Davon sind rund 7 400 000 Mark durch Anleihen gedeckt. Bis heute sind schon abgeschrieben 2 079 000 Mark. Jetzt werden noch 460 000 Mark zugefügt und 50 000 Mark, so daß eben nach Eröffnung der Anstalt schon ein Drittel des Anlagekapitals gedeckt ist.

Meine Herren! Ich halte dafür, daß das für Abschreibungen auf Bauten ein sehr schnelles Tempo ist. Ein weiteres ist mir bezüglich der Bedürfnisse unserer Anstalten aufgefallen. Wenn man den Bericht liest, dann hat man den Gedanken, daß bei unseren Anstalten enorm viel gespart worden sei. In dem Bericht ist bei den Heil- und Pflegeanstalten in dem Jahre 1911/12 zahlenmäßig ein Minderbedürfnis von 214 000 Mark, 1910/11 ein Minderbedürfnis von 235 000 Mark angegeben. In der Bemerkung steht dahinter, die Minderbedürfnisse werden dem allgemeinen Baufonds zugewiesen, und das ist wörtlich in allen Berichten wiederholt. Es scheint eben eine ständige Einrichtung zu sein. Ebenso haben wir Minderbedürfnisse bei dem Landarmenwesen im Jahre 1911/12 von 188 000 Mark, im Jahre 1910/11 von 166 000 Mark, bei der erweiterten Armenpflege im Jahre 1911/12 202 000 Mark, 1910/11 32 000 Mark. Das sind eben buchmäßige Berechnungen, die uns mit dem Bericht vorgelegt sind. Als ich den Bericht zuerst las, habe ich nicht geglaubt, daß wir im Haushaltsplan zu solchen Forderungen kommen müssen, wie wir jetzt nach der Vorlage, die ja gewiß sorgfältig geprüft ist, bewilligen sollen. Ueber diese Differenzen wird mich die Verwaltung ja wohl nachher aufklären.

Wir haben bei unseren Anstalten auch einen allgemeinen Baufonds. Dieser Baufonds hat eine Einnahme von 822 000 Mark, eine Ausgabe von 175 000 Mark, einen Bestand von 647 000 Mark, dem noch schwebende Verpflichtungen von 350 000 Mark gegenüberstehen, so daß noch 296 000 Mark zur Verfügung blieben, die ja auch wieder zu dem Gedanken Veranlassung geben, daß der Haushaltsplan recht reichlich ausgestaltet sei. Auch hierüber wird uns ja gewiß die Verwaltung sachlich belehren.

Meine Herren! Ich komme dann noch zu einem anderen Gegenstand, den mein Herr Vorredner schon erwähnt hat: das ist die Frage der Fürsorgeerziehung. Da bin ich nun wieder auf Zahlen gekommen, an denen ich mich gestoßen habe. Die Ueberweisungen sind dort statistisch zusammengestellt, und da finde ich kolossale Divergenzen zwischen den einzelnen Städten. Ich bemerke im voraus: ich weiß sehr wohl, daß diese Sache nicht unserer Beschlussfassung unterliegt. Aber, meine Herren, wenn auch die Beschlussfassung über die Ueberweisung zur Fürsorge nicht zu unserer Kompetenz gehört, so ist doch zu berücksichtigen, daß wir die Kosten des Verfahrens, soweit es sich um persönliche Lasten handelt, zum dritten Teil, soweit es sich um die Bauten handelt, ja ganz zu

tragen haben, und insofern haben wir doch alle Ursache, uns mit dieser Frage zu beschäftigen. Da habe ich festgestellt, daß in der Stadt Essen im Jahre 1911 auf 10 000 Einwohner 9,74, in der Stadt Aachen 7,75, in der Stadt Trier 6,31 und in der Stadt Guskirchen nur 0,20 Personen der Fürsorge überwiesen worden sind. Hier liegt unzweifelhaft eine sehr starke Verschiedenheit in der Behandlung der Ueberweisungen zur Fürsorge vor, und ich meine, unsere Organe sollten doch einmal dahin wirken, daß geprüft wird, ob nicht auf der einen Seite zu viel oder auf der anderen Seite zu wenig geschieht. (Sehr richtig!) Beides, meine Herren, hat seine Bedenken. Die Fürsorge hat eine ideale und eine materielle Seite. Wenn man zu viel überweist, dann muß man doch wohl bedenken, daß denjenigen, die der Fürsorge überwiesen worden sind, noch lange Zeit im Leben ein Makel anhängt. Die materielle Seite haben wir eben hier in unserem Haushaltsplan zu behandeln, und auch das gibt alle Veranlassung, diese Sache zu prüfen.

Mein Herr Vorredner hat den Gedanken ausgesprochen, den Haushaltsplan für Kunst und Heimatschutz einzuschränken. Darin bin ich nicht seiner Meinung.

Ich möchte Sie bitten, den Haushaltsplan in voller Höhe zu bewilligen. (Bravo!) Ich bin außerordentlich über das erfreut, was auf diesem Gebiete in den letzten Jahren geschehen ist. Ich bin sehr erfreut gewesen über die Einrichtungen, die bei der hiesigen Kunstakademie getroffen worden sind, um Geistliche zu belehren. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß man auf dem Gebiete noch weiter ginge, daß man auch noch dazu überginge, sich an die Lehrer unserer Provinz zu wenden. Ich habe gerade gefunden, daß in einzelnen Fällen, die uns hier beschäftigt haben, auf ganz unverantwortliche Weise bestehende Gebäude zugrunde gerichtet wurden. Ich habe bei einem Gebäude, welches ich selbst gesehen habe, hier, wenn ich nicht irre, die Bemerkung gefunden: der Inhalt ist verschwunden, die Fenster Scheiben sind zerstört. Meine Herren, das ist in den meisten Fällen die Arbeit der verständnislosen Schuljugend, und wenn nach der Richtung hin von den Behörden etwas mehr geschieht, so würden wir wahrscheinlich an manchen Stellen später nicht die Mittel bewilligen müssen, die wir jetzt für zerstörte Kirchengebäude und andere öffentliche Gebäude aufzuwenden haben.

Ich möchte bei der Gelegenheit dem anwesenden Herrn Ober-Präsidenten noch einen Gedanken nahelegen. Ich spreche da auch auf Grund meiner Erfahrungen. Wenn Kirchenneubauten gemacht werden, dann wenden sich die Kirchenvorstände ja an das Ober-Präsidium mit der Bitte um Bewilligung einer Kollekte. Ich habe da gefunden, daß neben den Neubauten in unverantwortlicher Weise altehrwürdige Kirchenbauten zerstört wurden, (sehr richtig!) und da möchte ich dringend empfehlen, nur dann Kollekten zu bewilligen, wenn dafür gesorgt ist, daß in der betreffenden Kirchengemeinde die bestehenden Einrichtungen, seien es nun Gebäude, seien es Ausstattungen, sofern sie künstlerischen Wert haben, erhalten werden. Eine solche Zusicherung sollte bei jedem Antrage von dem betreffenden Antragsteller verlangt werden. Auch dann, meine Herren, wird es in manchen Fällen nicht notwendig werden, daß man später kommt und unsern Fonds dafür in Anspruch nimmt.

Meine Herren! Ich komme nun wieder von der Höhe der Kunst auf das materielle zurück. Ich habe die Meinung, die ich schon in der Einleitung meiner Worte ausgesprochen habe: die Umlage von  $13\frac{1}{2}\%$  sollte nicht ein eiserner Bestand unserer provinziellen Haushaltspläne werden. Als wir damals — ich habe das ja schon miterlebt — auf diese Höhe gekommen sind, haben wir das doch wirklich als rein vorübergehend angesehen, wir haben uns nicht gesagt: das muß nun dauernd erhoben werden, und ich meine, auch Sie, meine Herren, sollten in allen Kommissionen prüfen, ob es nicht möglich ist, diese Umlage zu einer variablen zu machen, wie es eben unseren Bedürfnissen von Jahr zu Jahr entspricht. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Es liegt durchaus nicht in der Absicht des Provinzialausschusses, die 13  $\frac{1}{2}$  % zu einem eisernen Bestand des Haushaltsplans zu machen, sondern wir wünschen, daß von Jahr zu Jahr der Haushaltsplan in allen seinen Einzelheiten geprüft, wenn es möglich ist, herabgesetzt oder in dem einen oder andern Falle — das ist auch schon vor zwei oder drei Jahren vorgekommen — erhöht wird.

Wichtig ist, wie Herr Fusbahn angeführt hat, daß, wenn wir in diesem Jahre nicht die günstigen Verhältnisse hätten, wir wirklich nicht dazu gekommen wären, die Summe zur Staubekämpfung von 150 000 Mark auf 300 000 Mark zu erhöhen, dann würden wir auch sicher nicht dazu gekommen sein, zu sagen: wir wollen 290 000 Mark sofort für die laufenden Bauten zahlen, anstatt aus Anleihe zu nehmen. Insofern hat Herr Fusbahn recht: das ist aus dem Ueberfluß hervorgegangen, in dem wir im Moment leben.

Nun kam Herr Fusbahn darauf: mit der Tilgung der Schulden wären wir etwas zu scharf vorgegangen. Er berief sich darauf, daß wir in Bedburg von den 11  $\frac{1}{2}$  Millionen, die die Anstalt kostet schon alles bis beinahe auf 7 Millionen getilgt haben. Ja, meine Herren, das liegt doch im dem Wunsche des Hauses. Es ist uns seinerzeit ausdrücklich gesagt worden, wir wollen diese großen Bauten nicht lediglich aus Anleihemitteln machen, sondern wir wollen bares Geld dazu verwenden, und darum ist uns das  $\frac{1}{2}$  % bewilligt worden, und darum haben wir auch das  $\frac{1}{2}$  % sofort auf diese Bauten bezahlt. Ich meine, das wäre an und für sich ein ganz gesundes Verfahren, und wir handelten darin genau so wie die Städte, bei denen die Schulhausbauten zum großen Teil neuerdings ja auch aus dem baren Gelde, aus Steuern und nicht aus Anleihen errichtet werden.

Ich darf noch auf eins hinweisen. Wir sind ja mit unseren Anstaltsbauten noch nicht zu Ende. Ich fürchte, daß wir in zwei oder drei Jahren mit dem Bau einer neuen Anstalt werden kommen müssen, und da ist es doch gut, wenn wir den Schuldenbestand der eben fertig gewordenen Anstalt möglichst heruntergedrückt haben. (Sehr richtig!) Ich glaube, das Verfahren der schnellen Schuldentilgung bei Bedburg ist noch gar nicht so unrichtig. (Sehr wahr!)

Dann kam Herr Fusbahn auf den sogenannten Baufonds zu sprechen. Dieser Baufonds ist hier nie besprochen worden. Er ist aber seit 30 Jahren vorhanden, und zwar entsteht er in der Weise, daß die Gelder, die aus der Ueberbelegung einer Anstalt gegenüber dem Haushaltsplan im Jahr mehr eingehen, nicht zum Zentralfonds zurückgeführt, sondern in einem besonderen Baufonds zusammengelegt werden. Also nehmen wir an: es sind bei den Irrenanstalten 100 000 Mark gespart worden, bei Branweiler 20 000 Mark oder wie hoch die Summe nun sein mag, so gehen diese Beträge in den sogenannten Baufonds. Meine Herren, das ist nun nicht ein Töpfchen, wie man früher sagte, ein Schmandtöpfchen, aus dem wir einfach Beträge entnehmen. Sehen Sie sich einmal die Haushaltspläne der letzten zehn Jahre an; in diesen werden Sie nicht eine Position finden — ich glaube wenigstens nicht — die sich auf unsere alten Irrenhäuser bezieht.

Wir haben niemals an den Landtag die Forderung gestellt: Baut uns diese Anstalt um und gebt uns dazu Anleihegelder. Nein, die Umbauten dieser alten Anstalten haben wir stets aus den Ersparnissen bestritten, die wir im Laufe der Jahre gemacht und in den Baufonds geschüttet haben. Ich glaube, daß das Haus uns sogar dankbar sein muß, daß wir diesen Baufonds in jedem Jahre ansammeln und daraus die laufenden Erweiterungen machen. Täten wir das nicht, dann müßten wir in jedem Jahre kommen und sagen: bitte, hier haben wir 200 000 Mark, dort 300 000 Mark usw. nötig. Es ist ein vorsichtiges Finanzgebahren, das wir mit Billigung des Hauses — wenigstens habe ich nicht gehört, daß es bestritten worden ist — eingeführt haben.

Dann kam Herr Abgeordneter Fusbahn auf die Fürsorgeerziehung zu sprechen. Ich stimme ihm völlig bei. Wenn man die Liste sieht, werden in dem einen Bezirk wenig, in dem anderen Bezirk viele Kinder überwiesen. Hierauf haben wir keinen Einfluß. Das Königliche Amtsgericht spricht die Ueberweisung aus, und wir müssen die Kinder übernehmen. Ich möchte einmal sehen, wenn ich mich an das Amtsgericht in KK wenden und sagen würde: Herrschaften, ihr seid zu weit gegangen, ihr überweist zu viel, überweist nicht so viele Kinder. Ich wüßte nicht, welche Antwort ich bekäme. Ich glaube, ich würde da in die größte Verlegenheit kommen. Ich könnte mich aber auch nicht an die vorgelegten Behörden in Köln oder Düsseldorf wenden. Diese würden auch nicht einwirken können auf die Frage: Ist ein Kind zur Fürsorge reif oder nicht. Das ist eine rein richterliche Tätigkeit, der Richter hat allein zu bestimmen.

Und nun endlich noch zu den Ausführungen des Herrn Fusbahn über den Ständefonds. Für diese Ausführungen bin ich Herrn Fusbahn sehr dankbar. Ich glaube, diese Ehrenaufgabe wollen wir uns nicht verkürzen lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleuster. Er scheint nicht da zu sein.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler und in seiner ersten Rede auch der Herr Landeshauptmann haben in sehr vorsichtiger und zurückhaltender Weise auf die Möglichkeit hingewiesen, von der Erhöhung des Ständefonds abzusehen. Ich habe persönlich im Provinzialauschuß die Erhöhung des Ständefonds angeregt und ich bitte, mir als Vater des Gedankens ein kurzes Wort dazu zu gestatten.

Meine Herren! Wir haben in stolzen Zahlen von dem Herrn Landeshauptmann und an anderer Stelle von der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Provinz sprechen hören. Aber diese wirtschaftliche Entwicklung hat, wie alle guten Dinge, auch ihre Schattenseiten insofern, als manchmal das Erwerbsleben rücksichtslos seine Ellenbogen gebraucht und manche Spuren einer großen Vergangenheit und einer schönen Natur über Gebühr und über die Notwendigkeit hinaus zerstört hat. Vor allem ist dem Verkehr auf diesem Gebiete sehr viel zum Opfer gefallen. Meine Herren, demgegenüber halte ich es geradezu für eine Ehrenpflicht der Provinz, auf dem Gebiete der Denkmal- und Naturdenkmalpflege nachhaltig tätig zu sein. (Sehr richtig!) Ich glaube, man kann mit großer Dankbarkeit konstatieren, daß das öffentliche Gewissen auf diesem Gebiete reger geworden ist und daß manches heute durch einen Sturm der Entrüstung von vornherein verhindert worden wäre, was in früheren Jahren anstandslos geschehen ist.

Die Erhöhung des Ständefonds um 30 000 Mark, wie sie Ihnen vorgeschlagen ist, bietet ja auch keinerlei Konsequenzen. Werden die Zeiten schlechter, dann können wir uns an diesem Defizit der Provinzialverwaltung etwas abknappen, aber in Zeiten wo es uns gut geht, sollen wir den Ständefonds reich dotieren, denn es handelt sich — die Herren werden mir wohl darin zustimmen — um die Erfüllung einer der schönsten und vornehmsten Aufgaben der Rheinprovinz. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Abgeordnete Fleuster ist noch nicht gekommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Alle Redner haben übereinstimmend diesen schönen Haushaltsplan mit Recht gelobt. Auch ich möchte der Provinz und insbesondere dem Herrn Landeshauptmann dazu meinen Glückwunsch aussprechen.

Was nun die verschiedenen Posten des Haushaltsplans angeht, und namentlich die erheblichen Ausgaben der Fürsorge, so hat uns der Herr Landeshauptmann gesagt: ja, uns werden die Leute

gebracht, daran können wir nichts ändern. Meine Herren, das mag in gewisser Beziehung richtig sein, aber es kommt nicht darauf an, daß die Gäste gebracht werden, sondern es kommt auch darauf an, wie die Gäste in den verschiedenen Hotels der Provinz aufgenommen werden. (Heiterkeit.) Ich bin heute durchaus nicht in der Lage und auch nicht gewillt, in Beziehung auf diese Aufnahmen irgend welche Vorwürfe zu machen, aber ich möchte doch der Provinzialverwaltung und dem Provinzialausschuß zur Erwägung geben, diese Gäste nach wie vor gut aufzunehmen, aber vielleicht auch nicht in der allerluxuriösesten Weise. Dann läßt sich auch daran sparen.

Nun sagt der Herr Landeshauptmann: Die Zahl der Gäste können wir nicht beschränken. Das glaube ich doch. Die Amtsgerichte würden es sich allerdings — das gebe ich zu — verbitten, wenn man in ihre Befugnisse eingriffe. Aber, meine Herren, die Amtsgerichte suchen sich nicht diese Zöglinge aus, sondern denen werden sie gebracht, und diese Zubringer in ihrem übermäßigen Eifer zu beschränken, wäre, glaube ich, das, was seitens der Provinz anzuregen und was eine der dankbarsten Aufgaben wäre. Daß diese Zubringer in ihrem Eifer ganz verschieden sind, sehen wir an den Resultaten, wie sie sich in den einzelnen Kreisen zeigen.

Meine Herren! Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Provinzialverwaltung in allen Punkten, die hier erwähnt worden sind, durchaus auf dem richtigen Wege ist. Ich meine, wir sollten auch an der nicht alten, aber seit einigen Jahren gehandhabten bewährten Finanzpolitik festhalten. Was würde es den Kreisen nugen, wenn sie nun in diesem Jahre ein halbes Prozent weniger bezahlen würden? (Sehr richtig!) Sie hätten gar nichts davon. Meine Herren, wir wollen den alten bewährten Grundsatz aufstellen, daß man, wenn man wenig hat, sich nach der Decke streckt und daß, wenn man dies nicht nötig hat, sich auch einmal weiter ausdehnt. Aber, meine Herren, nicht, indem man Geld hinauswirft, sondern indem man — und da verstehe ich auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Fußbahn das bekämpft — nach dem Grundsatz: Wer seine Schulden bezahlt, verbessert sein Vermögen — auch reichlich die Schulden abträgt, so lange es in guten Zeiten unsere Mittel erlauben. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Was den Ständefonds angeht, so ist es die vornehmste Aufgabe desjenigen, der in der glücklichen Lage ist, Geld zu erwerben — und das ist unsere Provinz — auch die Kunst zu pflegen und deshalb kann gegen die höhere Dotierung des Ständefonds in diesem Jahre nichts eingewendet werden.

Meine Herren! Was die Chausseen angeht, so bin ich mit der Einstellung der 300 000 Mark durchaus einverstanden. Ich möchte aber doch bitten, dafür Vorkehrung zu treffen, daß nicht die III. Sachkommission aus den Millionen, von denen der Herr Landeshauptmann als für den Wegebau wünschenswert gesprochen hat, entnimmt, daß noch weit höhere Beträge hier eingesetzt werden müßten. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Bei der Besteuerung in der Provinz, in den Kreisen und Gemeinden handelt es sich vor allen Dingen um eine gewisse Stetigkeit. Wir sind nun einmal auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, daß in den anderen Provinzen weit mehr bezahlt würde, auf dem hohen Satz von 14 Prozent angelangt. Die Kreise und Gemeinden haben sich darauf eingerichtet. Ich meine deshalb, wir lassen den Satz von 14 Prozent bestehen und suchen in guten Jahren alles das zu machen, was wünschenswert und gut ist. Wir müssen dann aber auch auf der Grundlage, die wir in guten Jahren geschaffen haben, verlangen, daß die Provinzialverwaltung dann auch fernerhin mit den 14 Prozent auskommt. Daß sie nicht überschritten werden, das ist meines Erachtens das Allerwichtigste, was wir hier zu erstreben suchen müssen.

Meine Herren! Es ist gestern wiederholt betont worden, daß die Einigkeit und das Zusammengehen die Hauptsache sind. Wenn wir aber einmal mit den Steuern hinauf und dann wieder hinuntergehen, dann geht es uns so, wie in einer schlecht verwalteten Aktiengesellschaft, in der auch die Dividenden immer hinauf und herunter gehen. Eine solche Aktiengesellschaft hat überhaupt keine Gesellschafter, ihre Aktien sind ein Spekulationspapier, sie hat an einem Tag diese Gesellschafter, am andern Tag jene Gesellschafter. Wir sollten vor allen Dingen darauf bedacht sein, daß wir dieselben Steuern beibehalten und damit für das Wohl der Provinz erreichen, was bei sparsamer und guter Verwaltung nur irgend möglich ist. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Sie wollen gestatten, daß ich zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns und zwar zu einer Position des Extraordinariums Ihnen einige Gedanken und Erwägungen anheimstelle. Es sind im Extraordinarium, in dem Dispositionsfonds des Provinzialausschusses, 300 000 Mark für die Beseitigung der Staubentwicklung durch die Automobile in Aussicht genommen. Ich verkenne durchaus nicht die Wichtigkeit dieser Frage, und daß es für viele Gemeinden, besonders für solche, die in der Nähe größerer Städte liegen, in denen ein reger Automobilverkehr besteht, ein dringendes Bedürfnis ist, derartige Maßnahmen zu treffen. Der Herr Landeshauptmann hat aber sehr richtig hervorgehoben, daß eine Verpflichtung für die Provinzialstraßen-Verwaltung, auch dieses Gebiet zu betreten und hierin Abhilfe zu schaffen, nicht besteht. Wir stehen also durch die Bewilligung der Tatsache gegenüber, daß wir nunmehr in unseren Pflichtenkreis eine weitere Aufgabe übernehmen; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß diese Maßnahme nur der erste Schritt ist, und wenn wir einmal diesen Schritt getan haben, so wird das Bedürfnis so mächtig an die Provinzialverwaltung herandrängen, wie dies der Herr Landeshauptmann auch schon hervorgehoben hat, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß dann einmal der Moment kommen könnte, wo wir sagen können: Wir machen jetzt Schluß, jetzt gehen wir nicht mehr weiter.

Wenn dann hervorgehoben wurde, daß diese Kosten bis zum Jahre 1917 annähernd 8 000 000 Mark und später noch 6 000 000 Mark für die Provinz betragen würden, so nehme ich an, daß diese Ziffern doch noch erheblich überschritten werden, denn die Ziffern sind wohl nach dem jetzigen Stande des Automobilverkehrs aufgestellt worden, und bei dem Wachsen des Automobilverkehrs, das ja unausbleiblich ist, werden sich die Ziffern noch wesentlich erhöhen.

Meine Herren! Ich bedauere, daß aus diesem neuen Fonds — wenn ich ihn so nennen soll — dem 300 000 Mark-Fonds, nunmehr vom Herrn Landeshauptmann die Konsequenz gezogen worden ist, keine Erhöhung des Fonds B für die Unterstützung der Kommunalwege eintreten zu lassen. (Sehr richtig!) Das, meine Herren, ist die Rückseite der Medaille, daß, wenn auf der einen Seite die doch immerhin noch beschränkte Zahl der Gemeinden, die unter dem Staub der Automobile zu leiden haben, unterstützt werden sollen, dann für die weitere Unterstützung der Kommunalwege zunächst die Mittel nicht erhöht werden sollen. Der Fonds B ist eine so segensreiche Einrichtung in unserer Provinz, daß ich wünschen möchte, daß mit der Maßnahme in der Automobilfrage keine schädigende Rückwirkung auf den Fonds B ausgeübt wird, sondern daß im Gegenteil das Streben unserer Provinzialverwaltung dahin gehen möge, diesen Fonds B noch weiter zu stärken. (Beifall.)

Meine Herren! Beim Fonds B besteht ja das Verhältnis, daß, wenn nicht noch weitere Zuschüsse aus dem Dotationsfonds kommen, in der Regel die Provinz zu den Kosten der Kommunalwege ein Drittel beiträgt. Ein anderes Drittel wird vielfach von den Kreisen getragen. Nun fragt es sich, ob es nicht möglich wäre, bei den Leistungen, die die Provinz jetzt für die Beseitigung

des Automobilstaubes übernehmen soll, auch eine Gegenleistung von Seiten der Gemeinden zu verlangen. Ich verkenne allerdings nicht, daß hierbei auch eine grundsätzliche Frage zur Sprache kommen würde. Bisher hat die Provinz ihre Provinzialstraßen in allen Teilen selbständig unterhalten. Es würde vielleicht nun, wenn die Provinz zur Bedingung machen würde, daß für die Beseitigung des Automobilstaubes — also für die Herstellung des Kleinpflasters und dergleichen — auch die beteiligten Gemeinden einen Zuschuß leisten sollen, wenigstens theoretisch ein gewisser Einfluß der Gemeinden auf die Provinzialstraßen-Verwaltung Platz greifen. Ich meine aber doch, daß dieser Einfluß lediglich theoretischer Natur wäre und daß leicht eine Form gefunden werden könnte, auch eine Beitragsleistung von den einzelnen Gemeinden, die durch den 300 000 Mark-Fonds begünstigt werden sollen, zu ermöglichen.

Das, meine Herren, ist der Gedanke, den ich besonders den Herren der III. Sachkommission, in der die Sache ja wahrscheinlich weiter behandelt und geprüft werden wird, anheimgeben möchte. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Meine Herren! Ich hatte allerdings angedeutet, daß, wo wir unsere Mittel zu eigenen Zwecken so sehr in Anspruch nehmen müssen, kaum noch die nötigen Gelder da sind, um die Beiträge zu dem Kommunal-Wegebau in nächster Zeit zu erhöhen. Ich bin aber der Ansicht, daß dazu auch zurzeit gar kein Bedürfnis vorliegt. Ich darf daran erinnern, daß der Wegebaufonds in dem sogenannten Bestand A 100 000 Mark, in dem B-Fonds 250 000 Mark besitzt. Dazu kommen im letzten Jahre noch 300 000 Mark aus der Dotation und die aufgelaufenen Zinsen. Zur Unterstützung des Kommunal-Wegebauens stehen jetzt also rund 800 000 Mark zur Verfügung, und ich glaube nicht, daß höhere Anforderungen gestellt werden.

Hierbei habe ich noch 100 000 Mark nicht erwähnt, die die Kreise tragen und die auch noch dazu kommen. Also es ist eine ganz erkleckliche Summe. Ich habe das nur gesagt, weil ich mir ja denken kann, daß man nun kommen und sagen könnte: Unsere kommunalen Wege könnt ihr auch vor Staub schützen. Dem möchte ich doch vorgebeugt haben.

Meine Herren! Jetzt komme ich zu der Anregung die der Herr Graf von Hoensbroech gegeben hat: man solle von den Gemeinden die Kleinpflaster aus dem Staubfonds bekommen, einen Zuschuß verlangen. Der Gedanke ist ja nicht neu. Wir haben schon Beschlüsse des Provinziallandtags aus den 40er oder 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts — ich weiß es nicht genau — wo es heißt: Wenn eine Gemeinde Pflaster haben will und wenn das nach der wirtschaftlichen Struktur nicht nötig ist, wenn man noch ruhig mit Makadam auskommen könnte, dann kann die Gemeinde das Pflaster bekommen, wenn sie ein Drittel oder sonstwieviel dazu zahlt. Das ist derselbe Gedanke, den Graf Hoensbroech auch auf diesen Fall hier anwendet. Ich verkenne nicht, daß man vielleicht auch in diesem Falle darauf zurückgreifen kann, daß man es hier vielleicht versuchen und dadurch in dem einen oder anderen Falle unsere Lasten erleichtern kann.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Groot.

Abgeordneter von Groot. Meine Herren! Sowohl der Herr Landeshauptmann wie auch der Oberbürgermeister Dehler haben den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten berührt und haben darauf hingewiesen, daß auch dieser Haushaltsplan eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren hat. Ich möchte in Uebereinstimmung mit dem Herrn Landeshauptmann sagen: auch ich könnte mir keinen besseren Verteidiger dieses Haushaltsplanes wünschen, als den Herrn Oberbürgermeister Dr. Dehler.

Meine Herren! Die Erhöhungen, die hier vorgesehen sind, beruhen in der Hauptsache auf früheren Beschlüssen und alten Einrichtungen, und es sind außerdem nur drei Posten, die neu

in dem Haushaltplan erscheinen. Das ist einmal die Erhöhung der Ausgaben zur Unterstützung der Tierzucht von 30= auf 40 000 Mark.

Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Unterstützung der Tierzucht, schon seit mehr als 20 Jahren auf dem Betrage von 30 000 Mark gestanden hat, also schon seit einer recht langen Zeit, und daß man sich vielleicht eher fragen könnte: wie ist es gekommen, daß man nicht schon früher an eine Erhöhung dieses Zuschusses gedacht hat. Aber gerade das Moment, daß auch der Herr Oberbürgermeister Dehler hervorgehoben hat: Die Fleiscteuerung, die sich in den letzten Jahren immer wieder in so unliebbarer Weise für weite Volkskreise bemerkbar gemacht hat, legt es uns nahe, jetzt an diese Aufgabe im Interesse einer stärkeren Förderung der Fleischproduktion heranzutreten, eine Aufgabe die ja doch keineswegs bloß im Interesse der Landwirtschaft erfüllt wird (sehr richtig!) sondern die von sehr hoher und von ganz allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. (Zustimmung.)

Ich glaube also mit Bestimmtheit darauf rechnen zu können, daß diese Ausgabe im hohen Maße auf einen Widerspruch nicht stoßen wird, um so weniger, als auch die königliche Staatsregierung sich auf Grund der erheblichen Bewilligung, die sie beim Landtag der Monarchie gesunden hat, hat entschließen können, ganz erheblich höhere Zuschüsse zu dem gleichen Zwecke ihrerseits zur Verfügung zu stellen.

Dann, meine Herren, kommen noch zwei Posten in Betracht, bei denen man sich fragen kann, ob es überhaupt richtig oder wenigstens notwendig ist, daß sie gerade in dem Haushaltplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten stehen. Das ist zunächst die Ausgabe von 10 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen. Meine Herren, Sie wissen wahrscheinlich alle, daß diese ländlichen Wanderhaushaltungsschulen keineswegs bloß von den Kindern der landwirtschaftlichen Bevölkerung besucht werden, sondern daß auch sehr viele Töchter von Handwerkern, Gewerbetreibenden jeder Art, namentlich aber auch in den Industriebezirken die Töchter der Arbeiter in diese Schulen gehen und dort sehr zu ihrem Vorteile Gutes lernen. (Zustimmung.) Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, daß, als diese Schulen aufkamen und der Staat eine Unterstützung dazu gab, der Herr Landwirtschaftsminister die Bedingung daran geknüpft hat, daß in diesen Schulen auch landwirtschaftlicher Unterricht erteilt werden sollte. Wir sind aber in der Rheinprovinz in mehreren Kreisen nicht in der Lage gewesen, auf der Erfüllung dieser Bedingung zu bestehen, weil gesagt wurde, nach der Herkunft der Mädchen, welche in den Schulen sind, hat dieser landwirtschaftliche Unterricht absolut keinen Wert. Die große Mehrzahl dieser Mädchen sind nicht die Kinder von Landwirten und für sie hat das keine Bedeutung. Von der Erfüllung dieser Bedingung mußte daher wiederholt abgesehen werden. Aber außerdem hängt ja auch diese Ausgabe damit zusammen, daß der Staat seinerseits neuerdings einen erheblichen Beitrag für den gleichen Zweck vorsehen und zur Bedingung gemacht hat, daß die Provinz sich in gleicher Weise an der Unterstützung beteiligt.

Dann bleibt noch der Posten von 3200 Mark Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme der Rheinprovinz übrig, der aber auch ebensowohl anderen Bevölkerungskreisen wie der Landwirtschaft zugute kommt. (Sehr richtig!) Meine Herren, der Posten ist hauptsächlich aus dem Bedürfnis hervorgegangen, auf der linken Seite des Niederrheins mit dieser Arbeit der Bodenuntersuchung schneller vorzugehen, als das bisher möglich war. Ein besonderer Geologe soll dafür angestellt werden, und seine Arbeit soll hauptsächlich dem Zwecke dienen, die Bodenverhältnisse in dem Gebiete festzulegen, das nächstens von dem großen Entwässerungskanal durchzogen werden soll. In dem Gesetz, das wahrscheinlich in allernächster Bei-

erlassen werden wird, ist ja der Genossenschaft, die diese Entwässerung unternehmen soll, die Verpflichtung auferlegt, für die benachbarten Gebiete des Kanals ein Landeskulturfataster aufzustellen, und die Kosten dieses Katasters werden von den Genossen, die vorwiegend die Industriellen des dortigen Bezirks sind, zu tragen sein. Die Ausführung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme bildet aber die wesentliche Grundlage und einen wesentlichen Teil dieses Landeskulturfatasters und kommt also dem an sich in erster Linie der Industrie dienenden Kanal hauptsächlich zugute. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, das Sie die Berichte durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Meine Herren! Der letzte Gegenstand unserer Tagesordnung lautet:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Sie finden in der Drucksache 25 die Mitteilung über die Art, wie die Verweisung an die einzelnen Kommissionen vor sich gehen soll. Ich bemerke dazu, daß die Nummern 1 und 10 durch die heute gefassten Beschlüsse erledigt sind, und daß die Vorlage laufende Nummer 18 mit der Vorlage für das Schleppmonopol an die gleiche Kommission verwiesen werden soll.

Ich frage, ob Sie zu den einzelnen Sachen noch Wünsche haben oder Vorschläge machen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Nach dem Vorlagenverzeichnis Drucksache 25 soll die Drucksache Nr. 3: Bericht, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der gestern neugewählten Geschäftsordnungskommission übertragen werden. Diese Vorlage beschäftigt sich nun im wesentlichen in den Punkten I und II mit Anregungen, die ich im vorigen Jahre namens der I. Fachkommission (wachsende Unruhe und Glocke des Vorsitzenden) hier gegeben habe. Es war damals angeregt, zu prüfen, wie es ermöglicht werden könne, daß die I. Fachkommission den Aufgaben einer Stats- und Finanzkommission mehr gerecht wird, als es zurzeit möglich ist. Zweitens sollte geprüft werden, ob eine besondere Verfassungskommission neben der I. Fachkommission einzurichten sei. Der Bericht spricht sich im wesentlichen negativ über diese Vorschläge aus. Ich halte es aber für richtig, wenn der I. Fachkommission zunächst Gelegenheit gegeben wird, über ihre eigenen Vorschläge und ihre eigenen Anregungen zu beraten. (Sehr richtig!) Ich würde es für unrichtig halten, wenn diese Sache lediglich von der Geschäftsordnungskommission beraten wird, und bin der Meinung, daß es auch für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsordnungskommission erwünscht ist, wenn zunächst die I. Fachkommission sich mit diesen Punkten I und II beschäftigt. Zwischen den Vorsitzenden der beiden Kommissionen wird ja leicht eine Vereinbarung zu treffen sein. Dann dürfte diese Vorlage soweit sie eine Teilung der Geschäfte der II. Fachkommission betrifft, zugleich noch der II. Fachkommission zu überweisen sein. Ich bin der Meinung, es würde schon eine Anstandspflicht gegenüber der II. Fachkommission sein, daß man sie einmal hört, ob sie Bedenken gegen diesen Vorschlag hat, und möchte daher beantragen, daß diese Drucksache 3 in bezug auf I und II auch der I. Fachkommission in bezug auf Punkt III auch der II. Fachkommission überwiesen wird.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob zu dem Vorschlage und Antrage des Herrn Dr. Dehler das Wort gewünscht wird. Wenn ich Herrn Dr. Dehler richtig verstanden habe, wünscht er, daß die Drucksache Nr. 3 in den beiden ersten Abschnitten außer der Geschäftsordnungskommission der I. und in dem dritten Abschnitt der II. Fachkommission überwiesen wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fußbahn.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Wäre es da nicht besser, daß die 3 Fachkommissionen für diese Angelegenheiten zusammen tagten? Sonst wäre es doch ein Nebeneinander-

arbeiten der Kommissionen, die Geschäftsordnungskommission würde für sich arbeiten, die I. Fachkommission, die II. Fachkommission. Es fehlt uns ja jetzt in diesem Hause nicht an Räumen, und da wäre es wohl möglich, daß für diesen Fall diese 3 Kommissionen zusammentreten. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoenbroech: Immer bloß zwei!) Es handelt sich um 3 Kommissionen: die Geschäftsordnungskommission, die I. Fachkommission und die II. Fachkommission.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Ich halte es für richtig, daß jede Kommission für sich tagt, und wenn sich dabei eine Unstimmigkeit ergibt, mag man es den Herrn Vorsitzenden überlassen, die 3 Kommissionen zusammen zu berufen, um die Sache zu klären.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hueck.

Abgeordneter Hueck: Ich verzichte nach den Äußerungen des Herrn Piecq.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dehler. Ich wiederhole ihn nochmals. Er geht dahin, daß die Drucksache 3, die an die Geschäftsordnungskommission gehen soll, bezüglich ihrer beiden ersten Abschnitte der I. Fachkommission und bezüglich des dritten Abschnittes der II. Fachkommission ebenfalls zur Beratung überwiesen werden soll.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage des Abgeordneten Dehler zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das scheint mir die Mehrheit zu sein. Der Antrag Dehler ist angenommen.

Herr Abgeordneter Dehler will noch weitere Ausführungen machen.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Es handelt sich dann weiter um die geschäftliche Behandlung folgender Druckvorlagen: Einmal der Vorlage, wonach statt 150 000 Mark 300 000 Mark zur Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen, dann der Vorlage, wonach zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg 50 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen und dann der Vorlage, wonach zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung der Deiche an der Sieg 130 000 Mark bewilligt werden sollen.

Meine Herren! Die Sachlage ist eigenartig. Während in früheren Jahren der Haushaltsplan so aussah, daß am Schlusse des Haupt-Haushaltsplans ein Gesamtposten als zur Verfügung des Provinziallandtages stehend eingestellt war, hat man in diesem Jahre schon einen Schritt weiter getan und hat nun diese Verwendungszwecke bereits in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt. Der Haupt-Haushaltsplan und damit diese 3 Posten unterliegen nun der Prüfung durch die I. Fachkommission. Die Vorlagen aber, auf Grund deren diese Positionen in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt sind, sollen nicht der I. Fachkommission überwiesen werden, sondern zum Teil der III., zum Teil der IV. Fachkommission. Das ist auch an sich berechtigt. Nun ist aber die I. Fachkommission doch gezwungen, wenn sie überhaupt den Haupt-Haushaltsplan prüfen will, auch diese 3 Positionen zu prüfen (sehr richtig!) und, meine Herren, gerade diese Positionen bilden eigentlich für die ganze Beratung der I. Fachkommission in bezug auf den Haupt-Haushaltsplan das Rückgrat. Wir haben schon aus der heutigen Generaldiskussion gesehen, daß gerade der Posten von 300 000 Mark für Staubbekämpfung eigentlich der Schwerpunkt der Kritik des ganzen Haupt-Haushaltsplans ist, und deswegen bin ich der Meinung, daß diese 3 Druckvorlagen auch der I. Fachkommission zu überweisen sein würden. Ich denke mir die Sache so — ich gehöre selbst zu den Mitgliedern der I. Fachkommission und werde entsprechend geschäftsordnungsmäßige Anträge stellen — daß die I. Fachkommission möglichst bald in eine Generalbesprechung des Haupt-Haushaltsplans

eintritt und dann zunächst die Fragen zur Entscheidung stellt, die von Herrn Fusbahn, zum Teil auch von mir angeregt worden sind, nämlich, ob wir überhaupt der Frage einer Steuerermäßigung näher treten wollen und ob wir den Betrag von 300 000 Mark halbieren und nur 150 000 Mark hierfür einstellen sollen. Wenn die I. Fachkommission zu diesen Fragen Stellung genommen haben wird, wird es, glaube ich, auch zweckmäßig sein, die III. oder IV. Fachkommission darüber zu unterrichten, wohin die Verhandlungen der I. Fachkommission zielen.

Ich bin der Meinung, daß es auch ganz zweckmäßig ist, gerade diese Ueberweisung eintreten zu lassen. Es würde dann dasjenige geschehen, was in der Druckvorlage 3 angeregt ist: daß es unter Umständen erwünscht sei, auch die I. Fachkommission mit derartigen Vorlagen zu beschäftigen.

Ich stelle also den Antrag, diese 3 Druckfachen auch an die I. Fachkommission zu verweisen.

Vorsitzender Spiritus: Darf ich Sie bitten, die Nummern anzugeben?

Abgeordneter Dr. Dehler: Es sind die Nummern 45, 46 und 52, die der I. Fachkommission überwiesen werden sollen.

Vorsitzender Spiritus: Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen und die Herren Abgeordneten bitten, sich in Zukunft bei ihren Anträgen an die Geschäftsordnung zu halten und mir die Anträge schriftlich vorzulegen. Ich habe mir hier die Anträge notiert, die Sache ist für heute erledigt; ich möchte aber für die Folge darum bitten.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich sehe eigentlich den Grund des Antrages nicht recht ein. (Sehr richtig!) Es liegt doch hier wie bei allen anderen Sachen: Die Wegesache geht an die III. Fachkommission, die Deichsache geht an die landwirtschaftliche Kommission, genau wie sonst (sehr richtig!) und der Landtag beschließt hierüber.

Ist der Haushaltsplan angenommen, dann ist er für die I. Fachkommission bindend, wie jeder andere Haushaltsplan auch. Es wird dann einfach der I. Fachkommission mitgeteilt: Der Landtag hat beschlossen, die 300 000 Mark zu bewilligen, und die I. Fachkommission stellt es dann richtig in den Haupt-Haushaltsplan ein. Es liegt kein Grund vor, die Sache an die I. Fachkommission zu überweisen. Sie können bleiben, wo sie sind, in der II. und in der III. Fachkommission, und die I. Fachkommission stellt die bewilligten Beträge dann einfach in den Haushaltsplan ein.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Auf dem Wege könnte überhaupt gar keine Frage mehr an das Haus herankommen, wenn sie Geld kostet. Dann müßte sie einfach in die I. Fachkommission hineinkommen. Hier handelt es sich einfach um Dinge, die sachgemäß in die III. Fachkommission hineingehören. (Sehr wahr!) Wenn überhaupt eine Finanzkommission noch bei einer Sache mitzuwirken hätte, so würde es sich höchstens um die Beratung über die Frage handeln, wie sollen bei einer beschlossenen Ausgabe die erforderlichen Mittel am besten aufgebracht werden, durch eine Anleihe oder aus bereiten Beständen und dergleichen. So wie hier angestrebt wird, könnte ganz allgemein jegliche andere Sache von der Finanzkommission an sich herangezogen werden. (Sehr richtig!) Ich möchte aber doch dringend abraten, eine solche Einrichtung zu treffen. Für uns ist zunächst der Provinzialausschuß die Finanzkommission. Wenn eine Sache vom Ausschuß vorbereitet und in den Haupt-Haushaltsplan hineingebracht ist, dann soll hernach von der I. Fachkommission Nachprüfung vorgenommen werden und findet die Angelegenheit so ihren besten Weg zur Ausführung. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Es ist doch ein Unterschied. Der Haupt-Haushaltsplan enthält in der Hauptsache die Ergebnisse der Spezial-Haushaltspläne. Es unterliegt auch hier keinem Zweifel, daß die Spezial-Haushaltspläne von den einzelnen Fachkommissionen geprüft werden müssen, daß also auch für die I. Fachkommission, die nachher bloß die Zusammenstellung im Haupt-Haushaltsplan zu besorgen hat, das Ergebnis der Beratung der einzelnen Haushaltspläne in den Fachkommissionen maßgebend ist. Aber hier bei diesen einzelnen Positionen ist es etwas anderes. Da ist kein Haushaltsplan vorgelegt, sondern diese Positionen sind in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt worden. Der Haupt-Haushaltsplan soll von der I. Fachkommission geprüft werden, und, meine Herren, wenn die I. Fachkommission ihre Schuldigkeit tun will, so muß sie doch die Frage prüfen: Sollen hier zu Maßnahmen für Bekämpfung der Staubplage 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt werden oder nicht. Also die I. Fachkommission muß sich schon mit dieser Frage beschäftigen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich halte das nicht für richtig. Das setzt voraus, daß zunächst die Zuständigkeit der I. Fachkommission anders reguliert worden wäre. (Sehr wahr!) Die I. Fachkommission hat die Befugnis, das, was die anderen Kommissionen beschlossen haben und was der Landtag bewilligt hat, in den großen Haushaltsplan hineinzusetzen. Hier will man es aber umgekehrt machen. Hier soll die I. Fachkommission materiell beschließen und die III. Fachkommission und die anderen ausschließen. Da müßte zunächst eine andere Regulierung der Zuständigkeit der Fachkommissionen stattfinden.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johansen.

Abgeordneter Dr. Johansen: Meine Herren! Ich glaube, daß die beiden streitenden Parteien gar nicht so weit von einander entfernt sind. Wenn auf Grund des Beschlusses einer Fachkommission der Landtag eine Vorlage angenommen hat, für welche die Mittel im Haupt-Haushaltsplan vorgesehen sind, so ist nunmehr diese Vorlage ein Teil des Haupt-Haushaltsplanes geworden, der demnächst einer besonderen Beschlussfassung durch das Plenum des Landtages auf Grund des Referates der I. Fachkommission unterliegt. Ich könnte mir sehr wohl den Fall denken, daß die Fachkommission die Annahme einer Vorlage befürwortet, das Plenum auch zunächst dementsprechend beschließt und daß demnächst bei der Beratung über den Haupt-Haushaltsplan der Landtag dahin schlüssig wird, daß die Mittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen und daher die bereits bewilligte Position aus dem Haushaltsplan dann wieder zu streichen sei. Denn der erste Beschluß des Landtages erfolgt meiner Ansicht nach immer nur vorbehaltlich der Erwägung, daß demnächst bei der Beratung des Haupt-Haushaltsplanes die erforderlichen Mittel aus Steuern oder sonst zur Verfügung gestellt werden. Daher brauchten wir gar keine Beschlüsse zu fassen, sondern es würde durchaus richtig sein, daß zunächst die Fachkommissionen allein sich mit einer Vorlage befassen, dann das Plenum des Landtages, und daß dann die I. Fachkommission, die uns den Haupt-Haushaltsplan vorlegt, die einzelnen Positionen daraufhin prüft, ob die Mittel dafür da sind. Ich glaube, insfolgedessen bedarf es keines besonderen Beschlusses.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Antragsteller, ob er noch das Wort wünscht.

Er wünscht es nicht.

Ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dehler leider nicht schriftlich und muß nochmals bitten, mir für die Folge die Anträge schriftlich zu geben, sonst kann zu leicht ein Mißverständnis unterlaufen.

Der Antrag geht, wenn ich recht verstanden habe, dahin, die Positionen zur Bekämpfung der Staubplage 300 000 Mark, Unterstützung zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale 50 000 Mark und Unterstützung des Baues und Verstärkung der Deiche an der Sieg 130 000 Mark außer an die III. bzw. IV. Fachkommission auch zur Beratung an die I. Fachkommission zu verweisen. (Zuruf: Gleichzeitig) — gleichzeitig. — Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dehler zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Im übrigen ist zu der Vorlage über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen nichts weiter bemerkt worden, sie ist also mit den Aenderungen angenommen worden, die beschlossen worden sind.

Meine Herren! Ich darf dann nochmals darauf hinweisen, daß morgen eine Sitzung hier im Hause nicht stattfinden wird, sondern daß die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, und zwar, wie Sie gestern beschlossen haben, um 12 Uhr mittags abgehalten werden soll.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich weise dann noch darauf hin, daß die Herren jetzt in die Abteilungen gehen möchten, um die Kommission für die beiden Kanalangelegenheiten zu wählen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 1/2 Uhr.)

## Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Mittwoch den 26. Februar 1913.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der Kanalcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal.
3. Antrag der Kanalcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der „Kundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisierung“.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen.

6. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
9. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
  - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
  - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
  - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg.
11. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Call, Kreis Schleiden.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitschene und säumige Nährpflichtige, die auf Grund

des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.

20. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
21. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.
22. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg.
23. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
24. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.
25. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters bestimmt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen dann von Eingängen Kenntnis zu geben, und zwar zunächst von einem Telegramm (Glocke des Vorsitzenden), unterschrieben Kabinettsrat Freiherr von Spixenberg, folgenden Wortlauts:

„Ihre königliche Hoheit Prinzessin Viktoria Luise, freudig bewegt durch Anteilnahme der Rheinländer an ihrer Verlobung, bitten, dem Provinziallandtage herzlich zu danken.“

Dann ist vom Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen für die Herren Abgeordneten eine soeben erschienene Nummer seiner „Mitteilungen“, „Spiegel rheinischer Bauart“ übersandt worden. Die Druckschrift finden Sie auf Ihren Plätzen.

Der Industrie-Klub Düsseldorf hat einen Prospekt des Clubs übersandt, der auf Ihren Plätzen liegt.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge übermittelt einen Aufruf an die Freunde des Siebengebirges. Auch dieser Aufruf wird auf Ihre Plätze gelegt werden.

Der Abgeordnete Oberbürgermeister Jund entschuldigt sich wegen dringender Amtsgeschäfte für Mittwoch und Freitag. Der Abgeordnete Kippes ist wegen Unpäßlichkeit verhindert, am Mittwoch und Donnerstag an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Abteilungen haben die Kommission für Kanalangelegenheiten gewählt. Sie hat nach ihrer Konstituierung die folgende Zusammensetzung: Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech. Stellvertretender Vorsitzender: Dr. vom Rath. Schriftführer: von Gynern. Stellvertretender Schriftführer: Mangold. Mitglieder: von Bruchhausen, Eichhorn, Hirsch, Holle, Hugenberg, Lehr, von Miquel, L. Köchling-Wöllkingen, Graf von Spee, Freiherr von Troschke, Vopelius.

Wir fahren dann in der Tagesordnung fort und kommen zunächst zum

Antrag der Kanalcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein—Wefer-Kanal

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hirsch, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hirsch: Meine Herren! Das Gesetz, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 bestimmt in seinem § 18: „Auf dem Kanal vom Rhein zur Weser, auf dem Anschluß Hannover, auf dem Lippkanal und auf den Zweigkanälen dieser Schifffahrtsstraßen ist ein einheitlicher staatlicher Schleppbetrieb einzurichten. Privaten ist auf diesen Schifffahrtsstraßen die mechanische Schlepperei untersagt. Zum Befahren dieser Schifffahrtsstraßen durch Schiffe mit eigener Kraft bedarf es besonderer Genehmigung.“

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Schleppmonopols und die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.“

Den Entwurf eines solchen Gesetzes hat, wie Ihnen in der Druckfache Nr. 28 bereits dargelegt ist, die königliche Staatsregierung dem Landtage der Monarchie vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus hat den Entwurf mit einzelnen Aenderungen angenommen. Zurzeit liegt er dem Herrenhause vor.

Bei der Uebernahme der Garantie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie die Verzinsung und Tilgung des Bankapitals durch die Provinzialverbände von Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, sowie der freien Hansestadt Bremen, im Jahre 1906 hat die königliche Staatsregierung diesen Garantieverbänden das Recht vorbehalten, sich an den Einnahmen und Ausgaben des Schleppmonopols im Verhältnis der Höhe ihrer Garantieverpflichtungen zu beteiligen.

In dem genannten Gesetzentwurf sind deswegen in den §§ 6 und 13 entsprechende Bestimmungen vorgeesehen mit der Maßgabe, daß die Garantieverbände bis zum 1. Juli dieses Jahres die Erklärung abgeben müssen, ob sie sich beteiligen wollen oder nicht.

Hier, meine Herren, entsteht nun eine gewisse Schwierigkeit. Ueber die definitive Gestaltung des Gesetzes läßt sich bestimmtes noch nicht sagen, da der Entwurf wie angedeutet, im Herrenhause noch nicht zur Verabschiedung gelangt ist. Diese Verabschiedung wird auch nicht so früh erfolgen können, daß der Entwurf in seiner definitiven Gestalt etwa dem Provinziallandtag noch in seiner gegenwärtigen Tagung zur Kenntnis kommen könnte. Somit würde es also ohne eine Sondertagung des Provinziallandtages nicht möglich sein, die Entschließung rechtzeitig vorzunehmen. Eventuell könnte ja eine Verlängerung der Frist ins Auge gefaßt und vorgenommen werden. Das würde aber bedingen, daß der Gesetzentwurf, auch wenn er sonst im Herrenhause völlig unverändert angenommen wird, nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgehen muß, was man augenscheinlich vermeiden will. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen haben daher mit Erlaß vom 12. Februar dieses Jahres, der Ihnen in der von mir erwähnten Druckfache zur Kenntnis gebracht ist, angeregt, daß seitens des Provinziallandtages der Provinzialausschuß ermächtigt werden möge, selbständig darüber zu entscheiden, ob und in welcher Weise seitens der Rheinprovinz von der Möglichkeit, sich an dem Schleppmonopol zu beteiligen, Gebrauch gemacht werden soll.

Die vom Provinziallandtag mit der Vorberatung der Angelegenheit betraute Kommission hat bei der Besprechung darüber, ob der Anregung der königlichen Staatsregierung Folge geleistet werden soll, zunächst die Frage aufgeworfen, ob denn die Uebertragung eines derartigen, an sich dem Provinziallandtage selbst zustehenden Rechtes an den Provinzialausschuß nicht formellen und grundsätzlichen Bedenken unterliege. Die Kommission hat aber geglaubt, angesichts der geschilderten Sachlage diese Frage ausschalten zu dürfen. Andererseits hat sie sich allerdings auf den Standpunkt gestellt, daß eine Ermächtigung, wenn sie erteilt werden sollte, nur insoweit gelten darf, als nicht etwa die Verabschiedung des Gesetzes sich wider Erwarten noch solange hinauszögert, daß etwa der Provinziallandtag in die Lage kommen könnte, seinerseits zu beschließen. Dieser Fall könnte beispielsweise eintreten, wenn das Herrenhaus an dem

Entwurf noch Abänderungen vornimmt, so daß er nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgehen muß. In diesem Falle könnten ja Schwierigkeiten eine Fristverlängerung herbeiführen. Es würde dann wohl zu erzielen sein, daß die Frist solange hinausgeschoben wird, daß der Provinziallandtag in seiner nächstjährigen Tagung die Entschliebung selbst fassen kann.

Weiter hat die Kommission, bevor sie darüber entschied, ob dem Provinzialausschusse die fragliche Ermächtigung zu erteilen sei oder nicht, die Frage erörtert, ob nicht schon jetzt die Sachlage soweit geklärt erscheine, daß seitens des Provinziallandtages eine definitive Erklärung über die Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Rheinprovinz abgegeben werden könnte. Diese Frage hat die Kommission, in Uebereinstimmung mit dem vom Provinzialausschuß Ihnen unterbreiteten Votum, verneint. Eine zustimmende Erklärung konnte nach Ansicht der Kommission beim gegenwärtigen Stande der Dinge in keinem Falle in Frage kommen, und eine verneinende Erklärung hat man aus denselben Gründen, wie sie der Provinzialausschuß hat gelten lassen, nicht in Frage ziehen zu sollen geglaubt. Denn wenn auch heute überwiegende Gründe für die Ablehnung sprechen, so darf doch nicht verkannt werden, daß eine, wenn auch vielleicht nur entfernte Möglichkeit vorliegt, daß der Entwurf im Herrenhause noch wesentliche Abänderungen erleidet, die die Sachlage verschieben könnten. Dieser Möglichkeit hat auch die Kommission ebenso wie der Provinzialausschuß geglaubt Rechnung tragen zu sollen. Sie hat daher davon Abstand genommen, dem Provinzialausschuß schon jetzt, vor definitiver Verabschiedung des Gesetzes, einen ablehnenden Beschluß zu empfehlen.

Die Gründe, welche heute für eine Ablehnung sprechen, sind Ihnen ja in der Drucksache Nr. 28 vom Provinzialausschuß klar und eingehend auseinandergesetzt. Ich darf sie vielleicht kurz zusammenfassen und damit auch schon zum Teil die Begründung für die weiteren Vorschläge geben, die Ihnen vom Provinzialausschusse gemacht werden.

Zunächst ist die hauptsächlichste Voraussetzung, von der man bei Einfügung der Bestimmung über das Schleppmonopol in das Wasserstraßengesetz ausgegangen ist, nämlich, daß aus betrieblichen Rücksichten ein einheitlicher Schleppzug vom Lande und zwar die elektrische Treidelei vorgesehen werden müsse, in Fortfall gekommen. Eingehende Beratungen, die nach Verabschiedung des Wasserstraßengesetzes bei der Erörterung über seine Durchführung stattgefunden haben und auch praktische Erfahrungen, die man seit jener Zeit gemacht hat, haben erkennen lassen, daß die elektrische Treidelei, wenn überhaupt, erst bei einem größeren Verkehr, wie er auf dem Rhein-Weser-Kanal präsumtiv erst nach einer längeren Reihe von Jahren eintreten wird, rentabel und wirtschaftlich erscheint. Man hat sich also entschlossen, von der Einführung der elektrischen Treidelei vorweg jedenfalls Abstand zu nehmen und statt dessen den Verkehr mit freifahrenden Dampfern zu bedienen.

Damit ist aber die Hauptvoraussetzung, welche man bei dem Beschluß, betreffend die Uebertragung des Schleppmonopols an den Staat gemacht hatte, in Fortfall gekommen, wie ich schon andeutete. Es würde daher an sich nur konsequent erschienen sein, wenn man staatlicherseits auf die Ausübung des Schleppmonopols überhaupt oder doch wenigstens solange verzichtet hätte, bis der Verkehr auf dem Kanal sich soweit entwickelt hat, daß die Einführung der elektrischen Treidelei zweckmäßig erscheine. Wenn es zu einem solchen Verzicht nicht gekommen ist, so sind dafür Gründe allgemeiner Art, Gründe wirtschaftlicher, finanzieller Art, maßgebend gewesen, die ja im Abgeordnetenhaus eingehend erörtert sind, auf die hier näher einzugehen für mich aber keine Veranlassung vorliegt.

Ein weiterer Grund, der für eine Ablehnung der Beteiligung sprechen würde, ist der, daß bezüglich der finanziellen Gestaltung der Sachlage im Falle einer Be-

teiligung eine gewisse Unsicherheit besteht. Die für die Einrichtung aufzuwendenden Kosten sind im § 5 des Schlepptomopolgesetzes auf 9 900 000 Mark veranschlagt. Die Garantie ist aber nicht, wie beim Kanalbau, auf einen bestimmten Betrag festgelegt, sondern es kommen die tatsächlich verausgabten Beträge in Betracht. Ferner wird in § 7 des Gesetzes ausdrücklich bestimmt, daß die Zins- und Tilgungsgarantie sich nicht nur auf die aus den 9 900 000 Mark verausgabten Beträge beziehen soll, sondern auch — so heißt es — „auf die Kosten von Aenderungen und Ergänzungen des Schlepptriebes, die von dem zuständigen Minister etwa später für erforderlich gehalten werden, um den Verkehr in einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Weise durchführen zu können.“

Dadurch kommt natürlich ein unsicheres Moment in die finanzielle Gestaltung der Sache. Es ist aber, wie ja der Provinzialausschuß mit Nachdruck und auch mit Recht ausgesprochen hat, für die Provinz, die auf Steuern der Städte und Landkreise angewiesen ist, wichtig, aus ihrer Finanzgebarung solche unsicheren Momente auszuschneiden.

Dazu kommt dann noch, daß auf einen erheblichen Gewinn nicht zu rechnen ist. Ein solcher könnte vielleicht erzielt werden, wenn hohe Schlepplöhne eingeführt werden würden. Würde man das aber tun, so würde man damit wieder die dringend wünschenswerte Entwicklung des Verkehrs und damit auch wieder eine günstige Gestaltung der Einnahmen aus den Kanalgebühren hintanhaltend. Auch ist hier noch in Rücksicht zu ziehen, daß die Garantieverbände irgend einen Einfluß auf die Gestaltung der Schlepptarife nicht haben, die Festsetzung der Schlepplohntarife bleibt vielmehr lediglich Sache der staatlichen Verwaltung.

Wenn Ihnen nun trotz dieser Sachlage die Kommission nicht empfiehlt, schon heute eine Ablehnung auszusprechen, so geschieht das, wie angedeutet, um der Möglichkeit Rechnung zu tragen, daß das Herrenhaus an dem Entwurf etwa noch grundlegende Aenderungen vornehmen könnte. Diese Möglichkeit hat ja auch der Provinzialausschuß im Auge gehabt, wenn er Ihnen in Ziffer I seiner dem Provinziallandtage vorgelegten Beschlußfassung vorschlägt:

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die in § 6 des Entwurfs zum Gesetz, betreffend das Schlepptomopol auf dem Rhein-Weser- und Lippe-Kanal vorgesehene Erklärung darüber, ob der Provinzialverband sich am Schlepptomopol beteiligt, nach Erlaß des genannten Gesetzes abzugeben.“

Meine Herren! Die Kommission empfiehlt Ihnen, diese Ziffer I der Beschlußfassung unverändert anzunehmen.

Die Kommission hat sich dann im weiteren auch dem Gedankengange des Provinzialausschusses, wie er in Ziffer II des Beschlusses zum Ausdruck kommt, angeschlossen. Hiernach haben die Garantieverbände lediglich, wie es in der Ihnen unterbreiteten Drucksache heißt, ein erhebliches Interesse daran, daß diejenige Regelung des Schlepptriebs eingeführt wird, „die geeignet ist, den stärksten Verkehr herbeizuführen, insbesondere den stärksten Anfangsverkehr, weil gerade in den ersten Jahren die Garantieverbände voraussichtlich zu Zahlungen herangezogen werden müssen, denn je stärker der Verkehr ist, um so mehr geht an Kanalgebühren ein und um so größer wird die Möglichkeit, die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Kanals und die Verzinsung und Tilgung des Bankkapitals aus den Kanaleinnahmen zu decken, und die Aussicht der Garantieverbände, auf Grund der Garantieverpflichtungen nichts oder doch nur wenig zahlen zu müssen.“

Nachdem man darauf verzichtet hat, einen einheitlichen Schlepptrieb vom Lande aus einzurichten, sich vielmehr entschlossen hat, den Verkehr mit freifahrenden Dampfern zu bedienen, hat, unter den angedeuteten Gesichtspunkten betrachtet, denen die Kommission durchaus zugestimmt hat,

die Provinz auch nach Ansicht der Kommission kein Interesse daran, etwa Widerspruch zu erheben, wenn in Frage gezogen werden sollte, das Schleppmonopol nicht einzuführen. Die Kommission glaubt vielmehr, daß unter diesen Umständen eine Freilassung des Kanals vom Monopol die Interessen der Provinz nicht nur nicht schädigen, sondern sogar fördern würde, weil in diesem Falle eine raschere Entwicklung des Kanalverkehrs bis zu seiner höchsten Höhe erhofft werden könnte. Eine solche rasche Entwicklung würde aber, nach Ansicht der Kommission, nicht nur im Interesse der Erleichterung der Garantielasten, sondern auch im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der Provinz liegen, insofern, als eine möglichst rasche und vollständige Ausnutzung der durch den Kanal gebotenen Transportmöglichkeiten wesentlich dazu beitragen würde, der Eisenbahn die Bewältigung des seit Erlaß des Kanalgesetzes ja gerade im Westen der Monarchie ganz außerordentlich gestiegenen Verkehrs zu erleichtern, und solche Verkehrssteigerungen, wie wir sie im letzten Herbst zu beklagen hatten, hintenanzuhalten.

Meine Herren! Diesen Gedanken hat die Kommission geglaubt, durch einen Zusatz zu der Beschlußfassung Ziffer II Nr. 1 Ausdruck geben zu sollen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, hinter den Worten: „unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ einzuschalten die Worte: „Insbesondere im Hinblick auf die seit Erlaß des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 eingetretene Verkehrssteigerung.“

Nach Ansicht der Kommission stehen irgend welche Bedenken der Einfügung eines solchen Zusatzes nicht entgegen, und ich empfehle Ihnen namens der Kommission die Annahme der Beschlußfassung II Ziffer 1 mit diesem Zusatz.

Auch die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Beschlußfassung II Nr. 2 schlägt die Kommission vor anzunehmen. Die von der Regierung ins Auge gefaßten Bestimmungen über die Berechnung der Kanalabgaben und Schleppgebühren sind nach übereinstimmender Ansicht der Kommission dringend einer Revision in der Richtung einer Herabsetzung der Lasten bedürftig. Die Kommission erachtet es nicht als im Interesse des Verkehrs liegend, wenn, z. B. bei dem sogenannten westlichen Verkehr, beim Rhein-Herne-Kanal, die Kanalabgaben und Gebühren doppelt so hoch bemessen werden wie im übrigen Verkehr. Die Hauptmenge der Transporte aus dem Ruhrrevier — die Kohlen- und Kokstransporte — bewegt sich in der Richtung von Herne nach dem Rhein. Diese Hauptmenge — es sind etwa  $\frac{9}{10}$  aller Transporte aus dem Ruhrrevier, die hier in Frage kommen — würde in erster Linie von den doppelt hohen Gebühren betroffen werden, und das widerspricht doch ganz dem Zweck, zu dem eigentlich der Kanal erstellt ist. Der Kanal ist zu dem Zwecke erbaut worden, die Eisenbahnen zu entlasten. Soll dieser Zweck erreicht werden, dann muß man dafür sorgen, daß ein Anreiz vorhanden ist, die Massengüter, die die Bahn hauptsächlich belasten, dem Kanal zuzuführen. Einen solchen Anreiz schafft man aber natürlich nicht, wenn man auf der Hauptstrecke die doppelte Belastung vorsieht wie auf den übrigen Strecken.

Nun weiß ich wohl, daß darauf hingewiesen wird, daß die Kosten des Rhein-Herne-Kanals besonders hoch gewesen sind und daß 7 Schleusen zu überwinden sind. Aber meine Herren, dem steht doch gegenüber, daß gerade auf dieser Strecke des Rhein-Wefer-Kanals, auf der Strecke Rheine-Herne, voraussichtlich Schiffe mit besonders hoher Belastung fahren werden, wie sie auf der übrigen Kanalstrecke kaum verkehren dürften. Wenn aber dort Schiffe mit so hoher Belastung verkehren, dann verbilligen sich ja auch die Selbstkosten und es erscheint nur angemessen, wenn man auf diesen Punkt auch bei der Bemessung der Kanalgebühren und Abgaben Rücksicht nimmt.

Dann, meine Herren, ist Ihnen ja in den Unterlagen, die Ihnen vom Provinzialausschuß unterbreitet sind, noch ein Hinweis gegeben worden, in welcher Beziehung eine Abänderung

der vorgeschlagenen Kanalgebühren stattfinden muß. Z. B. hat die Regierung ins Auge gefaßt, bei Berechnung der Kanalabgaben die tatsächliche Entfernung auf 5 km nach oben abzurunden. Es ist weiter ins Auge gefaßt, daß bei Berechnung der Schleppgebühren stets mindestens 30 km in Rechnung gezogen werden sollen. Derartige Bestimmungen müssen natürlich dazu führen, daß unberechtigt hohe Sätze herauskommen.

Was speziell die Bestimmung angeht, daß bei Berechnung der Schleppgebühren stets mindestens 30 km in Rechnung gezogen werden sollen, so zeigt es sich schon, wie unangebracht diese Bestimmung ist, wenn man ins Auge faßt, daß der ganze Rhein-Herne-Kanal nur 38 km lang ist; mit anderen Worten, es müßte jedes Schiff fast die ganze Kanallänge bezahlen. Eine solche Bestimmung glaube ich, kann man nicht für gerecht und nicht als für die Benutzung des Kanals förderlich ansehen.

Auch die fernere Bestimmung, daß die Schleppgebühren einestheils nach dem Gewicht der Ladung, andernteils nach der Tragfähigkeit der Fahrzeuge berechnet werden sollen, bedarf nach Ansicht der Kommission dringend einer Revision, denn tatsächlich bedeutet diese Maßnahme eine schwere Belastung gerade der Kohlen- und Kokstransporte, die, wie angedeutet, den Hauptteil der Frachten ausmachen werden. Es ist ja ganz ausgeschlossen, daß die Kohlenschiffe stets Rückfrachten finden; sie werden in den meisten Fällen leer zurückfahren müssen, und somit kann man auch von dieser Bestimmung nicht erwarten, daß sie dem Zweck entspricht, zu dem sie getroffen sein soll, nämlich die Leerfahrten möglichst einzuschränken. Eine solche Einschränkung kann eben nicht in Frage kommen, weil Rückfrachten in den meisten Fällen nicht vorhanden sein werden.

Meine Herren! Sie werden aus dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, entnehmen, daß die Kommission sich hinsichtlich der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Beschlußfassung dem Gedankengang des Provinzialausschusses angepaßt hat und ihn auch ihrerseits vertritt.

Die Kommission schlägt Ihnen nun vor, die Beschlußfassung des Provinzialausschusses in der Form, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe, anzunehmen.

Ferner schlägt sie vor, daß eine Ziffer 3 hinzugefügt werden möge, und zwar folgenden Inhalts:  
„Provinziallandtag wolle beschließen:

— in der Druckfache ist ein kleiner redaktioneller Fehler —: Es muß in der Einleitung zu II, 3 heißen:

Provinziallandtag wolle beschließen — Diese Worte müssen eingefügt werden: —

„Von der im § 9 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 zugelassenen Vorausbelastung möge bis auf weiteres und so lange die tatsächliche Entwicklung des Kanalverkehrs nicht übersehbar ist, Abstand genommen werden.“

Meine Herren! Bei diesem Vorschlage hat sich die Kommission von der Ansicht leiten lassen, daß, wenn man von dieser Bestimmung in gerechter Weise Gebrauch machen will, man zunächst einen tatsächlichen Maßstab haben muß, auf Grund dessen man die Vorausbelastung vornehmen kann. Ein solcher tatsächlicher Maßstab wird aber erst gegeben sein, wenn über die wirkliche Entwicklung des Verkehrs auf dem Kanal Erfahrungen vorliegen.

Ich glaube, ich brauche ein weiteres zur Begründung des Vorschlages der Kommission hier nicht auszuführen.

Damit wäre ich mit dem, was ich zu sagen habe, fertig. Ich hätte Ihnen nur noch über eine Petition zu berichten — ich darf es vielleicht, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, gleich an dieser Stelle tun. — Die Petition ist von den Partikulierschiffern in Duisburg eingegangen. In dieser Petition heißt es:

„Wir Partikulierschiffer haben wiederholt gegen die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Herne-Kanal Stellung genommen. Insbesondere haben wir unter dem 17. August 1910 bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Aufhebung des § 18 des Wasserstraßengesetzes beantragt. Abdruck der betreffenden Eingabe fügen wir ergebenst bei. Leider ist indes unseren Bemühungen ein Erfolg versagt geblieben. Das Abgeordnetenhaus ist sogar über den Regierungsentwurf hinausgegangen, indem es das Schleppmonopol für den durchgehenden Verkehr im Duisburg-Ruhrorter Hafen zwischen Kanal und dem Rhein festgelegt hat. Dagegen haben eine Anzahl Partikulierschifferverbände die ebenfalls anliegende Petition, welche die Gefahren jener Maßnahme darlegt, an die Mitglieder der Schleppmonopol-Kommission des Herrenhauses gerichtet.

Wir bitten den Provinziallandtag, bei der Wichtigkeit der Sache, namentlich für den Stand der Partikulierschiffer, unsere Eingaben nicht unberücksichtigt zu lassen und sich gegen die Einführung des Schleppmonopols überhaupt, zum mindesten aber gegen seine Anwendung im durchgehenden Verkehr zwischen dem Rhein-Herne-Kanal und dem Rheinstrom auszusprechen.“

Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, meiner Ansicht dahin Ausdruck zu geben — und auf diesem Standpunkt steht auch die Kommission — daß, wenn die Beschlußfassung so, wie sie Ihnen vorgeschlagen ist, angenommen wird, wir diese Petition für erledigt erklären können. Ich erlaube mir, auch diesen Vorschlag Ihnen namens der Kommission zu unterbreiten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und bitte die Herren, sich zum Worte zu melden.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Verhandlung.

Ich darf wohl annehmen, daß Sie die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, angenommen haben, und daß Sie ebenfalls auch die Petition, die der Herr Berichterstatter soeben zum Vortrag gebracht hat, als erledigt erklären.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

Wir kommen dann zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der „Rundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisation.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bruchhausen; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Bruchhausen: Meine Herren! Die Frage der Kanalisation der Mosel und der Saar hat das hohe Haus schon in früheren Jahren mehrfach beschäftigt. Es handelt sich um die Kanalisation der Mosel von Coblenz bis Metz und der Saar von Konz bis Brebach.

Der Provinziallandtag hat im Jahre 1890 durch einstimmigen Beschluß ausgesprochen, daß die Ausführung des Projektes der Kanalisation der Mosel als eine der Land- und Forstwirtschaft wie dem Weinbau an der Mosel und am Rhein nützliche, dem Handel dieser Gegenden in hohem Maße förderfame, der Industrie derselben dringend benötigte Verkehrsverbesserung zu erachten sei. Eine gleichfalls einstimmige Rundgebung des Provinziallandtages fand statt bei der Beratung der großen wasserwirtschaftlichen Vorlage im Jahre 1901. Damals ist die Erbauung des Moselkanals — wenn ich von Moselkanal spreche, meine ich zugleich auch die Saar — in gleicher Weise für dringend geboten erachtet worden wie der Ausbau der von der königlichen Staatsregierung in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Wasserstraßen.

Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung hat im Jahre 1902/03 ein Projekt der Mosel- und Saarkanalisation aufstellen lassen, das mit einem Kostenaufwand von 73 Millionen — wenn ich nicht irre — für die Moselkanalisation und von 28 Millionen Mark für die Saarkanalisation abschließt. Sowohl in technischer wie in finanzieller Beziehung sind Bedenken gegen das Projekt nicht erhoben; die Rentabilität ist allerseits als erwiesen angesehen worden.

Meine Herren! Bei der Verabschiedung der großen wasserwirtschaftlichen Vorlage im preussischen Landtag hat sowohl das Abgeordnetenhaus wie auch das Herrenhaus eine Resolution angenommen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer Kanalisation der Mosel und der Saar mit möglichster Beschleunigung einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem unter ausreichender Heranziehung aller Interessenten, einschließlich Elsaß-Lothringens und Luxemburgs, die Mittel gefordert werden für die Kanalisation der Mosel von der lothringischen Grenze bis Coblenz und der Saar von Brebach bis Konz, und zwar so frühzeitig, daß der Betrieb auf den drei Flußkanälen zu gleicher Zeit mit dem Kanal vom Rhein nach der Weser eröffnet werden könne. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat am 3. Februar 1905 im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Königliche Staatsregierung dieser Resolution wohlwollend gegenüberstehe; die Staatsregierung könne allerdings eine Bürgschaft für die Innehaltung des genannten Termins nicht übernehmen, da wesentliche Vorbedingungen, wie der Abschluß der Verträge mit Elsaß-Lothringen und Luxemburg, nicht allein von ihr abhingen; sie sei aber bereit, baldigt in eine Prüfung der Vorlage einzutreten.

Meine Herren! Die Frage mit Elsaß-Lothringen ist erledigt. Elsaß-Lothringen ist bereit, sich anzuschließen, es hat sogar erklärt, daß, wenn Preußen den Moselkanal nicht ausbaue, Elsaß-Lothringen einen Kanal von Diedenhofen nach Metz baue und an das französische Kanalnetz Anschluß suchen werde.

Aus der Stellung Luxemburgs sind neuerdings irgend welche Einwendungen nicht mehr erhoben worden, dagegen sind neue erhebliche Schwierigkeiten entstanden, die in der Entschließung des Staatsministeriums von 1910 zum Ausdruck gekommen sind. Es ist behauptet worden, daß der Mosel- und Saarkanal, der die beiden großen Industriezentren im Ruhrgebiet und im Südwesten verbinden und den gewaltigen Frachtverkehr zwischen diesen beiden Industriezentren vermitteln soll — dem Austausch von Erz aus dem Ruhrrevier und umgekehrt von Koks aus dem Ruhrrevier nach dem Südwesten — eine solche Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Gunsten des Südwestens herbeiführen werde, daß das Ruhrgebiet ernstlich gefährdet werde.

Diese Behauptung ist vom südwestlichen Revier mit der Entgegnung bestritten worden, daß der Kanal für eine gedeihliche weitere Fortentwicklung der dortigen Industrie unbedingt notwendig sei.

Die Königliche Staatsregierung hat den Gegensatz dieser beiden Industriezentren zum Anlaß genommen, zu erklären, daß zurzeit eine Kanalisation von Mosel und Saar nicht zweckmäßig und nicht durchführbar sei.

In der Entschließung von 1910 ist auch auf die Rückwirkung auf die Einnahmen der Staatseisenbahnverwaltung hingewiesen worden. In der Folgezeit hat der Minister der öffentlichen Arbeiten diesen Punkt indes nicht mehr so sehr betont, wohl aber sind die Bedenken bezüglich der Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse aufrecht erhalten worden.

Neuerdings hat die Königliche Staatsregierung Frachtermäßigungen für den Bezug von Eisenerz und Hochofenkoks in Aussicht gestellt, um damit zugleich einen Ausgleich zwischen den beiden Revieren zu bewirken.

Meine Herren! So steht zurzeit die viel umstrittene Frage der Moselkanalisierung.

Die Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets haben sich nun mit einer Eingabe an den Provinziallandtag als an die Stelle gewandt, die in erster Linie zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz zuständig ist. Sie führen u. a. aus, daß die Kanalisierung der Mosel von Metz bis Coblenz und der Saar von Konz bis Bebrach von der größten wirtschaftlichen Bedeutung für das ganze Mosel- und Saargebiet sei. Es wird hervorgehoben, daß das Kohlenbecken in Nieder-Rheinland und Westfalen, ebenso wie das Saarkohlenrevier und die reichen Erzlagerstätten in Lothringen Vorteil von der Wasserstraßenverbindung hätten, daß hierdurch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Eisenindustrie gegenüber dem Auslande eintrete, daß die Kanalisierung aber auch für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des engeren Mosel- und Saargebiets von größtem Nutzen sei und daß sie daher von Handel und Gewerbe als eine dringende Notwendigkeit verlangt und von der Landwirtschaft als durchaus wünschenswert erhofft werde.

Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, welche reichen Mengen von Bodenerzeugnissen, die eine hohe Frucht nicht vertragen, auf den Wasserweg angewiesen sind; neue Industriezweige würden sich im Moselgebiete entwickeln. Insbesondere wird auch auf den Schiffbau hingewiesen, der in früheren Jahrzehnten sehr rege gewesen, aber ganz zurückgegangen ist, seitdem die Moselschifffahrt so zurückgegangen ist. Der Moselwasserstand ist so verschieden, daß die Schifffahrt unter den jetzigen Verhältnissen in der Tat nicht prosperieren kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß durch die Moselkanalisierung den Bewohnern der wirtschaftlich rückständigen Eifel- und Hochwaldbgegend, die sich auf der eigenen Scholle kaum ernähren können, in der Nähe der Heimat Gelegenheit zur Arbeit gegeben würde; das bedeute eine erwünschte Seßhaftmachung von Arbeiterfamilien auf dem Lande. Es wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Mosel- und Saarkanalisierung wie keine andere wirtschaftliche Maßnahme das ganze heimische Erwerbsleben fördern, dem Verkehr neue Bahnen eröffnen, den Volkswohlstand und die Steuerkraft des ganzen Landesteiles heben und sich somit als ein bedeutungsvolles volkswirtschaftliches Unternehmen erweisen werde. Der Ausgleich, den die Eisenbahnverwaltung vorgeesehen habe, komme nur der Industrie zugute, während die Moselkanalisierung als eine selbständige wirtschaftliche Forderung der Mosellande anzusehen sei. Die Eingabe stellt die dringende Bitte, für die baldige Ausführung der Kanalisierung der Mosel und der Saar mit allem Nachdruck eintreten zu wollen. Sie trägt insgesamt sechzig Unterschriften.

Eine weitere Eingabe ist von der Handwerkskammer zu Saarbrücken eingegangen, die auf dem Standpunkt steht, daß den Hauptvorteil von der Kanalisierung der beiden Wasserstraßen an sich zwar die Großindustrie haben werde, daß man aber erwarte, daß aus der sich durch die Kanalisierung ergebenden Förderung des gesamten Wirtschaftslebens alle Stände, also auch der Handwerkerstand in seinen einzelnen Berufszweigen unmittelbar wie auch mittelbar Vorteile haben werde.

Weiter hat die Handelskammer in Coblenz auf die schweren Störungen hingewiesen, die im letzten Herbst im Eisenbahnverkehr aufgetreten sind, und hat betont, daß jene Störungen längst nicht in dem Maße möglich gewesen wären, wie es tatsächlich der Fall war, wenn neben den Schienenwegen zwischen dem niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk einerseits und dem Saarbezirk andererseits eine leistungsfähige Wasserstraße vorhanden gewesen wäre.

Schließlich hat auch die Handelskammer Trier eine ausführliche Begründung für die Mosel- und Saarkanalisierung unter Hinweis auf die allgemeine wirtschaftliche Lage im Mosel- und Saargebiet gegeben, die im Bezirk der Handelskammer keineswegs günstig sei.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat zu den Eingaben Stellung genommen und hat bei der von mir vorgetragenen Stellungnahme der Königlichen Staatsregierung unter Hervorhebung der Bedenken, die sich aus den Gegensätzen von Ruhrrevier und südwestlichem Revier ergeben, vorgeschlagen, Provinziallandtag wolle zurzeit von einer Beschlußfassung absehen und abwarten, welche Wirkung die von der Königlichen Staatsregierung in Aussicht genommenen Maßregeln haben werden.

Meine Herren! In der von Ihnen gewählten Sonderkommission hat eine eingehende Aussprache stattgefunden. Es sind gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses, zumal mit Rücksicht auf die Begründung, von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben worden, da hierbei die Mosellkanalisierung fast ausschließlich von dem Standpunkte der Schwerindustrie beurteilt wird, während sie, wie das bei früheren Beschlüssen des Provinziallandtages wiederholt festgestellt worden ist, als eine Frage von größter Bedeutung für die wirtschaftliche Hebung der gesamten Mosellande angesehen werden muß. Es kommt in Betracht, daß die von der Staatsregierung in Aussicht genommenen Frachtermäßigungen dem zwischenliegenden Lande in keiner Weise zugute kommen, da sie nur Eisenerze und Hochofenfoks betreffen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß, wenn man zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in anderen Landesteilen Wasserstraßen baut, füglich diese auch dem Mosellande nicht vorenthalten könne und dürfe. Außerdem sei aber der Nachweis nicht erbracht, daß durch die Kanalisierung der Mosel in der Tat eine solche wirtschaftliche Verschiebung eintreten werde, daß die Industrie am Niederrhein ernstlich gefährdet werde.

Es ist keine Frage, daß die Schaffung jeder neuen Verkehrsader Verschiebungen hervorbringen muß. Deshalb allein aber von der Ausführung eines so bedeutamen Werkes abzusehen, könne nicht als richtig anerkannt werden. Treten wirklich erhebliche Schädigungen eines Bezirks ein, so möge ein Ausgleich geschaffen werden, wie das bei anderen Gesetzen auch geschehen bzw. vorgesehen ist. Dieser Ausgleich könne aber ebensowohl, wie er jetzt auf eisenbahntarifarischem Wege vorgesehen ist, auf dem Wege der Differenzierung der Kanalabgaben erfolgen. Außerdem wurden Bedenken geäußert, ob die Eisenbahn in der Lage sein würde, den gewaltigen Frachtverkehr weiterhin allein zu bewältigen. Es wurde auf die schweren Verkehrsstockungen im Herbst vorigen Jahres hingewiesen. Zweifellos könne es auch nicht als wirtschaftlich angesehen werden, wenn die schweren Massengüter andauernd über die Eifel geschleppt werden, während eine von der Natur gegebene Wasserstraße vorhanden ist, die bequem den ganzen Verkehr aufnehmen kann. Von anderer Seite wurde ausgeführt, daß in der Tat eine solche Schädigung des Niederrheins eintreten würde, die das Fortbestehen und die gesunde Weiterentwicklung der niederrheinischen Industrie ernstlich gefährde. Von dritter Seite wurde betont, daß man bei dem Meinungsstreit zurzeit die Sachlage nicht zu überschauen vermöge, daß man die Folgen der Mosellkanalisierung nicht genügend übersehen könne. Es erscheine erwünscht, die gesamte wirtschaftliche Lage der beiden Bezirke zu untersuchen und gegeneinander abzuwägen.

Nach eingehenden Erörterungen fand in der Kommission allgemeine Zustimmung ein Vorschlag, der dahin ging, zunächst von einer materiellen Beschlußfassung über die Petition noch abzusehen und weitere Klarstellung der voraussichtlichen Folgen der Mosellkanalisierung zu erstreben, insbesondere durch das Material, das die Königliche Staatsregierung zu der bekannten Entschliebung geführt hat. Der nächste Provinziallandtag sei dann in der Lage, einen durchaus sachlichen Beschluß zu fassen.

Auch die Befürworter der Petition haben sich dem Antrage angeschlossen, zumal bei dem neuerlich wiederholt eingenommenen ablehnenden Standpunkte der Königlichen Staatsregierung auf

eine alsbaldige Aenderung ihrer Haltung wohl nicht zu rechnen sei und ein die Moselkanalisierung wiederholt fordernder Beschluß des Provinziallandtages, zurzeit wenigstens, daran nicht viel zu ändern vermöge.

Ich habe dem hohen Hause einen einstimmigen Antrag der Kommission für Kanalangelegenheiten zu unterbreiten, der Ihnen folgende Beschlußfassung vorschlägt:

„Der Provinziallandtag sieht zurzeit von der Beschlußfassung über die Frage der Kanalisierung der Mosel und Saar ab und bittet die Königliche Staatsregierung um Klarstellung der Folgen dieser Kanalisierung insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Eine Wortmeldung erfolgt, wie ich sehe, nicht. Ich schließe die Verhandlung.

Ich darf daher annehmen, daß Sie dem Vorschlage der Sonderkommission, der in der Druckfache 32 enthalten ist, zugestimmt haben.

Punkt 4 der Tagesordnung lautet:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reizert, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Im Anschluß an das Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, hat der 52. Provinziallandtag ein Reglement erlassen, nach welchem für jeden Zögling ein gleichmäßiger Pflegesatz von 400 Mark bezahlt werden soll mit der Maßgabe, daß hiervon nicht nur die Kosten für die eigentliche Verpflegung, sondern auch für die Bekleidung, Ferienreisen, Schulbücher usw. gedeckt werden. Infolgedessen mußte in den Haushaltsplan für 1913 auf Seite 120 der Haushaltspläne im Ausgabetitel III eine neue Position Nr. 2 von 73 600 Mark für die neun Anstalten eingesetzt werden. Ebenso waren die Ausgaben für Kranken- und Arztekosten von 2680 Mark auf 7500 Mark zu erhöhen. Die übrigen Mehrausgaben ergeben sich von selbst aus dem gesteigerten Verkehr, und zwar zu Titel I, Gehälter, durch den festgestellten Besoldungsplan, sowie durch die Errichtung dreier neuer Lehrerstellen, zu Titel II, durch die Erhöhung der Bureauunkostenentschädigung und durch den stärkeren Besuch der Seminaristen in Brühl und Neuwied, zu Titel III durch die Vermehrung der Zöglinge. Die gesamten Mehrausgaben betragen 117 650 Mark, denen Mehreinnahmen von rund 94 000 Mark gegenüber stehen, so daß ein Mehrzuschuß von 23 400 Mark aus Provinzialmitteln zu decken bleibt.

Die Wilhelm-Augusta-Stiftung auf Seite 196 der Haushaltspläne gibt einen Zuschuß von 42 800 Mark für Aachen und 7200 Mark für Essen. Im übrigen sind die Ausgaben und Einnahmen dieselben geblieben.

Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme zu beantragen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag ist also angenommen.

Wir gehen zu Nr. 5 der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erweiterung der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Essen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Reizert, der das Wort hat.

Berichtersteller Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Der Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Essen ist Ihnen unter Nr. 13 der Drucksache zugegangen. Die Provinzialverwaltung hat die Fürsorge für die Taubstummen in Essen im Jahre 1885 übernommen und hat in den Jahren 1888 bis 1890 die jetzt bestehende Anstalt erbaut, welche für 6 Klassen und etwa 50 bis 60 Zöglinge eingerichtet war. Die Verlängerung des Lehrgangs auf 8 Jahre und die Vermehrung der Zöglinge hat wiederholt eine Vermehrung der Klassenräume erforderlich gemacht, die durch Ausbau der Seitenflügel und Einziehung der Lehrerinnenwohnungen ermöglicht wurde. Die Schülerzahl hat sich jetzt, trotzdem die Schwachbefähigten der Anstalt Huttrop überwiesen sind, auf 106 gehoben, für welche nur 9 Klassen zur Verfügung stehen. Es fehlt außerdem ein Raum für den jetzt obligatorischen Handfertigkeitsunterricht für die Knaben. Außerdem sind die Turnhalle, die Abortgebäude und die Brausebadeeinrichtung ungenügend. Es ist auch nicht möglich, die Kinder anderen Anstalten zu überweisen, weil nach dem Gesetz vom 7. August 1911 den Kommunalverbänden erhebliche Unkosten dadurch entstehen würden; es würde wenigstens für Essen und die umliegenden Städte sehr wenig vorteilhaft sein. Die II. Fachkommission war daher von der Notwendigkeit der Erweiterung überzeugt.

Diese Erweiterung ist nun nach der Drucksache so gedacht, daß ein Anbau angefügt wird, der im Sockelgeschoß Baderaum und Ankleideraum, im ersten und zweiten Obergeschoß je 2 Klassenzimmer und im Dachgeschoß einen größeren Raum für den Handfertigkeitsunterricht enthält; außerdem sind die Turnhalle und die Abortanlagen zu vergrößern. Die Kosten sind auf 53 000 Mark berechnet, zu denen 2000 Mark für innere Einrichtungen treten. Sie würden aus der Provinzialabgabe, von  $\frac{1}{2}\%$  aus 1914, zu decken sein, da von dieser Abgabe von 502 500 Mark nur mehr 412 000 Mark für Bedburg erforderlich sind. Der Vorschlag des Provinzialauschusses hat von einer Seite lebhaften Widerspruch gefunden; es wurde hervorgehoben, daß die Erweiterung nicht ausreichend sei, daß die Anstalt inmitten des lebhaften Verkehrs in der Nähe der Bahn ungünstig liege und daß ihr durch das daneben liegende Kohlenkontor Licht und Luft entzogen werde. Das Grundstück sei auch nicht für eine weitere Ausdehnung geeignet. Infolgedessen hätte die Stadt Essen ein neues, gutliegendes Grundstück angeboten und sich außerdem bereit erklärt, die bisherige Anstalt für den Preis von etwas über 170 000 Mark zu übernehmen. Die Provinzialverwaltung sei daher in der Lage, für etwa 100 000 Mark einen vollständig einwandfreien Neubau zu errichten, während jetzt 53 000 Mark für eine unvollkommene Erweiterung ausgegeben würden.

Meine Herren! So verlockend ein Neubau bei so geringen Aufwendungen auch ist, so hat sich doch die I. Fachkommission davon überzeugen müssen, daß die Verhältnisse nicht so günstig liegen. Vor allen Dingen hat eine Verlegung der Anstalt den Nachteil, daß für Unterkunft der taubstummen Kinder wieder neue geeignete Familien gesucht werden müssen, was große Schwierigkeiten hat. Auch die Lehrer sind zum Umzug genötigt. Das Grundstück der Anstalt ist zwar nicht sehr günstig, aber vollständig ausreichend, denn es enthält 52 Ar gegenüber 32 Ar, die von der Stadt Essen angeboten sind. Was die Hauptsache, den Kostenpunkt angeht, so wurde darauf hingewiesen, daß schon der Bau der Taubstummeneinrichtung in Neuwied im Jahre 1905 annähernd

300 000 Mark erforderte, so daß bei den höheren Bankkosten in Essen und bei den gesteigerten Preisen für alle Bedürfnisse mit Sicherheit auf 350 000 Mark zu rechnen sei. Dadurch werde eine Anleihe von etwa 200 000 Mark, und zwar bei dem jetzigen hohen Zinssatz erforderlich.

So verlockend also, wie gesagt, ein Neubau ist, so dürfte er doch nur befürwortet werden können, wenn durchschlagende Gründe vorlägen, die noch brauchbare bisherige Anstalt zu verlassen. Wir würden sonst die Grundsätze der Sparsamkeit außer acht lassen, welche sich das hohe Haus für den Bau von Provinzialanstalten zur Richtschnur gesetzt hat und welche besonders im vergangenen Jahre bei der Beratung des Baues der neuen Anstalt in Euskirchen einen so bestimmten Ausdruck gefunden haben.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen nach den vorgelegten Plänen beschließen und genehmigen, daß die Kosten im Betrage von 55 000 Mark bis zur Verrechnung auf die zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe von  $\frac{1}{2}$  % des als Maßstab für die Provinzialabgaben dienenden Staatssteuersolls vorzuschußweise bei der Landesbank aufgenommen werden.

Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme dieses Antrages zu erbitten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung. Ich stelle fest, daß Sie den Antrag, wie er in der Drucksache 13 in Ihren Händen ist, angenommen haben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Haarmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! In dem Haushaltsvoranschlag für die Provinzial-Blindenanstalten in Düren und Neuwied kommt zum ersten Male das im vorigen Jahre vom Provinziallandtage genehmigte Reglement, das zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder erlassen ist, zur vollen Geltung. Infolgedessen ist jetzt an den Einnahmen bei der Dürener Anstalt ein Mehrbetrag von rund 18 000 Mark vorgesehen, um den das Pflegegeld von 42 000 Mark auf 60 000 Mark erhöht ist. Das früher gezahlte Pflegegeld der Zöglinge für Kleider- und Wäschekosten ist dagegen ganz in Wegfall gekommen. Es ist dadurch ein Einnahmeverlust von 14 500 Mark entstanden. Das ist die wesentliche Aenderung.

Ich möchte nur noch außerdem erwähnen, daß auf Grund der herrschenden Teuerung für Beköstigung, einschließlich Reinigung und Krankenpflege, 3500 Mark Mehrausgaben angelegt sind. Ferner für Krankenhauspflege, ärztliche Behandlung und Kosten der Ferienreisen — das ist auch eine Folge des Reglements — 6000 Mark Mehrausgabe. Im ganzen schließt der Haushaltsvoranschlag für die Anstalt in Düren mit 197 925 Mark. Gegenüber 179 100 Mark im Vorjahre enthält die Einnahme also eine Erhöhung um 18 825 Mark.

Aus diesem Haushaltsplan ist ferner noch erwähnenswert, was auch bei der Provinzialanstalt in Neuwied zu berücksichtigen ist, daß im Jahre 1913 ein Blindenlehrer-Kongreß stattfinden wird und

zwar der 25. Es sind in die Haushaltspläne beider Anstalten je 2500 Mark zur Bestreitung der Kosten dieses Kongresses eingestellt, mit Rücksicht darauf, daß auch vor 25 Jahren, als zum ersten Male die Tagung des Kongresses hier in Düsseldorf stattfand, ebenfalls die Provinz die Kosten übernommen hat und daß auch seitdem stets die Provinzialverbände für die Deckung der Kosten eingetreten sind. Das 25 jährige Fest findet wiederum hier in Düsseldorf statt.

Ebenso wie bei der Dürener Anstalt sehen wir, daß auch bei der Neuwieder Anstalt im Haushaltsplan eine erhebliche Mehreinnahme an Pflegegeld angelegt ist, nämlich 8000 Mark; das hängt auch mit dem soeben erwähnten Reglement zusammen. Ferner ist an Kleider- und Wäschekostenbeiträgen eine Mindereinnahme von 6300 Mark angelegt.

In der Ausgabe erscheinen auch hier einige Beträge, die auf die Teuerung zurückzuführen sind, vor allem für Krankenhauspflege eine Erhöhung um 4000 Mark. Dann ist der Blindenlehrer-Kongress auch hier mit 2500 Mark berücksichtigt.

Der Provinzialzuschuß für die Blindenanstalt in Düren ist um 14 825 Mark und für die Anstalt in Neuwied um 5945 Mark erhöht worden.

Als dritter Punkt des Haushaltsplanes für das Blindenwesen kommt der Unterstützungsfonds für Blinde in Betracht. Dieser schließt in Einnahme und Ausgabe mit 17 046,50 Mark ab. Die Einnahmen konnten erfreulicherweise um einen erheblichen Zinsbetrag erhöht werden, der aus der Erbschaft Franken herrührt, die dem Unterstützungsfonds im Betrage von 110 500 Mark im letzten Jahre zugewachsen ist. Demgemäß konnte auch in der Ausgabe aus dem Unterstützungsfonds für Blinde ein Betrag von 3655 Mark mehr angelegt werden, außerdem konnte der Zuschuß an den Blinden-Fürsorgeverein, der bekanntlich in Düren ein Blinden Asyl unterhält, von 3000 auf 3500 Mark erhöht werden. Diese Erhöhung wird damit begründet, daß der Blinden-Fürsorgeverein erheblich zu kämpfen hat, um die Mittel für das in Düren errichtete Asyl aufzubringen, das aber auch den Interessen der Provinz zufließen kommt.

Die II. Sachkommission bittet, den Haushaltsplan für diese drei verschiedenen Gebiete des Blinden-Fürsorgewesens unverändert zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage ob das Wort gewünscht wird.

Herr Abgeordneter Thoenissen hat das Wort.

Abgeordneter Thoenissen: Meine Herren! Bei der Statsberatung ist es wohl gestattet, einem besonderen Wunsche Ausdruck zu geben. In Handelskreisen wird darüber Klage geführt, daß die Submission für die Provinzialanstalten auf ein ganzes Jahr stattfinden. Da möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Submissionen für bestimmte Landesprodukte halbjährig stattfinden. Im Laufe eines ganzen Jahres unterliegen gewisse Landesprodukte ganz gewaltigen Preisschwankungen. Es ist den Submittenten daher nicht möglich, feste Preissätze in ihren Angeboten zu nennen. Eine große Anzahl von Kaufleuten hat dadurch große Verluste erlitten und viele erste Firmen sind von den Submissionen zurückgetreten. Sie nehmen nicht mehr Teil an den Submissionen, was wohl auch für die Provinzialverwaltung nicht zum Vorteil ist.

Meine Herren! Schon im Jahre 1906 hat die Cölner Handelskammer an den Herrn Landeshauptman die Bitte gerichtet, er möge anstelle der jährlichen Submissionen wieder halbjährliche für bestimmte Landesprodukte einführen. Erfreulicherweise hat der Herr Landeshauptmann dieser Bitte entsprochen, und die Submissionen haben 2 Jahre lang wieder halbjährlich stattgefunden. Leider ist jetzt nach einigen Jahren wieder der alte Modus eingeführt worden. Es finden wieder jährliche Submissionen statt. So viel ich unterrichtet bin, ist auch bei der königlichen Regierung für die Arresthäuser die halbjährliche Submissionensfrist eingeführt worden. Ich sollte nun meinen, wenn

das bei der Königlichen Regierung möglich ist, müßte es auch bei der Provinzialverwaltung möglich sein. Ich richte daher an den Herren Landeshauptmann die Bitte, die Angelegenheit eingehend im Schoße der Verwaltung prüfen zu wollen und, damit die Kaufmannschaft sich endgültig beruhigt und auch zum Vorteil der Provinzialverwaltung, wieder halbjährliche Submissionen stattfinden zu lassen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Wir hatten bereits einmal die Submissionen halbjährlich, haben es dann aber wieder auf Wunsch der Lieferanten geändert. Diese kamen und sagten: „Wir können die Sachen auf ein halbes Jahr nicht machen.“ Jetzt haben wir noch eine Milderung getroffen und haben den 1. November genommen, damit nach der Ernte die Verhältnisse zunächst übersehen werden können. Aber wenn es gewünscht wird, haben wir kein Bedenken, auch hier wieder halbjährliche Termine anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thoenissen.

Abgeordneter Thoenissen: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Landeshauptmann die Zusicherung gegeben hat, daß bei der Verwaltung keine Bedenken vorliegen, wieder halbjährliche Submissionen stattfinden zu lassen. Gewissen Handelskreisen, die diese Artikel führen, würden Sie einen großen Gefallen tun, denn gerade aus diesen Kreisen habe ich den Auftrag erhalten, diesen Wunsch hier vorzubringen. Ich würde mich also sehr freuen, besonders aber auch jene Herren würden sich freuen, wenn die Verwaltung wieder halbjährliche Submissionen einführen würde.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Ich schließe die Verhandlung und erkläre hiernach den Haushaltsplan für angenommen. Wir kommen zu Punkt 7:

Antrag des II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend einige Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Berichterstatter ist derselbe Herr. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! Wie Ihnen aus dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend einige Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Druckache Nr. 24, bekannt geworden ist, besteht in der Blindenanstalt in Düren schon seit Jahren ein Mangel an genügenden Räumen zur Aufbewahrung der für den Arbeitsbetrieb erforderlichen Rohmaterialien, besonders der Korbweiden, die jetzt nur notdürftig in einem offenen Raume neben dem Kohlenschuppen untergebracht sind. Es fehlt ferner an einem geeigneten Lagerraum, in dem die fertigen Waren aufgestapelt werden müssen. Der vorhandene Raum ist viel zu eng. Gleichzeitig hat sich aber auch das Bedürfnis herausgestellt, die bisher betriebene Seilerei für die Schüler der Blindenanstalt fallen zu lassen, weil die Seilerei nicht mehr die Konkurrenz mit den Fabriken verträgt, und statt dessen mehr auf Korbwarenfabrikation überzugehen, sodaß die bisherige Kleinseilerei mit der Seilerbahn in Wegfall kommen kann.

Es besteht nun die Absicht, das vorhandene alte Pfortnerhäuschen niederzulegen und an seiner Stelle ein neues kleines Haus zu errichten, das dem vorhandenen Raumbedürfnis abhelfen soll. In dem Erdgeschoß sind vorgesehen ein Pfortnerzimmer, Buchbinderei, Verkaufsräume mit Schaufenster und daneben eine Wiederherstellung der früheren Regalbahn. Die Blinden sollen, wie in der Vorlage erwähnt ist, eine besondere Freude am Regeln haben. Es wird ferner auch einem Wunsche der Stadtverwaltung Düren Rechnung getragen, die alte Außenmauer bei dieser Gelegenheit besser auszufügen.

In dem ersten Stockwerk sind vorgesehen eine Verkäuferswohnung, Maschinen für die Druckerei und eine kleine Blinden-Bibliothek, ferner im Dachgeschoß die Hauptlagerräume.

Die Gesamtkosten der Pläne, die der II. Fachkommission vorgelegt wurden, sind auf 35 000 Mark ermittelt.

Der Provinzialauschuß hat daher den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren nach den vorgelegten Plänen beschließen und genehmigen, daß die Baukosten im Betrage von 35 000 Mark vorläufig vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und im Rechnungsjahr 1914 aus der Provinzialabgabe von  $\frac{1}{2}$  % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten gedeckt werden.

In der gedruckten Vorlage ist ausgeführt, inwiefern diese 35 000 Mark im nächsten Jahre übrig bleiben.

Die II. Fachkommission beantragt die unveränderte Annahme auch dieses Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Eberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Referent ist Herr Abgeordneter Dr. Haarmann. Ich bitte den Herrn Referenten, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! Der Haushaltsvoranschlag für das Hebammenwesen im engeren Sinne ist sehr kurz und gegen das Vorjahr gänzlich unverändert. In der Ausgabe handelt es sich lediglich um etwa 3000 Mark zu Unterstützungen für Hebammen und um einen Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf im Betrage von 6000 Mark.

Erheblicher sind die Aufwendungen des Provinzialverbandes für die beiden Hebammenlehranstalten in Köln und in Eberfeld.

Der Kölner Haushaltsplan schließt ab mit 268 400 Mark, gegen das Vorjahr mehr 15 800 Mark. Unter den Einnahmen ist eine Mehreinnahme besonders erwähnenswert: nämlich 9500 Mark an Pflegekostenbeiträgen, die daher kommt, daß der Pflegesatz für die Wöchnerinnen II. Klasse von 5 auf 6 Mark erhöht worden ist. Ferner ist der Provinzialzuschuß um 6300 Mark erhöht worden. Im Vorjahre hat er für die Kölner Anstalt insgesammt 140 550 Mark betragen. Er soll im Jahre 1913 146 850 Mark betragen.

An Ausgaben-Steigerungen sind vor allem erwähnenswert 4000 Mark, die zur Ergänzung des Wäschebestandes angesetzt sind, davon 3000 Mark einmalig. Außerdem ist der Etatsansatz für Heizung und Beleuchtung von 33 000 auf 35 000 Mark, also um 2000 Mark erhöht worden, und ferner sind an Mehrkosten für Arzneien, ärztliche Instrumente, Desinfektionsmittel und dergleichen 2000 Mark mehr vorgesehen; diese Position ist von 19 000 auf 21 000 Mark erhöht worden.

Im übrigen ist aber auch bei dieser Anstalt keine wesentliche Aenderung eingetreten.

In gleicher Weise sind einige Erhöhungen in Einnahme und Ausgabe bei der Eberfelder Anstalt zu verzeichnen. Hier schließt der Gesamt-Haushaltsplan mit 157 500 Mark ab, gegen das Vorjahr 11 600 Mark höher.

Die Einnahmen sind hier ebenfalls bezüglich der Pflegekostenbeiträge der Wöchnerinnen um 4610 Mark erhöht und der Provinzialzuschuß um 4940 Mark; er beträgt jetzt 84 950 Mark.

An Mehrausgaben sind vor allem vorgesehen: für Beköstigung 6600 Mark, für Heizung 1600 Mark, für Arzneien, ärztliche Instrumente, Desinfektionsmittel und Ähnliches 800 Mark.

Es hat sich nun nach der Drucklegung des Haushaltsvoranschlages ergeben, daß für die Anstalt in Elberfeld noch eine 4. Anstaltshebamme angestellt werden muß. Die II. Fachkommission empfiehlt daher, den Haushaltsvoranschlag für das Hebammenwesen und die beiden Provinzialanstalten unverändert anzunehmen, mit der Maßgabe, daß in der Hebammenlehranstalt zu Elberfeld eine 4. Anstaltshebamme angestellt wird und die Kosten über den Haushaltsplan verrechnet werden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heising. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Voranschlag für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, der sich auf Seite 690 ff. des Haupt-Haushaltsplanes befindet, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 444 051 Mark ab.

Was zunächst die Einnahmen anbelangt, so sind, abgesehen von kleinen Zinsschwankungen, besondere Veränderungen nicht zu erwähnen mit Ausnahme von Titel I Nr. 8 „Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln für die sonstigen in dem Haushaltsplane aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke“, wo eine Erhöhung der Zuschüsse von 466 000 Mark auf 513 000 Mark — also um 46 768 Mark — stattgefunden hat, so daß die Gesamtzuschüsse der Provinzialverwaltung für die Zwecke der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sich nunmehr auf 998 237,38 Mark belaufen.

Was die Ausgabe anbelangt, so ist zunächst bei Titel I Nr. 1 „Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen“ zu bemerken, daß hier für die demnächst zu gründende 46. landwirtschaftliche Winterschule, und zwar für die neu zu gründende Winterschule im Kreise Schleiden ein Betrag von 2500 Mark vorgesehen ist.

Die Nummern 2, 3 und 4 sowie 5a dieses Titels haben eine Veränderung nicht erfahren.

Unter Nummer 5b dieses Titels ist zum erstenmale ein Betrag von 2000 Mark im den Haushaltsplan eingestellt worden. Es handelt sich hier um einen Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins, das seit einigen Jahren in Bonn besteht und sich im wesentlichen aus den für die Benutzung dieser Stelle zu erhebenden Gebühren erhält, zurzeit aber den Betrag an Gebühren nicht aufbringen kann, den es nötig hat. Deshalb hat der Rheinische Bauernverein nach Benehmen mit der Landwirtschaftskammer beantragt, zu dieser Einrichtung, die sich durchaus bewährt hat, einen Zuschuß zu geben. Der Provinzialausschuß schlägt vor, einen Zuschuß bis zu 2000 Mark zu gewähren.

Zu Punkt 6 der Ausgabe „Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds)“ ist zu bemerken, daß der Westfonds sich aus zwei Teilen zusammensetzt, einmal aus dem Westfonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und sodann aus dem Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen.

Was die Wasserleitungen anlangt, so hat die IV. Fachkommission mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Bemühungen des Provinzialausschusses, die Staatsregierung zur Erhöhung ihres Zuschusses zu bewegen, bisher einen Erfolg nicht gehabt haben. Es ist in der Kommission wiederholt darauf hingewiesen worden, daß gerade der Bau von Wasserleitungen in den ärmeren und gebirgigen Teilen unserer Provinz weiter und schneller gefördert werden müsse und daß die zur Zeit gegebenen Beihilfen nicht ausreichen, um den zahlreichen Anträgen einigermaßen gerecht zu werden. Die Kommission hat zwar davon Abstand genommen, einen Antrag auf Erhöhung dieses Titels zu stellen, hat aber beschlossen, im Plenum den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß der Provinzialausschuß fortgesetzt dahin wirken möge, daß mit der Zeit der Staat doch noch eine Erhöhung seiner Zuschüsse vornehme, und daß, falls dies nicht erreicht werden sollte, später aus bereiten Mitteln die Zuschüsse der Provinz erhöht werden möchten.

Bei Nummer 7a ist scheinbar ein Rückgang in den Ausgaben eingetreten, indem der Betrag von 217 000 Mark auf 176 000 Mark vermindert ist, also hier ein Weniger von 41 000 Mark verzeichnet wird. Dieser Betrag ist aber nicht erspart, sondern es ist nur eine Verschiebung eingetreten, indem die folgenden Nummern 7b und 7c diese Posten, die dort entnommen sind, besonders aufführen, nämlich einmal „zur Unterstützung der Tierzucht“ 58 000 Mark und dann „zur Gewährung von Beihilfen zu ländlichen Wanderhaushaltungsschulen“ 10 000 Mark. Es ist nämlich auf Anregung der Landwirtschaftskammer und auch nach wiederholter Besprechung in der IV. Fachkommission für zweckmäßig gehalten worden, einen besonderen Betrag aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds auszuschalten und für die Unterstützung der Tierzucht einzusetzen. Hierbei ist gleichzeitig eine Erhöhung des früher gewährten Betrages für die Rindviehzucht von 30 000 Mark auf 40 000 Mark erfolgt.

Die übrigen einzelnen Ausgabeposten finden die Herren auf Seite 3 näher erörtert, und es bedarf hier eines weiteren Eingehens auf dieselben nicht.

Was die Nummer 7c angeht „zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen“, so hat es sich als notwendig herausgestellt, die Unterstützung für ländliche Wanderhaushaltungsschulen aus dem allgemeinen Westfonds herauszunehmen und hier aufzuführen. Die Staatsregierung hat nämlich seit dem Jahre 1912 gewisse Mittel zur Verfügung gestellt, die sich nach der Zahl der Wanderhaushaltungsschulen und nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise bemessen. Im Jahre 1912 sind von der Staatsregierung rund 24 000 Mark bewilligt; die Provinz hat 8000 Mark bewilligt. Der Staat verlangt nun daß zunächst diese Summe nicht mehr aus dem Westfonds, sondern aus dem allgemeinen Fonds bewilligt werde, und außerdem, daß die Provinz sich demnächst mit einem gleichen Betrage an der Unterstützung der Wanderhaushaltungsschulen beteiligt, wie der Staat es tut. Hierfür ist aber eine gewisse Karenzzeit gelassen, indem die einzelnen Provinzen erst nach fünf Jahren ihre Zuschüsse auf die gleichen Beträge erhöhen sollen, die der Staat bewilligt hat.

Die Positionen 8 und 9 beruhen auf Beschlüssen des 51. bzw. 52. Provinziallandtages. Die Positionen 10 und 11 dieses Titels sind unverändert geblieben.

Wenn ich dann gleich zu dem Neben-Haushaltsplänen der Provinzial-Wein- und Obstbau-schulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler übergehen darf, so hat sich auch dort eine bemerkens-

werte Verschiebung nicht ergeben. Nur bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach, mit der ja seit dem vorigen Jahre auch eine landwirtschaftliche Winterschule verbunden ist, kommt eine Erhöhung von 5775 Mark in Betracht, die hauptsächlich durch die notwendige Neuanlage des Weinbergs im Kahlenberg bei Kreuznach erforderlich wird.

Die IV. Fachkommission stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne annehmen mit der Maßgabe, daß der Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Cochem zugestimmt wird und die etwa mehr erforderlichen Mittel über den Etat hinaus gezahlt werden.“

Was diese landwirtschaftliche Winterschule im Kreise Cochem anlangt, so darf ich noch bemerken, daß bereits im Vorjahre für diese Winterschule das Gehalt für einen Wanderlehrer in Höhe von 1250 Mark ausgeworfen worden und dabei ausdrücklich bemerkt wurde, daß der Wanderlehrer dazu bestimmt sei, die Errichtung einer Winterschule im Kreise Cochem vorzubereiten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenbroeck: Ich eröffne die Beratung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages der IV. Fachkommission.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kemmann. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Kemmann: Meine Herren! Es handelt sich hier um einen Betrag von 130 000 Mark, welcher sich unter Titel VI Nr. 2c des Haupt-Haushaltsplanes befindet. Dieser Titel hat bereits in der Sitzung am Montag zu einer längeren Geschäftsordnungsdebatte Anlaß gegeben. Der Bericht liegt Ihnen als Drucksache Nr. 22 vor; ich kann mich deshalb wohl darauf beschränken, in kurzen Zügen auf die Angelegenheit einzugehen.

Meine Herren! Die Veranlassung zu dem Bericht und Antrag hat das Hochwasser gegeben, welches am 4. und 5. Februar 1909 große Strecken des Siebkreises überschwemmte. Große Flächen des Kreises wurden mit Kies überdeckt; auf weiten Flächen wurde die Ackerkrume weggeschwemmt; es wurde gewissermaßen ein großer Teil des Siebkreises in Niedland verwandelt.

Meine Herren! Es hat daraufhin eine Besichtigung stattgefunden, um Mittel und Wege zu finden, wie der Wiederholung einer solchen Katastrophe vorzubeugen sei. Diese Besichtigung hat ergeben, daß die Deiche zum Teil zu niedrig, zum Teil zu schmal angelegt waren, und daß auf großen Strecken gar keine Deiche vorhanden waren. Die Katastrophe wäre noch viel schwerer ausgefallen, wenn nicht durch einen vorangegangenen Frost die Deiche gefestigt gewesen wären und deshalb größeren Widerstand gegen das Durchbrechen geleistet hätten.

Meine Herren! Das Resultat der Besichtigung hat nun dazu geführt, daß von der Oberdeichinspektion in Düsseldorf Projekte ausgearbeitet wurden, welche geeignet sind, einer Wiederholung der Katastrophe vorzubeugen. Die Projekte verlangen zu ihrer Ausführung insgesamt einen Betrag von rund 390 000 Mark. Er verteilt sich, wie in der Drucksache auch erläutert ist, auf die verschiedenen Gemeinden in der Form, daß die Verstärkung des Siegdeiches bei Geislar 6600 Mark erfordert, der Ausbau des Aueler Deiches 14 000 Mark, der Ausbau der Deichanlagen bei Siegburg 52 000 Mark, die Instandsetzung der Troisdorfer und Sieglarer Deiche 141 000 Mark

der Ausbau des Bülgenaueiler Deiches 24 000 Mark, die Verstärkung des Hennef-Ziffendorfer Deiches 32 000 Mark, die Erweiterung des Hennefer Deichverbandes 101 000 Mark, die Verstärkung des Siegburg-Mülldorf-Mendener Deiches 3000 Mark, die Instandsetzung der Siegdeiche bei Meindorf 11 700 Mark und der Ausbau des Siegdeiches bei Mlner 12 000 Mark.

Meine Herren! Es ist also im ganzen eine Summe von rund 390 000 Mark aufzubringen. Dazu sind die beteiligten Gemeinden nicht in der Lage, sie können sich höchstens mit einem Drittel beteiligen.

Nun hat sich auf Antrag des Kreis Ausschusses der Provinzialauschuß mit der Angelegenheit beschäftigt, und es hat sich auch weiterhin die Staatsregierung damit beschäftigt. Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich bereit erklärt, ein Drittel des Betrages zu leisten, falls auch die Provinz ein Drittel des Betrages übernehme, und falls weiter die beteiligten Interessenten die Unterhaltung der Deiche zu übernehmen und das weitere Drittel aufzubringen bereit seien.

Der Provinzialauschuß hat der Aufbringung dieses Drittels zugestimmt, und der Antrag ist an die IV. Fachkommission verwiesen worden.

Neuerdings hat aber der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß es sich für das Jahr 1913 nicht habe ermöglichen lassen, den geforderten Beitrag in den Haushaltsplan einzusetzen. Deshalb hat der Provinzialauschuß ein vorsichtiges Vorgehen insofern für geboten erachtet, als er in den Beschluß, ein Drittel, diese 130 000 Mark bereit zu stellen, die Klausel hineingebracht hat, daß er sie nur für den Fall bereit stelle, daß auch die Staatsregierung ein Drittel bewillige.

Die IV. Fachkommission hat den Antrag des Provinzialauschusses eingehend geprüft und sich auf den Boden des Beschlusses des Provinzialauschusses gestellt. Sie schlägt Ihnen deshalb vor, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Provinzialauschusses geht dahin, zu beschließen:

„Provinziallandtag wolle zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten in der Voraussetzung bewilligen, daß auch der Staat eine Beihilfe in der Höhe eines Drittels dieser Kosten gewährt.“

Meine Herren! Ich gestatte mir namens der IV. Fachkommission die Bitte, diesen Antrag in der Fassung des Provinzialauschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages der IV. Fachkommission.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Call, Kreis Schleiden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Büllers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Büllers: Meine Herren! Der Kreis Schleiden in der Eifel gehört zu den wenigen landwirtschaftlichen Kreisen der Rheinprovinz, welche eine landwirtschaftliche Winterschule noch nicht besitzen. Er ist jetzt dem Bezirke der landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Daun in Hillesheim zugeteilt.

Im Kreise Schleiden besteht nun seit langem der Wunsch, eine eigene landwirtschaftliche Winterschule zu besitzen, und es ist dies namentlich deshalb ein Bedürfnis, weil es nicht möglich

ist, von Hillesheim aus in den beiden Kreisen Daun und Schleiden die Wanderlehrertätigkeit so intensiv auszuüben, wie dies die landwirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Gegend verlangen.

Der Kreis Schleiden hat sich bereit erklärt, die für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule erforderlichen Gebäude zur Verfügung zu stellen und auch die sonstigen Leistungen in üblicher Weise zu übernehmen.

Der Bestand der Schule in Hillesheim wird durch die Errichtung der Winterschule im Kreis Schleiden nicht gefährdet. Die Winterschule in Hillesheim ist nach dem Durchschnitt der letzten Jahre überhaupt nur von 4 Schülern aus dem Kreis Schleiden besucht worden. Außerdem wird aber auch der Verlust dieser geringen Anzahl an Schülern dadurch ausgeglichen, daß der Winterschuldirektor in Hillesheim in Zukunft eine weit umfangreichere Wanderlehrertätigkeit im Kreis Daun ausüben kann, als dies bisher der Fall war, wodurch einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wird.

Nach den mit der Landwirtschaftskammer vereinbarten Satzungen über die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrertums gewährt die Provinz für jede Winterschule einen jährlichen Zuschuß von 2500 Mark, und außerdem übernimmt sie die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für den Direktor der Schule. Die erforderlichen Beträge sind im Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten unter Titel I, 1 der Ausgabe vorgesehen.

Namens der IV. Fachkommission habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen:

„Provinziallandtag wolle der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Schleiden in Call zustimmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung und konstatiere die Annahme des Antrages, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir gehen über zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brückner, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine sehr geehrten Herren! Nach dem letzten Rechnungsabluß betrug der Reservefonds für Pferde 530 062,20 Mark. Dieser Fonds ist rentbar angelegt; die Zinsen sind bei Titel I, 1 der Einnahme mit 13 751,56 Mark verzeichnet; und ergeben gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 1125 Mark.

Ebenfalls nach dem letzten Rechnungsabluß betrug der Reservefonds für Rindvieh 1 203 376,96 Mark. Auch dieser Fonds ist rentbar angelegt. An Zinsen sind unter der nämlichen Nummer hierfür 33 073 Mark vorgesehen; und ergeben ebenfalls ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 1357,40 Mark.

Unter Titel I Nr. 2 „Abgaben der Viehbesitzer“ sind vorgesehen 49 082,75 Mark bei Pferden; das ist ein Weniger von 9443,35 Mark. Nun könnte es den Anschein erwecken, als wenn der Pferdebestand in unserer Provinz erheblich zurückgegangen wäre. Dem ist aber nicht so. Die Ursache liegt darin, daß die Abgabe früher auf 30 Pf. festgesetzt war und sie nunmehr auf 25 Pf. ermäßigt worden ist. Die Zahl der Pferde an sich ist um 1244 Stück gestiegen.

Die Abgabe der Viehbesitzer für Rindvieh beträgt 342 083,70 Mark; das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 107 964,50 Mark. Auch hier ist es notwendig, mit ein paar Worten näher

darauf einzugehen, denn es könnte sonst den Anschein erwecken, als ob unsere Viehbestände in so erheblicher Weise gestiegen wären. Tatsächlich sind sie auch wiederum gestiegen und zwar um 30 217 Stück. Die Mehreinnahme, meine Herren, beruht aber darauf, daß nach dem neuen Reichsviehseuchengesetz die Abgaben, die für jedes einzelne Stück zu zahlen sind, von 20 auf 30 Pf. erhöht werden mußten. Daher diese große Steigerung.

Ich komme nunmehr zu den Ausgaben. Da haben wir unter Titel I Nr. 1 10% Veranlagungs- und Hebegebühren mit 4 908,28 Mark bei Pferden zu verzeichnen, — also ein Weniger gegenüber dem Vorjahr von 944,33 Mark — und von 34 208,37 Mark beim Rindvieh, ein Mehr also von 10 796,45 Mark.

Bei dem nämlichen Titel ist unter Nr. 2 „4% der Einnahme des Pferde- pp. und Rindviehversicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung“ vorgesehen für Pferde die Summe von 2 317 Mark — ein Weniger gegen das Vorjahr von 295 Mark, — für Rindvieh die Summe von 13 638 Mark ein Mehr gegen das Vorjahr von 3 941 Mark.

Unter Nr. 3 des nämlichen Titels ist vorgesehen die Summe von 175 Mark bei Pferden für die Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse — der Betrag ist der gleiche wie im Vorjahr. — Ebenfalls sind vorgesehen für Rindvieh 175 Mark; das ist auch der gleiche Betrag wie im Vorjahre.

Bei Nr. 4 des Titels „Entschädigung an Viehbefitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben, eventuell zur Bildung eines Reservefonds“ sind vorgesehen bei Pferden 55 434,03 Mark — ein Weniger gegenüber dem Vorjahre von 7 079,02 Mark, — beim Rindvieh 327 135,40 Mark; ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 94 594,45 Mark.

Diese Summen sind nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet und so ergeben sich zum Schlusse die Gesamt-Einnahmen von 62 834,31 Mark bei Pferden, denen die nämliche Summe bei den Ausgaben gegenübersteht, und 375 156,77 Mark bei dem Rindvieh, denen auch an Ausgaben die nämliche Summe gegenübersteht.

Dieser Etatsentwurf ist in der IV. Sachkommission eingehend geprüft und als rechnerisch richtig befunden worden. Ich habe nun die Ehre, Ihnen meine Herren namens der IV. Sachkommission den Antrag zu unterbreiten, das hohe Haus wolle den vorliegenden Etatsentwurf in unveränderter Form genehmigen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung und konstatiere die Annahme des Antrages, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Ich habe zu diesem Haushaltsplan nur wenige Bemerkungen zu machen. Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 878 500 Mark, das sind 43 500 Mark mehr als im laufenden Jahr, wo der Haushaltsplan mit 835 000 Mark abschloß.

Bei den Einnahmen ist zu bemerken, das wegfallen sollen 4200 Mark aus Miete für die Häuser in der Elisabethstraße. Es wird angenommen, daß es gelingen wird, diese Häuser baldmöglichst zu einem angemessenen Preise zu verkaufen. Diesen Wunsch möchte ich unterstützen.

Bei der Ausgabe entfallen 7500 Mark auf den Provinziallandtag selbst. Das hängt damit zusammen, daß die Zahl der Abgeordneten vergrößert ist, daß neue erweiterte Räume gewonnen und die Kosten der Drucksachen gestiegen sind.

Im übrigen betragen die Mehrausgaben in der Hauptsache bei III Besoldungen 37 137,49 Mark. Diese Mehrausgaben sind zum großen Teil dadurch entstanden, daß besoldungsplanmäßig Aufbesserungen der Gehälter eingestellt worden sind, und dann sind bei einzelnen Positionen Mehrausgaben auch dadurch entstanden, daß technische und Verwaltungsbeamte die bisher bei den Bauten, namentlich bei dem Bau in Bedburg beschäftigt waren, und deren Gehälter auf die Baukosten verrechnet wurden, jetzt in die Zentralverwaltung übernommen und ihre Gehälter daher in diesen Haushaltsplan eingestellt werden mußten. Die Verhandlungen über diesen Punkt in der I. Sachkommission haben ergeben, daß nicht etwa die Besorgung gerechtfertigt ist, daß man Beamte, die vorübergehend nur für Bauten angenommen sind, nach Beendigung der Bauten noch weiter beschäftigen und etatsmäßige Stellen für sie schaffen will. Es handelt sich meist um etatsmäßige Beamte, die nur vorübergehend bei Bauten beschäftigt waren, die der Zentralverwaltung angehörten und die nunmehr in ihre ursprüngliche Tätigkeit zurücktreten.

Im laufenden Haushaltsjahre 1912 waren bei Titel V noch 10 000 Mark als eine Art Dispositionsfonds eingestellt. Man wußte damals nicht, wie sich die erhöhten laufenden Kosten für das neue Landeshaus stellen würden. Nunmehr ist eine Uebersicht darüber gewonnen, die Positionen sind richtig in den Haushaltsplan eingestellt, und daher ist dieser Ergänzungstitel V p mit 10 000 Mark in Wegfall gekommen.

Namens der I. Sachkommission habe ich den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle den Haushaltsplan in unveränderter Form feststellen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen über zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan

a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,

b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,

c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Auch dieser Haushaltsplan gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß.

Die Einnahmen und Ausgaben steigern sich von 882 600 Mark im laufenden Jahre auf 930 600 Mark im Jahre 1913, also um 48 000 Mark.

Die Einnahmen bestehen in der Hauptsache aus dem Zuschuß von 15 %, der von den in den Haushaltsplan eingestellten Gehältern an die Pensionskasse abgeführt werden muß. Dies sind im ganzen 875 191 Mark gegen 836 575 Mark im laufenden Jahre. Dazu kommen dann noch Zinsen der rentbar angelegten Beträge in Höhe von 47 374 Mark. Der Pensionsfonds beträgt jetzt 1 495 800 Mark und ist in Höhe von 500 000 Mark zu 3 1/2 %, im übrigen mit 985 800 Mark mit 3 % bei der Landesbank zinsbar belegt.

Die Ausgaben betragen in der Hauptsache an Ruhegehältern von Beamten 410 644 Mark, an reglementsmäßigen Witwen- und Waisengeldern 91 705 Mark. Beide Positionen erhöhen sich gegen das laufende Jahr um 42 591 resp. um 5887 Mark.

Dann findet sich als Hauptausgabeposten noch die Position IV für weitere Ruhegehälter mit 235 369 Mark. Meine Herren, das ist derjenige Posten, der voraussichtlich erspart werden wird und der zur Verstärkung des Pensionsfonds zurückgelegt werden kann.

In der I. Sachkommission ist wiederum die Frage geprüft worden, ob es angängig und zweckmäßig sei, die Rücklage für diesen Pensionsfonds, mit anderen Worten die Rücklage von 15 %, die jetzt von den sämtlichen Gehältern berechnet wird, zu ermäßigen. Rechnungsmäßig würde es wohl möglich sein. Dann würden wir eben nicht in der Lage sein, bei der Position IV weitere 235 000 Mark in den Pensionsfonds zurückzulegen.

Indes die Erwägungen in der I. Sachkommission ergaben wiederum, daß es nicht zweckmäßig sei, jetzt schon mit einer Ermäßigung der 15 % anzufangen. Darin liegt eine stille Reserve für die Zukunft. Es kommt auch in Betracht, daß die Zinseinnahmen des Pensionsfonds, die jetzt mit 47 000 Mark eingestellt sind, gegenüber den tatsächlichen Ausgaben an Pensionen und Witwengeldern, die jetzt nahezu 600 000 Mark betragen, doch verhältnismäßig gering erscheinen. Sie betragen nur 8 % der tatsächlich gezahlten Pensionen und Witwengelder.

Es kommt weiter in Betracht, daß, wenn die Rücklage von 15 % ermäßigt werden sollte, den Vorteil davon zum Teil nicht der Haupt-Haushaltsplan, sondern die Haushaltspläne der einzelnen Anstalten haben würden.

Mit Rücksicht darauf war die I. Sachkommission der Meinung, man sollte den Haushaltsplan so lassen und ihn auf den Grundlagen weiter aufbauen, auf denen er bisher beruht.

Ich komme nun weiter zur Dr. Klein-Stiftung. Der Haushaltsplan enthält in Einnahme und Ausgabe 731,54 Mark. Ich möchte hierbei auch einen Wunsch wiederholen, der schon in früheren Jahren hier vorgetragen worden ist. Wir möchten gern, daß diese Stiftung, die den Namen des verewigten Landeshauptmanns Dr. Klein trägt, durch Verstärkung, durch Vermehrung ihrer Fonds in die Lage versetzt würde, ihrem wohlthätigen Zweck noch mehr als bisher dienstbar zu werden.

Namens der I. Sachkommission beantrage ich die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen zu Nr. 15 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kesselfaul. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselfaul: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan hat für das hohe Haus in etatsrechtlicher Beziehung eigentlich nur eine formale Bedeutung, und zwar aus dem Grunde, weil durch Vertrag zwischen der Landesversicherungsanstalt und der Provinzialverwaltung letztere gehalten ist, ihrerseits der Landesversicherungsanstalt alle Beamten zur Verfügung zu stellen, die aber aus eigenen Mitteln der Landesversicherungsanstalt mittelbar besoldet werden. Aus diesem Grunde sind diese Posten, wie ja auch der Vordruck des Haushaltsplans ergibt, sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe eigentlich bloß als durchlaufende anzusehen. Trotzdem aber möchte ich Ihnen hier ein paar Zahlen verlesen, wo ein Unterschied gegen das vorige Jahr eingetreten ist, weil wir doch alle für die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt großes Interesse haben.

Meine Herren! Die Ausgaben betragen in diesem Jahre 1 120 000 Mark gegenüber 963 000 Mark im vergangenen Jahre, also eine Mehrausgabe von 157 200 Mark. In der Hauptsache ist diese auf die Besoldungen zurückzuführen. Die Besoldungen betragen nämlich in diesem 919 305,83 Mark gegenüber 778 741,67 Mark im Jahre 1912.

Den Herren ist wahrscheinlich bekannt, daß durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die sämtlichen Schiedsgerichte weggefallen sind. Dadurch hat eine große Zahl von Beamten, die früher von der Provinzialverwaltung an dem Sitze der Schiedsgerichte besoldet werden mußten, eingezogen werden müssen und ist zur Zentrale der Landesversicherungsanstalt zurückgetreten, was aber um so weniger bedenklich war, als schon seit längeren Jahren ein Bedürfnis vorlag, die etatsmäßigen Beamten bei der Landesversicherungsanstalt bedeutend zu vermehren. Diese Forderung war bisher immer zurückgestellt worden bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, und erst im Laufe dieses Jahres ist die dringende Notwendigkeit hervorgetreten, der Landesversicherungsanstalt noch einen größeren Stamm von festbesoldeten und festangestellten Beamten weiter zu sichern.

Es wird Sie vielleicht noch interessieren, daß die Zahl der Landessekretäre von 53 auf 84 angewachsen ist; die Zahl der Registratoren hat sich von 43 auf 50 erhöht und die der Kanzlei-sekretäre von 20 auf 30.

Ich möchte namens der I. Sachkommission an das hohe Haus die Bitte richten, den Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag gehört, Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, das Sie dementsprechend verfahren wollen.

Wir kommen zu Nr. 16

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Berichterstatter ist Herr von Schütz.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Der Haushaltsentwurf über die Verwaltungskosten des Vorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft schließt mit einer Gesamtausgabe von 249 100 Mark ab, gegenüber dem vorigen Jahre ein Mehr von 18 100 Mark. Abgesehen von einem kleinen Betrage, den die Landesversicherungsanstalt zum Gehalt des Landesmedizinalrats zuzahlt, werden die Ausgaben vollständig durch Umlage auf die Genossenschaft selbst gedeckt, so daß also der Provinz irgendwelche Mehrbelastung dadurch nicht entstehen kann.

Unter den Mehrausgaben befinden sich namentlich solche, die auf Erhöhung der Gehälter gemäß der Gehaltsnachweisung beruhen. Dann findet sich eine Position, wonach die Zahl der

Landessekretäre von 16 auf 18 erhöht werden soll. Tatsächlich handelt es sich nicht um eine Vermehrung der Beamten, sondern ein Assistent rückt in die Stelle eines Landessekretärs auf, und es findet sich da auch eine Minderausgabe unter Titel I, 7 bei den Bureauassistenten, und ferner wird ein zweiter technischer Aufsichtsbeamter in die Stelle eines Landessekretärs einrücken. Die Kosten wurden bisher als Kosten der Unfallverhütung anderweit berechnet. Dieser letzt erwähnte Beamte ist bereits, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Provinziallandtag, vom 1. April vorigen Jahres ab in die Stellung und in seine Bezüge eingetrückt. Es wird daher, wie ich vorweg bemerken möchte, hier beantragt, dieser Einrichtung die nachträgliche Zustimmung zu erteilen.

Unter dem Titel „Andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 1687,50 Mark, die in der Hauptsache darauf beruht, daß ein neuer Röntgenapparat beschafft worden ist und zur Hilfeleistung bei diesem Röntgenapparat eine Assistentin angestellt ist. Die Einrichtung eines eigenen Röntgenapparates hat sich sehr bewährt, und sie erspart auch Kosten, da anderweitige Apparate nicht mehr in Anspruch genommen zu werden brauchen und die bisher dafür geleisteten Ausgaben wegfallen.

Dann ist noch zu bemerken, daß im Titel III die Entschädigung an die Zentralverwaltung für die Erledigung der Kassengeschäfte um 3100 Mark erhöht worden ist. Diese Erhöhung entspricht den wirklichen Aufwendungen.

Anderweitige wichtige Änderungen finden sich nicht vor.

Die I. Fachkommission schlägt dem hohen Hause vor, den Haushaltsplan zu genehmigen. Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme fest. Punkt 17 der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Gelegentlich der Beratung des Haushaltsplans der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, den ich im Auftrage der I. Fachkommission hier zu vertreten habe, sind in gewohnter Weise von dem Direktor eingehende Mitteilungen über die Entwicklung, die geschäftlichen Verhältnisse und Ergebnisse der Anstalt in dem laufenden Geschäftsjahre 1912 gemacht worden, die ich, soweit sie wesentlicher Natur sind, hier in Kürze wiedergeben möchte.

Danach ist die Zahl der Versicherungen um 16 761 gestiegen. Die Versicherungssumme selbst hat sich um 310 Millionen Mark erhöht und hat damit die sechste Milliarde überschritten.

Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß bei Beginn des Jahres 1900 die Versicherungssumme nur drei Milliarden betrug, so daß sich also in dieser Spanne von zwölf Jahren die Versicherungssumme auf das Doppelte erhöht hat — sicher auch ein Beweis für die außergewöhnlich günstige Entwicklung unserer Provinz im letzten Jahrzehnt.

Die Jahresbeiträge sind um 337 000 Mark auf  $7\frac{3}{4}$  Millionen Mark gestiegen und haben damit eine Höhe erreicht wie nie zuvor.

Die enorme Brandschadenziffer von  $6\frac{1}{4}$  Millionen Mark in dem außergewöhnlich trockenen Jahre 1911, eine Summe, wie sie niemals vorher erreicht worden war, ist in diesem Jahre auf 4 841 000 Mark gesunken — immerhin noch eine Höhe, die über den Durchschnitt der vorhergehenden Jahre weit hinausgeht.

Ueber die Beteiligung einzelner Stellen an dieser Versicherungssumme wurde bemerkt, daß die Industrie mit 496 Fällen und mit 37 100 Mark, die Waldbrandschäden mit 48 Fällen und 15 486 Mark, die Blitzschäden mit 220 Fällen im Betrage von 91 268 Mark beteiligt waren.

Die Zahlen der Waldbrandversicherung schwanken ganz außerordentlich. Zum Beispiel haben sich in dem brandreichen Jahre 1911 die Schäden der Waldbrände 20 Mal höher gestellt als im verfloffenen Jahre. Im übrigen ist aber die erst im Jahre 1907 aufgenommene Waldbrandversicherung von den Waldbesitzern dankbar begrüßt worden. Sie umfaßt zurzeit bereits eine Versicherungssumme von 78 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark und eine Versicherungsfläche von 92 308 ha.

Von den vor Jahresfrist aufgenommenen neuen Versicherungszweigen ist nur die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl mit Energie und auch mit einigem Erfolge in Angriff genommen worden und hat es zurzeit auf rund 30 Millionen Mark Versicherungskapital gebracht, während die übrigen Zweige: Glasversicherung, Wasserleitungsschäden, Mietverlustversicherung und Betriebsverlustversicherung nur mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung und in bescheidenem Umfange betrieben wurden. Dieses Vorgehen fand den vollen Beifall Ihrer Fachkommission.

Der Direktor war auch bereits in der Lage, der Fachkommission den endgültigen Rechnungsabluß für 1912 vorzulegen, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 9 017 437,57 Mark abschließt und einen Ueberschuß von 1 623 458,65 Mark aufweist. Dieser Ueberschuß soll nach den Vorschlägen des Verwaltungsrats zur Gewährung der für 1911 noch nicht voll verrechneten und der für 1912 bewilligten Prämienrückgewähr von 10% an die Versicherungsnehmer mit zusammen 1 337 642,33 Mark verwendet werden. Es würde dann noch ein Betrag von 285 816,32 Mark zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke, Unterstützung der Anlage von Wasserleitungen und dergleichen verfügbar bleiben.

Mit Befriedigung hat die I. Fachkommission von diesem Ergebnis Kenntnis genommen, unter einmütiger Anerkennung der zielbewußten Leitung der Anstalt, eine Anerkennung, welcher sich das hohe Haus nach dem Gehörten gewiß gern anschließen wird.

Aus der stattgehabten Diskussion ist noch folgendes zu erwähnen. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß nach 1 $\frac{1}{2}$  jährigen Vorarbeiten nunmehr der Entwurf einer Satzung für den nach dem Gesetz vom 25. Juli 1910 zu bildenden Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Preußen fertig gestellt und dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt sei; die öffentlichen Anstalten seien nunmehr in der Lage, auch die größten Risiken im Wege der Rückversicherung durch den Verband unterzubringen. Dieser Verband solle aber keineswegs an dem bisherigen freundschaftlichen Verhältnis zu den soliden und leistungsfähigen Privatgesellschaften etwas ändern, sondern Hand in Hand mit diesen an dem gesunden und kräftigen Ausbau der einzelnen Versicherungszweige arbeiten.

Aus dem Schoße der Fachkommission wurde hierbei lebhaft Klage geführt über die in den letzten Jahren über alles Bedürfnis hinaus in die Erscheinung getretenen fortgesetzten Gründungen neuer Versicherungsgesellschaften, welche höchst bedauerliche Konkurrenztreibereien zum schweren Schaden des Versicherungswesens im Gefolge hatten. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß im Wege der Gesetzgebung die Voraussetzung des Bedürfnisses für die Konzessionierung von Neugründungen geschaffen werden möge, während jetzt die konzessionierenden Behörden diesem verderblichen Treiben machtlos gegenüberstehen.

Was nun den Haushaltsplan angeht, der ja lediglich eine Zusammenstellung der Verwaltungskosten ist, so zeigt er gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 864 000 auf 923 000 Mark, im wesentlichen veranlaßt durch den verstärkten Betrieb, die darum nötige Einstellung weiterer

Arbeitskräfte und sonstige vermehrte Ausgaben. Gegen diese hat sich in der I. Fachkommission nichts zu erinnern gefunden.

Ich habe darum namens der I. Fachkommission hiermit die Ehre, dem hohen Hause die unveränderte Genehmigung des Haushaltsplanes zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Haushaltsplan genehmigt ist.

Wir kommen zum Punkt 18 der Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Johansen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Johansen: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler wird im wesentlichen durch die Belegungsziffer dieser Anstalt beeinflusst. Es ist nun interessant, daß die Zahl der Korrigenden, die in Brauweiler untergebracht sind, nicht wie diejenige der Insassen der übrigen Provinzialanstalten in einer ständigen Steigerung begriffen ist, sondern gewissen Schwankungen unterliegt, aber im großen und ganzen etwa auf demselben Durchschnitt verbleibt. Die jetzt vorliegenden Ziffern ergeben, daß für das bevorstehende Etatsjahr wahrscheinlich eine Abnahme der Korrigenden zu erwarten sein wird, und daher ist dem Haushaltsplan eine Zahl von männlichen und weiblichen Korrigenden zugrunde gelegt, die um 120 geringer ist, als die Zahl der Korrigenden, die unserem laufenden Haushaltsplan zugrunde liegt.

Ebenso ist angenommen, daß die Zahl der männlichen Land- und Ortsarmen von 60 auf 40 herunterzusetzen sein wird.

Neu eingestellt ist in die Belegungsziffer eine Zahl von 40 für entmündigte Trinker. Das ist die Konsequenz des im letzten Jahre von Ihnen gefaßten Beschlusses, wonach eine solche Abteilung für entmündigte Trinker in Brauweiler eingerichtet werden soll. Dagegen fallen die weiblichen Fürsorgezöglinge völlig fort, weil beabsichtigt ist, die 25, die in den vorigen Haushaltsplan aufgenommen waren, anderen Anstalten zuzuführen.

Die Anzahl der Geisteskranken ist um zwei in dem Anschlage erhöht worden.

Insgesamt ergibt sich danach, daß die Kopfzahl gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan um 123 geringer angenommen ist. Naturgemäß mußte diese Annahme der geringeren Belegungsziffer ihren Einfluß auf den Haushaltsplan ausüben.

Im übrigen ist aber zu dem Haushaltsplan außerordentlich wenig zu bemerken. Die einzige Position, die von wirklichem Einfluß noch ist, ist die Neueinsetzung von 14 000 Mark an Zinsen für gekaufte Debländereien. Die Einsetzung auch dieser Position entspricht einem Beschluß des vorjährigen Provinziallandtages.

Insgesamt erfordert die Anstalt Brauweiler einen um 25 000 Mark erhöhten Zuschuß aus Provinzialmitteln.

Ich habe die Ehre, im Namen der II. Fachkommission Ihnen zu empfehlen, den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wie er uns vorgelegt ist, unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Nr. 19 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitscheuen und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Dr. Johansen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Johansen: Meine Herren! Bei diesem Punkte der Tagesordnung liegt die Versuchung nahe, etwas weitläufig zu werden. Ich will aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und mit Rücksicht darauf, daß in der Fachkommission eine sehr gründliche Beratung dieses Punktes stattgefunden hat, mich hier einer weisen Beschränkung befleißigen. (Beifall.)

Wie Ihnen wohl allen bekannt ist, ist im Preussischen Landtage ein Gesetz angenommen worden, das einem längstgefühlten Bedürfnis entsprach, nämlich das Gesetz, das den Namen trägt: Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, das aber den in diesem Titel nicht zu suchenden Zweck verfolgt, die Arbeitscheuen und die säumigen Nährpflichtigen zum Arbeiten zwingen zu können. Das war wirklich ein längst empfundenes Bedürfnis. Es soll in der Weise geschehen, daß der Armenverband, dem eine solche Person entweder selbst oder in ihren Angehörigen zur Last fällt, das Recht erhält, einen solchen Arbeitscheuen oder säumigen Nährpflichtigen in einer Arbeitsanstalt unterzubringen.

Nun entstand dadurch für die Armenverbände die Sorge, solche Arbeitsanstalten zu finden, in denen diese Personen untergebracht werden könnten. Die Sorge entstand auch für die Provinz, die ja als Landarmenverband ebenfalls solche Personen unterbringen muß. Sie entstand aber in weit höherem Maße für die Ortsarmenverbände, denn die Zahl der Landarmen, die auf Grund dieses Gesetzes überwiesen werden, wird wohl verhältnismäßig nicht sehr groß sein. Dagegen ist es für die Ortsarmenverbände von großer Bedeutung, daß die Provinz, wie wir mit herzlichem Danke anerkennen müssen, in bereitwilliger und entgegenkommender Weise hier den Versuch macht, ihre Anstalten für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, und zwar ist hier in erster Linie — und das ist, glaube ich, auch wieder ein glücklicher Griff — an Brauweiler gedacht. Wir wissen alle, welchen Ruf Brauweiler bei den Personen hat, die hier in Frage kommen, und wir dürfen daher hoffen, daß die Aussicht, hier in diesem „Hotel“ — um mich des Ausdrucks des Herrn Abgeordneten Piecz zu bedienen — untergebracht zu werden, immerhin eine abschreckende Wirkung ausüben dürfte.

Nun ergeben sich aber einige Schwierigkeiten in der formellen Behandlung dieser Frage. Es ist so gedacht, daß man die jetzt in Brauweiler eingerichtete Anstalt für entmündigte Trinker erweitern und sie eben diesem Zwecke zugleich dienstbar machen will. Dabei wird aber zugleich vorgesehen, daß wenigstens teilweise, eine Vereinigung mit den Korrigenden zum mindesten in der Arbeitsstätte eintritt. Das ist auch als durchaus richtig und zulässig zu erachten. Die Provinz, die hier fremde Aufgaben erfüllt, muß natürlich für diese Leistungen volle Entschädigung verlangen und aus diesem Verlangen ergeben sich gewisse pekuniäre Schwierigkeiten. Der Gesetzgeber hatte sich gedacht, daß ein so untergebrachter Arbeiter zweifellos mindestens soviel verdienen würde, wie seine eigene Ernährung erfordert, ja darüber hinaus noch etwas, das dann zum Unterhalt seiner Angehörigen verwandt werden sollte, oder das ihm schließlich ausgezahlt werden könnte, wenn er sich recht brav geführt hat.

Tatsächlich erfordert nun aber der Unterhalt in Brauweiler soviel, daß noch ein Zuschuß aus Provinzialmitteln geleistet werden muß, trotzdem ja die in Brauweiler Untergebrachten arbeiten, und zwar ein Zuschuß, der in den letzten beiden Jahren 38 bzw. 45 Pfennige betragen hat.

In diesen Zuschüssen sind die allgemeinen Unkosten nicht enthalten. Wenn man auch diese noch darauf rechnet, so würden noch etwa 35 Pfennig für den Kopf zuzusetzen sein, so daß insgesamt für den in Brauweiler Untergebrachten außer seinem Arbeitslohn noch eine Aufwendung von, sagen wir rund, 80 Pfennig erforderlich wird.

Die Provinzialverwaltung ist nun bereit, die Aufnahme dieser Personen in Brauweiler denjenigen Ortsarmenverbänden zuzugestehen, die gewillt sind, 80 Pfennig pro Kopf zu zahlen. Daraus ergibt sich aber von selbst die Unmöglichkeit, daß noch etwa ein Arbeitsverdienst herausgerechnet werden könnte, der so hoch wäre, daß noch etwas für die Angehörigen oder gar für die Untergebrachten selbst übrig bliebe. Insofern divergiert auch wohl etwas die Absicht des Gesetzgebers mit den Erfolgen, wie sie sich aus den praktischen Verhältnissen ergeben haben.

Wenn sonach auf diese Art keine pekuniäre Entlastung des einzelnen Ortsarmenverbandes dadurch erreicht wird, daß ihm die Möglichkeit geboten wird, solche Personen in der Provinzialanstalt unterzubringen, so war man doch in der Fachkommission der Meinung — und ich stimme dem durchaus zu — daß insbesondere für die großen Ortsarmenverbände ein indirekter Nutzen dadurch eintreten würde, daß die Unterbringung in der Anstalt Brauweiler in heilsamer Weise abschreckend wirken wird, daß derjenige, der einmal dagewesen ist, gewiß dafür sorgen wird, daß er nicht wieder hinkommt, und daß er auch wohl auf seine lieben Kollegen und Genossen nach der Richtung hin einen wohlthuenden Einfluß ausüben wird, so daß wir doch immerhin hoffen, daß die Ortsarmenverbände in einigem Umfange von dem sehr anerkennenswerten Anerbieten der Provinzialverwaltung Gebrauch machen können.

Es wird daher von Ihnen erbeten, daß Sie sich damit einverstanden erklären,

daß die bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler bestehende Abteilung für entmündigte Trinker zu einer Abteilung für entmündigte Trinker und für Arbeits scheue und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, erweitert wird.

Diese Abteilung erhält die Bezeichnung: „Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeits scheue.“

Ferner muß nach dem Gesetze ein Reglement und eine Hausordnung für die Arbeitsanstalt erlassen werden, in der diese Personen untergebracht werden, und es wird Ihnen dahe reine Hausordnung wie ein Reglement für die neue Einrichtung vorgelegt.

Auch hier ergaben sich gewisse Schwierigkeiten, die eben aus den von mir dargelegten finanziellen Divergenzen hervorgehen. Wir hoffen aber, daß wir mit dieser Hausordnung und mit diesem Reglement durchkommen können. Der Versuch muß gemacht werden. Das Reglement und die Hausordnung haben die Zustimmung des Herrn Ministers erfahren, die nach dem Gesetz für die Hausordnung erforderlich ist.

Der Antrag der II. Fachkommission geht deshalb dahin:

Der Provinziallandtag wolle, unter Aufhebung des bestehenden Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, für die Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeits scheue das in der Anlage II dieses Berichtes aufgestellte Reglement und die in der Anlage III dieses Berichtes aufgestellte Hausordnung feststellen.

Endlich, meine Herren, sind nun die Kosten der neuen Einrichtung in dem Ihnen vorgelegten Haushaltsplan nicht enthalten. Man weiß ja nicht, in welchem Umfange überhaupt von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden wird, wie groß sich etwa die Anstalt, die nun

hier neu eingerichtet wird, auszuwachsen wird. Daher ist es notwendig, daß ein dritter Antrag dahin geht:

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die durch Ausführung des Beschlusses zu 1 und 2 entstehenden Einnahmen und Ausgaben unter Ueberschreitung der entsprechenden Titel des Haushaltsplanes der Provinzial-Arbeitsanstalt zu machen.

Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, die drei von mir Ihnen eben vorgetragenen Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß die Vorlage genehmigt ist.

Wir gehen zu Nr. 20 über:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Johansen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Johansen: Meine Herren! Ich kann mich hier noch wesentlich kürzer fassen als bei meinem ersten Referat.

Das Landarmenhaus Trier gehört zu denjenigen Verwaltungen, die keinen Zuschuß erfordern, sondern sich durch die Pflegekosten erhalten. Die Abänderungen in dem vorliegenden Haushaltsplan gegenüber dem Vorjahre sind ganz unwesentlich, so daß ich Bemerkungen dazu nicht zu machen habe.

Im Namen der Fachkommission empfehle ich Ihnen, den Haushaltsplan, wie er Ihnen vorgelegt ist, anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Dagegen scheinen keine Bedenken obzuwalten. Ich stelle das fest.

Es folgt Nr. 21 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Henzen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Henzen: Meine Herren! Eine der unerfreulichsten Begleitererscheinungen des stetig steigenden Automobilverkehrs ist die Staubplage. Sie hat stellenweise einen Grad erreicht, der wirklich kaum noch erträglich genannt werden kann.

Es ist nun die Frage, wie man dieser Staubplage Herr werden kann. Es ist nicht zu erwarten, daß etwa durch technische Verbesserungen an den Automobilen selbst eine nennenswerte Besserung erzielt werden kann. Wirkliche Besserung wird man nur durch bessere Ausgestaltung der Straßen erreichen können.

Das hat die Provinzialverwaltung auch schon seit Jahren veranlaßt, Versuche vorzunehmen, ob nicht durch Teerung, Zimenteerung, Oberflächenteerung, eine Verminderung dieser Staubplage erzielt werden kann. Die Erfolge, die hiermit erreicht wurden, sind nicht durchweg befriedigende zu nennen. Vielmehr ist man in immer stärkerem Maße zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur eine Pflasterung der Straße wirklich durchgreifend Hilfe bringen kann, und zwar kommt naturgemäß in erster Linie wegen der Kosten, nicht das Großpflaster sondern das Kleinpflaster in Frage.

Die Provinzialverwaltung und der Provinzialauschuß haben daher bereits im vorigen Jahre den Vorschlag gemacht und in den Haushaltsplan aufgenommen, einen Betrag von 150 000 Mark zu bewilligen. Aus diesem Betrage sollte der Unterschied in den Kosten des Pflasters gegenüber

den gewöhnlichen Chauffierungen gedeckt werden. Dieser Vorschlag der Provinzialverwaltung hat im vorigen Jahre den einmütigen Beifall des hohen Hauses gefunden.

In diesem Jahre nun ist dieser Posten von 150 000 auf 300 000 Mark erhöht worden. Die Provinzialverwaltung hat dabei sowohl im vorigen Jahre wie in diesem Jahre ausdrücklich betont, daß sie eine rechtliche Verpflichtung für sich nicht anerkennen könne, zur Verminderung der Staubplage beizutragen.

Die III. Fachkommission hat zu der Rechtsfrage einen bestimmten Standpunkt nicht angenommen. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß der Standpunkt der Provinzialverwaltung nicht die allseitige Billigung der III. Fachkommission gefunden hat. Es wurden Stimmen laut, die den Standpunkt vertraten: Die Straßen dienen nur einmal dem Verkehr; wenn der Verkehr andere Anforderungen stellt, dann ist derjenige, der die Straßen zu unterhalten hat, auch verpflichtet, diesen anderen Anforderungen Rechnung zu tragen, und es wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß daraus auch gefolgert werden könne, daß die Provinz als solche zur Verminderung der Staubplage beizutragen habe. Es wurden aber auch andere Meinungen laut und die III. Fachkommission ist zu dem Beschluß gekommen, eine bestimmte Stellung zu dieser schwierigen Rechtsfrage nicht einzunehmen; sie schlägt auch dem hohen Hause vor, von einer bestimmten Stellungnahme in dieser Beziehung Abstand zu nehmen.

Die 300 000 Mark, die für dieses Jahr erbeten werden, bilden nur einen Tropfen auf den heißen Stein. Wie Sie aus der Begründung der Vorlage ersehen und wie der Herr Landeshauptmann ja auch bei seiner Etatsrede hervorgehoben hat, würden ganz andere Beiträge erforderlich sein, um wirklich durchgreifende Hilfe zu schaffen. In der Drucksache ist die Berechnung angeführt, daß, wenn man die ganzen Straßenstrecken, die innerhalb von Ortschaften und Wohnlagen oder unmittelbar dabei liegen und die daher eine lästige Staubentwicklung zeigen, mit Kleinpflaster oder Inmenteerung befestigen wollte, dazu bis zum Jahre 1917 einschließlich rund 9 Millionen Mark erforderlich wären und nach 1917 noch weitere 6,5 Millionen. Das sind ja derartige Beträge, daß einstweilen wohl leider nicht daran zu denken ist, sie im Interesse der Verbesserung der Straßen gegenüber der Staubentwicklung aufzuwenden. Wir werden uns mit den bescheideneren Beträgen begnügen müssen, die der Provinzialausschuß und die Provinzialverwaltung uns hier vorgeschlagen haben. Es wird möglich sein, mit dieser Summe rund 24 Kilometer mit Kleinpflaster zu versehen. Das ist naturgemäß, wie schon gesagt, nur ein Tropfen auf den Stein, und es werden manche berechnigte Anforderungen auf Jahre hinaus noch zurückgestellt werden müssen, selbst wenn dieser Betrag alljährlich in den Haushaltsplan eingestellt wird.

Es wurde in der Kommission aber auch darauf hingewiesen, daß es in vielen Fällen von der Provinzialstraßen-Verwaltung durchaus wirtschaftlich gehandelt sei, wenn sie bei solchen Straßenstrecken, die einem starken Automobilverkehr ausgesetzt sind, zu diesem Kleinpflaster überginge. Es gibt jetzt schon in der Provinz einige Straßenstrecken, die tatsächlich mit der gewöhnlichen Chauffierung gar nicht mehr ordnungsmäßig unterhalten werden können, und bei denen jetzt schon ein Kleinpflaster unbedingte Notwendigkeit ist, um nur überhaupt den Verkehr aufrecht erhalten zu können.

Ich möchte bezüglich der Wirtschaftlichkeit nur noch das Eine betonen, das in der Kommission erwähnt wurde: Daß Kleinpflaster eine drei- bis viermal so lange Haltbarkeit besitzt wie die Chauffierung.

Ich komme zum Schluß und kann die Stellungnahme der Kommission dahin ausdrücken, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit diese beantragte Erhöhung des Postens mit großer Freude begrüßt hat, und ich hoffe, daß die Finanzlage es der Provinzialverwaltung auch in den kommenden

Fahren ermöglichen wird, mindestens die gleichen Beträge für diesen Zweck in den Haushaltsplan einzusetzen.

Ich habe die Ehre, namens der III. Sachkommission, Ihnen den Antrag der Provinzialverwaltung zur unveränderten Annahme zu empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Ich habe bereits in der Etatsrede am Montag meine Bedenken ausgeführt, ob es richtig ist, in diesem Jahre 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan zur Bekämpfung der Staubplage durch Kleinpflasterung von Chauffeen einzusetzen. Ich halte diese Bedenken aufrecht. Ich habe den Beratungen der III. Sachkommission leider nicht beiwohnen können, habe aber aus dem soeben gehörten Referat nichts entnommen, was irgendwie geeignet wäre, die Bedenken abzuschwächen. Ich muß von neuem darauf hinweisen, daß wir im vorigen Jahre zum ersten Male die Vorlage bekamen, wonach wir 150 000 Mark für diese Kleinpflasterung bewilligen sollten. Es ist nicht richtig, daß damals im hohen Hause diese Vorlage einmütig angenommen worden ist; ich weiß genau, daß gerade aus dem hohen Hause heraus schon damals Bedenken ausgesprochen worden sind, einmal Bedenken, ob eine rechtliche Verpflichtung der Provinzialverwaltung vorläge und zweitens, ob es überhaupt zweckmäßig sei, Makadam durch Kleinpflaster oder Großpflaster zu ersetzen. Ein Mitglied, das gerne Automobil fährt, machte darauf aufmerksam, daß er lieber auf makadamisierten Chauffeen als auf gepflasterten Chauffeen Automobil fahre.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech hat am Montag meines Erachtens mit Recht auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtig sei, diese Kosten zu teilen. Wenn Chauffeen am Eingang der Ortslage gepflastert werden, so unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß dann die betreffende Gemeinde, in deren Gebiet die Chauffee liegt, einen Vorteil hat. Wir haben nun gehört, daß aus allen Teilen der Rheinprovinz Anträge und Wünsche geltend gemacht worden sind, die Staubplage zu vermindern und Kleinpflaster auf den Chauffeen anzubringen. Ich bin der Meinung, wenn so weitgehende Wünsche ausgesprochen sind, dann sollte man gerade auf Grund dieser Wünsche mit den einzelnen Gemeinden verhandeln und sollte versuchen, ob sie nicht zu veranlassen sind, einen Beitrag zu leisten. Ich glaube, daß das gelingen wird, daß manche Gemeinde gern bereit sein wird, um überhaupt die Annehmlichkeiten des Kleinpflasters zu bekommen, auch einen etwas höheren Beitrag zu geben, denn die Gemeinden sind dann meines Erachtens in der Lage, auf Grund des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes wieder einen wesentlichen Teil derjenigen Kosten, die sie an die Provinz abgeführt haben, auf diejenigen Anlieger der Provinzialchauffeen abzuwälzen, die Vorteile davon haben.

Ich muß noch auf eins aufmerksam machen. Die Provinzialchauffeen, die außerhalb der Ortslage liegen, sind, soweit sie bebaut sind, nicht mehr reine Provinzialchauffeen, sondern sie haben schon den Charakter von bebauten Straßen bekommen. Darin liegt ein großer Vorteil für die Anlieger; sie haben nicht die Opfer bringen müssen, die sonst erforderlich sind, wenn jemand an einer neuen Straße bauen will, wo er dann die Kosten der Straße erst selbst decken muß, sondern sie haben hier umsonst an einer Provinzialchauffee bauen können.

Es wurde neulich gerade auch von einer Stelle gesprochen, wo Kleinpflaster an einer Provinzialchauffee gewünscht wurde, die durch das Gelände eines Großgrundbesitzers führt, dem es gelungen ist, eine ganze Anzahl von Baustellen zu Villenbauten zu verkaufen.

Es kann aber doch unmöglich Aufgabe der Provinz sein, nun hier an dieser Stelle Kleinpflaster aus provinziellen Mitteln herzustellen, vielmehr hat derjenige, der den Vorteil des Verkaufs

der Ländereien hat, doch das größte Interesse daran, daß die Straße ordnungsmäßig hergestellt wird. Es wird nicht richtig sein, hier Kleinpflaster aus provinziellen Mitteln oder ohne Heranziehung der betreffenden Anlieger herzustellen. Ich meine, daß diese Frage zuerst geprüft werden müßte und daß es nicht richtig ist, vor dieser Prüfung einen so großen Betrag von 300 000 Mark einzustellen. Ich bin sehr gern dafür, daß die 150 000 Mark wie im Vorjahre eingestellt werden, möchte aber bitten, daß die übrigen 150 000 Mark einstweilen gepart werden. Ich habe am Montag darauf hinweisen müssen, daß wir Schulden haben; wir haben in sehr erheblichem Umfange Schulden bei dem Baufonds zu bezahlen, und wir müssen das Geld, das wir übrig haben, für andere Zwecke zurückerlegen. Es ist richtiger, das Geld nicht auszugeben, sondern es zu sparen. Es wird sich meines Erachtens empfehlen, die 150 000 Mark in den Ausgleichsfonds zu bringen. Der Ausgleichsfonds hat jetzt 825 000 Mark und wenn wir ihm 150 000 Mark zuwenden, dann steigt er auf 975 000 Mark, also auf beinahe 1 Million Mark. Aber ich habe auch schon neulich darauf hinweisen müssen, daß ein derartiger Ausgleichsfonds noch viel zu klein ist; wir müssen meines Erachtens anstreben, einen Ausgleichsfonds von mehreren Millionen zu bekommen, damit wir bei einer ungünstigen Zeit wenigstens auf ein bis zwei Jahre eine Steuererhöhung vermeiden können. Jedenfalls möchte ich den Vorbehalt, der im vorigen Jahre gegenüber der ganzen Vorlage gemacht worden ist, noch einmal betonen und aufrecht erhalten. Meines Erachtens ist das eine Ausgabe, die unbedingt aus dem Haushaltsplan verschwinden muß, sobald wir genötigt sein sollten, zu einer Steuererhöhung zu kommen.

Ich möchte mir den Antrag erlauben, den ich auch schriftlich formuliert habe; in den Haupt-Haushaltsplan statt der 300 000 Mark nur 150 000 Mark zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen einzustellen und die hierdurch freiverdenden 150 000 Mark in den Ausgleichsfonds fließen zu lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die Bedenken, die Herr Oberbürgermeister Dr. Dehler geltend gemacht hat, werden der Sachlage durchaus nicht gerecht. Es wird meines Erachtens nicht bestritten werden können, daß die Staubplage von den Automobilen eine Landplage geworden ist, an der die Anlieger und nächsten Nachbarn der Straßen absolut keine Schuld trifft, (Sehr richtig!) sie wird wenigstens überwiegend durch auswärtige Automobilbesitzer ins Land getragen und ist zum Schrecken der Bevölkerung geworden, von dem sich jeder, der draußen herunkommt, alle Tage überzeugen kann, wenn das Publikum in jäher Flucht nach rechts und links in die Chaussee-gräben und darüber hinausstürmt, um nur derartigen Ungeheuern aus dem Wege zu gehen.

Ueber die Rechtslage will, wie der Referent schon berichtet hat, die Kommission sich nicht ausdrücklich auf einen anderen Standpunkt stellen, als es der Provinzialausschuß durch den Mund des Herrn Landeshauptmanns getan hat. Aber die Tatsachen, wie sie vorliegen, lassen doch das Verhältnis in einem anderen Lichte erscheinen, man muß sich fragen, ob denn diese unzutraglichen und unerträglichen Zustände unwidersprochen und ungebessert fort dauern sollen, zumal die Provinzialverwaltung bei ihrer Straßenunterhaltung glücklicherweise die Erfahrung gemacht hat, daß Kleinpflaster eine außerordentlich viel bessere Unterhaltung darbietet, als das in der gewöhnlichen Chausseierung mit Makadam der Fall ist. So treffen in Wirklichkeit die Interessen des Publikums mit den Interessen der Provinzialstraßen-Verwaltung in sehr vielen Fällen zusammen. Es kann gar nicht geleugnet werden, daß der heutige Verkehr eine außerordentlich viel stärkere Inanspruchnahme der Provinzialstraßen auf zahlreichen Strecken zur Folge hat und dementsprechend sich auch die Unterhaltungslast gewaltig steigert. Es ist zudem in der Kommission, wie der Herr Referent

schon erwähnt hat, mitgeteilt worden, daß gewisse Strecken mit Makadam heute überhaupt nicht mehr zu unterhalten sind, weil sie mit einer solchen Schnelligkeit zerstört werden, daß alle paar Jahre, ja alle Jahre eine neue Decke aufgetragen werden muß, und von durchaus erfahrener Seite, — von dem Vertreter einer größeren Stadtgemeinde — ist anerkannt worden, daß es viele Strecken gibt — auch in Städten — die eine wahre Last für die Gemeinden sind und mit Chauffierung nicht weiter zu unterhalten seien. Wenn man das anerkennt und dazu gehört hat, daß die Provinzialverwaltung ihrerseits sagt, daß sie gegenüber den steigenden Anforderungen, die die Unterhaltung der Provinzialstraßen mit sich bringt, bisher nur imstande gewesen sei, die Steigerung der Kosten durch die Umwandlung von chauffierten Strecken in Kleinpflaster vergleichsweise niederzuhalten, dann glaube ich, braucht man sich über die Rechtsfrage gar nicht mehr zu streiten, sondern kann ruhig sagen: Es liegt hier auch ein sehr starkes Interesse der Provinzialverwaltung selbst vor, Kleinpflaster anzulegen und nicht bei der alten Art der Unterhaltung mit Chauffierung und Makadam zu bleiben. (Sehr richtig!) Unter solchen Verhältnissen bin ich der Meinung, daß man dieselben Erfahrungen macht, wie dies auch bei der Eisenbahnunterhaltung der Fall gewesen ist. Der steigende Verkehr, die immer schwereren Lasten, die immer schwerer werdenden Lokomotiven und Wagen haben bei der Eisenbahn dahin geführt, daß anstelle der 36 kg-Schienen mit der Zeit 42 und 45 kg-Schienen angelegt worden sind und darunter hat die Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes nicht nur nicht gelitten, sondern gewonnen. Hier haben wir es mit einer ganz ähnlichen Erscheinung zu tun: Die Chauffierung kann den schweren Automobilen und den schnell fahrenden Fahrzeugen, die außerordentlich rasch durch ihre Bewegung wie durch das Ansaugen des Gummis die Straßen zerstören, keine bessere Abhilfe bieten, als durch Kleinpflaster.

Es ist festgestellt, daß die Teerung — sowohl die Tumenteerung wie die Oberflächenteerung — nach dieser Richtung versagen oder unverhältnismäßig kostspielig bei vergleichsweise sehr geringer Wirkung sind. Darum ist die Sachkommission nach reiflicher Erwägung in ihrer großen Mehrheit der Ueberzeugung geworden, daß hier eine Maßnahme vorgeschlagen wird, bei der die Provinzialstraßenverwaltung am allerbesten fährt und das beste Geschäft macht, und wenn sie nicht dazu gekommen ist, Ihnen vorzuschlagen, etwa der Absicht des Herrn Grafen von Hoensbroech entsprechend, allgemein die Gemeinden mit heranzuziehen, wie dies soeben noch wieder Herr Oberbürgermeister Dehler befürwortet hat, so liegt das daran, daß ja in manchen Fällen allerdings die Erneuerung einer Decke noch hinausgeschoben werden kann, während die beteiligten Kommunalverbände oder Interessenten doch ein großes Interesse daran haben, es rascher bewirkt zu bekommen und dann sich ja auch bei den Kosten mit einem mäßigen Betrage beteiligen können. Dem hat die Sachkommission nicht entgegenwirken wollen; aber im ganzen ist sie einmütig, bis auf eine verschwindende Minderheit (Heiterkeit) der Ueberzeugung geworden, daß die Lösung, wie sie uns der Provinzialausschuß vorgeschlagen hat, durchaus sachgemäß und richtig sei, ja, ich kann sagen, daß der eifrigste Gegner dieser Maßnahme selbst erklärte, dann möge die Provinzialverwaltung die Ausgabe in den gewöhnlichen Haushaltsplan aufnehmen und nicht als besondere Ausgabe buchen lassen, dann werde auch er nach den Ausführungen, die ihm gemacht worden seien, die Zweckmäßigkeit anerkennen. Wenn Sie also an der Form, in der dieser Kredit gefordert wird, Anstoß nehmen, dann wird, glaube ich, die III. Sachkommission im nächsten Jahr keinerlei Bedenken tragen, auch diesem Gedanken nachzugeben. (Heiterkeit.) Ich sollte aber glauben, daß, so wie die Sachen liegen, die Ausführungen des Herrn Referenten wie diejenigen des Herrn Landeshauptmanns hinreichend Grund bieten, um den Vorschlag vollinhaltlich zu genehmigen.

Da ich nun einmal am Worte bin, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung gegenüber den etatsrechtlichen Bedenken und der Anwendung der Geschäftsordnung, wie sie Herr Oberbürgermeister Dehler gewünscht hat. Ich meine nämlich einmal, daß unsere Geschäftsordnung einen zuverlässigen Anhalt für diese Behandlung bildet, wie sie beliebt worden ist, daß aber darüber hinaus doch auch noch das Verfahren gelten sollte, das man ebenfalls im Reichstag und im Abgeordnetenhaus übt, in besonderen Fällen nicht nur Kommissionen in einmaliger Besetzung mit derartigen fachlichen Angelegenheiten zu betrauen, sondern bei der Auswahl der Mitglieder der Budgetkommission nach der Natur der zur Verhandlung stehenden Haushaltspläne die Mitglieder wechseln zu lassen, das heißt, in die Budgetkommission je nach der Angelegenheit, die dort verhandelt wird, je nach den Haushaltsplänen, also beispielsweise bei der Finanzverwaltung, bei der Handels- und Gewerbeverwaltung oder beim Ministerium des Innern immer wieder einen Wechsel in den Personen einzutreten zu lassen, die mit der Staatsregierung und ihren Vertretern darüber in der Budgetkommission verhandeln, anstatt einen festen Bestand zu schaffen, der für alle Haushaltspläne von vornherein als gegeben gelte. Ich glaube, daß man damit den Geschäften des Landes und auch unserer Provinz am besten gerecht wird, und ich bitte Sie, auch über derartige Bedenken in Zukunft das gleiche Votum zu fällen, wie Sie es am Montag hier getan haben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Wenn ich sehr eigennützig sein wollte, dann würde ich sagen: Ich freue mich unendlich über den Antrag, den Herr Oberbürgermeister Dr. Dehler eingebracht hat. Jetzt bekomme ich jeden Tag große Stöße von Klagen über den Staub. Dann könnte ich diese Stöße einfach beiseite legen und mir Formulare drucken lassen, auf denen stehen würde: Der Provinziallandtag hat alle Mittel abgelehnt, laßt mich nicht und möchte das auch nicht, ich halte es für ein nobile officium der Provinz, daß der Schmutz, der auf den Straßen entsteht, und unseren Einwohnern, den Spaziergängern so schädlich ist, der die Grundstücke der Leute entwertet, nach Möglichkeit beseitigt wird. (Sehr richtig! und Beifall.) Ich bin überzeugt und bleibe bei dem Standpunkt, daß wir rechtlich nicht verpflichtet sind. Ob die Rechtsfrage so entschieden werden wird, weiß ich nicht. Bringen wir sie zur Entscheidung, dann wird Herr Oberbürgermeister Dehler ja sehen, daß es mit 300 000 Mark nicht gemacht ist, sondern daß wir einige Millionen alljährlich in den Haushaltsplan einzustellen haben. (Sehr richtig!) Dem möchte ich zuvor kommen, indem ich mit Kleinigkeiten helfe. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holle.

Abgeordneter Holle: Meine Herren! Ich würde es auch für richtig halten, wenn man in diesem Punkte Entgegenkommen zeigt. Ich betrachte allerdings diese 300 000 Mark nicht als eine Spezialausgabe gerade für die Staubbekämpfung — will ich einmal sagen —, sondern überhaupt als eine Vermehrung unseres Wegeunterhaltungs-Haushaltsplans. Der Wegeunterhaltungs-Haushaltsplan beträgt jetzt 7,4 Millionen Mark. Aus diesen 7,4 Millionen Mark machen Sie dann eben einen Haushaltsplan von 7,7 Millionen Mark, um damit eine verbesserte Wegeunterhaltung auszuführen. Sie verbessern die Wegeunterhaltung nicht ganz durchgehend auf allen Strecken; denn die Straßen sind ja im allgemeinen recht gut, sondern Sie verbessern die Wegeunterhaltung gerade an einer Stelle, wo die bisherige Wegeunterhaltung als besonders unzulänglich erschienen ist, nämlich am Eingang der Dörfer, wo einmal der durch die Automobilfuhrwerke aufgewirbelte Staub als ganz besonders lästig empfunden wird und wo andererseits der Verschleiß der Strecke ganz besonders lebhaft ist.

Wenn wir nun einen besonderen Fonds schaffen und gerade an diesen besonders wunden und meistgefährdeten Stellen, bei langen Straßenstrecken vornehmlich helfend und bessernd eingreifen, dann, sollte ich meinen, müßte es vielleicht auch möglich sein, an anderen Strecken wieder zu sparen, kurzum, ich würde diese 300 000 Mark, die eine Vermehrung unseres Wegebau-Haushaltsplans von noch nicht einmal 5 % darstellen, angesichts der fortschreitenden Verkehrs- und Transportmittel ruhig bewilligen und diesen verhältnismäßig kleinen Posten gegenüber den großen Ausgaben im Haushaltsplan nicht zu sehr auf die Goldwage legen; denn wir dienen damit einmal hygienischen und zweitens auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wir verbessern die Wegeunterhaltung an den Stellen, wo sie ganz besonders wunden ist, und dann, meine ich, haben wir doch auch hier in der Provinz immer das Bestreben gehabt, zusammen zu wirken, und haben nicht jede einzelne Ausgabe auf die Goldwage gelegt, um zu prüfen, ob sie nun dem einen Teil oder dem anderen besonderen Vorteil bringt, sondern wir haben uns bestrebt, insgesamt an der Besserung der Verhältnisse mitzuwirken, und ich glaube, auch deshalb sollten wir aus prinzipiellen Gründen schon nicht dazu kommen, bei diesem verhältnismäßig kleinen Betrage von 300 000 Mark eine Vorausbelaftung dieser kleineren Gemeinden eintreten zu lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Herren! Ueber die Frage, wo man die 300 000 Mark einstellt, ob in den gewöhnlichen Haushaltsplan oder in eine besondere Vorlage, läßt sich reden. Aber gerade im Interesse des Landtages sind diese 300 000 Mark nicht in den gewöhnlichen Straßenbau-Haushaltsplan eingestellt, sondern sie sind separat behandelt worden. Es ist im vorigen Jahre ausdrücklich gesagt worden: Kommen einmal schlechte Zeiten, dann kann man diese 150 000 oder jetzt 300 000 Mark streichen. Sind diese 300 000 Mark aber einmal allgemein im Straßenbau-Haushaltsplan eingesetzt, dann suchen Sie einmal heraus, wo Sie streichen können, dann sind sie für den gewöhnlichen Bedarf der Strecken zu verwenden, und da können Sie nicht so leicht streichen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich schließe die Verhandlung.

Meine Herren! Zu dem Hauptantrage, der hier in der Drucksache Nr. 17 vorliegt, hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler einen Abänderungsantrag gestellt, und zwar dahingehend, statt der 300 000 nur 150 000 Mark für die Staubbekämpfung zu bewilligen und die dann freiverdenden 150 000 Mark dem Ausgleichfonds zu überweisen.

Meiner Ansicht nach hätten wir über diesen Antrag als über einen Abänderungsantrag zu dem Hauptantrage zuerst abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Bedenken. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dehler annehmen wollen, aufzustehen. (Geschlecht. Zuruf: Verschwindende Minderheit.) Das war die Minderheit. (Weiterkeit, Unruhe, Glocke des Vorsitzenden)

Ich bitte diejenigen Herren, die den Hauptantrag annehmen wollen, aufzustehen. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit.

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.) Wir kommen zu dem Antrage Nr. 22.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarbürg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Kruse. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Sie finden den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg in Drucksache Nr. 18. Zwischen dem dichtbevölkerten, industriereichen Saarevier mit seiner Hauptstadt Saarbrücken und Trier und dem betreffenden Moselgebiet befindet sich eine Provinzialstraße, die zunächst von Saarbrücken über Völklingen, Saarlouis, Merzig bis Mettlach dem Laufe der Saar ohne erhebliche Steigungen folgt, die dann aber von Mettlach mit sehr großen Steigungen und gefährlichen Kurven die Höhen bei Weiten und Freudenburg erklimmt und dann mit sehr scharfem Gefälle nach Saarburg hinabsteigt. Von Saarburg bis Trier verläuft die Straße dann wieder in mehr ebener Linie. Die Verkehrsverhältnisse auf dieser Strecke von Mettlach bis Saarburg sind durch die Ueberwindung der großen Höhenunterschiede so außerordentlich schwierig, daß nur geringe Wagenladungen und diese auch nur mit außerordentlichem Zeitverlust auf dieser Strecke befördert werden können. In winterlichen Zeiten ist die Straße bei Glatteis fast unpassierbar, und auch bei starkem Schneefall stockt der Verkehr fast gänzlich auf ihr. Es gibt nun noch eine Provinzialstraße, die Trier mit Saarbrücken verbindet. Sie geht auch auf dem rechten Ufer der Saar unter Ueberwindung der hohen Wasserseiden der Saar und einiger anderer kleiner Flüsse von Saarbrücken über Lebach, Weißkirchen und Zerp nach Trier und sie muß auf dem Plateau des Hochwaldes in einer Höhe von 700 m den Verkehr aufnehmen. Auch diese Straße ist wegen der außerordentlichen Höhen-Differenzen für einen schweren Durchgangsverkehr nur wenig benutzbar. Es haben deshalb schon seit Jahren in den interessierten Kreisen der Saar Verhandlungen darüber stattgefunden, ob sich diese außerordentlich fühlbaren Uebelstände, die weniger für den lokalen Verkehr als für den großen Durchgangsverkehr in Betracht kommen, nicht in einer oder der anderen Weise abändern lassen.

Meine Herren! Von Mettlach bis Saarburg ist das Saartal tief und eng eingeschnitten. Es wird fast ganz durch den Fluß und durch den Eisenbahndamm, auf dem die Staatsbahn Saarbrücken-Trier läuft, ausgefüllt. Wenn hier noch etwa links von der Eisenbahn ein Weg gebaut werden sollte, so würde das nur unter Ueberwindung außerordentlicher technischer Schwierigkeiten und mit gewaltigen Kosten sich ermöglichen lassen.

Man ist daher auf den Gedanken gekommen, den bestehenden Leinpfad entsprechend zu erhöhen, damit er in jeder Jahreszeit hochwasserfrei daliegt, und ihn zu einer Gemeindestraße auszubauen.

Auch die Kosten dieses Projektes sind nicht unbedeutend. Sie betragen bei einer Länge von 11 km 530 000 Mark. Die beteiligten Kreise Saarburg und Merzig haben nun beschlossen, diesen Weg auszubauen und zu unterhalten und haben sich bereit erklärt, auch unter Heranziehung von einigen interessierten Gemeinden 280 000 Mark für diesen Wegebau aus Kreis- und Gemeindemitteln aufzubringen. Sie haben dann ferner gebeten, daß die fehlende Summe von 250 000 Mark aus Provinzialmitteln als Beihilfe gegeben werden möge.

In Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses hat die III. Sachkommission die Notwendigkeit dieses neuen Straßenbaues aus den allgemeinen Verkehrsriksichten, die ich mir schon erlaubt habe zu kennzeichnen, anerkannt. Es kommt aber auch ganz wesentlich hinzu, daß auch die Militärverwaltung an dem Ausbau dieser Zwischenstrecke erheblich interessiert ist. Das Divisionskommando in Trier hat wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, wie sehr die Bewegungsfreiheit der Truppen in dieser Gegend durch das Fehlen einer leicht und schnell befahrbaren Verkehrsstraße zwischen Trier und der mittleren Saargegend beeinträchtigt ist und wie im Ernstfalle eine solche Straße für den Aufmarsch und die Schlagfertigkeit des Heeres von größter Bedeutung

sein würde. Also, meine Herren, auch aus diesem Grunde, der doch wohl in unserer Zeit, — das brauche ich ja nicht weiter auszuführen — ganz besonders ernste Beachtung verdient, wird man die Notwendigkeit der Herstellung dieses Verbindungsstückes von Mettlach nach Saarburg anerkennen müssen. Der Provinzialausschuß hat sich dann hinsichtlich der Erledigung der Kostenfrage auf den Standpunkt gestellt, daß es sich hier um ein außergewöhnliches Verkehrsbedürfnis handelt, das auch aus den bereiten Beständen, also aus außerordentlichen Mitteln keine Befriedigung finden kann.

Es kommt hinzu, daß durch diese Wegestrecke unmittelbar nur die Ortslage von Serrig berührt wird, daß also die einzelnen Gemeinden weniger an der Ausführung dieses Projektes interessiert sind als das große Ganze der Saar- und Moselgegend.

Der Provinzialausschuß beantragt demgemäß:

„Der Provinziallandtag wolle für die Herstellung einer fahrbaren öffentlichen Straße im Zuge des Saartales zwischen Mettlach und Saarburg den Betrag von 250 000 Mark aus Titel VI Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans in der Weise bewilligen, daß in den nächsten 5 Jahren je 50 000 Mark zu Verfügung gestellt werden.“

Auch die III. Sachkommission war der Ansicht, daß man von den beteiligten Kreisen und Gemeinden eine höhere Leistung als 280 000 Mark bei den ihnen sonst noch obliegenden Wegebauverpflichtungen unmöglich verlangen könnte, und daß ganz besonders auch dazu kommt, daß diese beteiligten Kommunalverbände auch die kostspielige Unterhaltung dieses Weges auf sich genommen haben. Mit Rücksicht hierauf habe ich die Ehre, namens der III. Sachkommission den Vorschlag des Provinzialausschusses zur unveränderten Annahme zu empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Es ist nicht der Fall. Dann darf ich ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Wir verhandeln weiter über Nr. 23:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerdes, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Gerdes: Meine Herren! Als Drucksache Nr. 19 liegt Ihnen der Bericht des Provinzialausschusses vor, der eine Uebersicht über die Verwendung des Eisenbahnfonds und die Förderung der Bahnunternehmungen enthält. Diese Uebersicht ist erschöpfend und so durchsichtig, daß ich mich hier eigentlich weiterer Bemerkungen zu ihr enthalten könnte. Aber es hat doch einiges Interesse, in diesem Jubiläumsjahre, in dem der Eisenbahnfonds 20 Jahre verwendet wird, einige Zahlen aus dieser Zusammenstellung herauszuheben. Es sind bisher von den 50 Millionen, auf die der Fonds im Jahre 1911 von 38 Millionen erhöht wurde, rund 46 710 000 Mark verwandt worden, so daß gegenwärtig noch 3 290 000 Mark verfügbar sind. Dieser Fonds oder Kredit ist in der Weise verwandt worden, daß in den ersten 5 Jahren 16 Millionen Mark, in den nächsten 10 Jahren 8 Millionen Mark und in den letzten 5 Jahren 22 Millionen Mark zur Verwendung gebracht worden sind. In den letzten drei Jahren hat die Verwendung die Höhe von 14 720 000 Mark erreicht, also von jährlich 4 906 000 Mark.

Wenn nun im Bericht die Feststellung getroffen ist, daß gegenwärtig noch 3 292 000 Mark verfügbar sind und daran die Bemerkung geknüpft ist, daß voraussichtlich dieser Betrag ausreichen würde, um die diesjährige Inanspruchnahme zu befriedigen, so könnte man fragen, ob er auch wirklich ausreichen wird. Die durchschnittliche Verwendung in den drei letzten Jahren ist ja um

1 700 000 Mark höher. Es ist uns aber von der Provinzialverwaltung in der Sachkommission die Erklärung abgegeben worden, daß voraussichtlich, in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der politischen Lage und des Geldmarktes ein Abheben dieses Fonds für 1913 nicht zu gewärtigen sei, und es ist darauf hingewiesen worden, daß äußerstenfalls, sofern wider Erwarten diese Inanspruchnahme weiter greifen sollte, der Weg beschritten werden könnte, der im Jahre 1911 für gangbar befunden wurde, daß der Provinzialausschuß vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Provinziallandtag die erforderlichen Beträge bereit stellt.

Aber, meine Herren, diese Steigerung der in den Ziffern zum Ausdruck gebrachten Inanspruchnahme legt die Erwägung nahe, im nächsten Jahre bei der Ausstattung des Fonds reichlichere Mittel bereit zu stellen als bei der letztmaligen Bemessung.

Meine Herren! In der III. Sachkommission wurde dann weiter die Frage der Verstaatlichung der Kleinbahnen des Kreises Bergheim gestreift, einer Verstaatlichung, die uns zum ersten Male begegnet und an die seinerzeit bei der Schaffung des Kleinbahnfonds kaum gedacht worden ist, insbesondere auch insofern nicht gedacht worden ist, als bei der Hergabe der Darlehen keinerlei Vorbehalte gemacht worden sind, welche die Provinz dahin sicher stellen, daß im Augenblick der Verstaatlichung die gewährten Darlehen rückzahlbar werden. Der Kreis Bergheim hat seinerseits diesen Betrag zurückgezahlt. Ob eine rechtliche Verpflichtung dafür vorgelegen hätte, kann zweifelhaft sein, und ob andere Kreise in gleicher Lage die Rückzahlung leisten würden, kann erst recht zweifelhaft sein. Jedenfalls erscheint es angezeigt, angesichts dieser Erfahrung in die Bedingungen für Hergabe der Darlehen für die Folge aufzunehmen — und die Sachkommission hat sich mit einer dahingehenden Anregung an die Provinzialverwaltung gewandt —, daß im Falle einer Verstaatlichung im Augenblicke der Uebernahme durch den Staat auch die Darlehen rückzahlbar werden.

Meine Herren! Es ist aber anläßlich dieses Falles weiter zur Sprache gekommen, daß der Kreis Bergheim gegenüber dem Staate nicht diejenigen Mitleistungen in Anrechnung gebracht hat, welche die Provinz mit ihm zusammen bei der Erbauung der Kleinbahnen gemacht hat. Es heißt im Kleinbahngesetz ausdrücklich, daß, wenn der Staat eine Kleinbahn verstaatlicht, er der betreffenden Gesellschaft oder dem betreffenden Unternehmer die volle Schuldenlast zu erstatten hat. Darunter wird man doch alle diejenigen Aufwendungen zu begreifen haben, welche für die Schaffung der Bahn gemacht worden sind. Es muß dabei gleichberechtigt neben den Kreis bzw. neben den Unternehmer auch die Provinz als mitleistend rücken. Allerdings würde ja wahrscheinlich der Staat dazu sagen: Du Kreis selbst hast nur eine Verpflichtung in Höhe von 3%. Die Provinz kommt als mitleistend nicht in Betracht, da sie an der Bahnunternehmung nicht beteiligt ist. Daraus wird sich eine Erwägung nach der Richtung hin ergeben, ob man nicht bei der Hergabe des Darlehens den Kreis in der vollen Höhe der Darlehenszinsen zum Zinsträger macht, wobei die Provinz ihm gegenüber durch einen besonderen Vertrag die anteilige Zinsleistung übernimmt. Der Darlehensnehmende Kreis müßte sich alsdann der Provinz gegenüber verpflichten, seinerseits dem Staate gegenüber später die volle Schuldenlast zu liquidieren und er hätte seinerseits aus der Abfindung, die ihm zufällt, der Provinz eine Teilquote zu erstatten, welche ihrer Zinsmitleistung entspricht.

Meine Herren! Es ist dann in der Sachkommission noch die Frage berührt worden, wohin denn eigentlich diese Darlehen geflossen sind. Es besteht wohl vielfach anscheinend die jedenfalls irri Meinung, als wenn die ländlichen Kreise in erster Linie den Kleinbahnfonds absorbierten. Das trifft ganz und gar nicht zu; es sind in erster Linie die einer industriellen Entwicklung entgegengehenden Kreise gewesen, welche diesen Fonds von 50 Millionen verbraucht haben. Dabei fallen auf die Städte etwa 9 1/2 Millionen und der Rest auf diese so gearteten Kreise.

Meine Herren! Es ist doch wünschenswert, daß dies hier festgestellt wird, um Irrtümern, die darüber laut geworden sind, rechtzeitig zu begegnen. Es liegt ja auf der Hand, daß nur die wohlhabenderen, entwicklungsfähigen und darum leistungskräftigen Kreise zu Kleinbahnunternehmungen übergehen können. Die ärmeren Kreise müssen warten, bis die Beglückung mit staatlichen Nebenbahnen an sie kommt und dann wird ihnen der Grunderwerb auferlegt. Unter dem Gesichtspunkt, daß angesichts dessen eine gewisse Ausgleichung für diese Kreise stattfinden möchte, hat bisher der Provinziallandtag in gewissen Ausnahmefällen notleidenden Kreisen eine Mitleistung zur Deckung dieser Grunderwerbskosten bei Nebenbahnen gewährt, die ja eine ähnliche erschließende Bedeutung haben, wie die Kleinbahnen für andere Kreise. Es ist das aber nur ein ganz verschwindender Teil, denn es sind von den 46 Millionen nur rund 400 000 Mark, also noch nicht ein Hundertstel.

Es mag in diesem Zusammenhang auch ein gewisses Interesse haben, zu hören, wie sich die Beträge auf die einzelnen Bezirke verteilen. Es sind verwendet für den Regierungsbezirk Trier rund 2 107 000 Mark, den Regierungsbezirk Coblenz 4 122 000 Mark, den Regierungsbezirk Aachen 7 491 000 Mark, den Regierungsbezirk Köln 14 982 000 Mark und den Regierungsbezirk Düsseldorf 17 691 000 Mark. Meine Herren, wenn ich dem noch hinzufüge, daß mit diesem Fonds 1522 km Kleinbahnen gebaut worden sind, dann kennzeichnen diese Zahlen wohl die Bedeutung, welche in einer Erleichterung der Schaffung von Grundlagen für die heimische Wirtschaftsentwicklung dieser Kleinbahnfonds liegt. Und wenn in diesem Jubiläumsjahre, wie ich es vorhin nannte, die Provinz und ihre Verwaltung mit Stolz auf die Arbeit für die Entwicklung der Heimat zurückblicken, ich glaube, dann dürfen sie auch mit Stolz darauf zurückblicken, daß so weitsichtig und großzügig vor 20 Jahren dieser Kleinbahnfonds geschaffen worden ist und sie dürfen daraus die Folgerung herleiten, daß es eine der wesentlichsten Aufgaben, eine ebenso schöne wie lohnende, eine ebenso dankbare wie wichtige Aufgabe für die Zukunft bleibt, auf diesem Wege der Förderung des Bahnwesens fortzuschreiten. (Beifall.)

Meine Herren! Ich habe namens der III. Fachkommission die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen, es möge den Bericht des Provinzialausschusses über den Kleinbahnfonds durch Kenntnisnahme für erledigt erachten.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Wir gehen zu Nr. 24 über:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Görtschen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Görtschen: Meine Herren! Es handelt sich um die Drucksachen Nr. 20 und 33. Da die Väter dieses Antrages vom vorigen Jahre leider diesmal dienstlich verhindert sind, für das Fortkommen ihres Kindes in der Kommission und im Plenum zu sorgen, hat mich die Fachkommission von amtswegen hier als Vormund bestellt.

Der Antrag vom vorigen Jahre ging dahin, daß aus dem Kleinbahnfonds Darlehen unter denselben Bedingungen wie für Kleinbahnen auch zum Grunderwerb bei staatlichen Nebenbahnen gegeben werden möchten. Zunächst schien dies unbedenklich zu sein und Entgegenkommen bei der

Provinzialverwaltung zu finden. Aber in der Verhandlung des vorigen Jahres war dann das Bedenken aufgetaucht, daß sich die finanzielle Tragweite dieses Antrages nicht genügend überschauen lasse, und daß vielleicht zu befürchten sei, die Kleinbahnen bauenden Kreise und Gemeinden möchten auch für den Grunderwerb für die Kleinbahnen mit einer ähnlichen Anforderung an die Provinz herantreten. Aus diesem Grunde hat damals der Provinziallandtag die Sache an den Provinzialauschuß zur erneuten eingehenden Prüfung zurückverwiesen. Diese Prüfung hat in der sorgsamsten Weise, wie wir sie gewöhnt sind, stattgefunden, und es hat sich ergeben, daß, wenn man in den letzten 10 Jahren jedes Jahr bei den staatlichen Nebenbahnen, die gebaut wurden, zu den Grunderwerbskosten in dem Maße und mit den Vergünstigungen Darlehen gegeben hätte, wie dies zu den Kosten der Kleinbahnen geschieht, dann an Zinsverlust für die Provinz jährlich 3000 Mark entstanden wären, oder im ganzen in den 10 Jahren 30 000 Mark. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß ungefähr 14 Millionen für Grunderwerbskosten aufgewandt sind, von denen rund 9 Millionen auf die Kreise und Gemeinden gefallen sind, während den Rest der Staat übernahm. Nach den oben erwähnten Grundsätzen ergeben sich also diese 30 000 Mark. Sie sehen, daß diese Tragweite an und für sich außerordentlich gering ist. Wenn 30 000 Mark, wie sie beim Ständefonds mehr eingesetzt worden sind, zu diesem Zwecke verwandt würden, dann könnte man 10 Jahre lang dem Wunsche der III. Sachkommission entsprechen, und wenn 300 000 Mark, wie sie für Bekämpfung der Staubplage bestimmt sind, eingesetzt worden wären, dann hätten wir auf 100 Jahre dafür gesorgt, daß zu den Grunderwerbskosten in dieser Weise beigetragen würde. (Heiterkeit.)

Der Provinzialauschuß hat nun allerdings gesagt, das kann sich etwas steigern, weil die Grundstückspreise erheblich gestiegen sind; aber es wird selbst von ihm nur damit gerechnet, daß der auf die Provinz fallende Zinsverlust von 3000 Mark jährlich auf 3500 Mark oder höchstens 4000 Mark steigen würde. Also an und für sich ist der Antrag in seiner finanziellen Tragweite unbedenklich, was auch wohl weder von der Provinzialverwaltung noch vom Provinzialauschuß bestritten wird.

Aber, meine Herren, man denkt, daß dieser Antrag andere Folgen nach sich ziehen könne, die sich doch für die Provinz schwerwiegender gestalten möchten. Zunächst hat man ein Mißtrauen gegen den Staat. Der Staat gibt jetzt, muß ich vorbemerken, bei leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden geschenkweise einen Beitrag zu den Grunderwerbskosten staatlicher Nebenbahnen, während er an leistungsfähige Kommunalverbände die Anforderung stellt, zu den Grunderwerbskosten für Nebenbahnen den geforderten Grund und Boden unentgeltlich herzugeben. Man sagt nun, wenn die Provinz jetzt auch, entgegen der früheren Praxis, helfend dabei eintritt, dann wird eben der Staat seine Beiträge entsprechend kürzen oder er wird auf diesen Fall das anwenden, was in so vielen Fällen dauernde Übung geworden ist, daß der Staat, die Provinz und die Beteiligten je ein Drittel tragen; und dann wird es allerdings eine außerordentliche Belastung der Provinz ergeben, welche für die Provinzialverwaltung sich auf 450 000 Mark für jedes Jahr errechnet.

Meine Herren! Das wären allerdings große Folgen. Aber ich muß doch feststellen, daß diese Folgerungen in keiner Weise durch tatsächliche Beweise erhärtet werden können, es sei denn, daß man Analogien aus anderen Wirtschaftsgebieten heranzieht. Im Gegenteil ist uns z. B. in der Kommission bekannt geworden, daß in dem Kreise Weylar (Rheinland) und Usingen (Nassau) eine staatliche Nebenbahn gebaut worden ist, zu deren Grunderwerbskosten der Staat beiden beteiligten Kreisen, weil sie leistungsschwach sind, schenkungsweise eine Beihilfe zu den Grunderwerbskosten gegeben hat. Während aber der Rheinische Kreis von Seiten seiner Provinz leer ausgegangen ist, hat der nassauische Kreis noch 50 % Beihilfe von seiner Provinz bekommen. Der Staat hat

aber trotzdem nicht daran gedacht, seine Beihilfe zurückzuziehen, weil der Bezirksverband Wiesbaden 50 % der Grunderwerbskosten seinem leistungsschwachen Kreise abnahm.

Es ist dann wohl auch vom Provinzialausschuß und der Provinzialverwaltung das Schwergewicht mehr auf etwas anderes gelegt worden, nämlich auf die Besorgnis, daß die Erbauer von Kleinbahnen ebenfalls verlangen könnten, daß die Grunderwerbskosten teilweise durch die Provinz übernommen werden. Jetzt ist ja die Sache bei den Kleinbahnen so, daß zwar beim Bau eine Unterstützung durch die Provinz stattfindet, daß aber die Grunderwerbskosten als Vorausleistungen von den Beteiligten zu tragen sind. An eine solche Ausdehnung hat die III. Fachkommission im vorigen Jahre nicht gedacht. Sie glaubt darauf hinweisen zu sollen, daß die Dinge außerordentlich verschieden bei den Kleinbahnen und bei den staatlichen Nebenbahnen liegen.

Bei den Kleinbahnen hat der Erbauer die Absicht, die Hoffnung und häufig den Erfolg, daß die Bahn sich verzinst, auch mit Kapital, das für den Grunderwerb aufgewendet wird. Bei der Nebenbahn aber müssen die Grunderwerbskosten à fonds perdu gegeben werden.

Mancher Kreis möchte auch gern eine Kleinbahn bauen. Ihm wird aber die Kleinbahn verweigert, weil es heißt: Diese Strecke ist zu wichtig, ihren Bau muß sich der Staat vorbehalten, der aber dann sagt: Wenn ich die Nebenbahn baue, mußt du den Grunderwerb leisten. Es ist eben bei der Nebenbahn ein Dritter, der die Bahn baut, während bei der Kleinbahn der Unternehmer sich mit dem zu Unterstützenden deckt.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß es gewöhnlich die wohlhabenden Kreise sind, die sich Kleinbahnen leisten, während, wie das mein Vorredner schon richtig hervorgehoben hat, die ärmeren Kreise warten müssen, bis ihnen der Staat die Nebenbahnen baut. (Sehr richtig!)

Das sind also doch wesentliche Unterschiede, und ich möchte nochmals betonen: Im vorigen Jahre hat die III. Fachkommission bei ihrem Antrage an diese Ausdehnung der Hilfe auf die Grunderwerbskosten für Kleinbahnen nicht gedacht.

Es ist zum Schluß darauf hingewiesen worden, daß der Kleinbahnfonds eine steigende Tendenz zeigt. Aber ich meine doch, wenn für 10 Jahre lang mit 30—40 000 Mark im ganzen höchstens gerechnet werden muß, und wenn das nicht weiter ausgedehnt werden kann, so ist das eine Kleinigkeit, die bei einer Million umlagefähigem Steuerfoll nicht ins Gewicht fällt.

Wir können uns nicht darüber beschweren, daß unser vorjähriger Antrag ohne Wohlwollen geprüft worden sei; denn es weist die Vorlage des Provinzialausschusses am Schlusse darauf hin, daß in gewissen Fällen die Rheinprovinz auch bei den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen mit Beihilfen eingetreten ist, nämlich wenn es sich um ganz besonders arme Gemeinden und Kreise und um Notstände handelte; dann habe aber nicht der Provinzialausschuß auf Grund allgemeiner Ermächtigung sondern der Provinziallandtag Ausnahmen gemacht und könne das auch künftig tun.

Wir haben in Würdigung der Bedenken, die bei der Provinzialverwaltung und dem Provinzialausschuß bestehen, geglaubt, daß es richtig sei, noch etwas mit der Beschlußfassung zu warten und inzwischen vertrauensvoll der Provinzialverwaltung zu überlassen, noch weiteres Material zur Beurteilung der Sache beizubringen, insbesondere in der Richtung: In welcher Weise hat sich der Staat in anderen Gegenden, trotz Einspringens der Provinz an den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen beteiligt, und fernerhin, ob in anderen Provinzen denn wirklich die eine Unterstützung dazu geführt hat, daß man bei Kleinbahnen einen ähnlichen Schritt tat.

Meine Herren! Zu der wirtschaftlichen Entwicklung der Rheinprovinz hat, ganz wesentlich die sorgfältige und peinliche Art, in der die Verkehrsadern der ganzen Rheinprovinz ausgebaut

wurden, beigetragen. Diese Erkenntnis zwingt die III. Fachkommission auch ihrerseits besonders gewissenhaft und sorgfältig in diesem Punkte zu sein und nicht vorzeitig auf die Ausführung von Gedanken zu verzichten, die zur weiteren Ausdehnung des Verkehrs dienen können, der — darüber sind wir doch alle einig — Stadt und Land gleichmäßig zugute kommt.

Deswegen möchten wir Ihnen vorschlagen, den Antrag der Fachkommission vom vorigen Jahre nicht abzulehnen, sondern ihn auf das nächste Jahr zu vertagen und inzwischen vertrauensvoll der Provinzialverwaltung und dem Provinzialauschuß zu überlassen, die Angelegenheit weiter zu beobachten, und weitere Erfahrungen zu sammeln. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Ich möchte nur ein paar Worte dazu sagen. Die 3000 Mark, die die Sache uns in den früheren Jahren gekostet hat und die in zehn Jahren auf 30 bis 40 000 Mark auflaufen, sind wirklich nicht so ausschlaggebend, über diese 30 000 oder 40 000 Mark würden wir vielleicht auch noch hinwegkommen. Aber das zweite Bedenken, das Verhältnis dem Staat gegenüber ist nicht so unwesentlich. Der Staat gibt jetzt den armen Kreisen einen Teil des Geldes für den Grund und Boden. In dem Moment, wo die Provinz kommt und sagt: Ich will dich armen Kreis unterstützen und dir die Hälfte der Kosten des Grund und Bodens geben, würde der Staat jagen: der Kreis ist nicht mehr hilfsbedürftig, er bekommt von mir nichts. Dann haben wir für den Staat das Geld bezahlt und den Staat davon befreit. Diese Erfahrungen haben wir auf allen anderen Gebieten gemacht; es wird uns auch hier so gehen.

Jetzt kommt noch der eigentlich ausschlaggebende Punkt. Bisher bekommt ein Kreis, der eine Kleinbahn baut, von uns für den Bau ein Darlehen, das er natürlich verzinsen muß. Der Kreis muß die Kosten für den Grund und Boden aufbringen, ist also verhältnismäßig bis auf ein halbes Prozent Zuschuß von uns mit der ganzen Sache belastet. Nun nehmen Sie einen anderen Kreis, der eine staatliche Nebenbahn bekommt; der Staat baut die ganze Bahn mit Staatsgeld und der Kreis hat nur den Grund und Boden zu bezahlen. Dieser Kreis steht also unendlich viel besser da, als der Kreis, der eine Kleinbahn baut. In dem Moment aber, wo wir jetzt sagen: Du, Kreis, bekommst eine staatliche Nebenbahn, du bekommst aber doch das Geld zum Grund und Boden, ist es doch selbstverständlich, daß der Kreis, der eine Kleinbahn gebaut hat, sagt: Ja, der andere Kreis steht sich doch viel besser als ich; nach der Auffassung des Provinziallandtages vor 10 bis 15 Jahren sollte ich doch besser gestellt sein; jetzt steht der Kreis besser da, der eine Nebenbahn baut, folglich muß ich anders gestellt werden. Dann kommt der Antrag: Bitte, ich will statt des halben Prozent  $\frac{3}{4}$  oder 1% Zuschuß haben. Tun wir das, dann kommt der Nebenbahnkreis und sagt: Ja, Herrschaften, jetzt steht der andere Kreis besser, jetzt muß ich auch aufgebessert werden. Das ist eine Schraube ohne Ende und das hat uns stutzig gemacht, und deshalb sollten Sie bei den Bestimmungen bleiben, die der Provinziallandtag früher getroffen hat.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuszahn.

Abgeordneter Fuszahn: Meine Herren! Wir stehen einem Vertagungsantrag gegenüber und ich möchte Ihnen empfehlen, sich darauf zu einigen.

Ich stehe mit einer ganzen Reihe meiner Freunde nicht auf dem Boden des Herrn Referenten, aber ich meine, wir brauchen die Sache heute nicht zum Austrag zu bringen, ich halte es für zweckmäßiger, daß wir uns darauf einigen, die Sache zu vertragen. Wir können uns dann bis zum nächsten Jahre überlegen, wie wir uns dazu stellen wollen. Ich persönlich stehe genau auf dem Boden des Herrn Landeshauptmanns, aber ich möchte bitten daß wir das alles erst im nächsten Jahre austragen. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort wünscht.

(Zuruf: ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Sie ohne eine formelle Abstimmung den Vertagungsantrag angenommen haben.

Widerspruch erfolgt nicht; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kehren, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Kehren: Als Drucksache Nr. 21 liegt dem hohen Hause der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 gewährten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus den Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark und aus den weiteren Dotationsrenten vor. Aus der Zusammenstellung auf Seite 14 ist zu ersehen, daß die Bewilligungen sowohl aus dem Fonds A wie aus dem Fonds B in den Grenzen der bestehenden Bestimmungen erfolgt sind.

Aus dem 100 000 Mark-Fonds erhielten auf Grund der mit ihnen abgeschlossenen Verträge die Kreise Ahrweiler, Coblenz-Land, Bernkastel und Wittweiler je 20 000 Mark, der Kreis Kreuznach 13 000 Mark, der Kreis Meisenheim 7 000 Mark. Damit ist der Fonds aufgeteilt. Nach den Verträgen ist der Gesamtfonds nun für mehrere Jahre hinaus belegt. Eine weitere Anmeldung auf den Fonds ist der Fachkommission bisher nicht bekannt geworden.

Zu der Vorlage ist im übrigen nichts zu bemerken. Die Fachkommission schlägt dem hohen Hause vor, den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle fest, daß Sie dem Antrage zustimmen.

Wir stehen dann am Schluß der heutigen Tagesordnung.

Ich habe nur noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen und die Tagesordnung für morgen festzustellen.

Der Herr Abgeordnete Kommerzienrat Simon-Kirn teilt mit, daß er wegen einer dringenden Geschäftsreise nach Böhmen verhindert sei, an den weiteren Sitzungen teilzunehmen. Der Herr Abgeordnete Erzellenz Freiherr von Stumm teilt mit, daß er von Donnerstag ab aus Gesundheitsrücksichten an den Sitzungen des Landtages nicht teilnehmen könne.

Die Tagesordnung für morgen ist wie folgt zusammengestellt:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.  
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling-Doppelhaus;
  2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst
  - Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
  - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
  - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
  - Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüchefür das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.
13. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisstal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
16. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld.

17. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche.
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit.
19. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
21. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
22. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
23. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung um 11 Uhr beginnen zu lassen. Es ist eine sehr große Tagesordnung und mit Rücksicht auf das Ständeeffen am Nachmittage wird es wohl Ihren Wünschen entsprechen, nicht zu spät zu beginnen.

Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag den 27. Februar 1913.

(Beginn 11 Uhr 15 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling-Doppelhaus;
  2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.
13. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisstal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

16. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld.
17. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche.
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit.
19. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
21. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
22. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialan Ausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
23. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten von Gynern und The Losen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen dann noch von folgenden Eingängen Kenntnis zu geben:

Herr Abgeordneter Holle bittet sein Fernbleiben von den Sitzungen von Donnerstag ab zu entschuldigen, weil er zur Teilnahme an den Sitzungen einer Herrenhauskommission nach Berlin reisen muß.

Ebenso bittet der Herr Abgeordnete Kannengießer ihn für Freitag und Samstag zu entschuldigen. Herr Abgeordneter Conze bittet um Urlaub für Samstag und Herr Abgeordneter von Beckerath für Freitag.

Wir treten dann in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Piecq, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Der erwähnte Haushaltsplan schließt ab mit einem Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von 8950 Mark. Diese Mehrausgabe ist im wesentlichen hervorgerufen durch die Vergütung von 7200 Mark für 2 Assistenten für die Denkmälerstatistik, die neu angestellt worden sind.

Namens der I. Fachkommission beantrage ich die unveränderte Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Referenten gehört. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne weiteres annehmen, daß Sie der Vorlage zustimmen.

Es kommt

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Hier ist ein Mehrzuschuß von 8600 Mark erforderlich, der im wesentlichen notwendig geworden ist für die Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen, Anfertigung des Katalogs und für Verpackungskosten. Dafür sind an Mehrkosten 2800 Mark veranschlagt, ferner für das Museum in Trier für Heizung, Beleuchtung, Wasserleitung usw. 1000 Mark mehr und für bessere Vergütung der technischen Hilfskräfte 1300 Mark.

Außerdem ist bei Titel III 9 eine einmalige Ausgabe von 2250 Mark vorgesehen für die Umräumung von Steinmonumenten, für Einrichtung des Dachgeschosses zur Magazinierung von Sammlungsgegenständen und für Anschaffung von Bureaumöbeln. Das ergibt zusammen eine Mehrausgabe von 8600 Mark. Die Fachkommission empfiehlt Ihnen die Bewilligung dieses Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan auf den Seiten 764 bis 768. Änderungen gegen das Vorjahr gibt es nicht. Namens der I. Fachkommission habe ich die unveränderte Annahme zu beantragen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt keine Wortmeldung. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir gehen über zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling=Doppelhaus;
2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Halfern, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Halfern: Meine Herren! Die Zahl der schulentlassenen Zöglinge ist in den letzten Jahren so stark gestiegen, daß die Plätze, die in den einzelnen Anstalten für die Zöglinge vorhanden sind, nicht mehr ausreichen. Im Jahre 1905 waren vorhanden

915 Plätze. Hinzugekommen sind durch Umbauten, Ausbauten und Neubauten noch weitere 675 Plätze, so daß heute im ganzen rund 1600 Plätze für schulentlassene Fürsorgezöglinge vorhanden sind. Die Zahl der Zöglinge ist aber seit der Zeit wesentlich stärker gestiegen. Während im Jahre 1905 nur 298 schulentlassene Zöglinge überwiesen wurden, ist die Zahl im Jahre 1911 auf 598 gestiegen, hat sich also in den 6 Jahren verdoppelt. In diesem Geschäftsjahre rechnet man mit ungefähr 700 bis 800 schulentlassenen Zöglingen. Zu diesen 700 bis 800 Schulentlassenen kommen dann noch diejenigen hinzu, die im schulpflichtigen Alter der Fürsorge überwiesen werden und nachher, nachdem sie aus der Schule entlassen sind, noch einer Anstalt für Schulentlassene überwiesen werden müssen, weil sie noch einer strengen Zucht bedürfen. Das sind auch ungefähr 700 bis 800 Zöglinge. Für diese 1600 stehen im ganzen 1600 Plätze zur Verfügung. Die Folge davon ist, daß die Zöglinge durchschnittlich nur 1 Jahr in der Fürsorgeanstalt bleiben können, da sie dann dem folgenden Jahrgang Platz machen müssen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß 1 Jahr zu wenig ist, sondern daß die Zöglinge durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Jahre in den Anstalten verbleiben müssen. Dazu reichen die heutigen Anstalten nicht aus; hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden.

Nun besteht zunächst die Möglichkeit, einige Anstalten auszubauen. Bei den evangelischen Anstalten ist diese Möglichkeit vorhanden, und zwar in erster Linie bei der Erziehungsanstalt in Solingen, wo ein Zögling-Doppelhaus errichtet werden kann, in dem 50 bis 55 Zöglinge untergebracht werden können.

Bei den katholischen Anstalten dagegen ist das nicht möglich; die katholischen Anstalten sind alle so ausgebaut, daß sie nicht mehr erweiterungsfähig sind. Für die katholischen schulentlassenen Zöglinge muß also eine neue Anstalt errichtet werden.

Es kommt nun in Frage, ob eine Privatanstalt oder eine Provinzialanstalt errichtet werden soll. Gegen eine Privatanstalt und für eine Provinzialanstalt sprechen im wesentlichen zwei Gründe: Eine Privatanstalt würde der Provinzialverwaltung nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn sich die Provinzialverwaltung verpflichtet, ihr auf eine Reihe von Jahren eine bestimmte Anzahl von Zöglingen zu einem bestimmten Pflegesatz zu überweisen. Zu diesem Pflegesatz werden von den Privatanstalten im allgemeinen auch die Zinsen und die Amortisation des Baukapitals hinzugerechnet, so daß die Unterbringung in Privatanstalten der Provinzialverwaltung nicht wesentlich billiger zu stehen kommt. Vor allen Dingen ist sie aber dann nicht Herr im eigenen Hause. Weiterhin spricht für eine Provinzialanstalt, daß ein neuer Versuch gemacht werden soll. Es soll der Erziehungsanstalt noch eine Zwischenanstalt für Schwererziehbliche hinzugefügt werden.

Meine Herren! Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine ganze Reihe von Fürsorgepflichtigen durch ihre geistige Minderwertigkeit nicht geeignet ist, in die allgemeine Erziehungsanstalt zu kommen, da sie dort nur den ruhigen Erziehungsgang stören. Für diese Zöglinge soll eine besondere Zwischenanstalt eingerichtet werden, an die besonders tüchtige Lehrkräfte berufen werden, der auch Ärzte zur Untersuchung der geistigen Minderwertigkeit dieser Zöglinge usw. zur Verfügung stehen.

Das sind im wesentlichen die zwei Gründe, die für eine Provinzialanstalt sprechen. Eine derartige Zwischenanstalt ist auch schon in anderen Provinzen eingerichtet worden.

Im allgemeinen rechnet man mit ungefähr 100 derartig geistig Minderwertigen, und nach dem Verhältnis der Konfessionen in der Rheinprovinz kommen davon zwei Drittel auf katholische und ein Drittel auf protestantische.

In der Provinz Westfalen will man auch eine derartige Zwischenanstalt einrichten und man ist mit dieser Provinz in Verbindung getreten, um die evangelischen Minderwertigen nach Westfalen und die katholischen Minderwertigen aus Westfalen in die Rheinprovinz zu über-

weisen, damit jede Provinz nur eine derartige Zwischenanstalt zu errichten braucht. Meine Herren, es besteht die Absicht, diese neue Anstalt für 225 Zöglinge einzurichten, einschließlich der für die Zwischenanstalt nebst Beobachtungsstation bestimmten Zöglinge.

Meine Herren! Die II. Fachkommission hat sich einstimmig für die Erweiterung der Solinger Anstalt und die Errichtung einer neuen Anstalt ausgesprochen und schlägt Ihnen vor,

1. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte sowohl die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene, männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglinge-Doppelhaus zu erweitern, als auch eine weitere Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt zu errichten;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten."

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kehren.

Abgeordneter Kehren: Meine Herren! Es ist schon bei Gelegenheit der allgemeinen Haushaltsplanberatung darauf hingewiesen worden, daß die Kosten, die durch die Fürsorgeerziehung entstehen, von Jahr zu Jahr in erschreckendem Maße zunehmen. In der Öffentlichkeit sind die Meinungen darüber, ob durch die Fürsorgeerziehung in weiterem Umfange wirklich eine erhebliche Besserung der Fürsorgezöglinge erzielt wird, außerordentlich geteilt. Es wäre mir von großem Interesse, zu wissen, ob etwa Erhebungen darüber gepflogen werden, wie sich die Folgen der Fürsorgeerziehung bei den Zöglingen bemerkbar machen, und ob etwa eine Statistik über die Kriminalität unter den früheren Fürsorgezöglingen geführt wird. Ich würde der Meinung sein, daß die Erhebung derartiger statistischer Feststellungen von außerordentlichem Wert wären, und ich würde dankbar sein, wenn ich von der Verwaltung Aufschluß darüber bekommen könnte, ob solche Erhebungen bisher schon angestellt worden sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landesrat Geheimrat Schmidt.

Landesrat Geheimer Regierungsrat Schmidt: Meine Herren! Die älteren Mitglieder dieses hohen Hauses haben die Antwort auf die von dem Herrn Abgeordneten Kehren gestellte Frage von dieser Stelle aus — wenn ich mit recht erinnere — vor zwei Jahren schon bekommen. Damals hatte ich die Ehre, hier eine sehr eingehende Statistik über die Erfolge der Fürsorgeerziehung vorzutragen, aus der hervorging, daß reichlich 75% aller Fürsorgezöglinge als gebessert aus der Fürsorgeerziehung ausgeschieden sind und sich draußen bewährt haben. Das hohe Haus war damals ebenso wie das Haus der Abgeordneten in Berlin über diese Erfolge freudig überrascht, und ich glaube sagen zu dürfen, daß irgend ein Wandel zum Schlechteren nicht eingetreten ist.

Wir legen in diesem Jahre keine Statistik vor, weil die statistischen Erhebungen viel Arbeit verursachen, die wir uns einmal für ein Jahr sparen wollten. Jetzt hat aber die Königliche Staatsregierung die Sache in die Hand genommen und uns veranlaßt, von Jahr zu Jahr eine Statistik aufzunehmen, und zwar immer über das Nachleben derjenigen Zöglinge, die vor fünf Jahren aus der Erziehung entlassen worden sind. Im nächsten Jahre werde ich in der Lage sein, über die Ergebnisse dieser allerneuesten Statistik weitere Mitteilungen zu machen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Halfern: Ich verzichte.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Gegenanträge sind nicht gestellt worden, die Vorlage ist somit angenommen.

Wir kommen zu Nr. 6 der Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rhedden und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Halfern: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger befindet sich im Haupthaushaltungsbuch Seite 256 ff.

Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3584900 Mark ab. Es werden 280100 Mark mehr gefordert. Diese große Mehrforderungen sind ja bereits in der ersten Sitzung aufgefallen; sie nehmen aber nicht wunder, wenn man sieht, wie sehr die Zahl der Fürsorgezöglinge von Jahr zu Jahr steigt.

Meine Herren! Wir haben in der II. Fachkommission eine Nachweisung gehabt, aus der ich Ihnen nur einige Zahlen mitteilen möchte. Der Bestand an Fürsorgezöglingen betrug am 1. April 1901 1226, am 1. April 1905 4621, am 1. April 1908 6318, am 1. April 1911 8410, am 1. April 1912 9175 und wird in diesem Jahre ungefähr 10000 erreichen. Der reine Zugang beträgt im Jahre 1912 allein 1020.

Man könnte nun zu der Meinung kommen, daß die Verhältnisse in der Rheinprovinz im Vergleich zu anderen Provinzen besonders ungünstig sind. Der II. Fachkommission hat auch darüber eine Nachweisung vorgelegen, aus der hervorging, daß der Prozentsatz für Fürsorgepflichtige in der Rheinprovinz nicht schlechter ist als in anderen Provinzen. In der Zeit vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1912 sind in Preußen, ausschließlich der Rheinprovinz, 63349 Fürsorgezöglinge untergebracht worden, und zwar bei einer Einwohnerzahl von 33644000, so daß in diesem Zeitraum auf 10000 Einwohner 19,78 Fürsorgezöglinge entfallen. In der Rheinprovinz sind in der gleichen Zeit bei einer Einwohnerzahl von 7121000 15507 Zöglinge untergebracht worden, so daß auf 10000 Einwohner in dieser Zeit 21,78% entfallen. Der Durchschnitt für die ganze Monarchie beträgt auf 10000 Einwohner 20,13%, so daß die Rheinprovinz nicht wesentlich schlechter steht.

Im übrigen handelt es sich bezüglich der Kosten um ein einfaches Rechenexempel. Auf Seite 257/59 finden Sie die Zahl der Zöglinge, die für den 1. April dieses Jahres angenommen wird. Diese Zahl wird multipliziert mit dem Durchschnittspflegesatz. Der Durchschnittspflegesatz mußte von 337 Mark auf 340 Mark erhöht werden, da in den meisten Anstalten die Pflegesätze in den letzten Jahren gestiegen sind. Multipliziert man die Zahl der Zöglinge, mit dem Pflegesatz von 340 Mark so erhalten wir eine Ausgabe von 3340500 Mark. Also die wesentlichen Kosten entstehen durch die Verpflegung der Zöglinge.

Im übrigen hat die II. Fachkommission zu den einzelnen Haushaltsplänen nichts zu bemerken. Es ist nur noch zu erwähnen, daß in einzelnen Anstalten ein Teil der Lehrer, und zwar diejenigen, die dem landwirtschaftlichen und dem Handwerkerbetrieb vorgestellt sind, sowohl bezüglich des Gehalts als auch bezüglich der Stellung gehoben worden sind; sie haben den Titel Inspektoren bekommen,



Wenn es gelingen sollte, in diesem Punkte einen Wandel herbeizuführen, dann kann die Zahl der Zöglinge ruhig so hoch bleiben, wie sie ist, dann sinken aber von selbst die Ausgaben — denn diese Zöglinge sind es, die das Geld kosten — und es steigen die Erfolge der Fürsorgeerziehung — denn wiederum diese Zöglinge sind es, bei denen die Erfolge häufig sehr fragwürdig sind.

Meine Herren! Die Kosten der Fürsorgeerziehung sind weiter abhängig von der Höhe der Pflegesätze, und da muß ich denn leider feststellen, daß die Pflegesätze namentlich in den letzten Jahren ganz außerordentlich und sprungweise in die Höhe gegangen sind. Ich darf aber namens der Verwaltung die bestimmte Erklärung abgeben, daß wir die Anträge der Anstalten auf Erhöhung der Pflegesätze peinlich genau prüfen und zu einer Erhöhung stets nur dann übergehen, wenn die zwingende Notwendigkeit dargetan ist. Die Zeiten, wo wir auf den Kopf und den Tag eines Fürsorgezöglings mit 50 Pfennig auskamen — die Zöglinge alle, gleichgültig, ob sie etwas kosten oder nicht, durcheinander gerechnet — sind gewiß längst vorbei; heute würden wir unter im übrigen gleichen Verhältnissen gewiß 60 oder 65 Pfennig auslegen müssen. In Wirklichkeit aber bezahlen wir heute für sämtliche Zöglinge einen Durchschnittssatz von 93 Pfennig. (Zuruf: 43 Pfennig!) Das ist im wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen.

Das alte Zwangserziehungsgezet überwies uns Minderjährige bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, und wir mußten sie mit dem vollendeten 18. Lebensjahre entlassen. Das neue Fürsorgeerziehungsgezet gestattet die Ueberweisung von Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, und wir dürfen sie erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre entlassen. Von den früheren jugendlichen Zwangszöglingen kam kaum einer nach der Schulentlassung in eine Anstalt, sie gingen alle in Familienpflege. Damals waren reichlich 75% aller Zöglinge in Familienuntergebracht und höchstens 20—25% in Anstalten. Heute dagegen befinden sich in Familienpflege nur 45% und stark 55% in Anstalten, und gerade die Anstalten und namentlich die Anstalten für die Schulentlassenen verschlingen das Geld. Es besteht aber noch ein weiterer Unterschied gegen früher. Aus der damaligen Zeit erinnere ich mich kaum eines tuberkulösen Zöglings. Geschlechtskrankheiten gab es nicht, wenigstens nicht bei den Fürsorgezöglingen. (Heiterkeit!) Geistige Minderwertigkeit war ein unbekanntes Ding, Zahnpflege existierte nicht usw. Und wie anders ist das heute! Die Zahl der Geschlechtskranken, der Tuberkulösen, der geistig minderwertigen Zöglinge beläuft sich auf viele, viele Hunderte, für die gesorgt werden muß. Die Zahnpflege ist heute so selbstverständlich wie das tägliche Brot. Jede Anstalt hat ihren Zahnarzt, jeder Zögling muß so und so oft revidiert und plombiert werden und ich weiß nicht, was sonst noch alles. (Heiterkeit!)

Das alles aber, meine Herren, kostet viel Geld. Nun weist man auf die Anstalten hin und sagt: Die Anstalten sind zu großartig; die Zöglinge werden in den Anstalten an Dinge gewöhnt, die diese draußen im Leben nie gehabt haben und nie wiederfinden werden.

Meine Herren! Das ist freilich richtig; es ist aber eine Schattenseite des gesamten Anstaltslebens. Anstalten ohne Ordnung und Sauberkeit, ohne Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit des Betriebes sind undenkbar. Das sind aber alles Dinge, die der Fürsorgezögling zu Hause nicht gehabt hat und auch zu Hause nicht wieder finden wird. Im übrigen darf ich behaupten, daß die sämtlichen Privatanstalten der Rheinprovinz — abgesehen vielleicht von einer einzigen Ausnahme auf der linken Rheinseite, bei der der Baumeister in der Gestaltung des Außern vielleicht etwas weiter gegangen ist, als unbedingt nötig war, — in zum Teil außerordentlich bescheidenem Zustande sich befinden, in einem Zustande, der so bescheiden ist, daß von Seiten der Aufsichtsbehörden sehr häufig in verkehrs- oder sicherheits- oder feuerpolizeilichem Interesse mehr oder weniger starke Auflagen gemacht werden.

Wie liegt aber die Sache bei den Provinzialanstalten? In der II. Fachkommission konnte ich auf eine Privatanstalt hinweisen, die im Osten der Stadt Düsseldorf in der jüngsten Zeit errichtet worden ist, an deren Errichtung ich nicht amtlich, sondern außeramtlich mit tätig gewesen bin und bei der in dem Kuratorium nicht Landesräte, sondern Kaufleute saßen. Ich konnte nachweisen, daß in dieser Anstalt trotz aller Sparsamkeit das Bett nicht unter 5000 Mark hergerichtet war. Nun wurde in der II. Fachkommission erklärt, das sei zu viel, ein Bett dürfe nicht soviel kosten. Es wurde dabei auf Krankenanstalten hingewiesen, die billiger hätten erbaut werden können.

Ich glaube, sagen zu dürfen, daß solche Vergleiche gefährlich sind; ich meine, daß man es ablehnen muß, daß derartige Vergleiche gezogen werden. Krankenanstalten sind eben etwas anderes als Fürsorgeerziehungsanstalten.

Was hat nun das Bett in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten gekostet? Das Bett in der Anstalt Fichtenhain kostet 4550 Mark, ist also unter dem eben genannten Satz geblieben. Das Bett in Rheindahlen hat 5350 Mark gekostet, wobei zu bemerken ist, daß sich in Rheindahlen außer der gewöhnlichen Anstalt noch eine große Abteilung für lungenkranke Fürsorgezöglinge befindet und daß das Haus für diese Lungenkranke mit allem, was dazu gehört, Liegehalle usw., selbstverständlich teurer ist, als ein gewöhnliches anderes Haus. In Solingen hat das Bett freilich 6150 Mark gekostet. Das liegt aber, wie mir unsere Techniker gesagt haben, daran, daß in Solingen aus verschiedenen Gründen der Bau ganz außerordentlich teuer gewesen ist.

Sie sehen, daß die Kosten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sich durchaus in dem allgemeinen, angemessenen Rahmen halten.

Wie liegt aber weiter die Sache in den anderen Provinzen? Die Provinz Sachsen hat kürzlich, vor einem Jahre, eine Fürsorgeanstalt dem Betriebe übergeben, nachdem man vorher ganz Preußen und ich glaube, auch ganz Deutschland bereist und sich die Anstalten angesehen hatte. Als wir uns aber die neue sächsische Anstalt in Nordhausen ansahen, fanden wir genau dasselbe, was wir auch hier haben. Und wenn jetzt das Königreich Sachsen dazu übergeht, bei Leipzig eine derartige Anstalt zu errichten, dann bin ich, nachdem, was ich an dem Modell der Anstalt gesehen habe, überzeugt, daß auch diese Anstalt nicht um einen Pfennig billiger werden wird, als unsere Anstalten.

Meine Herren! Das Teure im Anstaltsbetrieb sind auch nicht die Bankkosten. Ob das Bett ein paar Hundert Mark weniger kostet oder nicht, die Kosten für das Bett drücken sich ja hinterher bei der Verzinsung und Tilgung der Bauschuld doch immer nur auf den einzelnen Tag umgerechnet, in Pfennigen aus. Das Teure in den Anstalten ist das Erzieherpersonal. Die Lehrer, die Handwerksmeister und die Erziehergehilfen kosten ganz außerordentliche Summen. Es werden aber an alle diese Personen sehr hohe Ansprüche gestellt, und Sie werden mir wohl alle zustimmen, wenn ich sage, das Beste, das wir da in der einzelnen Branche bekommen können, ist für uns zu diesem Zwecke gerade gut genug. (Beifall.)

Meine Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Aber es drängte die Verwaltung, Ihnen einmal einen kleinen Ueberblick über die Sachlage zu geben. Wir wollen Ihnen aber gerne versprechen, daß wir bei dem Bau der neuen Anstalt, die Sie uns vorhin zu bewilligen die Güte hatten, noch einmal alles peinlich genau nachprüfen und sehen wollen, wo sich etwas sparen läßt. (Beifall.)

Im Weiteren sichere ich Ihnen zu, daß wir auch die gesamten Kosten der Fürsorgeerziehung daraufhin nachprüfen wollen, ob nicht wenigstens die gegenwärtigen hohen Verpflegungssätze auf einen gewissen Beharrungszustand zu bringen sein werden, wenn ein solcher in der Zahl der Zöglinge auch noch nicht zu erreichen ist. (Beifall.)

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Die Tatsache, daß die Provinzialverwaltung zum Bau einer neuen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt übergehen will, hat in weiteren Kreisen den Gedanken aufkommen lassen, als beabsichtige die Provinzialverwaltung, bei der Arbeit in der Fürsorgeerziehung die Kreise der freiwilligen Liebestätigkeit, namentlich die kirchlichen Kreise zurück zu drängen. Nichts liegt der Provinzialverwaltung ferner als das.

Meine Herren! Wir haben jetzt in der Anstaltserziehung beinahe 6000 Zöglinge. Davon befinden sich in Provinzialanstalten bis jetzt nur 800. Steigt diese Ziffer auch auf 1000, dann bleibt doch der Mitwirkung der Kreise der freiwilligen Liebestätigkeit, namentlich der kirchlichen Kreise immer noch ein weiter, freier Spielraum. Mit der neuen Anstalt wollen wir gerade den Kreisen der freiwilligen Liebestätigkeit eine Last abnehmen, wir wollen die am schwierigsten zu behandelnden Zöglinge selbst unterbringen, denn das ist eine Arbeit für jene Kreise, die sie gar nicht leisten können und leisten mögen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Auch der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Es folgt Nr. 7 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kesselkaul. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Aus der Drucksache Nr. 4 haben Sie ersehen, daß am 10. März dieses Jahres die Amtsperiode des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses abläuft.

Die I. Fachkommission bittet das hohe Haus, die Ersatzwahl vorzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung können Wahlen hier im Hause durch Zuzuf vorgenommen werden, falls niemand Widerspruch erhebt. Anderenfalls muß durch Stimmzettel gewählt werden.

So ist die Geschäftslage.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter D. Conze: Meine verehrten Herren! Gestatten Sie mir, als dem ältesten Mitgliede dieses hohen Hauses, die sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen, Ihnen die Wiederwahl des Herrn Grafen Weiffel zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses vorzuschlagen. (Lebhafter Beifall.)

Man kann ja darüber zweifelhaft sein, man kann darüber streiten, ob die Anerkennung, die das ganze Haus dem Herrn Grafen für die wertvolle und erfolgreiche Leitung des Provinzialausschusses zollt, besser durch eine Zettelwahl oder durch Zuzuf zum Ausdruck gebracht wird. (Rufe: Durch Zuzuf!) Ich bin überzeugt, beide Arten würden zum selben Ende führen: Die einstimmige Wiederwahl würde gewünscht werden. (Beifall.) Der Wunsch, die Zeit des hohen Hauses zu schonen, veranlaßt mich aber, Sie zu bitten, den Herrn Grafen durch Zuzuf für die nächsten 6 Jahre wiederzuwählen. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Gegen die Wahl durch Zuzuf erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle das fest. Ich darf dann ferner wohl ohne Weiteres feststellen, daß der Provinziallandtag den bisherigen bewährten, langjährigen Vorsitzenden, den Herrn Grafen Weiffel von Gymnich auf eine weitere 6 jährige Amtsdauer einstimmig zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt hat. (Beifall.)

Ich frage den Herrn Grafen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Empfangen Sie meinen herzlichsten und wärmsten Dank für das mir von neuem so liebenswürdig entgegengebrachte Vertrauen. Ich nehme die Wahl mit dem Versprechen entgegen, mein ganzes Wollen und mein geringes Können uneingeschränkt dem Wohle der Provinz weiter zu widmen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Wir fahren dann fort in der Tagesordnung mit Nr. 8:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht.

Derjelbe Herr ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Aus den Drucksachen 5 und 5a werden Sie ersehen haben, daß im letzten Jahre leider drei Mitglieder des Provinzialausschusses aus dem Leben geschieden sind. Unsere Aufgabe ist es, an deren Stelle heute Ersatzwahlen stattfinden zu lassen. Es handelt sich in erster Linie um das Mitglied des Provinzialausschusses, Herrn Geheimen Kommerzienrat Karl Funke, der am 16. April 1912 gestorben ist, dann ferner um das stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Herrn Kammerherrn Clemens Freiherrn von Hoebel zu Funkenenthal.

Der Herr Geheimrat Funke war im letzten Provinziallandtage gewählt bis zum 1. April 1918, die Wahl des Herrn Freiherrn von Hoebel war für eine vom 1. April 1909 ab laufende sechsjährige Amtsperiode geschehen, also bis zum 1. April 1915. Ferner ist noch gestorben der Herr Guttsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenenthal. Er war ebenfalls für die Periode bis zum 31. März 1915 gewählt.

Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, beim hohen Hause zu beantragen, heute die Neuwahlen zu tätigen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Auch hier muß durch Stimmzettel gewählt werden, falls nicht ohne Widerspruch die Wahl durch Zuzuf beschloffen wird. Wir kommen zunächst zur Wahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses als Ersatz für den verstorbenen Herrn Geheimrat Funke in Essen. Ich frage, ob Sie hier die Wahl durch Stimmzettel oder durch Zuzuf wünschen. (Rufe: Durch Zuzuf!)

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe die Ehre, im Namen der Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf Ihnen folgenden Vorschlag zu machen: an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Funke den bisherigen Stellvertreter Herrn Alfred Molenaar einzurücken zu lassen und an Stelle des Herrn Alfred Molenaar den Herrn Abgeordneten Wilhelm Brückner als Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag des Herrn Abgeordneten gehört. Ich frage zunächst nochmals, ob Sie durch Zuzuf oder durch Stimmzettel wählen wollen. (Rufe: Durch Zuzuf!) Widerspruch erfolgt hiergegen nicht.

Der Vorschlag geht dahin, an Stelle des verstorbenen Herrn Funke in Essen den Stellvertreter Herrn Molenaar in Crefeld zum ordentlichen Mitglied zu wählen.

Findet das die Zustimmung des Hauses? (Rufe: Ja!) — Das ist der Fall.

Herr Molenaar ist wohl, soviel ich weiß, anwesend. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Molenaar: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Spiritus: Herr Molenaar nimmt die Wahl an.

Der Vorschlag geht weiter dahin, als Ersatz für Herrn Molenaar zum Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dekonomierat Wilhelm Brücker zu wählen. Ich frage, ob auch das die Zustimmung des Hauses findet. (Rufe: Ja!)

Herr Brücker ist anwesend. Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Brücker: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Ich bitte dann weitere Vorschläge zu machen für den Ersatz des verstorbenen Herrn Melchers.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe Ihnen im Namen der Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf weiter den Vorschlag zu machen, an Stelle des verstorbenen Herrn Theodor Melchers, den Abgeordneten Arnold Hueck, der bisher Stellvertreter des Herrn Theodor Melchers war, als Mitglied zu wählen und an Stelle des bisherigen Stellvertreters Herrn Arnold Hueck, den Abgeordneten Hugenberg zu seinem Stellvertreter zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich frage auch hier wieder, ob Sie die Wahl durch Zuruf vollziehen wollen? (Rufe: Ja!)

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Ich frage weiter, ob Sie dem Vorschlage zustimmen, an Stelle des Herrn Melchers den bisherigen Stellvertreter, den Herrn Abgeordneten Hueck aus Hückeswagen zu wählen? (Rufe: Ja!)

Auch das ist der Fall, weil sich kein Widerspruch dagegen erhebt.

Ich frage den anwesenden Herrn Abgeordneten Hueck, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Hueck: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an.

Vorsitzender Spiritus: Weiterhin frage ich, ob Sie als Ersatz für Herrn Abgeordneten Hueck zum Stellvertreter den vorgeschlagenen Abgeordneten Herrn Geheimrat Hugenberg wählen wollen? — Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich stelle fest, daß der Herr Geheimrat Hugenberg gewählt ist. — Ist der Herr Geheimrat anwesend? (Wird bejaht.) — Ich frage den Herrn Abgeordneten Hugenberg, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Hugenberg: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Es handelt sich alsdann um die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Regierungsbezirk Coblenz, als Ersatz für den verstorbenen Herrn Kammerherrn Freiherrn von Hövel in Junkerthal.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Auf Grund stattgehabter Besprechung habe ich die Ehre, namens der Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Coblenz Seine Durchlaucht Friedrich Fürsten zu Wied zur Wahl vorzuschlagen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus! Meine Herren! Auch hier muß ich die Frage stellen, ob Sie die Wahl durch Zettel oder durch Zuruf bewirken wollen (Rufe: Durch Zuruf!) Das ist ihr Wille, Widerspruch erfolgt nicht. Ich darf daher annehmen, daß Sie den Herrn Abgeordneten Fürsten zu Wied durch Zuruf gewählt haben.

Ich frage Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an.

Vorsitzender Spiritus: Wir wären damit am Schlusse dieses Punktes der Tagesordnung und gehen über zu Nr. 9:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften

der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter, Abgeordneter Hagen: Meine Herren! Die I. Sachkommission schlägt Ihnen vor, die in dem Schriftstücke Nr. 6 verzeichneten Herren wieder zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Auch hier ist wahrscheinlich Ihr Wille, daß die Wahl durch Zuzuf erfolgt. Ich nehme dies an, da kein Widerspruch erhoben wird. Sie haben den Vorschlag des Herrn Referenten der Sachkommission gehört, die Herren wiederzuwählen; das sind als Kommissare Herr Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Herr Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, Kreis Högter, als Stellvertreter: die Abgeordneten Herr Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Vorbeck und Herr Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue.

Ich frage, ob es Ihr Wille ist, daß nach diesem Vorschlage die genannten Herren wiedergewählt werden.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Die Herren sind, soviel ich weiß, anwesend.

Herr Freiherr von Dalwigk?

Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel, ob er die Wahl annehmen will.

Herr Abgeordneter Freiherr von Hövel ist nicht hier. Ihm wird die Wahl schriftlich mitgeteilt werden.

Zum Stellvertreter ist Herr Kirchmann gewählt worden. Ich frage, ob Herr Kirchmann anwesend ist?

Abgeordneter Kirchmann: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Herr Kirchmann nimmt die Wahl an.

Herr Geheimrat Hueck?

Abgeordneter Hueck: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Spiritus: Auch Herr Hueck nimmt die Wahl an.

Meine Herren! Sie würden dann ferner dem Vorschlage zustimmen wollen, der Provinziallandtag wolle diese Wahlen mit der Maßgabe vollziehen, daß sie solange Geltung haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Auch das scheint mir Ihrem Willen zu entsprechen. Ich stelle das fest.

Wir kommen dann zu Nr. 10:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Sachkommissionen.

Berichterstatter ist auch hier der Herr Abgeordnete Hagen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hagen: Meine Herren! Die I. Sachkommission schlägt Ihnen auch hier vor, die in der Drucksache Nr. 7 verzeichneten 86 Herren zu wählen.

Es wird wohl nicht gewünscht, daß ich die 86 Namen verlese.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben ja alle die Drucksache in Händen.

Ich frage, ob zu diesen Wahlen von irgend einer Seite das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich zunächst fest, daß Sie beschlossen haben, diese Wahlen durch Zuzuf vorzunehmen, daß Sie ferner die Herren gewählt haben, wie sie in dem Verzeichnisse vorgeschlagen werden.

Wenn kein Widerspruch laut wird, so nehme ich an, daß Sie dem Provinzialausschusse den auf Druckfache Nr. 7 unter 2 bezeichneten Auftrag erteilen wollen. Ein Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle also die Erteilung des Auftrags fest.

Nr. 11:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Haushaltplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche.

Ich gebe das Wort dem Referenten Herrn Abgeordneten Dr. von Reumont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Reumont: Meine Herren! Sie finden unsere Position im Haupt-Haushaltsplan auf Seite 14—16 unter Titel II Position 19 und dort lesen Sie, daß sich die Gesamtausgabe von 7 824 000 Mark auf 7 889 700 Mark erhöht, das ist eine Gesamtmehrausgabe von 65 700 Mark, worunter sich 52 700 Mark aus dem Mehr an Provinzialsteuern und 13 000 Mark mehr an eigenen Einnahmen befinden. Dieser Unterschied ergibt sich in der Hauptsache aus zwei Positionen, indem nämlich der Eisenbahnfonds eine Mehrausgabe von 90 694 Mark und die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Minderausgabe von 55 920 Mark hat.

Wenn ich auf die Einzelheiten mit wenigen Worten eingehen soll, so darf ich vorausschicken, daß unsere Einnahmen sich ergeben aus Staatsrenten, aus Dotationsrenten und aus Provinzialabgaben. Letztere haben von 4 250 000 Mark auf 4 302 700 Mark erhöht werden müssen.

Was dann die eigenen Einnahmen mit 13 000 Mark angeht, die ich schon erwähnt habe, so möchte ich nur einige Posten hervorheben, die vielleicht Ihr Interesse erwecken könnten. Zunächst hat sich auf Seite 638 Titel III Nr. 4 „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen“ dieser Posten um 2400 Mark erhöht, ein Zeichen, daß diese Anlagen wieder bedeutend gewachsen sind.

Dann hat sich der Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen — das ist auch nicht uninteressant — um 5000 Mark von 95 000 Mark auf 100 000 Mark erhöht. Der Durchschnitt der drei letzten Jahre beträgt rund 104 000 Mark. Da im Jahre 1912 wieder ein recht gutes Obstjahr in der Provinz war, kann man diese Erhöhung wohl unbedenklich vornehmen.

Ebenso ist der Bruttoerlös für Chauffeeebäume und deren Abfallholz von 35 000 Mark auf 40 000 Mark erhöht worden.

Was dann die ordentlichen Ausgaben angeht, so sind auch daraus einige Posten hervorzuheben. Die Gehälter der 16 Landesbauinspektoren haben sich durch den Abgang einiger Beamten mit hohen Gehaltsfäßen und Aufrieden von geringer besoldeten Herren um 4100 Mark vermindert. Bei den Landesbausekretären ist umgekehrt die Summe um 3100 Mark gestiegen.

Dann wäre noch zu bemerken, daß sich auf Seite 652 unter Nr. 9, wie Sie das wohl auch schon alle selbst bemerkt haben werden, ein Druckfehler befindet: Es muß nämlich nicht 32 200 Mark, sondern 33 200 Mark heißen. Ich bitte das zu korrigieren; es ist richtig aufgerechnet, und insofern hat dieser Druckfehler keine weiteren betrüblichen Folgen gehabt.

Was die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen angeht, so finden wir hier eine Minderausgabe von 55 920 Mark. Diese ergibt sich daraus, daß die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflasteranleihe von 279 000 Mark auf 229 000 Mark gesunken sind.

Ich möchte bemerken, daß die Anmerkung auf Seite 655 recht interessant ist. Dieser Fonds, d. h. die Rate für Zinsen und Amortisation, wird sehr schnell sinken; er betrug im Jahre 1911 noch 310 000 Mark und wird 1918 nur noch ca. 1600 Mark betragen.

Interessant ist dann, daß bei Titel IV Nr. 4, Seite 658, Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, nur eine Mehrausgabe von 5885 Mark zu verzeichnen ist. Sie werden sich entsinnen, meine Herren, daß dieser Punkt im vorigen Jahre zu einer sehr lebhaften Debatte Anlaß gegeben hat, wo Klagen darüber geführt wurden, daß die Gemeinden und Städte zum Teil diese Straßen nicht so unterhielten, wie es wohl angemessen sei und von ihnen erwartet werden könnte. Sie sehen als Folgeerscheinung, daß nur noch 5885 Mark mehr eingesetzt sind, und wie wir in der Kommission festgestellt haben, wird nur noch bei Städten mit fortschreitender Bebauung von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, neue Straßen zu übergeben, und auch nur da, wo technische Kräfte vorhanden sind. Ich glaube, daß das wohl auch Ihrer Ansicht entsprechen wird. Jedenfalls ist die Kommission dieser Ansicht vollständig beigetreten.

Es sind dann noch einige wenige Posten, die sich verändert haben, so die Beiträge zur Krankenversicherung und zur Invalidenversicherung, die automatisch steigen.

Ich möchte dann nur noch darauf hinweisen, daß sich ein Posten, nämlich die Kosten für das Zahlungsgeschäft der Straßenverwaltung um 1000 Mark ermäßigt hat, und zwar durch Einführung des Postcheckverkehrs.

Bei der Anlage A zum Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen ist uns aufgefallen — Sie finden das auf Seite 671 und 679 — daß doch mehrere Fonds bei der Landesbank nur zu  $2\frac{1}{2}\%$  Zinsen untergebracht sind. Auf Seite 671 sind es allerdings nur 27 000 Mark, auf Seite 679 sind es aber 200 000 Mark.

Auch der IV. Fachkommission ist aufgefallen, daß auch ganz große Fonds für Rindviehversicherung und Pferdeversicherung — zusammen annähernd 1 Million Mark — nur zu  $2\frac{1}{2}\%$  Zinsen angelegt sind. Da bekanntlich der Zinsfuß sehr gestiegen ist und die Landesbank den Sparkassen und Privaten die Einlagen täglich mit  $3\frac{1}{2}\%$  Prozent verzinst, so könnte man wohl annehmen, daß auch hier eine höhere Verzinsung angebracht wäre. Es könnte eingewendet werden, daß das hieße, die Gelder von der einen Tasche in die andere Tasche stecken, aber wir haben diesen Haushaltsplan hier zu vertreten und müssen dafür sorgen, daß sich unsere Zahlen so gut wie möglich präsentieren, und wenn wir da etwas sparen oder verdienen können, so sollten wir darauf hinwirken, daß das geschieht.

Ich komme dann noch zum Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds. Darüber ist Ihnen ja schon gestern eingehend referiert worden. Ich möchte mir nur noch zwei kurze Bemerkungen gestatten. Der Fonds wird sehr bald erschöpft sein, und wenn einmal der Zinsfuß herabgegangen ist, so wird man sich darauf gefaßt machen müssen, daß sehr erhebliche Ansprüche an den Fonds gestellt werden. Ich kann nur sagen, daß mein Kreis noch mit einem 4 Millionen-

projekt kommen wird, der Kreis Heinsberg — ich bin von dem Herrn Vertreter dieses Kreises beauftragt, das hier zur Sprache zu bringen — wird annähernd 2 Millionen Mark benötigen. Diese Beträge allein gehen weit über das hinaus, was noch übrig ist. Wir geben daher der Hoffnung Ausdruck, daß der Provinzialausschuß den Fonds nach Bedarf bald wieder auffüllen wird. Im übrigen ist ja klar, daß momentan Geld garnicht zu nehmen ist, denn bei einem Zinsfuß von 4,1% und einem Verwaltungskostenbeitrag — sprich Provision — von  $2\frac{3}{4}\%$ , ist es nicht möglich, daß Gemeinden aus dem Fonds Geld entnehmen. Die Sache hat also jetzt gänzlich gesteckt, und wir möchten nur bitten, in Erwägung zu ziehen, daß sobald wie möglich diese großen Sätze herabgesetzt werden, wenigstens für diejenigen Teile der Anleihe, wo Zuschüsse gegeben werden. Denn es liegt auf der Hand, daß, wenn ich  $2\frac{3}{4}\%$  Provision zahlen muß, und ich bekomme auch  $\frac{1}{2}\%$  Nachlaß, dies den Nachlaß für 5 Jahre aufhebt.

Ich komme dann zu dem Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes. Auch dieser Fonds ist bereits in einem anderen Referat erledigt worden. Ich möchte da nur feststellen, weil es Sie vielleicht interessieren wird, daß im allgemeinen bei den Anträgen gegen den Fonds A  $\frac{2}{7}$  berücksichtigt worden sind und bei den Anträgen gegen den Fonds B stark  $\frac{1}{3}$ .

Ich komme zur Anlage D als letzten Punkt. Es handelt sich da um die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben bei den Steinbrüchen der Provinz. Da ist bei den Oberkasseler Basaltsteinbrüchen eine kleine Mindereinnahme, während bei dem Steinbruch Alteburg eine höhere Einnahme zu verzeichnen ist. Das hängt mit der Verpachtung dieser Steinbrüche zusammen. Namentlich bei dem letztgenannten Steinbruch hat sich das Verbreitungsgebiet ausgedehnt; daher ist eine Mehreinnahme zu verzeichnen.

Namens der III. Fachkommission habe ich die Ehre, Sie zu bitten, daß Sie den Haushaltsplan unverändert annehmen. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Herr Ober-Präsident hat durch Vermittelung des Provinzialausschusses dem Provinziallandtage den Antrag der Gemeinde Sterkrade auf Verleihung der Städterechte zur Aeußerung vorgelegt. Diese Aeußerung ist nach § 21 der Kreisordnung notwendig. Die Verleihung der Städterechte wird dann durch eine Allerhöchste Kabinettsordre erfolgen.

Die Gemeinde Sterkrade ist mit der Gutehoffnungshütte, die seit 100 Jahren in der Gemeinde besteht und eine glänzende Entwicklung genommen hat, gewachsen. Dabei hat sich aber auch die alteingesessene Bevölkerung von Sterkrade die Entwicklung zunutze gemacht; sie bildet einen soliden Bürgerstand — einen Mittelstand, — dessen Vorhandensein nach allgemeiner Anschauung gefordert wird, wenn eine Gemeinde entweder selbständig werden oder, wie in diesem Fall, die Stadtrechte erhalten will.

Einige Zahlen beweisen die Entwicklung Sterkrades. Im Jahre 1886 zählte Sterkrade 7000 Einwohner, jetzt 36 000. Das Gemeindesteuerdefizit betrug im Jahre 1886/87 66 000 Mark, im Jahre 1911 über 1 Million Mark. Ganz markant ist endlich die Entwicklung der Gebäudesteuer, die als Merkzeichen für die städtische Entwicklung gelten kann: Sie betrug im Jahre 1886 6202 Mark, im Jahre 1911 71 619 Mark, ist also in diesem Zeitraume um mehr als 1000% gestiegen. Gerade diese große Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß nach der Landgemeindeordnung die Meistbegüterten ein großes Kontingent im Gemeinderat bilden. Die Höchstzahl der gewählten Gemeindeverordneten, die in Sterkrade erreicht ist, beträgt 30, die Zahl der Meistbegüterten beträgt jetzt schon 32, und es ist klar, daß auf die Dauer ein solcher Zustand nicht erhalten werden kann.

Trotzdem hat die Gemeinde Sterkrade unter der bisherigen Verfassung eine befriedigende Entwicklung genommen. Der innere Ort besitzt gepflasterte Straßen mit Bürgersteigen sowie Kanalisation; Straßenbahnen sorgen für den Verkehr; die Gemeinde hat ein eigenes Gaswerk und eine Wasserleitung. Das Schulwesen hat sich in gewaltiger Weise entwickelt, es bestehen neben den Volkschulen ein Vollgymnasium, zwei Lyzeen und zwei Hilfsschulen für Schwachbegabte. Zwei Volksbüchereien sind vorhanden. Zwei Krankenhäuser, nämlich ein großes Johanniterkrankenhaus, und ein katholisches Krankenhaus, Krankenwagen, Desinfektoren dienen dem Gesundheitswesen. Endlich hat der Kreis auch eine Säuglingsfürsorgerin angestellt. Es ist eine Berufsvormundschaft eingeführt. Die Sparkasse hat einen kolossalen Umsatz und wird nach dem neuen Gesetz auch für Gemeindezwecke verwendbare Ueberschüsse liefern. Was der Gemeinde noch fehlt, ist vielleicht ein Schlachthaus, für das aber auch schon Vorfrage getroffen ist, eine Turnhalle für die Volkschulen und eine Badeanstalt. Als Merkmal großstädtischer Entwicklung ist dagegen, wie ich mich überzeuge habe, das Vorhandensein einer Anzahl von Kinos anzusehen. (Heiterkeit.) Als besonderes Ruhmesblatt in der Entwicklung der Gemeinde ist eine weitschauende Bodenpolitik zu erwähnen. Die Gemeinde besitzt 400 Morgen im Werte von 2½ Millionen Mark und zwar nicht nur an der Peripherie, sondern auch im Ortskern. Diese Bodenpolitik hat es ermöglicht, als weiteres Ruhmesblatt der Gemeinde auch einen großen und schönen Volkspark einzurichten, der jedem auffällt, der die Gemeinde besucht, und endlich hat die Gemeinde in gesunder Lage mitten im Walde ein großes Alters- und Waisenhaus errichtet, das mit großem Garten und großem Gemeindegrundbesitz versehen ist, der von den Inassen des Heims kultiviert wird.

Opferwillig, so führt der Bürgermeister in seinem Bericht aus, haben die Bürger und Gemeindevertreter bisher die Lasten getragen, die die schnelle Entwicklung der Gemeinde mit sich gebracht hat. Die Lasten sind nicht gering, das ergibt sich aus den Steuerzuschlägen. Es werden 250% Einkommensteuerzuschläge, 2,5 pro Tausend vom gemeinen Wert der Grundstücke und 666% der staatlich veranlagten Gewerbesteuer erhoben.

Zu erörtern bliebe noch die Wirkung, die die Verleihung der Stadtrechte an Sterkrade auf den Bürgermeisterverband und den Kreis ausüben wird. Die Bürgermeisterei besteht außer der Gemeinde Sterkrade noch aus der Gemeinde Holten. Die Gemeinde Sterkrade ist bereit, für denselben Satz die Verwaltung der Gemeinde Holten weiterzuführen, wie sie es bisher getan hat. Es ist insolgedessen in dieser Beziehung kein Bedenken zu erheben. Welches das Schicksal der Gemeinde Holten sein wird, ist der Zukunft vorbehalten.

Der Kreis Dinslaken ist hervorgegangen aus dem Kreise Ruhrort und hat zuerst eine Verkleinerung erfahren durch die Eingemeindung Ruhrorts nach Duisburg. Dann ist vor kurzer Zeit die Gemeinde Hamborn zur Stadt und damit zugleich zum Stadtkreis erhoben worden. Die Gemeinde Sterkrade hat zurzeit 36 000 Einwohner, würde also zunächst bei dem Kreis verbleiben,

aber in ganz kurzer Zeit auch ausscheiden, und es behält dann der Restkreis noch 43 000 Einwohner, bei einer Größe von zirka 24 000 Hektar und einem der Kreisbesteuerung unterliegenden Steuerfoll von zirka 372 000 Mark. Nach Ansicht des Provinzialausschusses und der I. Fachkommission ist dieser Rest und die ihm verbleibende Aufgabe ausreichend und groß genug, um einen selbstständigen und leistungsfähigen Kreis zu bilden.

Es ist damit zu rechnen, daß der Kreis sich im Norden weiter entwickeln wird und daß dadurch neue Aufgaben für den Landrat und die Kreisverwaltung entstehen werden.

Der Landrat selber hat gegen die Verleihung der Stadtrechte an Sterkrade keinen Einspruch erhoben, und es ist dabei zu konstatieren, daß ihm selber ein Teil des Verdienstes an der bisherigen Entwicklung von Sterkrade gebührt, die er im Einvernehmen mit dem Bürgermeister durchaus günstig beeinflusst hat.

Die I. Fachkommission ist daher der Ansicht, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, zu beschließen: Provinziallandtag erhebt gegen die Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken keine Bedenken. Wenn der hohe Provinziallandtag sich diesem Beschlusse anschließen sollte, so glaube ich, wird er es mit dem Wunsche tun, daß die Gemeinde unter der neuen Verfassung eine eben so günstige Entwicklung nehmen möge wie unter der alten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Stappert.

Abgeordneter Dr. Stappert: Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, wenn ich als Sterkrader und Vertreter des Landkreises Dinslaken im Provinziallandtage zu der Vorlage, die mich ja besonders interessiert, einige erläuternde Worte spreche.

Als ich vor nunmehr 20 Jahren als gewähltes Mitglied in den Gemeinderat einzog, da zählte Sterkrade 18 gewählte Mitglieder und 2 Meistbeerbte, und ein Bild von der Entwicklung empfangen Sie, wenn Sie hören, daß Sterkrade jetzt 30 Gemeindeverordnete und 32 Meistbeerbte zählt. Es wären sogar 35, wenn nicht bereits 3 Meistbeerbte auf ihr Meistbeerbtenrecht verzichtet hätten. Trotzdem haben die Meistbeerbten so viel Bürgersinn bewiesen, daß sie auch in selbstloser Verleugnung ihrer Privilegien dem Antrag auf Stadtwerdung Sterkrades, bei der sie ja auf ihre Privilegien als Gemeindeverordnete verzichten müssen, wiederholt einstimmig und in der letzten Fassung fast einstimmig zugestimmt haben.

Die Bevölkerung von Sterkrade setzt sich zum größten Teil aus Arbeitern und einem guten und kräftigen Bürger- und Gewerbestand zusammen. Der Arbeiterstand hat insofern eine historische Vergangenheit, als er bei dem Werk der Gutehoffnungshütte, das in Sterkrade als einziges der Großindustrie vertreten ist, bereits seit 100 Jahren tätig ist. Es kommt auch heute noch häufig vor, daß Sohn, Vater und Großvater auf den Werken gleichzeitig beschäftigt sind. Arbeiterjubiläen von 25 und 50 Jahren sind bei der Gutehoffnungshütte keine Seltenheiten. Sie legen ein ehrendes Zeugnis ab sowohl für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer für das gute Verhältnis, das zwischen beiden herrscht.

Der hohe Satz von 250 % Umlage, den Sie eben von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, ergibt sich daraus, daß unsere großen Ausgaben, namentlich auch für das Schulwesen, für die vielen Neubauten, die sich naturgemäß bei der Entwicklung ergeben haben, nicht durch Anleihepolitik gedeckt worden sind, sondern auf dem Wege der direkten Umlage erhoben wurden. Auch bei dem Ausbau und der Pflasterung der Straßen, bei der Kanalisation und der Anlegung von Bürgersteigen sind von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erhebliche Anliegerbeiträge erhoben worden, und diese haben dadurch auch ihrerseits zu der Entwicklung von Sterkrade beigetragen.



Berichterstatter Abgeordneter Graf von und zu Hoenßbroech (Kellenberg): Meine Herren! Die Gesamtausgaben der Haushaltspläne der Heil- und Pflegeanstalten betragen für das kommende Rechnungsjahr 5 031 700 Mark gegen 4 682 900 Mark des Vorjahres, also eine Vermehrung der Ausgaben um 348 800 Mark.

Dieses Mehr hat hauptsächlich darin seinen Grund, weil für das Jahr 1913 mit einem Bestand von 6968 Kranken gerechnet wird, gegenüber 6468 Kranken für das Jahr 1912; es ist also ein Plus von 500 Pflinglingen vorhanden. Mit diesen 500 Pflinglingen wird Bedburg belegt; es hatte bisher 1000 Kranke und soll nunmehr 1500 Kranke bekommen.

Ich kann dabei sofort eine Mitteilung der Provinzialverwaltung einschleiben, wonach in Bedburg jetzt bereits über 1600 Kranke vorhanden sind und es sehr wahrscheinlich ist, daß Bedburg in dem neuen Rechnungsjahr mit 1700 Kranken zu rechnen haben wird.

Von diesen soeben erwähnten Mehrausgaben in Höhe von 348 800 Mark entfallen infolge der Mehrbelegung 279 000 Mark auf Bedburg, der Rest von 69 000 Mark verteilt sich auf die übrigen Anstalten. Ferner entfallen bei dieser Steigerung auf Besoldung und andere persönliche Ausgaben wiederum 90 000 Mark auf Bedburg, die durch die besoldungsplanmäßigen Erhöhungen und Stellenvermehrungen in Bedburg hervorgerufen sind.

Meine Herren! Eine besondere Bedeutung hat dann noch der Titel Beköstigung, der 2 030 300 Mark erfordert, das sind 149 900 Mark mehr als im Vorjahre. Auch hier entfällt wieder der größte Teil auf die Mehrbelegung von Bedburg. Es mußte indessen infolge der Teuerungsverhältnisse insbesondere der höheren Fleischpreise, für alle Anstalten der Einheitsatz um 1 Pfennig erhöht werden, so daß er von 55 Pfennige auf 56 Pfennige gestiegen ist. Eine löbliche Ausnahme davon macht allerdings Bedburg infolge der dortigen günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dort konnte der Einheitsatz um 1 Pfennig herabgesetzt werden.

Die Mehrausgaben werden nun zum größten Teile durch Mehreinnahmen gedeckt, und zwar im Betrage von 317 300 Mark. Um den Restbetrag, nämlich um 31 500 Mark ist der Provinzialzuschuß an die Heil- und Pflegeanstalten gestiegen, so daß er jetzt 502 000 Mark beträgt.

Meine Herren! Ich schließe hier die erfreuliche Mitteilung ein, daß der Zuschuß der Provinz für die Anstalt Bedburg, der im vorigen Jahre noch 30 000 Mark betragen hat, in diesem Jahre bis auf 5000 Mark gesunken ist, und es steht zu erwarten, daß, wenn Bedburg einmal voll mit 2200 Kranken belegt ist, dann nicht nur der Zuschuß ganz wegfallen, sondern sogar noch ein Ueberschuß erzielt werden wird.

Ebenfalls kann ich Ihnen mitteilen, daß die Vorherfrage, die die Provinzialverwaltung im vorigen Jahre in der II. Sachkommission gemacht hat, daß nämlich die Baukosten für Bedburg, die seiner Zeit vom Provinziallandtag auf 11 215 000 Mark festgesetzt worden sind, nicht überschritten werden würden, voll und ganz in Erfüllung gegangen ist. Es sind nicht nur nicht die Baukosten überschritten worden, sondern es ist sogar noch eine große Ersparnis von mehreren hunderttausend Mark erzielt worden. Eine genaue Zahl hierfür kann ich Ihnen noch nicht angeben, da die Einzelabrechnungen noch nicht vorliegen.

Meine Herren! Bei der Beratung der Haushaltspläne der einzelnen Anstalten wurde dann natürlicherweise auf Grund der beiden vorliegenden Petitionen der Pfleger der Heilanstalt Düren und der Handwerker der Heilanstalten deren Lage einer eingehenden Erörterung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit hat die Verwaltung folgendes erklärt. Die Pfleger der Provinzialheilanstalten beziehen, nachdem sie eine sechsmonatige Lehrzeit mit sehr geringem Gehalt durchgemacht haben, ein Anfangsgehalt von 504 Mark, jährlich steigend um 36 Mark bis zum Höchstlohn von

840 Mark, und zwar nach zehnjähriger Dienstzeit. Außerdem erhalten sie Emolumente, die bei verheirateten Pflegern meistens in bar abgelöst werden. In diesem Falle hat dann der Pfleger nach 10 Jahren einen Lohn von 1583 Mark. Seine Lage stellt sich dann noch besser, wenn er anstatt der Mietsentschädigung von 180 Mark eine Dienstwohnung erhält, wie solche allerdings einstweilen nur in beschränktem Umfange vorhanden sind.

Die Verwaltung ist nun der Ansicht, daß diese Entlohnung der Pfleger an und für sich genügend ist, besonders wenn man noch auf die Hinterbliebenenversicherung und auf die Invalidenversicherung hinblickt. Aber sie hat sich doch der Erwägung nicht entziehen können, daß eine gewisse Kategorie von Pflegern, und zwar diejenigen, die verheiratet sind und eine große Kinderzahl besitzen, in gewisse schwierige Verhältnisse hineinkommen können, und sie hat daher in Erwägung gezogen, diesen Pflegern eine Lohnerhöhung etwa in Form einer Kinderzulage zu gewähren. Diese Vorlage würde dann unserm nächsten Provinziallandtag von der Verwaltung unterbreitet werden.

Ein zweiter Wunsch der Pfleger geht dahin, daß, wenn sie nicht in der Anstalt, sondern zu Hause in ihrer Familie essen, das Kostgeld in bar vergütet erhalten. Diesen Wunsch hat die Provinzialverwaltung geglaubt, ablehnen zu müssen, und zwar aus vielen praktischen Gründen und im Hinblick auf die daraus entstehenden Konsequenzen.

Dann war auch ein dritter Wunsch der Pfleger vorhanden, der sich auf die Wäsche bezog. Die Wäsche der Pfleger wird jetzt von der Anstaltswäscherei besorgt, und die Pfleger möchten nun gern, daß ihnen dafür der im Haushaltsplan angelegte Betrag von 20 Mark bar ausgezahlt wird. Diesem Wunsche hat die Verwaltung gar kein Bedenken entgegen zu setzen und würde ihn sofort erfüllen können. Es wurde dann aus der Mitte der Kommission die Frage angeregt, ob nicht den Pflegern, wenn sie 10 Jahre in der Anstalt gewesen sind, auch noch eine Erhöhung des Lohnes gewährt werden könnte. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß es für die Anstalten doch nur von außerordentlichem Werte sein könne, wenn sie langjährig geschultes Personal hätten. Die Verwaltung sagte zu, daß auch diese Anregung in wohlwollender Erwägung gezogen werden solle.

Ferner wurde noch aus der Mitte der Kommission hervorgehoben, daß es doch sehr wünschenswert wäre, um der herrschenden Wohnungsnot zu steuern, den Pflegern Miets- resp. Dienstwohnungen zuzuweisen, denn es hat sich erwiesen, daß die Pfleger von der Vergünstigung, die der Provinziallandtag ihnen im vorigen Jahre in Bezug auf Hergabe von Baudarlehen zur Erbauung eigener Häuser gewährt hat, nur sehr wenig Gebrauch gemacht haben, weil ihnen die damit verknüpften Bedingungen lästig sind. Die Verwaltung hat darauf geantwortet, daß jetzt schon mehrere Miets Häuser an den Anstalten bestehen, und daß sie ihre Fürsorge dahin richten werde, daß diese Miets Häuser auch noch vermehrt werden.

Ein weiterer Wunsch der Pfleger ging auf definitive Anstellung und auf Unfallversicherung. Aus prinzipiellen Gründen glaubt aber die Verwaltung, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können. Nur hinsichtlich der Pfleger, welche in sogenannten Bewahrungshäusern untergebracht sind und die dort — das liegt in der Natur ihrer Tätigkeit — mit größeren Gefahren zu kämpfen haben, schweben schon jetzt Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung, daß diese in die Unfallversicherung aufgenommen werden.

Die Verwaltung wies überhaupt darauf hin, daß der Provinziallandtag doch sehr vorsichtig darin sein müsse, den Wünschen der Pfleger in allen Stücken nachzugeben, denn das führe zu großen finanziellen Konsequenzen, die sich augenblicklich noch gar nicht übersehen ließen.

Die Kommission war mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden, regte dann aber noch an, ob es nicht möglich wäre, die Kinderzulage schon innerhalb dieses Jahres zu gewähren,

soweit die Mittel im Haushaltsplan dazu flüssig seien. Die Verwaltung sagte wohlwollende Erwägung dieses Wunsches zu.

Dementsprechend schlägt Ihnen also die Kommission vor, die Petition der Pfleger der Heilanstalt Düren dem Provinzialausschuß zu überweisen.

In ähnlicher Weise wurde dann eingehend die Petition der Handwerker geprüft. Sie sind nicht Beamte. Eine feste Gehaltskala existiert bei ihnen nicht, sondern das Gehalt wird von Fall zu Fall festgesetzt, und zwar beginnt es im allgemeinen mit 1200 bis 1300 Mark jährlich und steigt auf 1700 bis 1800 Mark.

Auch hier hob die Verwaltung hervor, daß das eigentlich ein auskömmliches Gehalt sei, besonders mit Rücksicht darauf, daß es vollständig gesichert sei, im Gegensatz zu dem Einkommen anderer Handwerker, die sich mit den einzelnen Leuten bei der Einziehung der Beträge herumschlagen müßten. Es wurde aber auch da wieder hervorgehoben, daß diese Handwerker, wenn sie verheiratet sind und eine große Anzahl Kinder haben, in die gleiche schwierige Lage versetzt werden könnten, wie die Pfleger. Auch in diesem Falle sagte die Verwaltung zu, daß eventuell mit einer Kinderzulage für die Handwerker später gerechnet werden könnte.

Die II. Sachkommission schlägt Ihnen vor, auch diese Petition dem Provinzialausschuß zur Erwägung zu übergeben.

Nun, meine Herren, möchte ich noch auf einen Punkt zurückkommen, auf den der Herr Abgeordnete Dr. Dehler am Montag aufmerksam gemacht hat. Es bezieht sich auf die Heizungsanlage in Bedburg. Der Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Folge gebend, hat die II. Sachkommission gerade diesen bemängelten Posten sehr scharf unter die Lupe genommen.

Meine Herren! Der Haushaltsplan sieht für die Heizung in Bedburg einen Betrag von 112 000 Mark vor, der im wesentlichen für 600 Doppelwaggons Kohlen à 155 Mark aufgewendet wird. Aber, meine Herren, bei Prüfung dieser Ziffern muß doch hervorgehoben werden, daß das nicht nur die Kosten für die Heizung sind, sondern daß da, wie das übrigens in dem Haushaltsplan auch bereits bemerkt ist, die Kosten für die Beleuchtung, die Wasserversorgung und die Beschaffung der elektrischen Kraft für die vielen und großen Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude Bedburgs mit einbegriffen sind. Es kommt nämlich für die Beleuchtung nur noch ein kleiner Betrag von 7000 Mark, in diesem Betrag ist sogar noch die Versicherung für die Akkumulatorenbatterie mit 2222 Mark enthalten, dann der Betrag für Glühbirnen und kleine Anschaffungen. Auch für die Wasserversorgung kommt nur noch der minimale Betrag von 800 Mark in Betracht, der naturgemäß für kleine Reparaturen auch eingestellt werden muß.

Aber diese Zahlen des jetzigen Haushaltsplans gestatten überhaupt eigentlich kein richtiges Urteil über die ganze Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Heizungsanlage. Sie müssen bedenken, meine Herren, daß jetzt Bedburg nur mit 1500 Kranken belegt ist. Trotzdem muß aber sozusagen die ganze Anstalt, es müssen die großen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude geheizt werden. Es wird sich herausstellen, daß, wenn die ganze Anstalt mit 2200 Kranken belegt ist, was sicher im nächsten Jahre der Fall sein wird, dann die Wirtschaftlichkeit der Heizungsanlage sich noch viel weiter heben wird.

Die Erfahrungen des bisherigen Betriebes haben gelehrt, daß bei voller Belegung der Anstalt an Stelle der Summe von 119 800 Mark, die im jetzigen Haushaltsplan für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung vorgesehen ist, mit der Summe von 153 000 Mark gerechnet werden muß, und, meine Herren, nur diese Zahl — ich betone ausdrücklich unter voller Belegung der Anstalt mit 2200 Kranken — kann einen Vergleich geben, da kann man sich gegenüber anderen Anstalten ein Urteil bilden und dieser Vergleich wird für Bedburg sehr günstig ausfallen.

Die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung werden nämlich in Bedburg dann bei voller Belegung jährlich auf den Kopf 59 Mark betragen, in Andernach 75 Mark, Düren 79, Galkhausen 70, Grafenberg 76, Johannistal 81, Merzig 83 und Bonn 50 Mark.

Meine Herren! Sie sehen aus dieser Zusammenstellung, daß allein Bonn günstiger als Bedburg gestellt ist. Das hat aber einen zweifachen Grund. Erstens besitzt Bonn eine eigene Gasanstalt, und zweitens ist Bonn eine alte Anstalt. Sie ist nicht nach dem modernen Pavillon-system gebaut, sondern ist in gedrängter Bauweise aufgeführt. Dabei kommen aber noch verschiedene andere Momente in Frage, die sehr zugunsten Bedburgs sprechen. In allen übrigen Anstalten wird die Kohlenzufuhr unentgeltlich durch die Dekonomie geleistet. Bedburg hat ein Zufuhrgeleise, das auf maschinellem Wege betrieben wird. Diese maschinelle Kraft geht natürlicherweise auf Kosten der Heizung. Ferner ist Bedburg die einzige Anstalt, welche einen eigenen Schlachthof und eine Eisfabrik besitzt. Beide Anstalten beziehen natürlicherweise ihre Kraft, ihr Licht und ihre Wärme von der Heizung. Hier geht also der ganze Betrieb wiederum auf Kosten der Heizung.

Weil Bedburg so ausgedehnt und groß ist, so ist dort außerdem noch, wie in keiner anderen Anstalt, der Betrieb der verschiedenartigsten Maschinen mit Elektromotoren vorgeesehen. Es arbeiten dort nicht weniger als 50 Elektromotoren. Durch diesen Betrieb werden natürlicherweise wieder andere Titel sehr entlastet. Es ist daher wohl schon jetzt mit Sicherheit auszusprechen, daß das Heizungssystem in Bedburg ungeheuer wirtschaftlich arbeitet. Das geht ja auch daraus hervor, daß, wie ich schon vorhin hervorhob, der Provinzialzuschuß für Bedburg nur 5000 Mark beträgt. Infolgedessen sind in Bedburg auf den Kopf nur  $\frac{9}{10}$  Pfennig erforderlich, während alle anderen Anstalten 22 Pfennig erfordern.

Meine Herren! Es ist nun doch von großem Interesse, hier einen Vergleich über die Kosten der Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung in Bedburg mit anderen nicht provinziellen Anstalten, beispielsweise mit den Krankenhäusern in Düsseldorf anzustellen. Nach dem Verwaltungsbericht vom Jahre 1911 wurden dort im Jahre 4387 Tonnen Kohlen verbraucht, das ist in Geld umgesetzt 61 400 Mark. Für elektrischen Strom wurden ausgegeben 43 073 Mark. Ferner wurden verbraucht 99 000 Kubikmeter Gas, das macht, das Kubikmeter Gas zu 10 Pfennig berechnet, 9900 Mark.

Ferner wurde an Wasser die enorme Summe von 252 625 Kubikmeter verbraucht, das macht, den Kubikmeter zu 1,5 Pfennig berechnet, 12 631 Mark.

Danach haben in den städtischen Krankenhäusern zu Düsseldorf die Kosten für die Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung im ganzen 127 000 Mark betragen. Das macht bei einer Belegung von 912 Betten pro Bett 139 Mark. In Bedburg stellt sich die Summe pro Bett auf 69 Mark, also in Düsseldorf um mehr als das Doppelte.

Ich meine, meine Herren, diese beiden letzten Zahlen sprechen genügend für sich selbst. Es ist schon dadurch der Beweis erbracht, daß die wirtschaftliche Rentabilität der Heizungsanlage in Bedburg gesichert ist.

Namens der II. Sachkommission erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, die Haushaltspläne der Heil- und Pflegeanstalten unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle also die Punkte 13, 16 und 17 der Tagesordnung zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohe.

Abgeordneter Lohe: Meine Herren! Ich muß in Abwesenheit des Herrn Abgeordneten Dr. Döhler einige Worte gegen die letzten Ausführungen des Herrn Berichtstatters sagen. Der

Herr Berichterstatter hat zum Beweise dafür, wie billig in Bedburg gearbeitet würde, darauf hingewiesen, daß bei unseren städtischen Krankenanstalten so teuer gearbeitet würde. Er ist auf diesen Punkt aus dem Grunde eingegangen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Dehler bei der Besprechung des Haupt-Haushaltsplans am Montag die Position auf Seite 340, Ausgabetitel IV 6 Heizung für Bedburg mit 112 000 Mark als so sehr hoch bezeichnet hat.

Meine Herren! Der Vergleich, den der Herr Berichterstatter zwischen der Anstalt Bedburg und unseren städtischen Krankenanstalten gezogen hat, hinkt aber sehr. Sie müssen bedenken, meine Herren, daß die Anstalt in Bedburg eine Pfllegeanstalt ist, die sich lediglich mit einer Form von Kranken, lediglich mit Geisteskranken zu beschäftigen hat. In unseren Krankenanstalten sind sehr viele Krankheitsformen. Unsere Krankenanstalten sind bis auf den letzten Platz belegt. Zunächst müssen die verschiedenen Krankheitsformen berücksichtigt werden, und dann werden in den Krankenanstalten noch eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen unterhalten. Das erfordert ein viel größeres Personal.

Alle diese Umstände beweisen, daß von einer Gleichartigkeit des zum Vergleich herangezogenen Objektes der Düsseldorfer Krankenanstalten mit der Anstalt in Bedburg gar nicht die Rede sein kann. Ich meine, wenn man einen Vergleich ziehen will, muß man gleichartige Objekte berücksichtigen. Die haben Sie ja hier auf Seite 340/41. Da steht also, daß die Kosten der Heizung bei den anderen Anstalten 26 000 bis rund 80 000 Mark betragen, bei Bedburg 112 000 Mark.

Das sind gleichartige Gegenstände, die sich miteinander vergleichen lassen. Das einzige, das man vielleicht als Vergleichspunkt heranziehen könnte, ist der Umstand, daß die Anstalt in Bedburg nach dem Pavillonssystem erbaut ist und unsere städtischen Krankenanstalten auch. Aber der innere Betrieb, die ganze Form, in der gewirkt wird, ist so verschiedenartig, daß ich den Vergleich nicht als richtig anerkennen kann und deshalb dabei bleibe, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dehler wohl als berechtigt anzusehen sind, daß die Position bei der Anstalt in Bedburg mit 112 000 Mark recht hoch gegriffen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Ich schließe die Beratung und konstatiere, da kein Widerspruch erfolgt, die Annahme der Anträge der II. Fachkommission zu Nr. 13, 16 und 17.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg): Meine Herren! Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 hat ebenfalls zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

In den Einnahmen sehen Sie eine Mehreinnahme von 177 000 Mark aus den Beiträgen der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Geisteskranken, ferner einen Zuschuß von 109 000 Mark aus den Provinzialabgaben.

In den Ausgaben sehen Sie eine Mehrausgabe von 286 000 Mark für die Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben balanciert mit 6 525 000 Mark.

Im Namen der II. Fachkommission beehre ich mich, Ihnen vorzuschlagen, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich stelle die Frage zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere daher die Annahme des Antrages.

Wir kommen zu Nummer 15 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg): Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten für die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten hat zu keinen Bemerkungen geführt.

Sie sehen in den Einnahmen eine kleine Mehreinnahme von 9600 Mark. Das ist begründet, erstens durch eine Mehrausgabe von 9100 Mark — es handelt sich da um das Einkommen der technischen Landesobersekretäre, eines Registrators und eines Bautechnikers, dann ferner durch eine geringe Erhöhung des Betrages für die Reisekosten der mit der örtlichen Leitung und Beaufsichtigung zc. betrauten Beamten. Dieser Posten war im vorigen Jahre mit 4000 Mark eingestellt. Diese Summe reichte aber nicht aus, und es wird Ihnen vorgeschlagen, den Posten auf 4500 Mark zu erhöhen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans balancieren mit 159 200 Mark.

Ich habe die Ehre, im Auftrage der II. Fachkommission Ihnen vorzuschlagen, diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag der II. Fachkommission zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir gehen über zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Schütz. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Die Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung sind zurzeit auf Kündigung angestellt. Sie haben den lebhaften Wunsch, daß ihre Anstellung auf Lebenszeit erfolgen möge, und haben diesen Wunsch in früheren Jahren in die Form von Anträgen gebracht, haben aber bisher einen Erfolg nicht erzielt.

Sie haben sich nunmehr mit einer Petition an den Provinziallandtag gewendet. Sie weisen darauf hin, daß sie die einzigen mittleren Beamten bei der Provinzialverwaltung seien, die nicht lebenslanglich angestellt sind. Sie berufen sich ferner darauf, daß die Stadt Köln vor kurzem, und zwar kaum zwei Jahre nach der allgemeinen Regelung der Beförderungen, beschlossen hat, alle Beamten nach fünfjähriger Dienstzeit und im Mindestalter von 30 Jahren lebenslanglich anzustellen.

Die Registratoren haben in ihrer Eingabe dann weiter darauf hingewiesen, daß sie dem Privatangestellten-Versicherungsgesetze unterliegen würden, falls nicht etwa der Provinziallandtag Änderungen bezüglich der Grundsätze für die Kündigung beschließen würde.

Meine Herren! Um gleich auf das letzte zu kommen: Der Provinzialausschuß hat eine Vorlage gemacht, nach der dem Provinziallandtage vorge schlagen wird, zu beschließen, daß die Kündigung davon abhängig gemacht werden möge, daß ein wichtiger Grund vorliegt, und daß weiterhin festgestellt werden solle, daß es ein Rechtsmittel gegen die Kündigung gebe, und zwar eine Berufung an den Provinzialrat. Falls der Provinziallandtag einen derartigen Beschluß faßt, würden die Beamten, auch wenn sie auf Kündigung angestellt wären, dem Angestellten-Versicherungsgesetze nicht unterliegen. Der Provinziallandtag hat allerdings einen derartigen Beschluß bisher noch nicht gefaßt. Die I. Sachkommission hat sich aber bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat sich dem Vorschlage des Provinzialausschusses angeschlossen, so daß wohl angenommen werden darf, daß der Provinziallandtag dem Vorschlage zustimmen wird.

Daraus ergeben sich dann ohne weiteres für die Beamten, soweit sie auf Kündigung angestellt sind, Verbesserungen. Die Entlassung kann eben nicht mehr aus jeglichem Grund erfolgen, sondern nur noch aus wichtigen Gründen, es gibt ein Rechtsmittel gegen die Kündigung.

Das waren aber nicht die einzigen Gründe, die den Provinzialausschuß bewogen haben, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, die Petition abzulehnen, sondern der Hauptgrund ist folgender: Der Provinzialausschuß steht auf dem Standpunkte, daß es sich nicht empfiehlt, außerterminlich derartige Neuregelungen vorzunehmen, die wieder in die Grundsätze der Befoldung eingreifen und der Provinzialausschuß ist weiter der Ansicht, daß auch gerade diese Petition nicht etwa Veranlassung geben könne, daß eine solche außerterminliche Beschlußfassung erfolgt, weil dafür ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegt.

Die I. Sachkommission hat sich diesen Erwägungen angeschlossen und schlägt daher dem hohen Hause vor, die Petition abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen über zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zu der Petition der aus dem Militärangewandtenstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen.

Berichterstatter, Abgeordneter von Schütz: Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. März 1909 ist in Verbindung mit den Befoldungsordnungen für die Staats- und Reichsbeamten festgestellt worden, daß Militärangewandten, soweit sie einen 12- oder mehrjährigen militärischen Dienst oder eventuell militärischen Dienst in Verbindung mit Zivildienst hinter sich haben, bevor sie für eine Stellung angenommen werden, ein Jahr bis höchstens drei Jahre dieser Dienstzeit auf das Befoldungsdienstalter angerechnet werden können.

Im Jahre 1909 hat der Provinziallandtag beschlossen, gleiche Grundsätze für die Landessekretäre gelten zu lassen. Dagegen sind die Grundsätze für andere Provinzialbeamte nicht eingeführt worden.

Nun wenden sich die Provinzialstraßenmeister in einer Petition an den Provinziallandtag mit der Bitte, man möge ihnen die Militärdienstzeit nach den Grundsätzen für die Staatsbeamten

ebenfalls auf das Besoldungsdienstalter anrechnen, soweit wie das möglich ist, also bis zu höchstens 3 Jahren. Sie weisen darauf hin, daß bei ihnen die Anstellungsbedingungen an und für sich schon in mancher Hinsicht schlechter seien als bei den Landessekretären, daß sie einen sehr schwierigen, aufreibenden Dienst hätten, und daß immerhin der Vergleich für sie empfindlich sei, wenn Beamte, mit denen sie früher in der Militärdienstzeit die gleiche Stellung eingenommen haben, in dieser Hinsicht anders gestellt wären als sie selbst.

Meine Herren! Auch in diesem Falle kommt der Provinzialausschuß und in Übereinstimmung mit ihm die I. Fachkommission zu dem Vorschlage der Ablehnung. Auch hier würde es sich um eine sehr maßgebliche Aenderung, bezw. eine sehr bedeutungsvolles Eingreifen in unsere Besoldungsordnung handeln, wenn die Petition der Straßenmeister Berücksichtigung fände, so müßte ein Gleiches auch für andere Beamtentkategorien durchgeführt werden, und die finanzielle Mehrbelastung die sich daraus ergibt, würde für die Provinz durchaus nicht ganz unbedeutend sein.

Meine Herren! Wenn demzufolge vorgeschlagen wird, die Petition abzulehnen, so bleibt dabei die Frage ganz offen, ob es sich etwa rechtfertigen könnte, für den Fall, daß einmal an eine Neuregelung der Besoldungsordnung herangetreten würde, den Wünschen der Provinzialstraßenmeister Rechnung zu tragen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere daher die Annahme.

Wir gehen über zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Corty. Der Herr Berichterstatter hat das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Corty: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Landarmenwesen schließt nach den Mitteilungen auf Seite 518 mit 1850700 Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Das ist gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 23000 Mark. Diese Mehrausgabe erklärt sich dadurch, daß die Anstaltspflegekosten fortwährend steigen.

Sonstige Bemerkungen sind nicht zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Da sich niemand zum Wort meldet, konstatiere ich die Annahme.

Wir gehen über zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist derselbe Herr. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Corty: Meine Herren! Der Haushaltsplan, der sich auch in Ihren Händen befindet, zeigt auf Seite 540 eine Einnahme von 344283 Mark, der eine Ausgabe in derselben Höhe gegenübersteht, so daß also ein Ausgleich stattfindet. Die Beträge der Polizeistrafgelder, die in den Regierungsbezirken vereinnahmt werden, dienen zur Bestreitung der Kosten der Erziehung und Verpflegung verlassener Kinder. Eines Zuschusses der Provinz bedarf dieser Fonds nicht, da er sich selbst erhält.

Die II. Fachkommission schlägt danach dem hohen Hause vor, auch diesen Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß wir dem Antrage entsprechend verfahren wollen.

Wir gehen über zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Corty: Nach dem Beschluß des 46. Rheinischen Provinziallandtages ist dem Provinziallandtag alljährlich eine besondere Vorlage über die zu verteilenden Staatsrenten zu machen. Sie ist in Nr. 15 der Druckfachen enthalten. Laut der Zusammenstellung beträgt die in den 5 Regierungsbezirken der Rheinprovinz an 217 Gemeinden verteilte Summe 103 800 Mark. Im vorigen Jahre waren es 275 Gemeinden, die an der Verteilung teilnahmen.

Die II. Fachkommission hat beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann darf ich annehmen, daß Sie, dem Antrage entsprechend, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst Salm-Reifferscheidt.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst Salm-Reifferscheidt, Krautheim und Dyck: Meine Herren! Wenn ich jetzt am Schluß der Sitzung hier zwei Stunden lang sprechen würde, so würden Sie darüber sehr erstaunen. Ich beabsichtige es auch nicht.

Ich möchte nur beim letzten Punkt der Tagesordnung auseinander setzen, daß zu diesem Fonds zwei Haushaltspläne vorhanden sind. Der eine ist der Haushaltsplan für die Unterstützung der Idioten und Epileptiker, welche der öffentlichen Armenpflege nicht unterstehen und nichts aus dieser Quelle zu erwarten haben.

Für diese sind früher im Haushaltsplan ca. 9000 Mk. ausgegeben worden. Seit 3 Jahren ist dieser Haushaltsplan auf 12 000 Mk. erhöht worden, und dieser Fonds hat inzwischen vollständig für diesen Zweck ausgereicht. Aus ihm können sogar noch Unterstützungen für den zweiten Zweck zurückbehalten werden, das ist nämlich für die Unterstützung der Krüppel.

Der zweite selbständige Haushaltsplan ist der Haushaltsplan der Kaiser Wilhelm- und Auguste-Viktoria-Stiftung. Zur Zeit sind für Beihilfen an verkrüppelte Personen 11 299 Mark festgelegt, während aus dem Stiftungsfonds nur 10 000 Mark zur Verfügung stehen.

Dieses Defizit zu begleichen ist nur dadurch möglich, daß Ersparnisse aus früherer Zeit vorhanden sind.

Es werden jetzt 122 Krüppel ausgebildet und besonders erfreulich ist, daß durch eine Statistik und durch Ermittlungen, die vorgenommen wurden, festgestellt worden ist, daß ca. 40%

dieser Krüppel auch wirklich voll erwerbsfähig werden. Das ist umsomehr zu begrüßen, als sonst diese ärmsten der Armen wirklich im wahren Sinne des Wortes auf der Straße liegen.

Leider sind im vorigen Jahre noch 26 Anträge auf Bewilligung solcher Beihilfen abgelehnt worden. Es besteht nämlich eine Vorschrift, daß hauptsächlich solche Krüppel bedacht werden, denen wirklich noch auf die Dauer zu helfen ist. Von diesem Gesichtspunkte ist auch die Verwaltung ausgegangen. Wir dürfen hoffen, daß der Antrag angenommen wird, zum 25 jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät diesen Fonds um weitere 10 000 Mark jährlich zu erweitern, und daß dann auch für diese Krüppel weiter eingetreten werden kann.

Von den Zahlen im Haushaltsplan selbst ist weiter nichts zu erwähnen. Die Herren werden also damit einverstanden sein, wenn ich den Haushaltsplan zur Annahme empfehle.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und erkläre die Vorlage für angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Sitzung.

Ich habe Ihnen noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Für den Rest der Tagung hat sich der stellvertretende Vorsitzende Excellenz Graf von Hoensbroech entschuldigt, weil er zu dringenden Kommissionsitzungen des Herrenhauses nach Berlin reisen muß.

Für die morgige Tagesordnung schlage ich vor:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundzüge, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
6. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz;  
in Verbindung damit, die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.
8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugedachten Zuwendungen nach denselben Grundätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförsterdienstes.

Es fragt sich nun, wann die Herren wünschen, morgen mit der Sitzung zu beginnen.

Es wird mir eben mitgeteilt, daß über den Haushaltsplan der Landesbank nicht der Herr Abgeordnete Lembke sondern der Herr Abgeordnete Hagen referieren wird.

Meine Herren! Was die Stunde der Sitzung anbetrifft, so ist die Anregung gegeben worden, die Sitzung auf 12 Uhr anzuberaumen. Ich stelle anheim. (Rufe: 11 Uhr! Rufe: 12 Uhr!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Es wird uns allen darauf ankommen, am Samstag fertig zu werden. Ich glaube, auch wenn wir morgen um 12 Uhr beginnen, würde das möglich sein, und in dieser Voraussetzung ist 12 Uhr vorzuziehen.

Vorsitzender Spiritus: Ich hoffe, daß wir am Samstag fertig werden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hueck.

Abgeordneter Hueck: Ich muß bemerken, daß die I. Fachkommission morgen noch eine Sitzung abzuhalten hat und es dürfte sich aus diesem Grunde empfehlen, erst um 12 Uhr zu beginnen.

Vorsitzender Spiritus: Das wäre ein ausschlaggebender Grund, die Plenarsitzung auf 12 Uhr anzuberaumen.

Darf ich dann annehmen, daß die Herren mit 12 Uhr einverstanden sind? (Zustimmung.)

Ich stelle das fest und schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 28. Februar 1913.

Beginn 12 Uhr 10 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundzüge, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
6. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz;  
in Verbindung damit, die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.
8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugeordneten Zuwendungen nach denselben Grundsätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförsterdienstes.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hagen: Meine Herren! Die I. Fachkommission empfiehlt, den Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 unverändert anzunehmen.

Ich bitte mir aber zu gestatten, bei dem Interesse, welches die Landesbank überall erregt, einige Ziffern aus dem Haushaltsplan hier besonders hervorzuheben.

Nach dem Wunsche des hohen Hauses ist der Bericht und die Bilanz der Landesbank zum erstenmale für 9 Monat erschienen. Die Berichte, welche der I. Fachkommission vorgelegen haben, erstreckten sich einerseits vom 1. April 1911 bis 1. April 1912, und sodann auf die letzten 9 Monate vom 1. April 1912 bis zum 31. Dezember 1912. Daß die Landesbank es fertig bringen konnte, in 23 Tagen ihre Bilanz anzufertigen, obgleich sie 30 336 Konten zu führen hat, darf unser aller Bewunderung erregen.

Die Zinsüberschüsse für die letzten 9 Monate betragen 1 218 153 Mark, während sie für das ganze Jahr 1911 1 428 023 Mark betragen haben. Es wurden in dem Betriebsjahre 1911/12 an langfristigen Darlehen 60 805 104 Mark und an kurzfristigen 36 613 566 Mark gewährt, zusammen 97 418 000 Mark. In den letzten 9 Monaten wurden an langfristigen Darlehen 42 785 000 Mark gewährt, an kurzfristigen 31 774 000 Mark, zusammen zirka 75 Millionen.

Somit wurde das Kreditbedürfnis in der Rheinprovinz in 1 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren mit 172 Millionen Mark befriedigt. Die Summe der ausstehenden Darlehen am Ende des Jahres 1912 betrug zirka 602 Millionen Mark. Die Rheinprovinz hat bisher im ganzen über 600 Millionen Mark Anteilsscheine abgesetzt und es ist ihr auch im vorigen Jahre noch im Monat März geglückt, 15 Millionen Mark zum Kurse von 100 abzusetzen. Ich werde auf diesen Punkt gleich noch zurückkommen.

Der Gewinn für das letzte Berichtsjahr ist 1 218 153 Mark. Dazu kommen noch 50 000 Mark aus dem Vorjahre. Im ganzen stehen sonach 1 268 153 Mark zur Verfügung. Davon sollen der Zentralverwaltung 625 000 Mark überwiesen werden, für die Uebernahme der Kassenbeamten der Landeshauptkasse 80 000 Mark, für den Kunstfonds 10 000 Mark, für die Ausschmückung des Ständehauses 10 000 Mark, für die Sterbekasse der Provinzialbeamten 5000 Mark

und für einen besonderen, vom Provinzialausschuß zu bestimmenden Zweck 50 000 Mark, das sind zusammen 780 000 Mark. Es bleiben dann noch 488 153 Mark, davon werden dem Reservefonds 300 000 Mark überwiesen und 188 153 Mark kommen an das Disagiokonto, somit werden von den Ueberschüssen  $\frac{2}{3}$  der Provinzialverwaltung zugewiesen und  $\frac{1}{3}$  dient zur Verstärkung der Reserve der Landesbank.

Das Vermögen der Landesbank beträgt 13 305 019 Mark inklusive der abgeschriebenen Immobilien und der erwähnten Zuwendungen.

Die Spannungen zwischen Aktiv- und Passivzinsen sind auf ein Minimum reduziert. Der Zuschlag für die Kommunaldarlehen ist 0,15, demnach nicht ganz  $\frac{1}{7}$  ‰. Für ländliche Darlehen bis 50 000 Mark wird kein Zuschlag zu den Selbstkosten der Zinsen erhoben, für große ländliche und Kleinbahndarlehen beträgt der Zuschlag nur 0,10. Daneben werden zur Deckung der Emissionskosten  $2\frac{3}{4}$  ‰ erhoben.

Diese  $2\frac{3}{4}$  ‰ sind mehrfach kritisiert worden. Ihre Erhebung ist aber ganz natürlich, wenn Sie berücksichtigen, daß namentlich jetzt und wahrscheinlich für absehbare Zeit die Landesbank ihre Anleihen nur mit einem nicht unerheblichen Disagio begeben kann. Dieses Disagio muß sie durch den Zuschlag wieder hereinbekommen, ferner die Begebungskosten, Stempel- und Steuerkosten, so daß diese  $2\frac{3}{4}$  ‰ tatsächlich ganz aufgezehrt werden. Die Effektdépôts haben einen außerordentlichen Umfang angenommen. Zurzeit sind bei der Landesbank 280 Millionen Mark fremde Effekten hinterlegt, allein im Provinzialschuldbuch sind 158 Millionen Mark Rheinprovinz-Obligationen eingetragen, also mehr als  $\frac{1}{4}$  aller emittierten Obligationen. Bisher hat jährlich eine Vermehrung um zirka 20 Millionen Mark stattgefunden. Offene Dépôts wurden bei der Landesbank im Jahre 1912 7218 unterhalten. Im ganzen wurden, wie ich schon erwähnte, 30 356 Konten geführt.

Meine Herren! In wenigen Wochen, am 23. April, kann die Landesbank der Rheinprovinz auf eine 25jährige Tätigkeit zurückschauen. Da geziemt es sich wohl heute, daß wir der Landesbank unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und daß wir ihrem verdienten Leiter, dem Herrn Geheimen Regierungsrat Lohse, und dem Kuratorium unseren Dank und unsere Anerkennung ausdrücken. (Beifall.) Diesen Dank und diese Anerkennung verdient die Leitung umsomehr, als sie es verstanden hat, den Nerv der Verwaltung der Rheinprovinz in außergewöhnlicher Weise zu stärken, das Fundament, auf dem die ganze Landesbank beruht, auf sichere Füße zu stellen, das Fundament, meine Herren, daß sie für stetig steigenden Absatz der Rheinprovinz-Obligationen gesorgt hat.

Es war eine besonders zu erwähnende Tat, daß es der Leitung der Landesbank geglückt ist, während der letzten 25 Jahre eine Summe von 600 Millionen Anleihen unterzubringen. Wenn Sie berücksichtigen, welche Konkurrenz dabei zu überwinden war — die Konkurrenz des Reiches, des Landes, der Kommunen, der Hypothekenbanken, der gut fundierten höher verzinslichen industriellen Obligationen — und wenn Sie ferner berücksichtigen, daß innerhalb der Rheinprovinz der Bedarf an ihren Anteilscheinen längst gedeckt war, so muß rühmend hervorgehoben werden, daß trotzdem immer neue Abzugsquellen gefunden wurden, die es der Landesbank gestattet haben, noch im vergangenen Jahre 30 Millionen Mark Anteilscheine unterzubringen, und zwar meistens noch zu pari oder über pari, obgleich im vergangenen Jahre die Konkurrenz bereits erbeblich war.

Man muß sich bei dieser Gelegenheit vergegenwärtigen, wie schlimm die Geldverhältnisse heute eigentlich in der ganzen Welt aussehen, um derartige fest verzinsliche Anleihen unterzubringen; in der ganzen Welt, aber speziell bei uns in Deutschland, wo die Industrie in den letzten Dezennien eine ungeahnte Ausdehnung genommen, aber auch ungeahnte Erfolge erzielt hat, war eine solche

Entwicklung natürlich nicht möglich, ohne die Geldkräfte in einer Weise anzuspannen, daß wir uns heute ziemlich unerquicklichen Geldverhältnissen gegenüber befinden, und daß Institute, wie die Landesbank, deren ganzer Verkehr darauf beruht, ihre Anteilscheine unterzubringen, mit immer größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Demgegenüber hat die Leitung der Landesbank tatsächlich hervorragendes geleistet, was heute, wo wir deren Jubiläum feiern wollen, besonders hervorzuheben, uns eine angenehme Pflicht ist. (Beifall.)

Der Darlehenbestand der Landesbank war im Jahre 1888/89 29 343 000 Mark. Bis Ende 1912 wurden von der Landesbank rund 793 Millionen ausbezahlt und nach Abzug der Rückzahlungen verblieb Ende 1912 einschließlich der kurzfristigen Darlehen ein Betrag von 601 838 000 Mark worunter sich langfristige Darlehen im Betrage von 587 Millionen befanden.

Das Eigenvermögen der Landesbank betrug 1888/89 6 148 000 Mark, jetzt also nach 25 Jahren beträgt das Vermögen einschließlich der abgeschriebenene Immobilien, einer Reserve auf Staatspapiere und der Ueberweisung aus den Zinsgewinnen von 1912 13 305 000 Mark.

Die Landesbank ist auch die Zentrale der rheinischen Sparkassen. Es haben sich 180 Sparkassen an die Landesbank angeschlossen. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß das in Zukunft noch in erhöhtem Maße erfolgen möge, namentlich von den ländlichen Sparkassen, die dadurch viel bessere Gelegenheit finden, ihre Gelder zu gutem Zinsfuße sicher anzulegen. Die Landesbank hatte am 31. Dezember 1912 unter ihren flüssigen Mitteln von 25 Millionen nur 15 Millionen Depositen von derartigen Sparkassen. Es würde meiner Ansicht nach eine Aufgabe der Zukunft darin bestehen, die Sparkassen, namentlich die ländlichen, zu veranlassen, mehr von diesem Anschluß an die Landesbank Gebrauch zu machen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich darf mich wohl dahin resumieren, daß ich, wie ich annehme, in Ihrer aller Namen der Landesbank unsere aufrichtigsten Glückwünsche zu ihrem Jubiläum ausspreche, wobei sich die Perspektive eröffnet, daß unter einer bewährten vortrefflichen Leitung, wie sie bisher war, die Landesbank auch in Zukunft in vollem Maße ihre Zwecke erfüllen und dazu beitragen wird, die Prosperität der Rheinprovinz zu heben. Sie möge blühen, gedeihen und wachsen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich feststellen, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters auf unveränderte Annahme des Haushaltsplanes zustimmen.

Wir kommen zu Punkt 3:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lembke, welchem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Am 15. Juni dieses Jahres werden 25 Jahre seit dem Regierungsantritt Seiner Majestät des Kaisers und Königs vergangen sein. Aus diesem Anlasse hat sich der Provinzialausschuß gestattet, in Uebereinstimmung mit einer Willenskundgebung Seiner Majestät die Errichtung zweier Stiftungen vorzuschlagen, von denen die eine den Armen und Bedrängten der Provinz zugute kommen wird, während die andere der Erhaltung der landschaftlichen Schönheit eines Teiles unserer Provinz, der Eifel, dienen soll.

Bei der ersten der beiden Stiftungen handelt es sich um eine weitere jährliche Zuwendung zu der im Jahre 1906 aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten errichteten Wilhelm- und Augusta Viktoriastiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen. Das bisherige segensreiche Wirken dieser Stiftung ist den Herren Mitgliedern des Hauses durch die Drucksache des Provinzialauschusses dargetan. Durch die zweite Stiftung soll ein Naturschutzgebiet in der Eifel geschaffen werden, welches aus dem Gemündener und Weinfelder Maar, sowie deren nächster Umgebung bestehen soll. Die eigenartige Schönheit und der landschaftliche Reiz dieses Teiles unserer Provinz ist den Mitgliedern des Provinziallandtages bekannt. Das Eintreten der Provinz rechtfertigt sich durch die Gefahr, welche der Erhaltung dieser Schönheit aus der fortschreitenden Bebauung und der industriellen Ausnutzung der Umgebung erwächst. An einer geeigneten Stelle des Schutzgebietes soll in einfacher aber würdiger Form ein Denkstein errichtet werden, welcher nicht nur den Anlaß zur Schaffung des Naturschutzgebietes der Nachwelt übermitteln, sondern ihr auch weitergehend davon Kunde geben soll, wie unter der Herrschaft der Hohenzollern Staat und Provinz gemeinsam die Eifel in ihrer landschaftlichen Bedeutung gehoben und wirtschaftlich gefördert haben.

Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:  
„Der Provinziallandtag beschließt

1. zur bleibenden Erinnerung an das 25 jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs
  - a) der im Jahre 1906 errichteten „Kaiser Wilhelm II und Auguste-Viktoriastiftung“ für verkrüppelte Personen einen weiteren jährlichen Betrag von 10 000 Mark zu überweisen,
  - b) für die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun und die Errichtung eines Denksteines den Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung zu stellen und beide Beträge aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages zurückgestellten Betrag aus dem Ueberschuß des Jahres 1911 zu decken;
2. das Präsidium des Provinziallandtages und den Provinzialauschuß zu beauftragen, Seiner Majestät die Glückwünsche durch den Ausdruck dankbarer Verehrung der Provinz zum 25 jährigen Regierungsjubiläum darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung der unter 1 genannten Stiftungen zu erbitten.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Erzellenz Freiherrn von Schorlemer.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich glaube, wir können die Vorschläge der I. Fachkommission und des Provinzialauschusses nur mit besonderer Freude und lebhaft empfundenem Danke begrüßen.

Ueber die Verstärkung der Mittel der Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung brauche ich kaum etwas zu sagen. Sie entspricht den Absichten, die bei der Gründung dieser Stiftung maßgebend waren und gewiß auch den Intentionen unseres geliebten Landesherrn, dem die Unterstützung der Notleidenden und Bedrängten bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ganz besonders am Herzen liegt.

Als einer derjenigen, der einen Kreis in unmittelbarer Nähe der Eifel gelegen vertritt, der seit langen Jahren die Wünsche und Bedürfnisse dieses Bezirks aus eigener Anschauung kennt und der sich so oft an den eigentümlichen Reizen und Schönheiten der Eifel erfreut und erbaut hat, darf ich aber wohl noch wenige Worten zugunsten der zweiten Stiftung sprechen.

Ich glaube, es sind nur wenige unter uns, die nicht gelegentlich eines Besuches der Eifel auch die Maare kennen gelernt und ihre Schönheit bewundert haben. Die Bedeutung dieser Maare

fordert gebieterisch auch ihre Erhaltung! Aus der Vorlage des Provinzialausschusses ist ersichtlich, daß augenblicklich sowohl dem Gemündener wie dem Weinfelder Maar in der Weise Gefahr droht, daß ihre Umgebung verändert und das so anziehende und eigenartige Bild, das sie bieten, in Zukunft verunstaltet wird. Meine Herren, wenn man den Maaren ihren eigentümlichen Reiz nimmt, ihre Verödung, ihre Einsamkeit, und damit die Möglichkeit, auf den Besucher — ich möchte sagen — so ergreifend und mit stillen Schauern einzuwirken, ihn zu erinnern an die Schrecknisse längst vergangener Zeiten, an die Macht des Allmächtigen, in dessen Händen nun einmal die Schicksale der Erde und ihrer Bewohner ruhen, dann raubt man dieser Zierde der Eifel nicht allein ihr besonders Gepräge, nein, man schädigt den ganzen Bezirk, zu dem jahraus jahrein Tausende von Besuchern — Künstler, Gelehrte und sonstige Naturfreunde — wandern.

Wenn, wie ich hoffe, der Vorschlag der I. Fachkommission Ihre einstimmige Annahme findet, dann darf die Provinz nicht allein des Dankes unseres Kaisers und Königs sicher sein, der schon verschiedentlich die Eifel besucht und Allerhöchst sein Interesse an diesem Landstriche und an der Erhaltung seiner Eigenart zu erkennen gegeben hat, nein, ich glaube, auch die Bewohner des zunächst in Betracht kommenden Kreises Daun und nicht weniger die ganze Eifel werden Ihnen Dank wissen, wenn eines der schönsten Naturdenkmäler, die mit der Eifel, auch die Rheinprovinz besitz, auf diese Weise vor Zerstörung geschützt wird. Meine Herren, ich glaube auch, die Interessen Einzelner, die vielleicht im Fortgange des Verfahrens geschädigt werden könnten, dürften nicht in Betracht kommen gegenüber dem großen und allgemeinen Interesse, welches auf dem hier vorgeschlagenen Wege geschützt werden soll.

Allerdings wird man nicht leugnen können, daß die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, nur dann verwirklicht werden können, wenn es gelingt, auf dem Wege der Enteignung die Rechte zu sichern, von deren Aufrechterhaltung die Erhaltung der Maare abhängt, und in meiner Eigenschaft als Mitglied des Provinziallandtages und als Landtagsabgeordneter kann ich nur dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, daß auch seitens der königlichen Staatsregierung kein Bedenken getragen werden möge, der Provinz durch Verleihung des Enteignungsrechtes die Möglichkeit zu verschaffen, dem hier gemachten Vorschlage wirksame und erfolgreiche Folge zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Auch der Herr Bericht-  
erstatter, wünscht das Wort nicht.

Ich darf dann wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie den Vorschlag Ihrer Fach-  
kommission einstimmig angenommen haben.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-  
ausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen  
Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundsätze, betreffend die  
Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten  
Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten; der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Am 1. Januar 1913 ist das  
Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 in Kraft getreten. Nach § 1 dieses  
Gesetzes sind für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters sowie zu Gunsten der Hinter-  
bliebenen unter anderen folgende Personen versichert, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark  
nicht übersteigt,

1. Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf die Vorbildung, Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, sämtlich wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Meine Herren! Das Gesetz erstreckt sich also, wie Sie vernommen haben, auf Angestellte und Beschäftigte schlechthin. Es unterliegen ihm also auch die Gemeinde- und Provinzialbeamten. Das Gesetz sieht vor, daß ein Angestellter, wenn er das 65. Lebensjahr erreicht hat, oder wenn er berufsunfähig geworden ist, nach zehnjähriger Frist bei Männern, nach fünfjähriger Frist bei Frauen, einen Ruhegehaltsanspruch beziehungsweise einen Anspruch auf Witwen- und Hinterbliebenengeld bekommt.

Meine Herren! Im § 9 des Gesetzes ist nun eine Ausnahme zugunsten der Beamten gemacht, um sie von der Versicherungspflicht zu befreien, und zwar heißt es da: „Diese Befreiung kann eintreten, wenn Ihnen Anwartschaft und Ruhegeld und Hinterbliebenenrente im Mindestbetrage nach den Sätzen einer vom Bundesrat festzusetzenden Gehaltsklasse gewährleistet ist.“

Meine Herren! Es entfallen nun von selbst schon sämtliche auf Lebenszeit angestellte Beamte, da ihnen ja durch das Reglement, betreffend die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten, schon ein höheres Ruhegehalt zugebilligt ist als der Mindestsatz an Ruhegeld und Hinterbliebenenrente ausmacht, den der Bundesrat als für die Befreiung notwendig erklärt hat.

Meine Herren! Ein großer Teil der Provinzialbeamten ist nun nicht auf Lebenszeit angestellt, sondern auf Kündigung, wenn auch mit Anspruch auf Ruhegehalt. Diese gehören aber dennoch unter das Versicherungsgesetz, wenn nicht noch die Kündigung ihres Dienstverhältnisses von dem Vorhandensein eines wichtigen Grundes abhängig gemacht wird. Heute ist ja die Rechtslage so, daß ein auf Kündigung angestellter Beamter einfach von der Anstellungsbehörde im Wege der Kündigung entlassen werden kann und daß ihm hiergegen weder der Rechtsweg noch irgendwie eine Beschwerde an die Dienstaufsichtsbehörde mit Erfolg zusteht.

Es ist nun vom Herrn Minister vorgegeschrieben, daß eine Befreiung nur dann eintreten kann, falls ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt. Selbstverständlich darf nicht das letzte Wort über die Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, die Anstellungsbehörde selbst sprechen, sondern es ist vom Herrn Minister angeordnet worden, daß darüber ein Organ entscheiden soll, das außerhalb der Anstellungsbehörde steht, mit anderen Worten, eine außerhalb der Kommune stehende höhere Instanz.

Meine Herren! Die auf Probe angestellten Personen, denen eine Anwartschaft auf demnächstige Anstellung — sei es auf Lebenszeit oder auf Kündigung mit Ruhegehaltsberechtigung — in Aussicht gestellt ist, werden ebenso behandelt wie die auf Kündigung selbst Angestellten.

Meine Herren! Nach den Bestimmungen des Reglements für die Versorgung der Provinzialbeamten bekommen die Beamten im Falle der Arbeitsunfähigkeit als Pension einen Satz, der mehr als doppelt so hoch ist, wie ihn der Bundesrat als Mindestbetrag an Ruhegeld und Hinterbliebenenrente nach Maßgabe des Versicherungsgesetzes gefordert hat. Es scheiden somit die auf Lebenszeit Angestellten von vornherein von der Versicherungspflicht aus. Ebenso scheiden die höheren Beamten der Provinzialverwaltung aus, die auf Zeit gewählt sind, weil sie ja nach Ablauf der Zeit, wenn sie nicht wiedergewählt werden, doch eine Pension bekommen, die auch weit höher ist, als der vorerwähnte Mindestbetrag. Die Mindestbeträge finden Sie auf Seite 3 der Drucksache 9; ich will nicht näher darauf eingehen, aber wenn man nur eine Position vergleicht, so sieht man, daß die Provinz schon den doppelten Betrag gewährleistet.

Meine Herren! Die auf Kündigung angestellten Beamten werden also nur dann der Versicherungspflicht enthoben sein, wenn unser Reglement einen Zusatz erhält, wonach die Kündigung nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf, und wenn über die Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, eine Behörde entscheidet, die außerhalb der Provinzialverwaltung steht. Es ist dies nämlich notwendig, weil, wenn einem Beamten, der auf Kündigung angestellt ist, das Dienstverhältnis gekündigt wird, dann seine Wartezeit für die Angestelltenversicherung einfach verloren sein würde, während andere Angestellte im Privatdienst, wenn sie aus ihrer Stellung entlassen werden, doch ihrer Wartezeit nicht verlustig gehen. Es würde also der Fall eintreten, daß, wenn ein Beamter gekündigt worden ist, er einfach von neuem wieder mit der zehnjährigen Wartezeit beginnen müßte. Das wäre natürlich eine Härte.

Der Provinzialausschuß schlug nun vor, das Reglement betreffend die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten durch einen Zusatz zu § 3 als Absatz 7 zu ergänzen. Ich bitte die Drucksache Nr. 36 zur Hand zu nehmen. Sie werden daraus ersehen, daß der Vorschlag des Provinzialausschusses nach den Beratungen der I. Fachkommission einige kleine formelle Abänderungen erfahren hat. Es wird Ihnen nun vorgeschlagen, dem § 3 einen siebenten und einen achten Absatz mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„Den auf Kündigung angestellten und dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterliegenden Beamten darf nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Sie haben das Recht, binnen 4 Wochen über die Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Kündigung durch Anstaltsleiter oder Anstaltsdirektoren erfolgt ist, die Entscheidung des Landeshauptmanns, und wenn die Kündigung von diesem ausgesprochen ist, die Entscheidung des Provinzialausschusses anzurufen. Gegen die Entscheidung des Landeshauptmanns in einem und des Provinzialausschusses im anderen Falle ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig, der mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig entscheidet.“

Die Bestimmungen in dem vorstehenden Absatz finden keine Anwendung, wenn den Beamten aus Anlaß der Kündigung Ruhegehalt im Mindestbetrage des Ruhegeldes nach dem Versicherungsgesetz gewährt wird und zwar im Mindestbetrage auch dann, wenn sie noch nicht 10 Jahre im Dienste stehen.“

Meine Herren! Ich erläutere dabei, daß hier also der Provinzialrat als die Stelle bezeichnet wird, die endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges zu entscheiden hat.

Meine Herren! Daß der Rechtsweg, wie er im Bürgerlichen Gesetzbuch § 626 bei den Angestellten in den Privatbetrieben vorgesehen ist, hier ausgeschlossen sein muß, ist eigentlich selbstverständlich. Die Stellung des Beamten beruht auf Beamtenrecht und es ist nicht zweckmäßig, daß man da ein ordentliches Gericht als die Behörde vorsieht, die endgültig über diese Frage des Beamtenrechts zu entscheiden hat. Jedenfalls ist eine Verwaltungsbehörde eher geeignet, in solchem Falle die entscheidende Instanz zu bilden.

Meine Herren! Ferner hat der Provinzialverband außer den Personen, die auf Lebenszeit und denen, die mit Ruhegehaltsberechtigung auf Kündigung angestellt sind, noch eine große Zahl von Beamten, die noch nicht mit Ruhegehaltsberechtigung angestellt sind, die vielmehr ihre Ruhegehaltsberechtigung erst erlangen, nachdem der Provinzialausschuß sie ihnen verliehen hat, was nicht vor Ablauf von 5 Jahren zu geschehen pflegt.

Dann hat der Provinzialverband aber auch noch ein großes Heer von Beamten und Angestellten, die überhaupt nicht mit Ruhegehaltsberechtigung angestellt werden. Zu dieser

Kategorie gehören z. B. die vorübergehend angestellten Beamten, z. B. die Bautechniker, Baumeister usw.

Meine Herren! Die Fürsorge für diese Art Angestellte ist jetzt durch die Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nichtruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung geregelt. Durch diese Grundsätze ist diesen Angestellten nach zehnjähriger Dienstzeit, wenn sie unverschuldeter Weise Invalide werden, in Aussicht gestellt, daß ihnen ein Invalidengeld von 27,5 % des Jahresdiensteinkommens zugewilligt wird und dieses Invalidengeld steigt mit den Jahren bis zu 65 %. Aber, meine Herren, sie haben darauf keinen Rechtsanspruch, sondern es ist immer nur eine liberale Handlung des Provinzialausschusses, der von dieser Berechtigung allerdings in der reichlichsten Weise Gebrauch gemacht hat.

Meine Herren! Diese Angestellten würden selbstverständlich auch, da sie keinen Rechtsanspruch auf die Leistung haben, nach Maßgabe des Reichsversicherungsgesetzes versicherungspflichtig werden, wenn nicht eine ähnliche Bestimmung diesen Grundsätzen hinzugefügt wird wie dem vorerwähnten Reglement. Es wird Ihnen nun vorgeschlagen, diesen Grundsätzen einen Paragraph 19 hinzuzufügen, dessen Wortlaut Sie in der Drucksache Nr. 36 auf der zweiten Seite finden. Ich möchte es mir bei der großen Ausdehnung dieses Zusatzes versagen, ihn vorzulesen. Meine Herren, da ist also auch festgestellt, daß zunächst auch die Kündigung nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf. Man könnte ja allerdings glauben, daß man sich dadurch selbst in gewisser Weise des Hausherrenrechts begibt, indem man Angestellten, denen man sonst, wenn sie sich in irgend einer Weise nicht geeignet zeigen, einfach kündigen würde, jetzt nur aus einem wichtigen Grunde kündigen kann und das auch über den wichtigen Grund schließlich eine Instanz zu entscheiden hat, die außerhalb der Provinzialverwaltung steht.

Meine Herren! Ich muß demgegenüber aber ausführen, daß nach der Erklärung des Herrn Landeshauptmanns im allgemeinen doch sehr selten von der Kündigung Gebrauch gemacht worden ist; das kommt daher, daß man sich die Leute doch meistens sehr genau ansieht, ehe man sie überhaupt anstellt.

Dann, meine Herren, ist aber auch die Möglichkeit gegeben, um nicht das komplizierte Verfahren der Beschwerde eintreten zu lassen, daß man den Leuten einfach kündigt, indem man ihnen im Falle der Kündigung den Mindestsatz gibt, der ihnen nach zehnjähriger Zugehörigkeit zur Reichsversicherung zustehen würde. Man würde also in einem solchen Falle den Mann, wenn er seine Schuldigkeit nicht getan hat und sonach ein wichtiger Grund vorliegt, einfach mit dem verhältnismäßig geringen Mindestsatz entfernen können, wenn man nicht dem vorgesehenen Beschwerdeverfahren seinen Lauf lassen will oder wenn nicht die Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf Grund des § 626 B. G.-B. geboten erscheint. Im letzten Falle bleibt allerdings der Rechtsweg offen.

Meine Herren! Dann aber ist es wünschenswert, daß man noch einen § 20 hinzufügt, worin es heißt, daß der Provinzialausschuß berechtigt ist, für einzelne dem Versicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 unterliegende Angestellte oder Angestelltenklassen die Anwendung der Vorschriften in § 19 auszuschießen.

Meine Herren! Das hat folgende Bewandnis. Das Gesetz, betreffend die Angestelltenversicherung, ist noch so neu und es herrschen noch so viele Unklarheiten und Unsicherheiten darüber. Sie werden alle über diese Unsicherheiten in der Presse gelesen haben, vor allem sind es die Arbeitgeber, die sich wiederholt darüber beschwert und Auskunft bei der Reichsversicherungsanstalt selbst

eingeholt haben. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist noch nicht so einwandfrei abgegrenzt, daß man z. B. sagen könnte, das Pflegepersonal an den Heil- und Pflegeanstalten unterliegt auch der Versicherungspflicht. Da aber diese Grundsätze auch auf das Pflegepersonal Anwendung finden, so ist es geboten, wenn die Grundsätze betr. die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung für die Beamten und Angestellten soweit sie versicherungspflichtig sind zu ihren Gunsten erweitert werden, man natürlich nicht diejenigen Beamten und Angestellten darunter nimmt, die nicht versicherungspflichtig sind. Es ist deshalb die Bestimmung getroffen, daß der Provinzialausschuß berechtigt ist, sie auszuschließen, falls sie eben nicht versicherungspflichtig sind.

Dann, meine Herren, wird noch eine formale Bestimmung dahingehend gewünscht, daß Sie den Provinzialausschuß ermächtigen, daß, falls der Herr Minister etwa Änderungen für erforderlich halten sollte, er diese seinerseits beschließen kann.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zusätze in der vorgeschlagenen Form beschlossen haben werden, so wird der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz, der nach § 320 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von dem Herrn Minister ermächtigt ist, die Bedingungen festzustellen, unter denen Beamte von der Versicherungspflicht zu entbinden sind, in diesem Falle die Provinz hinsichtlich dieser Beamten und Angestellten, was die Versicherungspflicht angeht, entbinden.

Meine Herren! Die Tragweite dieses von Ihnen erbetenem Beschlusses äußert sich finanziell in folgenden Zahlen. Wenn die Beamten versichert werden müßten, so würden an Aufwendungen pro Jahr 91 000 Mark aufzubringen sein. Davon würden ja allerdings nach dem Gesetz 45 500 Mark von den Versicherten selbst zu tragen sein. Aber, meine Herren, seien Sie sicher, diese Beamten würden mit dem Einwand kommen, daß ihr jetziges Gehalt, das zu einer Zeit festgestellt worden ist, wo man das Versicherungsgesetz noch nicht kannte, wahrscheinlich nicht hinreichen würde, um diese unvorhergesehene Ausgabe zu bestreiten, und dann würden sie wahrscheinlich mit Anträgen auf Uebernahme ihrer Hälfte an die Provinzialverwaltung herantreten. Man hat das ja auch schon bei anderen Verwaltungen erfahren.

Meine Herren! Diese 91 000 Mark werden also gespart. Außerdem würden ja die männlichen Versicherten vor Ablauf von zehn Jahren überhaupt nichts von der Versicherungsanstalt zu fordern haben. Der Provinzialverband müßte also bis zum Jahre 1923 nach wie vor die Renten und Ruhegehälter bezahlen. Für die weiblichen müßte er sie bis zum Jahre 1918 bezahlen, weil dann erst die Rentenberechtigung eintritt. Meine Herren, später, nach 1923 oder 1918, würde im günstigsten Falle der Provinzialverband pro Jahr nur etwa 6 bis 8000 Mark ersparen. Sie sehen also, daß es gegenüber der ganz enormen Belastung zu empfehlen ist, diese Zusätze zu machen und selbst sich auch äußerlich scheinbar in etwa des Herrenrechts zu begeben, das man früher in größerem Umfange hatte, als man es jetzt haben wird, da man früher, wie schon oben angedeutet, eine Kündigung aussprechen konnte, ohne eine außerhalb des Provinzialverbandes Bestehende Behörde zu befragen.

Meine Herren! Wenn Sie den Beschluß in dem vorgetragenen Sinne fassen, tritt noch eine weitere Ersparnis für den Provinzialverband ein, indem diese Beamten und Angestellten nach § 1234 der Reichsversicherungsordnung in Zukunft der Invalidenversicherung und ebenso nach § 169 der Reichsversicherungsordnung auch der Krankenversicherung nicht mehr unterliegen werden. Diese Bestimmungen treten allerdings erst am 1. Januar 1914 in Kraft.

Meine Herren! Ich erlaube mir daher im Namen der I. Fachkommission Ihnen die Änderungen, die ich eben vorgetragen habe, zur Beschlußfassung zu unterbreiten, und bitte, in diesem Sinne zu beschließen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich darf daher feststellen, daß Sie nach dem Vorschlage der I. Fachkommission auf Druckfache Nr. 36 beschlossen haben.

Wir kommen zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman; ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der diesjährige Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung des sogenannten Ständefonds enthält einige Vorlagen und Bemerkungen von grundsätzlicher Bedeutung.

Zunächst wird Ihnen vorgeschlagen, den Betrag des Ständefonds von 120= auf 150 000 Mark zu erhöhen. Die große Anzahl von wichtigen Kunstdenkmälern, mit denen unsere Provinz so sehr reich gesegnet ist und die einen hohen Vorzug und ihren Reiz bilden, läßt es uns wünschenswert erscheinen, noch mehr als bisher zu deren Unterhaltung zu unternehmen, und die Tätigkeit des Denkmälerausschusses und des Provinzialkonservators, sowie das gesteigerte Verständnis für unsere Denkmäler und die Tatsache, daß leider viele von ihnen arg in ihrem Bestande gefährdet sind, lassen es dringend erwünscht erscheinen, diesem Vorschlage zu entsprechen.

Nach der freundlichen Aufnahme, die dieser Vorschlag bereits bei der allgemeinen Haushaltsberatung gefunden hat, darf ich hoffen, daß Sie ihm einmütig zustimmen werden.

Ueber die bisherigen Aufgaben der Denkmalpflege hinaus sieht der Haushaltsplan auch einen Betrag für die Naturdenkmalpflege vor, auf die ich mir nachher noch zurückzukommen erlauben werde.

Einen sehr wichtigen Vorschlag erblickt Ihre Kommission gerade in der Unterweisung und in der Fortbildung der Geistlichen. In unserer Provinz bilden naturgemäß die alten Kirchen einen wesentlichen Bestandteil der Kunstdenkmäler. Sie sind die Hauptmonumente, die uns aus der Vorzeit erhalten sind. Die berufenen Pfleger dieser Kirchengebäude sind naturgemäß die Geistlichen und die ihnen nahestehenden Persönlichkeiten. Was hilft es, wenn Denkmalpflege und private Tätigkeit die Denkmäler wieder in einen guten Zustand versetzen, wenn sie nicht die nötige Pflege finden, und auch die Geistlichen sind in erster Linie berufen, auf das hinzuweisen, was der Denkmalpflege tut. Dann auch bei der Umgestaltung und der Neuerrichtung von Kirchen sind wieder sie es, von denen man nur den sachverständigsten Rat wünschen könnte.

Entsprechend den Versuchen, die auf diesem Gebiete schon gemacht worden sind, sollen nunmehr in den Seminaren, in den Konvikten und auf den Universitäten für die auszubildenden Geistlichen im Anschluß an die Kirchengeschichte und kirchliche Kunstgeschichte Vorträge gehalten werden, und für diejenigen geistlichen Herren, die bereits im Amte sind, sollen Fortbildungskurse errichtet werden, an denen auch sonstige Interessenten der kirchlichen Denkmalpflege, wie Maler, Bildhauer, Architekten, auch Mitglieder von Presbyterien und Kirchenvorständen teilnehmen.

Die erfreulichen Erfolge, die schon die bisherigen Unternehmungen auf dem Gebiete gehabt haben und die nicht dankbar genug anzuerkennende Mitwirkung der geistlichen oberen Behörden lassen erhoffen, daß diese Bestrebungen zum Ziele führen werden, und daß damit ein weiterer erheblicher Fortschritt auf dem Gebiete der Denkmalpflege eintreten wird.

Sie sehen hieraus, meine Herren, und aus den von mir weiter zu erwähnenden zahlreichen Anträgen zur Unterhaltung einzelner Denkmäler, daß sich auch unsere neue Organisation der Denk-

malpflege unter Mitwirkung des Denkmälerrates und unter unserem neuen Herrn Provinzialkonservator, der mit seinen reichen Erfahrungen und mit seiner Sachkenntnis rühmlich in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten ist, in einer erfreulichen Entwicklung begriffen ist.

Im einzelnen habe ich zu den Vorschlägen noch folgendes zu bemerken.

Der Vorschlag für die Verwendung des Ständefonds sieht an erster Stelle wie auch früher regelmäßig die Fortführung einer Reihe von laufenden Veröffentlichungen und Arbeiten vor, insbesondere die weitere Bearbeitung der von dem Provinzialverbande herausgegebenen Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Daneben tritt als ein Neues die Förderung der Aufgaben der Naturdenkmalpflege, für die ein Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt werden soll. Die ganze Denkmalpflege hat sich von den besonderen Aufgaben die Erhaltung einzelner künstlerischer Denkmäler in den beiden letzten Jahrzehnten immer stärker nach der Seite des Heimatschutzes und der Naturpflege hin entwickelt und namentlich mit dem Gesetz des Jahres 1907 gegen die Verunstaltung der Ortsbilder hat das Interesse an der Erhaltung des einzelnen Denkmals im Zusammenhange mit seiner natürlichen Umgebung sehr schnell weiteste Ausbreitung gefunden.

In diesem Sinne glaubt auch der Provinzialausschuß bei der Erhöhung des Ständefonds die für große Gebiete unserer Provinz so wichtigen Aufgaben des Naturschutzes nicht außer Acht lassen zu sollen. Gerade die Bewegung der Naturdenkmalpflege hat ja vor einigen Jahren zur Begründung einer staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege geführt, im Zusammenhange mit der Tätigkeit des Kultusministeriums und mit einer größeren Reihe von Ortsgruppen, und namentlich hat sich auch der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz diese Bestrebungen zur Aufgabe gemacht.

Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, und darin liegt auch wohl ein Grund, daß Ihnen nicht spezielle Vorschläge gemacht werden, sondern daß sie ersucht werden, dem Provinzialausschuß den Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Ich meine, meine Herren, ein besseres Beispiel für die Art und Weise, wie diese Gelder verwendet werden sollen, gibt es nicht, als den Hinweis auf den Beschluß, den Sie zur Erhaltung der Maare in der Eifel gefaßt haben, und bessere Worte als die warmen und beherzigenswerten Ausführungen Seiner Exzellenz des Freiherrn von Schorlemer für diese Erhaltung der Maare wüßte ich zur Empfehlung der Vorlage, die Ihnen hier unterbreitet worden ist, nicht anzuführen.

Für die Erhaltung und Untersuchung einiger Kunstdenkmäler sind 24 Beihilfen in Vorschlag gebracht worden, die sich räumlich auf die ganze Provinz verteilen und im ganzen nicht weniger als 21 Stadt- und Landkreise bedecken. Für die Auswahl unter den zahlreichen Anträgen war natürlich in erster Linie der Denkmälerwert im Zusammenhange mit der Dringlichkeit der Instandsetzung und der mehr oder minder großen Bedürftigkeit der Eigentümer maßgebend.

In der letzterwähnten Beziehung wurde in Ihrer Sachkommission hervorgehoben, daß sich der Provinzialausschuß resp. der Provinzialkonservator in ihren Anträgen bezüglich der Unterstützung zur Erhaltung von Denkmälern, die sich im Privatbesitz befinden, doch möglichster Vorsicht und Zurückhaltung befleißigen mögen. Es möge vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß in solchen Fällen auch der rechtliche Bestand des Denkmals gesichert werde, daß es der öffentlichen Besichtigung zugänglich bleibe, und daß vor allem darauf hingewiesen werde, daß der Privatbesitz von Denkmälern von allgemeiner Bedeutung auch moralische Pflichten auferlegt, für die wohl nicht in allen Fällen das genügende Verständnis vorliegt.

Es sollen ferner bei der Verteilung die noch im Gebrauch befindlichen Kirchen neben den Kirchen, die außer Gebrauch gekommen sind, und zwar von beiden Konfessionen, gleichmäßig bedacht werden.

Es liegt nun im Charakter und in der Art des Denkmälerbestandes der Rheinprovinz begründet, daß an erster Stelle die großen kirchlichen Gebäude stehen.

Vor allem ist es möglich geworden, eine schon seit Jahren schwebende außerordentlich wichtige Frage der Denkmalpflege energisch zu fördern, indem die Bewilligung des hohen Betrages von 15 000 Mark in drei Raten für die Instandsetzung der ehemaligen Abteikirche St. Matthias bei Trier vorgeschlagen wird. Es handelt sich hier um eine der wichtigsten, schönsten und ältesten kirchlichen Gründungen der Rheinprovinz, die auf einem Gräberfeld vor den Mauern der römischen Kaiserstadt Trier entstanden ist, und an der sich alle Jahrhunderte bis zum Ende des alten Reiches in hervorragend künstlerischer Weise betätigt haben. Es ist ein Bauwerk, das in der vortrefflichen Erhaltung seines ursprünglichen Bestandes ein selten anschauliches Bild einer sehr reichen Benediktiner-Abtei des Mittelalters zu geben vermag.

Daneben wird ein weiterer Beitrag von 10 000 Mark für die evangelische Mathenakirche in Wesel vorgeschlagen, für die schon früher 20 000 Mark aus Provinzialmitteln bereitgestellt wurden. Es ist eine der wertvollsten mächtigen spätgotischen Hallenkirchen, wie sie gleichmäßig für den Niederrhein und die benachbarten Niederlande bezeichnend sind. Die seit Jahren im Gange befindlichen Instandsetzungsarbeiten haben mit Rücksicht auf eine ordentliche Benutzung der Kirche die Steigerung der Kosten von 175 000 Mark auf 250 000 Mark mit sich gebracht, so daß eine nochmalige Beihilfe von 10 000 Mark auch aus diesem Grunde gerechtfertigt erscheinen dürfte.

An dritter Stelle steht die Stiftskirche in Münstermaifeld, deren mächtiger Bau das Hochplateau des Maifeldes beherrscht und für die Einführung der Gotik von Frankreich her in die Rheinlande im 13. Jahrhundert besondere kunstgeschichtliche Bedeutung hat. Hierfür wird der Betrag von 20 000 Mark in zwei Raten erbeten.

Daneben möchte ich die Bewilligung der zweiten Rate mit 4000 Mark für die interessante alte Klosterkirche in Byßlich am äußersten Nordende der Provinz und von 13 000 Mark für die über dem Grabe des heiligen Wendelinus erbaute große gotische Kirche in St. Wendel im Süden der Provinz erwähnen, ebenso auch die nochmalige Beihilfe für die endgültige Herstellung der baugeschichtlich sehr merkwürdigen spätromanischen kleinen Kirche in Oberbreisig mit einer sehr wertvollen ursprünglich gotischen Ausmalung — hier werden 10 000 Mark erfordert — wie auch die dringend nötige Herstellung der malerischen Augustiner-Klosterkirche auf der Insel Niederwerth gegenüber Ballendar. Hierfür sind 4000 Mark in Ansatz gebracht.

Bezeichnend für die ganze Entwicklung der Aufgaben der rheinischen Denkmalpflege unter dem Druck der starken Bevölkerungszunahme ist in vielen Fällen die Tatsache, daß die alten Kirchenteile durch Erweiterungsbauten verdrängt sind, während andererseits an ihre Stelle Ersatzbauten getreten sind, so daß die alten Kirchen nicht mehr die nötige Pflege gefunden haben.

So werden Beiträge verlangt, für die Kirche in Marienberg mit 1000 Mark, für die Kirche in Niederspau bei St. Goar mit 500 Mark und für die Kirche in Stoppenberg im Kreise Essen mit 3000 Mark. Der letztgenannte Fall ist geradezu typisch. Die Zunahme der Bevölkerung in diesem industriereichen Bezirk hat zu einem Neubau geführt. Die alte Kirche würde allein aus dem kirchlichen Bedürfnis heraus nicht mehr der Erhaltung bedürfen. Aber diese Kirche, die zu einem alten adeligen Damenstift gehörte, ist bereits im 12. Jahrhundert entstanden und weist zwar einfache aber sehr reizvolle und baugeschichtlich interessante Formen auf.

Die Sorge für die alte künstlerische Ausstattung von Kirchengebäuden hat zwei weitere Anträge veranlaßt; einmal die Erhaltung der noch in vollständig gutem Zustande befindlichen vor-trefflichen spätgotischen Ausmalung in der evangelischen Kirche zu Lieberhausen — wofür 5250 Mark angefordert worden sind, — die sich an eine Reihe von in letzter Zeit aufgedeckten interessanten spätgotischen Ausmalungen in benachbarten Kirchen anschließt, und ferner die Erhaltung eines wert-vollen Altargemäldes der Eölnner Schule in dem armen Eifelkirchlein Kirchfahr, wohin dieser frühere Hochaltar des Stiftes zu Münstereifel im 18. Jahrhundert verschlagen wurde. Hierfür werden 1000 Mark angefordert.

Die Mitglieder der Gemeinde verlangen nun zwar, daß diese Ausmalung des Bildes, mit der sie einverstanden sind, an Ort und Stelle stattfindet. Ich möchte Ihnen aber im Auftrage Ihrer Kommission vorschlagen, doch zur Bedingung zu stellen, daß die Ausmalung außerhalb der Kirche stattfindet, und zwar hier in Düsseldorf, einmal, weil die Ausmalung an Ort und Stelle sich schwieriger und teurer stellt und vor allem, weil eine Ueberwachung dieses außerordentlich wert-vollen, weil seltenen und künstlerisch hochbedeutenden Bildes dringend notwendig ist. Es scheint, als wenn die Gemeindeglieder die Befürchtung hätten, daß ihnen dieses aus Herz gewachsene und mit Recht wertgehaltene Bild nicht zurückgeliefert wird. Aber ich glaube, diese Bedenken doch vollständig zerstreuen zu können. Zunächst waren wir einmütig in der Auffassung, daß es dringend wünschenswert ist, die Kunstdenkmäler unserer Provinz an der Stelle zu erhalten, wo sie gewachsen sind, wo sie sich seit Jahrhunderten befinden, da sie doch nur dort den richtigen künstlerischen und historischen Eindruck machen. (Sehr richtig!) Ich glaube versichern zu dürfen, daß niemand daran denkt, das Bild aus diesem Kirchlein, aus der schönen Umgebung länger zu entfernen als für die Restauration notwendig ist.

Mit diesen Aufgaben der kirchlichen Denkmalpflege steht in gewissem Zusammenhange eine der wichtigsten Bodenuntersuchungen: die Ausgrabung in der Umgebung des Aachener Münsters mit der ganzen, das jetzige Rathaus mit umschließenden alten Pfalzanlage Karls des Großen. Diese Untersuchung, die schon zwei Mal aus Provinzialfonds unterstützt wurde, ist der wichtigste Teil der systematischen Erforschung und Veröffentlichung der deutschen Kaiserpfalzen durch den deutschen Verein für Kunstwissenschaft. Seine Majestät der Kaiser haben neuerdings erst wieder ihr lebhaftes Interesse an dieser wichtigen Frage zum Ausdruck gebracht, und es steht zu erwarten, daß für die Gesamtausgaben auch aus Reichs- und Staatsmitteln noch ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt werden wird. Es wäre jedoch außerordentlich bedauerlich, wenn diese, bei der engen Umbauung des Münsters naturgemäß etwas schwierigen und kostspieligen Aufgaben in Aachen jetzt nicht weiter durchgeführt werden könnten. Erwähnen möchte ich, daß auch die Stadt nach früheren Aufwendungen wieder einen Betrag von 2000 Mark für die Arbeiten zur Verfügung gestellt hat, für die hier nochmals 5000 Mark erbeten werden.

Unter den Ruinen, zu deren Sicherung Mittel aus dem Ständefonds erbeten werden, stehen an erster Stelle die Reste der großartigen Cisterzienser-Abtei zu Himmerod in der Eifel, neben Heisterbach die populärste Kirchenruine im Bereich unserer Provinz. Die hochragenden Mauern der Kirche sind im höchsten Maße gefährdet, und es ist erwünscht, daß hier mit einem größeren Betrage, nämlich 10 000 Mark, eingetreten wird, da der Eigentümer zurzeit nicht in der Lage zu sein scheint, größere Aufwendungen zu machen, nachdem er bereits vor einigen Jahren Mittel für die Erhaltung einzelner Teile der Klosterkirche zur Verfügung gestellt hat. In dem gedruckten Bericht ist ausgeführt, daß man hofft, auch noch von anderer Seite 5000 Mark für die Restauration zu erhalten. Jedenfalls dürfte als Bedingung zu stellen sein, daß, nachdem aus

Provinzialmitteln Beträge für die Erhaltung der Ruine aufgewendet worden sind, das jetzt für die Besichtigung erhobene Eintrittsgeld von 60 Pfennig für die Person in den Fonds für die Unterhaltung der Kirche fließt.

Weiterhin sollen ähnlich wie in früheren Jahren Profanbauten namentlich unterstützt werden durch eine Anforderung von 4000 Mark für die Burganlage, die im 12. Jahrhundert in Rheinbach erbaut worden ist. Diese Burganlage soll aus Privatbesitz in den Besitz der Stadt Rheinbach übergehen, und die Stadt wendet für den Ankauf 30 000 Mark auf.

Neben einer Unterstützung für Kerpen sollen auch die Stadtbefestigungen in kleineren Städten mit bedacht werden. In erster Linie handelt es sich hier um das reizvolle, kleine, im Westen unserer Provinz gelegene Städtchen Gangelst, das im wesentlichen noch seine Umwehrung mit den Gärten in den alten Stadtgräben gut bewahrt hat. Hier sollen zunächst die beiden Stadttore gesichert und wieder mit einfachen Dächern versehen werden, wozu 4000 Mark Beihilfe angefordert werden.

An kleineren Profanbauten treten endlich hinzu: die beiden kleinen Rathäuser in Rhens bei Coblenz und in Hüffelsheim an der Nahe, für die je 800 Mark angefordert werden, und schließlich das ehemalige Zollhaus in Kaiserswerth, eine der schönsten Backsteinbauten der Barockzeit am Niederrhein, wofür 2500 Mark angefordert werden.

Ihre Kommission hat dieses Haus auch namentlich der Obhut und der Unterstützung des Landkreises Düsseldorf, in dem es liegt, dringend empfohlen.

Zum Schluß, meine Herren, erwähne ich noch einen Beitrag zur Erhaltung eines ganzen Ortsbildes. Ich möchte das als einen typischen Fall hervorheben, der besonders Ihre Beistimmung verdient, und der auch verdient als Beispiel für unsere ganze Provinz hingestellt zu werden.

Ihnen allen ist das reizende Moseldorf Enkirch bekannt mit seiner reichen Zahl an alten Holzhäusern, von denen noch eine große Menge erhalten worden ist. Es soll hier nach dem Vorbilde von Montreal versucht werden, durch Beihilfe mit Rat und Tat, die den Eigentümern der Häuser gewährt wird, dafür zu sorgen, daß durch die Erhaltung der Gebäude im einzelnen nunmehr das ganze Ortsbild gesichert wird. Ich bezweifle nicht, daß, wenn nach diesem vernünftigen Rat und dieser guten Absicht verfahren wird, zunächst hier der alte Ortscharakter erhalten wird, und daß das Beispiel Nachahmung finden wird.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nach diesen Ausführungen zum Schluß den Vorschlag des Provinzialausschusses, wie er uns vorliegt, zur Annahme zu empfehlen. Der Vorschlag geht dahin:

- „1. Provinziallandtag wolle die in der anliegenden Zusammenstellung unter Nr. 1 bis 28 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 150 400 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligen.
2. Der Provinziallandtag spricht sich dafür aus, daß den künftigen Geistlichen beider Konfessionen in ihrer Ausbildungszeit auf den Universitäten, wie in den Seminaren und entsprechenden Anstalten eine systematische Einführung in die Geschichte der kirchlichen Kunst und die Aufgaben der Pflege der kirchlichen Denkmäler nach allen Richtungen hin gegeben werde. Wo solche Vorlesungen noch nicht bestehen, würden sie einzuführen, und die Studierenden durch die vorgesetzten Behörden nachdrücklich auf die Notwendigkeit dieser Kurse hinzuweisen sein.

Den schon im Amt befindlichen Geistlichen und den Freunden der kirchlichen Kunst möge auch fernerhin Gelegenheit gegeben werden, in größeren zusammenhängenden Kursen, wie solche im vergangenen Jahr in Düsseldorf durch die Königliche Kunstakademie bei staatlicher Unterstützung mit so nachhaltigem Erfolg abgehalten worden

sind, wie in kleineren Veranstaltungen weitere Kenntnisse zu erwerben. Sowohl nach der Seite der alten, wie der lebendigen Kunst hin erwartet der Provinziallandtag auf diesem Wege eine fruchtbare Einwirkung im Sinne der Denkmalpflege wie einer gefundenen Kunstförderung."

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Reumont.

Abgeordneter Dr. von Reumont! Meine hochverehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Zusbahn hat in überaus dankenswerter Weise bereits in der Generaldiskussion auf einige Punkte aufmerksam gemacht, welche in engem Zusammenhang mit dem soeben vernommenen Referat stehen. Er hat auf den Mißstand hingewiesen, daß, wo neue Kirchen erbaut werden, die alten sehr häufig der Verwahrlosung anheimfallen, und er hat sich dann an den Herrn Ober-Präsidenten mit der Anregung und Bitte gewandt, vielleicht bei Bewilligung von Kollekten für den Neubau von Kirchen Sicherheit dafür zu verlangen, daß die alten Kirchen erhalten werden.

Weiterhin ist dann auch noch besonders die Abhaltung von Kursen zur Einführung in die Kenntnisse der christlichen Kunst gewünscht, und ihre Erweiterung auf den Unterricht der Lehrer angeregt worden, damit auch diese uns in der Denkmalpflege unterstützen können.

Gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, zu diesem Thema nur wenige Worte. Indes, wessen das Herz voll ist, dessen fließt der Mund über. Viele Freunde der kirchlichen Kunst in unserer Provinz bemühen sich, durch Vorträge, durch Abbildungen, durch Veröffentlichungen auf diese Mißstände hinzuweisen; in erster Linie selbstverständlich unser hochverehrter Herr Provinzialkonservator und sein Herr Vorgänger. Aber wir alle wissen, daß es doch wenig geholfen hat, denn unter unsern Augen vollzieht sich ja fast täglich noch das Abbröckeln an diesen ehrwürdigen Denkmälern der Vergangenheit, und jeder von Ihnen weiß wohl ein Beispiel, wo es unter Hervorhebung oft recht seltsamer Gründe als notwendig bezeichnet worden ist, daß der Neubau einer Kirche und der Abbau der alten Kirche erfolgt. Da möchte ich einmal den Versuch machen, von dieser Tribüne aus einen Ruf erschallen zu lassen, so laut, daß er vielleicht auch in manchen Pfarrhäusern und in den Beratungszimmern mancher Kirchenvorstände gehört wird. Wir alle wissen ja, meine Herren, es ist recht wohl zu verstehen, wenn die Herren Geistlichen so großen Wert darauf legen, daß immer neue Kirchen gebaut werden. Sehr häufig wird dann aber leider einfach das Muster 39 oder 39 a genommen, und es entsteht dann die sogenannte Dorfkathedrale. Wir zweifeln ja auch nicht daran, meine Herren, daß kein böser Wille vorhanden ist, wenn, wie es auch häufig geschieht, ganze schöne Renaissance- oder Barockausstattungen, die die alten Meister mit so unendlich feinem Verständnis in gotische Kirchen eingebaut haben, zu Gunsten der Stilreinheit verschwinden müssen, und daß dann „schöne“, neue, reich geschnitzte und vergoldete, gotisch-stilechte Sachen eingebaut werden. Meine Herren, die Herren meinen es alle gut, sie wollen das Beste; davon sind wir überzeugt. Es fehlen nur die Kenntnisse. Hier kann nur die angebahnte Belehrung helfen, und deshalb möchte ich so besonders die warme Unterstützung unterstreichen, die der hochverehrte Herr Referent diesen Kursen angedeihen ließ, die jetzt für die Geistlichen beider Konfessionen hier in Düsseldorf stattfinden.

Meine Herren! Wir haben ja auch alle Hoffnung, daß diese Kurse in jeder Weise eingeschlagen werden. Hat sich doch der Altmeister der Altertumswissenschaft im Rheinlande und ihr erster und feinsten Kenner, der vor kurzem unter allgemeiner freudiger Teilnahme seinen 70. Geburtstag feiern konnte, Herr Domkapitular Professor Dr. Schnütgen an die Spitze dieser Bewegung gestellt. So hoffen wir denn, daß diese Kurse eine gute Wirkung haben werden.

An Seine Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten aber möchte ich die ehrerbietigste Bitte richten, doch der Anregung des Herrn Abgeordneten Fusbahn näher treten zu wollen, und ich möchte schließen mit dem Rufe an die hochwürdigen Herren Geistlichen beider Konfessionen: Erhalten Sie doch diese alten Kultstätten, diese Heiligtümer, zu deren Verwaltung Sie bestellt sind, zu deren Gefährdung und Vernichtung Sie aber kein Recht haben, denn auch hierüber wird von uns allen einstens Rechenschaft verlangt werden. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie nach dem Vorschlage der Sachkommission über den Ständefonds beschlossen haben.

Es folgt Nummer 6 der Tagesordnung:

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mangold, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Mangold: Meine Herren! Wenn auch die Frage, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Landtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen von einer ganz besonderen Wichtigkeit ist, so glaube ich, mich doch deshalb in meinem Bericht kurz fassen zu dürfen, weil die Geschäftsordnungskommission, in deren Namen zu berichten ich die Ehre habe, Ihnen nicht eine Entscheidung der Frage vorschlägt, sondern eine Vertagung behufs Beschaffung weiteren Materials.

Ich darf deshalb wohl auf die in der Drucksache Nummer 3 enthaltenen Ausführungen des Provinzialausschusses hier Bezug nehmen und nur kurz folgendes hervorheben.

Bei der Beratung des Haupt-Haushaltsplans im 52. Provinziallandtag hat der Berichterstatter der I. Sachkommission, Herr Abgeordneter Dehler, im Auftrage der Kommission die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, die Zuständigkeit der I. Sachkommission zu ändern, indem eine besondere Etats- und Finanzkommission und eine besondere Verfassungskommission eingerichtet werden.

Als Grund für die Einrichtung einer besonderen Etats- und Finanzkommission ist angeführt worden, daß eine genaue, gründliche Prüfung des Haushaltsplanes insbesondere nach einheitlichen Gesichtspunkten dadurch erschwert werde, daß der Haupt-Haushaltsplan sich im wesentlichen auf die Spezial-Haushaltspläne stützt, und zwar im besonderen auf die wichtigen Haushaltspläne der Anstalten und des Bauwesens, und daß der I. Sachkommission ein Einfluß auf die Beurteilung dieser Haushaltspläne überhaupt nicht gegeben sei.

Bezüglich der Einrichtung einer Verfassungskommission war ausgeführt worden, es sei unerwünscht, daß der I. Sachkommission neben ihren anderen Aufgaben die Prüfung von Verfassungsvorlagen zugewiesen werde, und daß dadurch die Zusammensetzung der Kommission fast alljährlich einem außerordentlichen Wechsel unterworfen sei, da naturgemäß die Herren des Hauses den Wunsch haben, daß bei der Beratung besonderer Verfassungsvorlagen gerade diejenigen Herren in der I. Sachkommission mit tätig sind, die in der betreffenden Frage besondere Erfahrung besitzen und sich besonders mit ihr beschäftigen haben. Dieser Wechsel erscheine aber wiederum für die Beurteilung des Haushaltsplans nicht zweckmäßig.

Der Provinzialausschuß hat die Anregungen geprüft und ist zu der Auffassung gelangt, daß es sich nicht empfehle, eine besondere Etats- und Finanzkommission einzurichten, und zwar aus drei Gründen. Einmal ist der Provinzialausschuß der Auffassung, daß bei der gründlichen Prüfung, die der Haushaltsplan von der Provinzialverwaltung, dem Provinzialausschuß und den

Sonderkommissionen erfährt, die Begründung einer besonderen Etats- und Finanzkommission überflüssig sei. Weiter ist er der Meinung, daß die Gründung einer solchen Kommission eine erhebliche Verzögerung und Verlängerung der Verhandlungen des Provinziallandtages herbeiführen werde. Endlich glaubt er, daß auch bei den Bestimmungen unserer heutigen Geschäftsordnung es schon möglich ist, wenn es für nötig erachtet wird, eine noch eingehendere Durchprüfung des Haushaltsplans in dem Provinziallandtag und namentlich in den Kommissionen vorzunehmen, indem entweder eine erste Lesung des Haushaltsplans veranstaltet wird, bei der hier im hohen Hause die Gesichtspunkte festgelegt werden, nach denen die Fachkommissionen den Haushaltsplan prüfen sollen, oder, indem besonders, wenn es sich um die Erhöhung der Steuern handelt, eine Sonderkommission gewählt werden könnte, die in dem betreffenden Jahre mit der Frage noch besonders befaßt werde.

Der Provinzialausschuß glaubt daher, Vorschläge zur Einrichtung einer besonderen Etats- und Finanzkommission nicht machen zu sollen.

Die Bedenken, die hinsichtlich der wechselnden Zusammensetzung der I. Fachkommission dadurch entstanden sind, daß ihr die Verfassungsfragen vorgelegt werden, teilt dagegen der Provinzialausschuß. Er ist aber der Auffassung, daß diese Bedenken besser noch als durch Einrichtung einer besonderen Verfassungskommission dadurch behoben werden, daß die Bestimmungen im § 27 unserer Geschäftsordnung geändert werden, und zwar insofern, als zwischen die Absätze 3 und 4 folgender neue Absatz einzuschließen wäre:

„Durch Beschluß des Provinziallandtages kann bestimmt werden, daß eine Fachkommission zur Beratung eines bestimmten Gegenstandes um eine bestimmte Anzahl Mitglieder verstärkt wird. Ist die Zahl der zuzuwählenden Mitglieder nicht durch 5 teilbar, so ist der Rest auf die Abteilungen in der Reihenfolge der Nummern gleichmäßig zu verteilen. Es kann auch bestimmt werden, daß die Zuwahl durch die zu verstärkende Kommission erfolgt.“

Der Provinzialausschuß glaubt, daß es durch Einschließung dieser Bestimmung in die Geschäftsordnung ermöglicht wird, daß der I. Fachkommission mit ihren möglichst gleichbleibenden 15 Mitgliedern, sobald ihr die Beratung besonderer Verfassungsvorlagen übertragen wird, eine Vermehrung durch das hohe Haus zuteil wird, und zwar durch Zuwahl derjenigen Herren, die in den betreffenden Verfassungsfragen besonders fachverständlich sind.

Bei der Beratung der Abänderungen der Geschäftsordnung glaubte der Provinzialausschuß noch zwei weitere Verbesserungsvorschläge machen zu sollen, nämlich einmal den, die stark belastete II. Fachkommission zu teilen und so einer größeren Zahl von Mitgliedern des Hauses die Gelegenheit zur Mitarbeit in den Kommissionen zu geben, indem die Unterrichtsangelegenheiten von ihr getrennt und einer besonderen Fachkommission überwiesen werden sollen, und weiter, die Geschäftsordnungskommission nicht mehr alljährlich zu wählen, sondern zu bestimmen, daß ihr von Amtswegen angehören sollen der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtags sowie die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen, also der Wahlprüfungskommission und der Fachkommissionen. Es würde also diesem Vorschlage entsprechend eine Art Seniorenkonvent eingerichtet werden.

Das hohe Haus hat der Geschäftsordnungskommission die Anträge zur Vorberatung überwiesen und um gutachtliche Äußerungen die I. und II. Fachkommission ersucht. Die II. Fachkommission, die zunächst getagt, hat folgende Erklärung abgegeben:

„Die II. Fachkommission spricht sich grundsätzlich für eine Teilung der Geschäfte aus, wobei vorausgesetzt wird, daß auch die Prüfung der Vorlagen in finanzieller Hinsicht der II. Fachkommission verbleibt“,

während die I. Fachkommission beschlossen hat:

### Zu I. der Drucksachen. Nr. 3.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamt-Haushaltsplans durch Kommissionen des Landtags stattfindet, und darüber dem Provinziallandtag eine Vorlage zu machen.

### Zu II. der Drucksachen. Nr. 3.

Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen.“

In der Geschäftsordnungskommission war man sich darüber einig, daß eine Aenderung der Geschäftsordnung nur aus zwingenden Gründen und nur nach eingehendster Prüfung der gesamten Materie vorgenommen werden sollte, und man war deshalb der Meinung, daß wenn die I. Fachkommission die Beschaffung weiteren Materials gewünscht hat, man sich diesem Wunsche nur anschließen könne. Die Geschäftsordnungskommission hat sich deshalb den Ausführungen der I. Fachkommission zu I der Drucksache angeschlossen; sie war aber weiter der Meinung, daß es nach der bestehenden Geschäftsordnung schon möglich sei, einzelne Kommissionen durch Zuwahlen besonderer Mitglieder für einzelne Fragen zu verstärken und glaubte deshalb, und namentlich, um in der heutigen Verhandlung nicht in die ganze Materie einsteigen zu müssen, empfehlen zu sollen, nicht dem Vorschlage des Provinzialausschusses stattzugeben, eine Aenderung der Geschäftsordnung bereits jetzt zu beschließen, sondern diese Aenderung auch bis zum nächsten Jahre zu vertagen.

Weiter war die Geschäftsordnungskommission der Ansicht, daß auch die Teilung der II. Fachkommission nicht in dieser Tagung bereits beschlossen zu werden brauchte, sondern daß es sich empfehle, auch die Entscheidung hierüber bis zum nächsten Jahre zu vertagen, insbesondere deshalb, weil der Vorschlag der II. Fachkommission ja schon eine Entscheidung über die Frage involvieren würde, soll eine Etats- und Finanzkommission eingerichtet werden oder nicht, da nach dem Vorschlage der II. Fachkommission vorausgesetzt ist, daß auch die Prüfung der Vorlagen in finanzieller Hinsicht der II. Fachkommission verbleibe.

Um also auch hierüber eine Entscheidung nicht herbeiführen zu müssen, empfiehlt die Geschäftsordnungskommission, auch diese Teilung einstweilen nicht eintreten zu lassen.

Endlich glaubte die Geschäftsordnungskommission, daß es sich gerade im gegebenen Zeitpunkte, wo ausnahmsweise einmal der Geschäftsordnungskommission eine große und wichtige Frage zur Beratung überwiesen ist, nicht empfiehlt, diese Geschäftsordnungskommission zurzeit aufzuheben, sondern auch diese Frage erst in der nächsten Tagung zur Entscheidung bringen zu lassen. Ich habe demnach die Ehre, namens der Geschäftsordnungskommission dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- „1. den Provinzialausschuß zu ersuchen, festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamthaushaltsplans durch Kommissionen des Landtages stattfindet und darüber dem Provinziallandtag eine Vorlage zu machen;
2. die Beratung und Beschlußfassung über die in Drucksache 3 enthaltenen Anregungen für eine Aenderung der Geschäftsordnungskommission sowie über die Erklärung der II. Fachkommission in dieser Angelegenheit bis zum nächsten Provinziallandtag zu vertagen.“

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört.

Ich frage, ob sich jemand von den Herren zum Worte meldet. Das ist nicht der Fall; ich stelle fest, daß der Antrag Annahme gefunden hat.

Wir gelangen zu Nummer 7 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz;

in Verbindung damit, die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission, den ich vor dem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, betrifft, abgesehen von einigen zu dieser Sache gehörenden Petitionen, zwei Aenderungen in den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und in den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und der Städte.

Von diesen beiden Aenderungen ist die wichtigere diejenige, die eine Anrechnung gewisser Nebeneinkünfte der Herren Bürgermeister bei der Berechnung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenfürsorge in Aussicht nimmt.

Meine Herren! Es ist ja wohl allgemein bekannt, daß bei uns mit dem Amte der Bürgermeister — namentlich auch der Landbürgermeister und der Bürgermeister in den kleineren Städten — vielfach noch besondere Nebenämter — besondere Funktionen — verbunden sind, denen entsprechende Remunerationen gegenüberstehen.

Von diesen verschiedenen Nebenämtern sind hier zwei herausgegriffen, einmal die Tätigkeit der Bürgermeister in ihrer Eigenschaft als vom Staat bestellte Amtsanwälte und zweitens ihre Wirksamkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. In beiden Fällen erhalten die Bürgermeister — einmal vom Staat, das anderemal von der Feuerversicherungsanstalt — für ihre Tätigkeit eine Remuneration, die sowohl zur Deckung der ihnen entstehenden geschäftlichen Ausgaben dienen soll als auch zur Entschädigung für die Müheverwaltung.

Es besteht nun schon seit längeren Jahren vielfach in den Kreisen der Bürgermeister der Wunsch, daß diese Remunerationen bei der Berechnung des Ruhegehalts mit in Anrechnung kommen. Die Wünsche werden damit begründet, daß die Tätigkeit, die die Bürgermeister in diesen beiden Beziehungen ausüben, doch zu ihrer Amtstätigkeit gehöre, daß also auch die Entschädigung, die dafür gezahlt wird, als ein Teil ihrer amtlichen Bezüge anzusehen sei, und daß auch die Festsetzung des eigentlichen Bürgermeistergehalts nicht selten von der Höhe der Nebeneinkünfte beeinflusst werde. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht selten bei der Bemessung des Bürgermeistergehalts oder bei der Frage, wie weit eine Aufbesserung notwendig ist, darauf Rücksicht genommen werde, daß ja auch Nebeneinkünfte vorhanden seien, und daß deshalb manchmal auch von einer weiteren Erhöhung der eigentlichen Bürgermeistergehälter Abstand genommen wird.

Nun haben diese schon seit längerer Zeit bestehenden Bemühungen eine neue Anregung durch eine Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts erfahren, die vor einigen Monaten in einer ähnlich liegenden Angelegenheit ergangen ist, nämlich in der Frage, inwiefern die Gemeindeempfänger eine Pension von ihren Nebeneinnahmen von den Gemeinden zu fordern berechtigt sind.

Die Gemeindefassen verwalten bei uns zum Teil auch Kassenangelegenheiten anderer Korporationen, was ich wohl ebenfalls als bekannt voraussetzen darf; ich nenne die Kassengeschäfte der Jagdgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die Erhebung der Abgaben für die Viehversicherung und anderes. Für die Verwaltung dieser Kassengeschäfte erhalten die Gemeinden eine Vergütung, die sie zum Teil dazu benutzen, um den Gemeindeempfängern für die vermehrte Arbeit daraus eine Zulage zu gewähren, oder sie ihnen ganz zu überweisen, die teilweise aber auch in die Gemeindefasse fließt, weil man annimmt, daß der Gemeindeempfänger ohnehin für seine gesamte Tätigkeit ausreichend besoldet sei. Das Oberlandesgericht hat nun, abweichend von der bis dahin als richtig angenommenen Rechtsauffassung, erklärt, daß die Gemeindeempfänger berechtigt seien, auch von ihren Nebeneinnahmen, wenn die Gemeinde ihnen solche aus den übernommenen Kassengeschäften zuweist oder zukommen läßt, Pension zu beanspruchen. Das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts hat zunächst bei einigen Beteiligten zur Folge gehabt, daß sie annahmen, daß nunmehr auch die Bürgermeister von ihren Nebeneinnahmen Pensionsberechnung fordern dürften. Die Beteiligten sind in diesem Sinne an die Verwaltung der Kasse, die ja vom Herrn Landeshauptmann geführt wird, herantreten und haben entsprechende Ansprüche erhoben. Soviel mir bekannt ist, schwebt zurzeit noch die Entscheidung über diese Ansprüche. Die Provinzialverwaltung hat die Ansprüche nicht als berechtigt anerkannt, sie hat sich darauf berufen, daß die Rechtslage hinsichtlich der Gemeindeempfänger und der Bürgermeister wesentliche grundlegende Unterschiede aufweise. Die Gemeinden, die die Kassengeschäfte anderer Verwaltungen übernommen haben, und die dafür eine Vergütung erhalten, haben damit, teils freiwillig, teils durch gesetzliche Vorschriften gezwungen, diese Verwaltung zu einer Gemeindeangelegenheit gemacht, und da der Gemeindeempfänger berufen ist, alle Gemeindeangelegenheiten, soweit sie die Kasse betreffen, zu verwalten, so handelt er da im Auftrage, im Dienste und im Interesse der Gemeinde, während ja bei den Bürgermeistern, die staatliche Geschäfte als Amtsanwälte besorgen, oder die die Geschäfte der Feuerversicherungsanstalt besorgen, eine derartige Verbindung der Tätigkeit der Gemeinde mit derjenigen dieser Anstalten nicht hervortritt. Die Tätigkeit der Bürgermeister auf diesen beiden Gebieten bleibt nach wie vor eine besondere Angelegenheit der Feuerversicherungsanstalt und eine besondere Angelegenheit des Staates, der Justizpflege, und wird nicht zu einer Gemeindeangelegenheit. Ich glaube, daß wohl aus diesem Grunde der Standpunkt, den die Leitung der Kasse eingenommen hat, im Rechtswege nicht wird angefochten werden können, daß man, obwohl ja einstweilen eine endgültige Entscheidung noch nicht vorliegt, doch von dem Gedanken ausgehen kann, daß nach den gegenwärtigen Bestimmungen ein Rechtsanspruch der Bürgermeister auf Anrechnung dieser Beträge nicht besteht.

Neben dieser Frage, ob ein Rechtsanspruch zurzeit besteht, laufen nun die Bestrebungen der beteiligten Bürgermeister, im Wege einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen zu erreichen, daß in Zukunft und von jetzt ab diese Beträge als pensionsberechtigt behandelt werden. Sie sind deshalb an den Provinzialausschuß mit dem Antrage herantreten, die Satzungen der Ruhegehaltssassen, wie eben erwähnt worden ist, dahin zu ändern, daß diese Klassen berechtigt sind, auch von den Nebeneinnahmen der Bürgermeister in ihrer Stellung als Amtsanwalt und Feuerversicherungsanstaltsgeschäftsführer Ruhegehälter zu berechnen und zu zahlen, sofern die Gemeinden, in deren Dienst die Bürgermeister stehen, einen entsprechenden Beschluß fassen und natürlich auch die entsprechenden Beiträge zur Pensionskasse zahlen.

Der Provinzialausschuß ist diesen Wünschen entgegengekommen, und in der Vorlage, die dem hohen Hause zugegangen ist, wird der Antrag gestellt, eine entsprechende Aenderung der Satzungen vorzunehmen, um die Beschreitung dieses Weges zu ermöglichen.

Meine Herren! Es handelt sich also hier um eine Verbesserung in den Ruhegehaltsbezügen und in der Hinterbliebenenfürsorge für die Bürgermeister der Rheinprovinz, und es ist wohl kein Zweifel, daß ein derartiger Wunsch und ein derartiger Antrag überall einer durchaus sympathischen Aufnahme begegnen muß.

Wenn ein Beamter nach vollbrachter Dienstzeit aus seiner Stellung ausscheidet, dann hat er sich ohnehin eine mehr oder weniger große, jedenfalls nicht unbeträchtliche Kürzung seines bisherigen Einkommens gefallen zu lassen, und Sie werden wissen, daß in vielen Fällen wohl die Bedürfnisse mit dem zunehmenden Alter nicht geringer werden, sondern eher wachsen, so daß diese Kürzung sehr schmerzlich und als eine Härte empfunden wird. Diese Wirkung ist natürlich noch sehr viel unangenehmer, wenn nun bei der prozentualen Berechnung des Ruhegehalts nicht das gesamte viel unangenehmer, wenn nun bei der prozentualen Berechnung des Ruhegehalts nicht das gesamte bisherige Diensteinkommen zugrunde gelegt wird, sondern wenn ein Teil dieses dienstlichen Einkommens ausscheidet, weil es nicht zum eigentlichen Gehalt gehört, vielmehr eben eine Art von Remuneration darstellt und deshalb außer Berechnung bleibt.

Dazu kommt noch ein anderes Moment. Meine Herren, es handelt sich hier um eine Kategorie von Beamten, auf die die Rheinprovinz doch in ganz besonderem Maße stolz zu sein alle Ursache hat; es handelt sich um eine Einrichtung, wenn ich an die hauptbeteiligten Landbürgermeister denke, die eine Eigenart der Provinz darstellt, und auf deren Ausgestaltung doch zu einem großen Teil die blühende Entwicklung unserer ländlichen Gemeinden mit beruht. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß von der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit unserer Landbürgermeister, wie unserer Bürgermeister überhaupt, sehr wichtige staatliche und kommunale Interessen abhängen. Ohne Zweifel wird also jeder im hohen Hause geneigt sein, mit großem Wohlwollen an diese Anträge heranzutreten, und auch für die I. Fachkommission wäre es eine besondere Freude gewesen, wenn sie vorbehaltlos den Vorschlägen des Provinzialausschusses hätte zustimmen können. Immerhin glaubte aber die I. Fachkommission sich doch einer gründlichen Prüfung dieser Anträge nicht entziehen zu dürfen, sie glaubte, daß eine nüchterne Prüfung der Frage notwendig ist, ob bei einer derartigen Aenderung nicht etwa fundamentale Grundsätze in Mitleidenschaft gezogen werden. Es wird sich darum handeln, ob nicht grundsätzliche Erwägungen im Wege stehen, und es wird weiter zu prüfen sein, welche Konsequenzen ein derartiger Schritt auf benachbarten und verwandten Gebieten nach sich ziehen könnte.

Was nun die erste Frage betrifft, so ist davon auszugehen, daß unser geltendes Beamtenrecht eine Pensionfähigkeit von Remuneration nicht kennt. Das ist ein Grundsatz, der ja wohl im allgemeinen als durchaus berechtigt anerkannt werden muß, und den man nicht im weiteren Umfange wird verlassen dürfen. Dieser Grundsatz verliert ja wohl etwas an seiner Berechtigung, je mehr die Remunerationen einen erheblichen Teil des gesamten dienstlichen Einkommens des Beamten ausmachen, und je mehr die Tätigkeit, für die die Remuneration gezahlt wird, einen erheblichen Teil seiner gesamten dienstlichen Wirksamkeit in sich schließt. Es würde also zu prüfen sein, inwiefern weit dieser Gesichtspunkt im vorliegenden Falle als zutreffend anerkannt werden kann. Jedenfalls werden wir uns darüber vollkommen klar sein müssen, daß wir niemals dazu übergehen können, sämtliche Remunerationen, die für Nebenämter gezahlt werden, für pensionsfähig zu erklären. Das würde viel zu weit gehen und würde sich in mancher Beziehung auch sehr bald als undurchführbar erweisen. Immerhin wird man aber auch vorsichtig sein müssen, wenn man einen solchen Weg beschreitet, wie hier die Erklärung dieser bestimmten Remunerationen zu pensionsfähigen Bezügen, einen Weg, von dem man vorausieht, daß er sich in seinen weiteren Verzweigungen doch als ungangbar erweisen wird. Es wird also in diesem Falle besonders zu prüfen sein, welche Folgerungen

werden sich nun für die Gemeinden ergeben, die für diese Pensionsfähigkeit der Remunerationen aufzukommen haben, sodann ist damit zu rechnen, daß vielleicht noch andere Bezüge ähnlicher Art und bei anderen Beamtenkategorien der Gemeinden ins Feld geführt werden? Müssen wir annehmen, daß bei der Bewilligung der Pensionsfähigkeit für diese Art von Remunerationen vielleicht auch noch zahlreiche andere Remunerationen und zahlreiche andere Beamte kommen werden, die sich auf den hier geschaffenen Präzedenzfall berufen werden? Das ist eine Frage, die nach Ansicht der I. Fachkommission durch die Vorlage des Provinzialausschusses noch nicht in ausreichendem Maße Klärung gefunden hat.

Meine Herren! Eine weitere Frage, die die Kommission glaubte sich selbst vorlegen zu müssen und die ich auch dem hohen Hause unterbreiten möchte ist die, ob im Falle der grundsätzlichen Anerkennung der Pensionsfähigkeit der Remunerationen die Gemeinden die berufenen und berechtigten Träger dieser neuen Pensionspflicht sind.

Das ist eine Frage, der man sich doch sicherlich nicht entziehen kann. Es ist zwar eingewendet worden, daß es sich hier ja nicht darum handele, den Gemeinden eine Verpflichtung aufzuerlegen, sondern daß man nur eine Möglichkeit schaffen wolle, um den Gemeinden den Weg zu zeigen und den Weg zu ermöglichen, auf dem sie für ihre Bürgermeister ein übriges tun können. Das ist ja auch formell zweifellos richtig, aber es ist auch andererseits gar nicht in Zweifel zu ziehen, daß, wenn der Provinziallandtag derartige Satzungsänderungen beschließt und damit den Gemeinden die Möglichkeit bietet, auch diese Beträge als pensionsfähig zu behandeln und dafür einzutreten, dafür auch zu zahlen, daß dann auch die Gemeinden einem starken moralischen Drucke unterworfen werden und sich kaum den Wünschen entziehen werden, die dann auf allgemeine gleichartige Beschlüsse in dieser Richtung hinzielen. Es fragt sich also: ist es gerechtfertigt, den Gemeinden mit mehr oder weniger Nachdruck die Verpflichtung zur Zahlung dieser Pensionsbeträge auch aufzuerlegen. Dabei ist wieder zu berücksichtigen, wie ich schon vorher hervorzuheben mir erlaubte, daß es sich nicht um Gemeindeangelegenheiten handelt; die Tätigkeit des Amtsanwalts erfolgt ausschließlich im Auftrage des Staates; der Staat ist ausschließlich derjenige, der die Kosten der Amtsanwaltsverwaltung zu tragen hat; es besteht keinerlei Vorschrift, keinerlei Bestimmung, wonach die Gemeinde irgend einen Teil der Amtsanwaltsverwaltung auf sich zu nehmen hätte. Bei der Feuerversicherungsanstalt liegt die Sache ähnlich. Die Feuerversicherungsanstalt ist ein Institut der Provinz, zum gemeinen Nutzen geschaffen, aber ohne direkte Beziehungen zu den Gemeinden selber. Sicherlich kann man nicht sagen, daß die Verwaltung von Angelegenheiten der Feuerversicherungsanstalt und die Tragung der Kosten dieser Verwaltung Sache der Gemeinden wären.

Demgegenüber ist nicht außer Acht zu lassen, daß das Ruhegehalt und die Versorgung der Hinterbliebenen sich doch zweifellos als ein Teil des Gehalts darstellt. Es ist ein Teil des Gehalts, der gewissermaßen einbehalten und nachträglich ausgezahlt wird, nachdem die Tätigkeit des Beamten ihren Abschluß gefunden hat, gehört also ebenso zweifellos auch mit zu den Kosten der Verwaltung.

Nun entsteht die Frage: Ist es denn richtig, den Gemeinden einen Teil an diesen Kosten, wenn auch nur einen sehr bescheidenen Anteil — es handelt sich aber um eine grundsätzliche Frage — aufzuerlegen? Diese Frage führt zu der weiteren: Ist es nicht möglich, wenn man im übrigen die Pensionsfähigkeit anerkennen will, um den Wünschen und Anträgen der Bürgermeister entgegenzukommen, dann an Stelle der Gemeinden, die ja anscheinend nicht recht dazu berufen sind, hier zu zahlen, andere Korporationen heranzuziehen? Die Nächstbeteiligten scheinen doch auf den ersten Blick der Justizfiskus und die Feuerversicherungsanstalt zu sein, und ich glaube, daß das eine Lösung ist, gegen die man sehr viel weniger grundsätzliche Bedenken zu erheben brauchte.



Meine Herren! Alle diese Bedenken und Fragen, die ich mir hier erlaubt habe, Ihnen vorzutragen, haben der Kommission Veranlassung gegeben, von einer endgültigen Stellungnahme abzusehen. Die Auffassung über diese Bedenken war bei den Mitgliedern der Kommission verschieden. Uebereinstimmend aber war die Meinung, daß es doch wünschenswert wäre, gegenüber diesen aufgetauchten Fragen einmal die zunächst Beteiligten zu Worte kommen zu lassen, und es von Bedeutung wäre, auch die Auffassung der Aufsichts- und Anstellungsbehörden, vielleicht auch in einzelnen Fällen einzelner beteiligter Gemeinden darüber zu hören, ob sie diesen Bedenken, die vorgetragen sind, mit ihren Konsequenzen und ihrer rechtlichen Tragweite Bedeutung heilegen, ob sie der Meinung sind, daß sie sich ungern einem solchen moralischem Drucke unterwerfen lassen wollen, wie er durch die Aenderung der Satzungen herbeigeführt wird, oder ob sie im Gegenteil der Ansicht sind, daß man darüber hinwegsehen kann, im Interesse der guten Sache, wenn ich so sagen soll, und im Interesse des Wunsches, den Ansprüchen der Bürgermeister entgegen zu kommen, sich darüber ohne Weiteres hinwegsehen soll. Es wäre der I. Fachkommission viel angenehmer gewesen, wenn sie grade in dieser Sache pure den Vorschlägen des Provinzialausschusses hätte beitreten können; aber sie hat geglaubt, daß eine endgültige Stellungnahme doch von der näheren Prüfung der hier erwähnten Einzelheiten abhängig bleiben muß.

Der Vorschlag des Provinzialausschusses betrifft dann noch eine zweite Aenderung, die in den Satzungen vorgenommen werden soll. Vielleicht gestatten Sie mir, daß ich auch darauf nicht weiter eingehe, wenigstens augenblicklich nicht, denn wenn der Antrag der Fachkommission angenommen werden sollte, würde auch diese zweite kleine Aenderung zurückgestellt werden können, um die wiederholte Inanspruchnahme des etwas komplizierten Apparates zur Aenderung der Satzungen zu vermeiden; die eine Aenderung muß wohl mit der zweiten gleichzeitig vorgenommen werden, solange die Aussicht besteht, daß Aenderungen in der vorgeschlagenen Richtung eintreten werden.

Es gehören dann weiter zu der Vorlage noch einige Petitionen von Altpensionären, die den Wunsch haben, daß im Falle der Annahme des Vorschlages des Provinzialausschusses die gleiche Berechnung auch für ihre bereits festgestellten Pensionen Platz greifen möchte. Auch diese Petitionen hängen ja mit der Hauptsache so zusammen, das es wohl einstweilen nicht lohnt, darauf einzugehen, wenigstens dann nicht, wenn der Antrag der I. Fachkommission Ihre Zustimmung finden sollte.

Dieser Antrag der I. Fachkommission, den ich mir erlaube, Ihnen zur Annahme zu empfehlen, geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die Entscheidung zwecks Anstellung weiterer Ermittlungen vertagen und damit zugleich die Petitionen als erledigt erklären.“

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Es ist Ihnen wohl allen bekannt, daß an die Ruhegehaltsklassen der Provinz die großen Städte nicht angeschlossen sind. Ich spreche also nicht pro domo, wenn ich in einigen Dingen von dem Herrn Referenten abweiche. Es ist parlamentarisch kein sehr aussichtsreicher Versuch, einen Vertagungsantrag zu bekämpfen, zumal wenn er sich auf den Wunsch weiterer Ermittlungen stützt, denn man gewinnt Zeit zur Entscheidung, und man vertraut dabei auf die durch die Ermittlungen verstärkte bessere Einsicht der Zukunft.

Ich persönlich kann allerdings die Meinung nicht unterdrücken, daß der Vorschlag, wie ihn der Provinzialausschuß vorgelegt hat, den Vorzug vor dem Beschluß der Fachkommission verdient, und ich werde mir vorbehalten, je nach Verlauf der Diskussion daraus die Konsequenz durch Stellung eines Antrages zu ziehen. Sollte der Antrag unterbleiben, so bedeuten meine Aus-

führungen das, was der Herr Referent auch an die Spitze seiner Darlegungen gestellt hat: Den Wunsch nach einer wohlwollenden Prüfung der von den Bürgermeistern vorgetragene Ansprüche.

Meine Herren! Worum handelt es sich, um das mit wenigen Worten noch einmal klar zu stellen? Der Wunsch geht dahin, daß durch eine Aenderung der Satzung den Gemeinden das Recht gegeben wird, auch für die Bezüge der Bürgermeister aus der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und aus der Amtsanwaltschaft Klassenbeiträge an die Ruhegehaltskasse zu zahlen und damit jene Bezüge pensionsfähig zu gestalten.

Eine Belastung der Provinz scheidet bei dem bekannten Umlageverfahren der Kasse aus. Es kann sich also nur darum handeln, ob bei dieser dem Wunsche der Bürgermeister entsprechenden Regelung etwa die Gemeinden zu kurz kommen. Der Herr Referent hat anerkannt, und es liegt ja auch in der Natur der Dinge, daß die Entscheidung darüber, ob die Gemeinden diese Beträge zahlen oder nicht, wenigstens der Form nach ins freie Ermessen der Gemeinden gestellt ist. Ich gebe zu, daß ja vielleicht hier und da der Wunsch, diese Beiträge zu bezahlen, recht dringend an die Gemeinden herantreten mag. Aber die Gemeinden würden doch in der Lage sein, zu sagen: Ja, wir tun das unter der Bedingung, daß wir die Beträge uns aus den Einnahmen der Bürgermeister zurückzahlen lassen. Es mag aber auch sein, daß der Einfluß der maßgebenden Stellen in den Gemeinden so stark wirkt, daß der Weg des Rückgriffs auf den Bürgermeister selbst nicht beschritten werden kann. Aber, meine Herren, um welche Zahlen handelt es sich denn. Der Herr Referent hat erwähnt, daß der Provinzialausschuß eine gewisse Grundlage für die Berechnung gegeben hat. 800 000 Mark geben jetzt die Gemeinden an Beiträgen. Bei den neuen Ausgaben wird es sich um 20 000 Mark, also um 2 1/2 % handeln. Mit anderen Worten, wenn die Gemeinden jetzt 100 Mark Beitrag geben, so haben sie in Zukunft 102,50 Mark zu leisten. Groß wird daher die finanzielle Belastung nicht sein.

Nun hat man gesagt, und darin liegt ja theoretisch etwas Wahres: Wenn der Bürgermeister einen Teil seiner Bezüge während seiner Amtszeit von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erhält, so mag die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auch dafür sorgen, daß diese Bezüge später pensionsberechtigt sind. Sie mag die Kosten dafür übernehmen. Aber, meine Herren, die Verhältnisse liegen doch tatsächlich anders. Solange ich Landrat war, war es jedenfalls so, daß vielfach bei Bemessung des Gehalts die Einnahme des Bürgermeisters aus der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit eingerechnet wurde. Man sagte beispielsweise: Nach den örtlichen Verhältnissen mußte der Herr ein Gehalt von 4000 Mark haben. Er bezieht aber 500 Mark aus der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Infolgedessen ist die Gemeinde imstande, ihn auch auskömmlich zu stellen, wenn sie nur 3500 Mark gibt. Ich weiß die Verhältnisse in der Rheinprovinz sind verschieden. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden spielt eine große Rolle, aber in den Gebirgstreifen, in den Kreisen, wo die Gemeinden mit Mark und Pfennig rechnen müssen, wird diese Rechnung sehr oft angestellt, auch in den kleinen Städten, wie sie daraus ersehen können, daß viele Ausschreibungen auf jene Einnahmen ausdrücklich Bezug nehmen.

Wenn Sie aber mit mir der Auffassung sind, daß die Gemeinden durch die Tätigkeit des Bürgermeisters als Vertreter der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine gewisse Entlastung erfahren, dann können die Gemeinden sich wohl damit abfinden, daß sie mindestens für die Pensionsbezüge einen bescheidenen Beitrag geben.

Der Herr Referent hat ausgeführt, das würde zu vielen Konsequenzen führen. Ja, meine Herren, nach diesen Aenderungen des Reglements ist zunächst keine weitere Konsequenz zu befürchten.

Sie liegt vielleicht in dem allgemeinen Empfinden. Die Meinung des Referenten — wenn ich ihn richtig verstanden habe — ist nicht mehr ganz zutreffend, daß alle Nebeneinnahmen nicht pensionsfähig seien. Unter dem Drucke der bekannten Verhältnisse sind wenigstens in den Städten schon eine Reihe Nebeneinnahmen pensionsfähig geworden.

Meine Herren! Nun kommen aber die Gründe für die Sache. Mit kurzen Worten: Den Steuereinnahmern ist das Recht von höchster Instanz zugestanden worden. Es mag sein, daß da kleine juristische Unterschiede sind, aber in der Sache liegt es doch bei den Steuereinnahmern gerade so wie bei den Bürgermeistern.

Es kommt zweitens hinzu, daß unsere Nachbarprovinz Westfalen über alle die Bedenken, die wir hier erheben, glatt hinweggekommen ist und den Bürgermeistern diesen Vorteil hat zukommen lassen.

Es kommt drittens hinzu — und das hat der Herr Referent auch noch in dankenswerter Weise schon gestreift —, daß es sich hier nicht um Erhöhung der Einnahmen handelt, sondern um Vermehrung der Bezüge in der Zeit, wo durch Krankheit, Invalidität oder Tod des Familienhaupts ein erheblicher Rückschlag in den Verhältnissen eintritt.

Meine Herren! Ich bin weiter der Meinung, daß, wenn wir die Sache heute vertagen, wir im nächsten Jahre doch zu einem Ja gegenüber dem Wunsche der Bürgermeister kommen. Nun frage ich mich: Was sollen alle die Ermittelungen bedeuten? Wir werden sehr viele Federn in Bewegung setzen und wir werden natürlich auch eine gewisse Verstimmung da hervorrufen, wo wir heute noch das verweigern, was wir morgen zu geben bereit sind.

Ich meine also, meine Herren, wenn die Sache wirklich so liegt, dann könnte man im Interesse der Dinge und zur Vermeidung einer weiteren Auseinandersetzung dazu kommen, den Antrag des Provinzialausschusses pure zu akzeptieren.

Ich möchte aber nicht gerne hier eine große Abstimmung herbeigeführt haben, weil ja nach der ausdrücklichen Darlegung der Fachkommission auch die Herren, die heute dem Antrage des Provinzialausschusses noch nicht zustimmen wollen, von einem großen Vertrauen gegenüber unseren bewährten Landbürgermeistern geleitet werden. Sollte aber meine Meinung auf der einen oder anderen Seite Unterstützung finden, so wird der Antrag gestellt; wird er nicht gestellt, so nehmen Sie ihn nur hin als eine freundliche Empfehlung für die weitere Behandlung der Sache, der ich dann den besten Erfolg wünsche. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat ganz richtig bemerkt, daß auch die I. Fachkommission die Verdienste der Bürgermeister — nicht nur der Landbürgermeister, denn es handelt sich hier ja auch um die der Pensionskasse angeschlossenen Stadtbürgermeister — nach jeder Richtung anerkennt, daß auch sie ebensoviel Herz für die Bürgermeister hat als wie der Herr Vorredner, daß sie in vollem Maße anerkennt, daß es schmerzlich und hart sein kann, daß ein Bürgermeister, namentlich in größeren Gemeinden, eine große Nebeneinnahme beim Abgange vom Dienste verliert, ohne daß er dafür eine Pension erhält.

Aber, meine Herren, wenn die I. Fachkommission — soweit ich mich entsinne, einstimmig — zu dem Ihnen vorgeschlagenen Botum gekommen ist, dann hat sie das nur aus rein grundsätzlichen Bedenken getan. Meine Herren, ob die Provinz Westfalen mit diesem schlechten Beispiel vorangegangen ist, das kann meines Erachtens den Rheinischen Provinziallandtag nicht kümmern. Was hier beantragt wird, ist meines Wissens noch nicht dagewesen.

Es mag ja sein, daß man in einzelnen Städten Nebeneinnahmen städtischer Beamten pensionsberechtigt gemacht hat. Aber, meine Herren, hier stehen wir der Tatsache gegenüber, daß es sich zunächst nicht um Gehalt, sondern nur um Remunerationen handelt, und diese Remunerationen kommen von zwei verschiedenen Seiten: Einmal vom Staate für die Amtsanwälte, wobei ich bemerke: Es handelt sich da nur um 40 Personen. Von den vielen Landbürgermeistern, die existieren, sind nur 40 am Sitze eines Amtsgerichts und versehen deshalb die Amtsanwaltschaft. Auf der anderen Seite ist es die Provinz, die durch ihre Provinzial-Feuerversicherung diese Remunerationen gewährt.

Meine Herren! Sie werden mir alle zugeben, daß es noch nicht dagewesen ist, daß nun ein Dritter hingeht und für diese von anderer Seite gewährten Remunerationen Pension bezahlt. Das ist meines Erachtens in unseren ganzen staatlichen und kommunalen Verhältnissen etwas so unerhörtes, daß die I. Fachkommission glaubt, dazu ihre Hand nicht bieten zu können.

Meine Herren! Wir haben aber keineswegs den Antrag abgelehnt, sondern haben die Provinzialverwaltung gebeten, Ermittlungen anzustellen, und wir hoffen, daß diese Ermittlungen von dem Erfolge gekrönt sein werden, daß nicht im nächsten Jahre dieser Antrag zum Beschluß erhoben wird, sondern daß sich eine Lösung finden wird, die Pensionen der betreffenden Herren zu erhöhen, mit Rücksicht allerdings auf diese von anderer Seite gewährten Remunerationen, aber ohne direkte Beziehung zu ihnen.

Meine Herren! Dann hat die Fachkommission noch Wert darauf gelegt, wie das ja auch der Herr Referent schon betont hat, daß es sich hier um einen vollkommen einseitigen Antrag der Bürgermeister handelt, daß also den Gemeinden, die doch bezahlen sollen, bisher noch keinerlei Gelegenheit gegeben worden ist, zu der Sache Stellung zu nehmen. Auch das kann im Laufe des Jahres geschehen.

Meine Herren! Wenn nun der äußere Anlaß zu dem neueren Verlangen der Landbürgermeister die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gewesen ist, so trifft diese ja auch hier in keiner Weise zu. Bei den Gemeindeempfängern handelt es sich um nichts weiter, als um die Verwaltung einer Kasse. Wenn also nun die Kasse dazu berufen ist, außer den Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben auch andere Einnahmen und Ausgaben einzunehmen und auszuführen, dann ist das immer noch ein einheitliches Amt des Empfängers. Aber hier handelt es sich nicht um das Amt des Bürgermeisters, sondern um zwei von dem Amte des Bürgermeisters vollständig getrennte Nebenämter. Also diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes kann von den Petenten in keiner Weise in Anspruch genommen werden.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß bei der Festsetzung der Gehälter der Landbürgermeister die Höhe der Remunerationen, die die Provinz zahlt, in Betracht gezogen würde. Das mag ja in einzelnen Fällen so sein, aber ich meine, das kann uns gleichgültig sein und das geht den Provinziallandtag nichts an; denn es ist Sache der einzelnen Gemeinde, abzuwägen, was sie ihrem Bürgermeister an Gehalt und an Pension gewähren will.

Meine Herren! Wenn man konsequent sein und nicht eine solche Inkonsequenz begehen will, wie sie von den Petenten vorgeschlagen wird, dann muß man darauf kommen, daß, wenn eine Pension gezahlt werden soll, der Verpflichtete nur die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist. (Sehr richtig!) Meine Herren, der Gedanke ist logisch, er ist konsequent, dagegen ist gar nichts zu sagen. (Zustimmung.) Die Sache ist auch da gut aufgehoben. (Heiterkeit.) Denn das ist ja eine Gesellschaft, die bei ihren großen Revenuen, die wir in der I. Fachkommission jedes Jahr bewundern, vollständig in der Lage ist, dies zu leisten; und wenn sie eine Pension bezahlt, dann wird sie ja

natürlich ihre große Aufgabe in noch viel besserer Weise erfüllen, in der Annahme, daß die Bürgermeister infolge dieser Pensionsberechtigung noch mehr im Interesse der Gesellschaft wirken werden. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie sehen aus den wenig entgegenkommenden Mienen, (Heiterkeit) daß geringe Aussicht auf eine Lösung der Frage in diesem Sinne vorhanden ist. Aber, meine Herren, auch dafür ist das Jahr Bedenkzeit meines Erachtens nicht verloren. Die beteiligten Herren werden ja in dem Jahre Zeit haben, mit sich zu Räte zu gehen, wie sie dem an sich — das muß ich zugeben — vorhandenen Bedürfnis nach einer Aufbesserung der Pensionen der Landbürgermeister und auch der in der anderen Pensionsklasse befindlichen Stadtbürgermeister abhelfen wollen. Also wir können das in keine besseren Hände legen, als in die der Provinzialverwaltung und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, in der sich ja alles vereinigt, auch die Pensionskasse usw., und können nur wünschen, daß wir im nächsten Jahre Beschlüsse fassen können, die nicht unlogisch sind, die nicht inkonsequent sind und die doch den Wünschen der Beteiligten, denen ich dies auch von Herzen wünsche, entgegenkommen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Eynern.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Gerade weil ich nicht die Ehre habe, zur I. Sachkommission zu gehören, möchte ich mir erlauben, die Ansicht eines einfachen Plenarbewohners, wenn ich so sagen darf (Heiterkeit), hier darzulegen. Wie steht denn die Sache für uns, die wir hier im Plenum sitzen und nun gewissermaßen zwei Vorlagen bekommen, eine des Provinzialausschusses und eine der I. Sachkommission? Die eine Vorlage geht dahin: die Frage ist schlüssig und die andere geht dahin: Die Frage ist noch nicht schlüssig.

Nun haben wir doch zu den Herren, die in der I. Sachkommission sitzen ein volles und ganz unbegrenztes Vertrauen. (Heiterkeit.) Wir wissen, daß diese Herren mit aller Gründlichkeit und mit allem Eifer diese Sache geprüft haben, und sie sind zu dem Ergebnis gekommen: wir können uns noch nicht entscheiden. Da ist es doch eigentlich für uns Plenarbewohner (Heiterkeit) nicht möglich, zu sagen: Oh, wir sind soviel klüger; wir haben zwar nicht in der I. Sachkommission geessen, wir kennen nur die Druckfachen; aber wir sind so kluge Leute, daß wir jetzt schon entscheiden können. Meine Herren, das kann ich für meine Person nicht, und ich glaube, auch eine Menge anderer Herren wird das nicht können, (sehr richtig!) und da wird Herr Oberbürgermeister Wallraf, falls er den Antrag, den er nur in Aussicht stellte, nun auch wirklich hier zur Existenz bringt, sich wohl auch selber sagen müssen: eine glatte, einstimmige Zustimmung werden wir heute nicht bekommen und können wir aus den von mir angeführten Gründen nicht bekommen.

Nun haben wir aber alle den Wunsch, und ich als Landrat habe besonders den Wunsch und möchte auch gerne zustimmen, den Herrn Landbürgermeistern, wenn es möglich ist, wieder etwas Besonderes zuzuwenden, und wenn ich das heute nicht kann, so wäre es mir persönlich außerordentlich angenehm, wenn ich im nächsten Jahre in der Lage wäre, diesem Antrage zuzustimmen, denn es ist sicher nicht wünschenswert, wenn wir hier eine Abstimmung bekommen, wo sich ein Teil für die Landbürgermeister erklärt und der andere Teil doch scheinbar gegen sie — natürlich nur ganz scheinbar, denn ich glaube, die Herren Landbürgermeister können bei uns genau auf dasselbe Wohlwollen, auf dieselbe anerkennende Gesinnung rechnen, wie bei dem andern Teil des Hauses, der da glaubt, jetzt schon Ja sagen zu können.

Damit wir uns nun im nächsten Jahre ganz klar über die Sache aussprechen können, möchte ich bitten, diesen anzustellenden Ermittlungen doch auch die Richtung zu geben, daß man sich nicht nur an die Gemeinden wendet, die zahlen müssen, sondern auch an die Kreisausschüsse, denn die Kreisausschüsse sind doch diejenigen Behörden, die das Gehalt der Bürgermeister festsetzen,

und sie werden ja gewiß am besten darüber Bescheid wissen, nach welchen Grundsätzen sie das Gehalt festgesetzt haben, ob sie die Nebeneinnahme in dem Sinne behandelt haben, wie es Herr Oberbürgermeister Wallraf nach seiner früheren landrätlichen Praxis hier auseinander gesetzt hat, oder eben dahin, daß es wirklich nur eine Nebeneinnahme hat sein sollen, von welcher der betreffende Herr ja hätte Ersparnisse machen können, um dann zurzeit des Alters ein besseres Auskommen zu finden.

Also in diesem Sinne, glaube ich, werden noch Ermittlungen stattfinden müssen, und ich bitte deshalb, die Sache doch, dem Antrage der I. Fachkommission entsprechend, zu vertagen, bis wir alle mit freudigem Herzen hoffentlich ja sagen können. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Aus den Ausführungen des Herrn von Gynern habe ich entnommen, daß zwischen der Auffassung des Provinzialausschusses und der Auffassung der I. Fachkommission ein Widerspruch bestehen soll. Das ist absolut nicht der Fall. Die Provinzialverwaltung und auch der Provinzialausschuß stehen auf dem Standpunkt, daß die Bürgermeister von Rechtswegen keinen Anspruch auf Pension von den Feuerversicherungs- oder von den Amtsanwaltsgebühren haben. Denselben Standpunkt vertritt auch die I. Fachkommission.

Nur in einer Beziehung besteht ein Unterschied der Auffassung: Nachdem die Bürgermeister persönlich ihre Wünsche wiederholt auf den Landgemeindetagen usw. ausgesprochen und gesagt haben: Unsere Gemeinden stehen hinter uns, hat der Provinzialausschuß diesen Wünschen nachkommen wollen und hat erklärt: Wenn das wirklich der Fall ist, daß die Gemeinden auch von diesen Einnahmen Pension geben wollen, dann wollen wir auch hierzu die Tür öffnen, wir wollen in unser Rassenreglement eine Bestimmung hineinsetzen, wonach wir von diesen Einnahmen Pension zahlen, wenn die Gemeinde die Anrechnung beschließt. Wir sind also nur den Wünschen der Bürgermeister entgegengekommen, mit Rücksicht darauf, daß sie uns gesagt haben: Unsere Gemeinden wollen das. So ist die ganze Sachlage.

Rechtliche Zweifel bestehen nach keiner Seite. Der einzige Zweifel kann nur sein, ob das hohe Haus gegenüber den Wünschen der Bürgermeister, sagen wir einmal so entgegenkommend sein will wie der Provinzialausschuß es gewesen ist.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Von einem Mangel an Vertrauen zu der I. Fachkommission bin ich himmelweit entfernt, (Heiterkeit) ebensoweit, wie hoffentlich die Fachkommission von einem Mangel an Vertrauen zum Provinzialausschuß entfernt ist, der ja auch über eine gewisse berufsmäßige Intelligenz verfügt. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es dreht sich bei der Frage im Großen und Ganzen darum; haben wir die Hoffnung, im nächsten Jahre klüger und unterrichteter zu sein? Ich muß sagen: Nach allen den Wünschen, die hier von den verschiedenen Seiten an die Ermittlungen gestellt worden sind, fürchte ich, wir sehen im nächsten Jahr nicht klarer und die Zwirnsfäden, die sich uns entgegenstellen, werden zu Seilen werden.

Aber, meine Herren, ich habe persönlich den Wunsch, der auch von andern Seiten hier ausgesprochen worden ist, daß der Provinziallandtag bei dieser Gelegenheit nicht in einer Abstimmung auseinanderfalle, und deshalb beschränke ich mich nur noch darauf, das Beste von einer wohlwollenden Prüfung der Ermittlungen zu hoffen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf von Spee.

Abgeordneter Graf von Spee: Meine Herren! Darf ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wenn Sie sich vorstellen, daß der Antrag des Provinzialausschusses durchgeht,

dann wird ja zweifellos jeder Bürgermeisterei der Antrag des betreffenden Bürgermeisters vorgelegt werden, diese Nebenbezüge pensionsfähig zu machen. Mit diesem Faktum meine ich, müssen wir zweifellos rechnen, und auch der Kreisauschuß muß, wenn er sich nicht vollständig auf einen ablehnenden Standpunkt stellt, dieser Anregung folgen, da ja schließlich die ganzen Gehalts- und Pensionsverhältnisse innerhalb der Kreise möglichst einheitlich geregelt werden müssen. Denken Sie sich, daß nun tatsächlich von der Bürgermeisterei oder Gemeinde der Beschluß gefaßt wird, die betreffenden Beiträge zu übernehmen, damit das Nebeneinkommen pensionsfähig wird, und daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt oder das Kuratorium verfügt: aus bestimmten Gründen muß die ganze Verwaltung einem andern Herrn übertragen werden. Soviel ich weiß — ich kann es nicht bestimmt sagen; ich bitte, wenn ich irre, mich zu korrigieren — steht nämlich in dem Statut der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, daß das Kuratorium oder der Vorstand berechtigt ist, in bestimmten Fällen anderen Herren die Geschäftsleitung zu übertragen und sie nicht den Bürgermeistern zu übergeben. Nun hat die Gemeinde den Beschluß gefaßt, sie hat 5 bis 10 Jahre lang die Beiträge gezahlt, da kommt das Kuratorium und beschließt: Nach den vorliegenden Verhältnissen muß hier jemand Anderes zum Geschäftsführer bestimmt werden. Der Bürgermeister wird dieses Nebenamtes enthoben und irgend eine andere Persönlichkeit wird eingesetzt. Die Gemeinde hat diese langen Jahre hindurch die Beiträge umsonst gezahlt. Es folgt dann natürlicherweise weiterhin der Antrag des Bürgermeisters: Nachdem der Provinzialauschuß mir dieses Amt entzogen hat, muß die Bürgermeisterei mir ein höheres Gehalt bewilligen, damit die Bezüge gleich bleiben. Kurz und gut, diese Verhältnisse müssen geklärt werden. Da möchte ich doch anregen und bitten, den Verfassungsantrag anzunehmen, damit auch diese Frage geprüft wird und damit eventuell in die Statuten der Feuer-Verversicherungsanstalt eine Bestimmung eingeschaltet wird, daß, wenn die Bezüge pensionsfähig sein sollen, die Geschäfte einem Bürgermeister, dem sie übertragen worden, nicht wieder genommen werden können, es sei denn, daß er durch Verfehlungen sich seines Amtes unwürdig gezeigt hat.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung hinzufügen. Es wurde eben gesagt, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt kann ja ganz gut die Beiträge zahlen. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Oberbürgermeister Piecz bekannt ist, welchen Betrag das ausmacht. Wir müssen in einem solchen Falle die Beiträge ja nicht nur den Bürgermeistern, sondern auch den andern Geschäftsführern zahlen. Das ist doch ganz klar! Wir müssen sie also nicht nur den Landbürgermeistern, sondern auch den Bürgermeistern der Mittelstädte und der Großstädte zahlen. Das macht im Durchschnitt in jedem Jahre für unsere Kasse einen Betrag von 80 000 Mark. Also so klein ist die Summe nicht, daß man sie so hinwerfen könnte. (Bewegung.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kesselfaul.

Abgeordneter Kesselfaul: Meine Herren! Ich möchte bloß darauf aufmerksam machen, daß es doch immerhin möglich ist, daß dieser Betrag von den 6% in Abzug gebracht wird, die die Bürgermeister von den Prämien erhalten. (Landeshauptmann Dr. von Kervers: Das würde eine Reglementsänderung sein!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Nur eine ganz kurze Bemerkung bitte ich, mir zu gestatten. Mein Referat hat anscheinend den Eindruck gemacht, als wenn sich der Vorschlag der I. Sachkommission gegen die Wünsche der Landbürgermeister richtete. Ich möchte demgegenüber

betonen, daß ich mich dann mißverständlich ausgedrückt haben muß. Unser Votum soll sich durchaus nicht gegen die Landbürgermeister richten, wir wollen im Gegenteil versuchen, einen gangbaren Weg zu finden, um die Wünsche der Landbürgermeister zu erfüllen. Wenn sich ein derartiger Weg finden läßt, ohne daß dabei die Finanzen der Gemeinden angegriffen werden, die doch in einzelnen Fällen vielleicht einmal eine starke Belastung erfahren könnten, so wird das der I. Fachkommission ganz besonders erwünscht sein.

Zum Schlusse darf ich wohl auch noch hervorheben, daß es gerade in einer solchen Sache von großer Wichtigkeit und außerordentlich wünschenswert ist, wenn der Provinziallandtag zu einer einstimmigen Beschlussfassung kommen kann.

Vorsigender Spiritus: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag vor, wie ihn die I. Fachkommission gestellt hat, und der geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die Entscheidung zwecks Anstellung weiterer Ermittlungen vertagen und damit zugleich die Petitionen als erledigt erklären.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugedachten Zuwendungen nach denselben Grundsätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförsterdienstes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Die Bezüge der Kommunalförster sind im Laufe der letzten Jahre in sehr erfreulicher Weise gesteigert worden. Früher betragen sie 1300—1800 Mark, seit 1907 1300—2000 Mark, seit 1911 betragen sie 1300—2800 Mark. Aus diesen verbesserten Bezügen ergeben sich natürlich auch bedeutend erhöhte Pensionen. Nun wünschen diejenigen Förster, die vor Durchführung der Gehaltsaufbesserung pensioniert worden sind, daß man auch ihnen die Vergünstigung der neuen Besoldungsbestimmungen für ihre Pensionen nachträglich bewilligen möge, mit anderen Worten, daß ihre Pension jetzt erhöht werden soll und zwar derartig erhöht, daß sie den Pensionen der nach der neuen Besoldungsordnung pensionierten Beamten gleichkommt.

Meine Herren! Die Förster stützen sich darauf, daß staatlicherseits den sogenannten Altpensionären in letzter Zeit erhöhte Zuschüsse zu ihren Pensionen bewilligt werden. Meine Herren, es läßt sich zwar nicht leugnen, daß die Pensionen derjenigen Förster, die in früheren Jahren pensioniert worden sind, tatsächlich sehr gering sind, man kann wohl sagen, bedauerlich gering. Aber pensioniert worden sind, tatsächlich sehr gering sind, man kann wohl sagen, bedauerlich gering. Aber pensioniert worden sind, tatsächlich sehr gering sind, man kann wohl sagen, bedauerlich gering. Aber pensioniert worden sind, tatsächlich sehr gering sind, man kann wohl sagen, bedauerlich gering. Die Provinzialauschuss wird hier im Sinne der Petition eine Hilfe nicht leisten können. Die Provinz besoldet die Förster nicht. Die Förster werden von den Forstschutzverbänden besoldet. Die Provinz gibt auch keinerlei Zuschüsse. Die Provinz als solche kann daher nicht helfen. Die Ruhegehaltskasse kann ebenfalls nicht helfen; denn sie zahlt die Pensionen nur nach Maßgabe der geleisteten Beiträge. Zuschüsse zu einmal festgesetzten Pensionen kann die Ruhegehaltskasse nicht übernehmen. Wenn daher irgendwelche Hilfe möglich wäre, so könnte sie nur von den Forstschutzverbänden geleistet werden.

Auf Grund dieser Erwägungen schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor, die Petition abzulehnen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie die Petition abgelehnt haben.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen dann Vorschläge für die morgige Tagesordnung machen, die sehr kurz ist:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und zum  
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
3. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
4. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
5. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
6. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
7. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Meine Herren! Wir haben in der letzten Session die Schlußsitzung immer möglichst früh anberaunt, damit die Herren, die eine weite Reise haben, um nach Hause zu kommen, dies ermöglichen können. Ich möchte mir, wie es im vergangenen Jahre der Fall war, den Vorschlag erlauben, die Sitzung um 10 Uhr zu beginnen. Sind Sie damit einverstanden? (Wird bejaht.)

Also morgen um 10 Uhr Schlußsitzung.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 35 Minuten.)

---

## Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Samstag den 1. März 1913.

(Beginn 10 Uhr.)

---

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und zum  
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
3. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.

4. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
5. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
6. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
7. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden walten die Herren Abgeordneten von Gynern und Dr. Peters.

Meine Herren! An Eingängen habe ich Ihnen mitzuteilen, daß von Herrn Professor Röber hier selbst eine Denkschrift über die große Ausstellung Düsseldorf im Jahre 1915 überandt worden ist. Sie finden diese Denkschrift auf Ihren Plätzen.

Dann erbitte ich noch die Ermächtigung, daß ich das Protokoll der heutigen Schlußsitzung mit den Herren Schriftführern feststelle. Es ist ja nicht möglich, es nochmals vorzulegen.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar zunächst zur Verhandlung über den

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und zum

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dehler. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Die ausführliche und übersichtliche Darlegung des Vorberichts zum Haupt-Haushaltsplan und der Haupt-Haushaltsplan selbst sind bereits am Montag Gegenstand einer umfassenden Besprechung gewesen. Ich glaube daher, es entspricht der Ansicht und dem Wunsche des hohen Hauses, wenn ich heute von einer nochmaligen ausführlichen Berichterstattung absehe, zumal ich nur bereits Gesagtes wiederholen könnte.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Provinziallandtags, die in den letzten Tagen gefaßt worden sind, haben keinerlei Aenderung an dem Haupt-Haushaltsplan ergeben. Die gesamten Spezial-Haushaltspläne sind so festgestellt worden, wie ihre Ergebnisse bereits in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt worden sind. Auch die einzigen Posten, bei denen überhaupt eine Erörterung möglich gewesen ist und stattgefunden hat, sind so geblieben. Das sind die Posten bei Titel VI 2 in den außerordentlichen Ausgaben: die 300 000 Mark zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen, die 50 000 Mark erstmalige Rate zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale und 130 000 Mark Beteiligung der Provinzialverwaltung an der Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg.

Da die sämtlichen Einnahme- und Ausgabeposten des Haupt-Haushaltsplans somit feststehen, so blieb für die Beratung eigentlich nur noch der eine Posten unter Titel VI 2 b übrig: 290 000 Mark zur weiteren Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten. Die I. Fachkommission hatte daher zu dem Haupt-Haushaltsplan wenig zu beraten.

Wir haben zunächst nochmals die Frage geprüft, ob die Steuern so erhoben werden sollen, wie es im Haupt-Haushaltsplan vorgesehen ist, nämlich mit  $13\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$ , zusammen  $14\%$  des umlagefähigen Steuerfolls. Wenn es nun auch richtig ist, daß wir durch diese Steuerumlage mehr

bekommen, als für den Haushaltsplan notwendig ist, daß wir also die 290 000 Mark übrig haben, so waren wir doch in der I. Fachkommission einstimmig der Ansicht, daß es nicht richtig sei, eine Steuerermäßigung vorzunehmen. Wir mußten uns sagen, daß wir voraussichtlich im nächsten Jahre die ermäßigte Steuer nicht würden beibehalten können, und es ist unserer Ansicht nach bedenklich, zu einem Auf und Ab in der Steuer zu kommen. Es ist viel besser, wenn die Kreise und Städte von vorneherein wissen, welches Steuerfoll sie aufzubringen haben, und daß sie mit möglichst gleichmäßigen Steuern zu rechnen haben.

Was nun die Verwendung der 290 000 Mark betrifft, die wir tatsächlich übrig haben, so wurde in der I. Fachkommission auch geprüft, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, sie statt in den Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs, in den Ausgleichsfonds fließen zu lassen. Dafür würde ja sprechen, daß wir dann die 290 000 Mark jetzt noch nicht ausgeben, sondern in Reserve behalten, und daß wir in späteren Jahren, wenn wir Geld brauchen sollten, jederzeit darauf zurückgreifen können. Dafür würde auch sprechen, daß der Ausgleichsfonds mit 825 000 Mark noch verhältnismäßig niedrig ist, wie ich das ja schon wiederholt ausgeführt habe. Es ist erwünscht, einen wesentlich höheren Ausgleichsfonds zu bilden, damit wir in schlechten Jahren eine größere Reserve darin haben und uns vor Steuererhöhungen bewahren können. Es kommt auch weiter in Betracht, daß wir voraussichtlich in den nächsten Jahren, ich glaube schon im Jahre 1914, vor erheblichen Mehrausgaben stehen und nicht wissen, ob diesen Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Indessen sprechen doch auch wieder gewichtige Gründe dafür, die 290 000 Mark so zu verwenden, wie es der Provinzialausschuß im Haushaltsplan vorgesehen hat, nämlich zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten. Ich habe wiederholt darauf hinweisen müssen, daß gerade der sogenannte Baufonds notleidend ist, daß er keinen Pfennig Vermögen, sondern im Gegenteil noch Schulden hat, namentlich 1,2 Millionen Mark von den Baukosten von der Anstalt in Bedburg noch aufbringen muß. Es ist auch richtig, daß wir in den nächsten Jahren noch weitere größere Ausgaben haben werden, die aus dem Baufonds gedeckt werden sollen, und darum erscheint es doch geboten, die 290 000 Mark zur Verminderung der Schuldenlast des Baufonds zu verwenden.

Das kommt auch der Provinz zu statten, denn die 290 000 Mark versetzen uns in die Lage, weniger Anleihen aufzunehmen, und wenn wir uns die Zinsen von den rund 300 000 Mark rechnen, so sind es immerhin 12 000 Mark, die wir jährlich sparen.

Namens der I. Fachkommission habe ich daher die Ehre zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle den Haupt-Haushaltsplan so feststellen, wie er vorgelegt worden ist, und wolle auch den ausführlichen längeren Antrag, der sich auf den Seiten 53 und 54 des Vorberichts Druckfache Nr. 1, befindet, annehmen.

Ich brauche wohl den Antrag, der ja in Ihren aller Händen ist, nicht vorzulesen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob jemand von den Herren das Wort wünscht.

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie den Haupt-Haushaltsplan nach der Vorlage, wie sie sich auf den Seiten 53 und 54 der Druckfache befindet, einstimmig angenommen haben.

Es folgt Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Bruchhausen. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Bruchhausen: Die Vorprüfung der Wahlen hat stattgefunden, Beanstandungen sind nicht erfolgt.

Es liegt ein Einspruch vor, gegen die in Daun getätigte Wahl, damit begründet, daß vor der Wahl auf Antrag eines oder mehrerer Kreistagsmitglieder in einem Hotel eine Vorbesprechung stattgefunden, und man dort über den Kandidaten eine Abstimmung vorgenommen hat. In dieser Abstimmung wird eine Beeinflussung gefunden, da die Mitglieder durch die Abstimmung gebunden seien, den nominierten Kandidaten zu wählen. Ihre Kommission ist der Auffassung, daß darin in keiner Weise eine Beeinflussung gefunden werden kann, und beantragt, den Einspruch zurückzuweisen.

Zwei Nachwahlen haben stattgefunden in Coblenz-Stadt und Grevenbroich. Die Einspruchsfrist war bei der Beschlußfassung noch nicht abgelaufen. Unter dem Vorbehalt, daß ein Einspruch nicht eingeht, beantragt die Wahlprüfungskommission, die Wahlen für gültig zu erklären und ich habe Ihnen den Antrag zu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle

„den Einspruch gegen die Wahl des Kaufmanns Minninger als Provinziallandtagsabgeordneter für den Kreis Daun als unberechtigt zurückweisen, und die sämtlichen Wahlen für gültig erklären, die Ersatzwahlen in Coblenz-Stadt und Grevenbroich jedoch vorbehaltlich der Beibringung der Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.“

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört; ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Das geschieht nicht; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zur Entlastung der Rechnungen, und zwar zunächst zur Entlastung der Rechnungen der I. Fachkommission. Darüber hat zu referieren der Herr Abgeordnete von Schütz.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Hinsichtlich der Rechnungen, die der I. Fachkommission überwiesen worden sind, ist zu bemerken, daß bei der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen mit Zustimmung des Provinzialausschusses eine Ueberschreitung von 8000—9000 Mark vorgekommen ist. Die Ueberschreitung ist darauf zurückzuführen, daß sich eine besonders günstige Konjunktur für Ankäufe ergab.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diese Ueberschreitung nachträglich zu bewilligen.

Im übrigen sind Erinnerungen gegen die Rechnungen nicht geltend zu machen.

Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Rechnungen abzunehmen und Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Da ein Widerspruch nicht erfolgt, stelle ich fest, daß diese Rechnungen entlastet sind.

II. Fachkommission: Berichterstatter Herr Abgeordneter Krings.

Berichterstatter Abgeordneter Krings: Meine Herren! Auch die Rechnungen, die der II. Fachkommission zur Prüfung überwiesen waren, haben zur Beanstandung keinen Anlaß geboten.

Soweit Ueberschreitungen vorgekommen sind, haben sie sich als begründet herausgestellt. Vorgenommene Stichproben haben auch ergeben, daß die Beläge und die Buchungen miteinander übereinstimmen.

Ich beantrage daher namens der II. Fachkommission, die Ueberschreitungen zu genehmigen und Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß diese Rechnungen entlastet sind.

III. Fachkommission: Berichterstatter Herr Abgeordneter Krewel.

Berichterstatter Abgeordneter Krewel: Meine Herren! Die Rechnungen der Provinzialstraßen-Verwaltung sind von der Verwaltung und dem Provinzialausschuß vorgeprüft und auch von mir geprüft worden. Es hat sich nichts zu erinnern gefunden.

Die Herren werden auf die Vorlesung der Zahlen Verzicht leisten, oder wollen die Herren die Zahlen hören. (Heiterkeit und Widerspruch.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich stelle fest, daß die Rechnungen der III. Fachkommission entlastet sind.

IV. Fachkommission: Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. A. von Noll.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. A. von Noll: Meine Herren! Ich habe die Rechnungen, die der IV. Fachkommission zugewiesen waren, geprüft und habe bei der Prüfung nichts zu erinnern gefunden. Die vorgekommenen Ueberschreitungen der Haushaltspläne sind begründet.

Namens der IV. Fachkommission empfehle ich Ihnen, die Rechnungen zu entlasten und die etwaigen Ueberschreitungen zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht.

Ich stelle fest, daß die Rechnungen der IV. Fachkommission ebenfalls entlastet sind. (Bravo!)

Meine Herren! Damit sind wir am Schlusse unserer Tagung und der Verhandlungen des 53. Provinziallandtags.

Ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissar die Mitteilung zu machen, daß der Rheinische Provinziallandtag seine Verhandlungen beendet hat.

Königlicher Landtagskommissar Ober-Präsident Dr. Freiherr von Rheinbaben: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Die zur Rüste gehende Tagung des Provinziallandtages hat Dank Ihrem Eifer und Ihrer Hingabe in glücklichster Weise die Hoffnungen wahr gemacht, denen ich bei Beginn Ihrer Verhandlungen Ausdruck geben durfte. So sehr auch die inneren wie äußeren Verhältnisse verändert sind, unter denen der Landtag zusammentrat, so haben seine von Sachlichkeit und Opferwilligkeit getragenen Beschlüsse dargetan, daß er gleich seinen Vorgängern von dem Bestreben geleitet ist, unter Zurückstellung alles Trennenden den großen gemeinsamen Interessen der Provinz zu dienen. Dafür zeugt vor allem, daß es gelungen ist, durch vertrauensvolles Zusammenwirken auch über große wirtschaftliche Interessengegensätze hinweg den Weg zu einmütiger Beschlußfassung zu finden.

Für die erfolgreiche Betätigung dieser Gesinnungen Ihnen auch an dieser Stelle Dank zu sagen, ist mir liebe Pflicht.

In Allerhöchstem Auftrage erkläre ich den 53. Landtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. vom Rath.

Abgeordneter Dr. vom Rath: Meine Herren! In Abwesenheit des Seniors dieses Hauses, Herrn D. Couze, habe ich die Ehre, Sie zu bitten, mir zuzustimmen, wenn ich dem hohen Präsidium, Herrn Oberbürgermeister Spiritus und seinem Stellvertreter, Seiner Exzellenz, dem Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech, sowie den Beisitzern, unseren allerverbindlichsten Dank für die umsichtige Führung der Geschäfte darbringe. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Gestatten Sie mir im eigenen Namen, sowie namens des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden und der Herren Schriftführer herzlichst zu danken für die gütigen Worte, die in Ihrem Auftrage der Herr Abgeordnete vom Rath an uns gerichtet hat, sowie für Ihre wohlwollende Beurteilung unserer Geschäftsführung.

Und nun, meine verehrten Herren, lassen Sie uns, bevor wir uns trennen, uns noch einmal zusammenfinden in dem Gefühle der Liebe und Verehrung gegen unseren erhabenen Kaiser: Seine Majestät, unser Kaiser und König Wilhelm II., er lebe hoch, hoch, und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Schluß der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

